



Finnlands Gegenwart und Zukunft.

Eine

Sammlung politischer Streitschriften

von

J. Swaffer, Pekka Kuoharinen, C. G. Geijer
und Olli Kekäläinen.

Aus dem Schwedischen

von **N.**

(*U. W. Dieterich*)

„Die Frage ist nicht nur Schwedisch, sondern
Europäisch.“ (S. 112.)

Geijer.



Stockholm,

Verlag von A. Bonnier.

1842.

Einladung

Wissenschaftlichen und Fachlichen

Einladung zu einer Tagung

am 1. November 1919 in Berlin
im Saal des Reichstages

zur Besprechung der

1. Sitzung



11 Uhr

Einladung des Reichstages

1919

u e b e r

den Allianz = Tractat

zwischen

Schweden und Rußland.

Im Jahre 1812.

Eine politische Betrachtung der gegenwärtigen
Lage des Nordens.

Alles hat seine Zeit und Stelle in der Welt. Suche nicht, mehr zu seyn, sey aber auch nie weniger, als zu deiner Zeit in deiner Stelle möglich ist.

Johannes von Müller.

B o r w o r t.

Die Gründe, welche mich zur Sammlung und Uebersetzung dieser Aufsätze veranlaßten, sind allgemein schon in dem gewählten Motto enthalten und besonders noch in folgender ebenfalls von Geijer ausgesprochenen Aeußerung: „Gustav Adolf wurde zu höheren Verrichtungen berufen und fiel auf Lützens Feld für die Sache der Menschheit. Wenn man betrachtet, was für Schweden von seinem Werke übrig ist, so preßt sich das Herz zusammen — und dennoch nicht ohne Hoffnung. Solche Bande, wie die, welche damals zwischen dem schwedischen Volke und seinem Stamme in Europas Herzen geknüpft wurden, sind, müssen unvergänglich sein. Sie werden auch in dem Grade wichtiger, in welchem die Zeit naht, da innere

Principe mehr, als äußere Beweggründe die Politik bestimmen. Ich glaube an eine solche Zeit, — mitten in dem gegenwärtigen europäischen Interregnum gemischter Principe und Considerationen. Und besitzen wir auch nicht mehr eine Spanne Landes von Deutschlands Boden, der unser bestes Blut trank, wir besitzen mit seinem Volke so theuer errungene gemeinschaftliche Rechte, „daß seine Schicksale und unsere Schicksale und der europäischen Bildung Schicksale im engsten Zusammenhange stehen,“ — wenn uns eine Zukunft beschert wird; und weder in Osten, noch in Westen ist diese für unsere Hoffnung zu suchen.“ (S. 158).

Und wir fügen hinzu — sie ist vor Allem zu suchen in einem verbrüdernten Norden: verbrüdert durch eine gemeinschaftliche, weder Norwegische, noch Schwedische, noch Dänische, sondern Nordische Literatur; verbrüdert durch einen gemeinschaftlichen, weder Amerikanischen, noch Britannischen, noch — Französischen, sondern Nordischen Freiheitsinn; verbrüdert durch eine gemeinschaftliche, weder —, —, —, sondern Nordische christliche Frömmigkeit. — Dann können sich Skandinavier und Germanen freu-

dig die glückwünschende oder — helfende Bruderhand reichen! — —

Das Ergebniß der nachfolgenden Schriften ist deutlich dieses: Finnland besitzt seine ehemalige von Schweden erhaltene constitutionelle Staatsverfassung auch jetzt noch. Es hat dieselbe zwar als eine freiwillige Gabe und durch eben nicht mit einer zu wünschenden Klarheit ausgeführte Staatsverhandlungen von seinem Eroberer empfangen; doch mit allen den Gewährleistungen, welche moralisch und staatsgesetzlich den ungestörten und ungekränkten Genuß derselben sichern können. Finden sich Abweichungen, so sind dieß Verletzungen, die mit einer Sorgfalt für das allgemeine Wohl aller Unterthanen entschuldigt werden können. Möge dem sein, wie ihm wolle; Finnland kann in seiner veränderten Lage einer frohen Zukunft hoffnungsvoll entgegenschauen. Es ist von seinem Dahinscheiden aus der Reihe eigener Völkerschaften gerettet, das ihm, früher oder später, die zu innige Liebe zu seinem Skandinavischen Pflegebruder drohte. Noch in jugendlicher Kraft und Fülle, hat es nicht durch Weichlichkeit, Feigheit, Treulosigkeit diesen hohen Beruf verscherzt, sich nicht durch zügellose, sich selbst aufreibende und Nachbarn Gefahr drohende Frei-

heitsraserei desselben unwürdig gemacht — seine Annalen zeugen überall vom Gegentheile. Möge es in diesem Bewußtsein und dem edlen Bestreben Kalewala's Gesänge in ihrer glühenden Frische wieder durch seine Thäler und Gebirge ertönen zu lassen, seinem Ziele immer näher und näher rücken; möge es aber auch stets segnend auf die erhabenen Fürsten blicken, die ihm dieß Loos bereiteten und die es nicht, engherzigem Zeitenschwindel folgend, noch in seinem zarten Reime schon wieder zertraten! Und dann ist zu hoffen, Finnland werde zu dem friedlichen Siege germanischer Bildung, nach treuer Erfüllung seines hohen Vermittlerberufs, nicht vergebens gewirkt haben. Und dann wird Aura nicht nur in verjüngter, sondern verklärter Gestalt, nicht bestürzt, sondern mit edlem Wonnegeföhle um sich schauen, und werth sein der Welt, die sie umgiebt.

Was endlich die einzelnen Schriften selbst betrifft, so dürften über dieselben noch einige Worte hinzuzufügen sein.

Es ist hier allgemein bekannt, daß die Schriftsteller, welche an dem eigentlichen Streite Theil genommen haben, einander durchaus nicht kannten.

Daß dieser Streit wenigstens von Seiten des zuerst auftretenden im vollen Ernste geführt sei, geht aus der Animosität hervor, mit welcher er seinen Gegner angreift. Es konnte sich also kein unter ihnen verabredeter Plan vorgefunden haben, und dennoch zeigt sich sogleich, daß sie nicht nur von derselben edlen Liebe zum finnischen Volke begeistert sind, sondern auch gemeinschaftlich für dasselbe Ziel wirken, wie wohl auf verschiedenen Wegen. J. Hwasser trat zuerst auf und entwickelte das Recht, welches Finnland zu einer constitutionellen Verfassung besäße, und daß es eine Art eines eigenen Staates für sich, uuter russischer Oberherrschaft bilde. Sein Gegner bestritt dieß und wandte als Gründe für seine Behauptung die hiergegen sprechenden und von ihm berichteten Ereignisse an. Sieht man die Sache aus demselben Gesichtspunkte, wie der Uebersetzer, so geräth man in Zweifel, ob diese Polemik entstanden sei, um Hwasser's Ansichten zu bestreiten, oder um unter dieser Form jene Ereignisse zu einer allgemeinen Kunde zu bringen, für welche Vermuthung besonders die zuletzt gewechselten Schriften sprechen möchten.

Da die zuerst auftretenden Kämpfer den Gegenstand sowohl aus seinem positiven als negativen Gesichtspunkt entwickelt hatten, dieser aber von Swasser oft mit zu schmeichelhaften Farben dargestellt und mit einer anderen Frage verwickelt war, welche Schweden allein betraf, so trat ein dritter Kämpfer auf, welcher jenen oder den positiven Gesichtspunkt zu einer besonderen Betrachtung aufnahm.

Geijer's Schrift giebt in geschichtlicher Hinsicht einen so belehrenden und, wie immer, durch Tiefe und überraschende Seherblicke so anziehenden Aufschluß für Finnland's Verhältniß zu Rußland und Schweden, daß sie zu einer richtigen Beurtheilung der Streitfrage dem Geschichtsforscher äußerst willkommen sein muß, dem in der Geschichte weniger bewanderten Leser aber unentbehrlich ist.

Auf diese Weise bilden diese Schriften ein Ganzes, in welchem keine der anderen zur vollständigen Entwicklung des Gegenstandes entbehren kann, und gewähren so also einen klaren Ueberblick von den Gerechtsamen des finnischen Volkes und von der Art und Weise, wie es zu dem Genuße derselben gelangt

ist. Ist nun Rußland und seine Politik für die übrigen europäischen Staaten nichts weniger, als gleichgültig, so dürfte auch die gegenwärtige Untersuchung aus diesem Grunde von dem allgemeinsten Interesse sein.

Stockholm, im April 1842.

D.

Inhalt.

	Seite
Ueber den Allianz=Tractat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812. „Eine politische Betrachtung der gegenwärtigen Lage des Nordens.“ (Erschien 1838.)	1 — 94
„Finnland und seine Zukunft.“ (Im selben Jahre, bald darauf eine zweite und dritte Auflage.)	97—144
Auszug aus E. G. Geijer's Literaturblatt (Nr. 11 u. 12, 1838) über „den Kampf Finn- lands mit Schweden und Rußland.“ . .	147—200
Ueber den Landtag zu Borgå und „Finnlands Lage 1812.“ Von Israel Hwasser. (Er- schien 1839.)	203—300

	Seite
„Erinnerungen“ in Betreff der vorhergehenden Schrift.	303—336
„Finnlands gegenwärtige Staats= verfassung.“	339—383



Inhalt.

	Seite
Von Schwedens Beitritt zur Coalition gegen Napoleon.	1
Vom Aufgeben der Ansprüche Schwedens auf das Wiedererhalten Finnlands.	12
Von Schwedens Ansprüchen auf Norwegen als Ersatz, und dem Verhältnisse desselben zu Dänemark und Norwegen.	31
Von der politischen Bedeutung des skandinavischen Bundesstaates.	34
Von der Bedeutung der kleineren Staaten in dem europäischen Staatenbunde im Allgemeinen, S. 36. Von dem skandinavischen Staate besonders: seiner äußern Lage, S. 41, föderativen Verfassung, S. 45, und seiner politischen Bestimmung, S. 48. Von Norwegens, S. 49, und Schwedens, S. 54, historischem Charakter in seinem Verhältnisse zu ihrer nun erworbenen gemeinschaftlichen Bestimmung.	

	Seite
Rückblick auf Finnlands jetzige politische Lage.	71
Von der Nothwendigkeit, durch Entwicklung einer höheren Kultur einen inneren Grund für den Frieden des Nordens zu erwerben, welchen das jetzige gegenseitige Verhältniß seiner Staa- ten zum Zwecke hat.	79
Von dem Charakter der modernen Bildung und der Nothwendigkeit seiner inneren Verwandlung, S. 81, und von der Verpflichtung, welche in Bezug hierauf Schweden auferlegt ist.	92



Durch die Allianz, deren Bedeutung und Verhältniß zur Lage und Zukunft des Nordens den Gegenstand der gegenwärtigen Schrift ausmachen, nahm Schweden aufs Neue an dem von der englischen Politik zur Reaction gegen Napoleon's Eroberungssystem aufrechterhaltenen Bündnisse Theil, und es that dieß trotz der Erfahrung, welche kurz vorher nicht bloß durch den Verlust Finnlands, sondern auch durch die nur mit Schwierigkeit vermiedene Gefahr, ganz und gar unterjocht zu werden, das Bedenkliche des Streit'es eingeschärft, den dieses Bündniß zu kämpfen hatte. Dieser Uebertritt war indessen nicht nur eine Handlung des Muthes, sondern auch, wie der Erfolg gelehrt hat, der Klugheit. Doch sie war noch mehr. Sie war nämlich eine Handlung der Gerechtigkeit und des Edelmuthes, eine Erfüllung der Forderungen des gemeinschaftlichen europäischen gesellschaftlichen Lebens zu einem Zeitpunkte, zu welchem sein Bestehen mehr als je bedrohet wurde. Um dieß nun einzuräumen, muß man ebenfalls einsehen und anerkennen, daß Napoleon's Eroberungssystem wirklich bezweckte, das politische Vereinigungsband aufzulösen, welches Europas verschiedene Völkerschaften zu einer großen republikanischen Gesellschaft zusammenhält, und welches dadurch einer jeden von ihren sowohl stärkeren, als schwächeren nationalen Kräften eine

so große Entwicklungssphäre bereitet, als mit dem friedlichen Bestehen des Ganzen vereinbar sein kann. Es giebt jedoch Viele, die dieß nicht eingestehen wollen, und den Meisten von ihnen dürfte es schwer werden, sich eine bessere Ueberzeugung zu erwerben. Napoleon's System versprach, das ist wahr, Befreiung, doch nicht den Völkern, sondern den Individuen. Das Versprechen enthielt, daß die Auctorität der Vorschriften und Gebräuche, welche in einem jeden einzelnen Staate den Ansprüchen der Individualität entgegenwirkten, vernichtet werden, und daß dadurch der individuellen Betriebsamkeit ein freies Feld zur Erreichung der Plätze in der bürgerlichen Gesellschaft eröffnet werden sollte, welche ihren Anlagen und Anstrengungen entsprächen, welche ihr aber jetzt durch Prærogative unzugänglich wären. In wiefern auch dieses Versprechen ehrlich war, und in diesem Falle, daß man wirklich den versprochenen Befreiungsact durchzutreiben vermocht, dieser auf eine andere als nur transitorische Weise stattfinden gekonnt hätte, mag bis aufs Weiter dahingestellt sein. Das Mittel, welches dazu führen sollte, war sowohl in Wort als in That offen anerkannt; die Befreiung der individuellen Persönlichkeit sollte nicht durch Entwicklung einer edleren Nationalkraft geschehen, sondern im Gegentheil durch die Unterdrückung derselben von einer neuen, von außen eindringenden Macht. Ohne uns dabei aufzuhalten, daß in der That selbst das Mittel hier der Endzweck und das dem Egoismus schmeichelnde Versprechen ein bloßes Mittel war, behaupten wir nur, daß die Vernichtung der positiven Bedeutung der Nationalkräfte der europäischen Völkerschaften und ihrer mit denselben zusammenhängenden politischen Freiheit und Selbstständigkeit, sowohl ernstlich gemeint, als auch ihre Aus-

führung nach dem äußersten Vermögen schon zum Theil vollbracht war, so weit es das Aeußere betraf. Ein jeder, der an die große Bedeutung des europäischen gesellschaftlichen Lebens für das höhere Interesse der Menschheit glaubte, und die Gefahr der Macht einsah, welche auf den Untergang der vielen positiven Kräfte, welche durch dasselbe aufrecht erhalten werden, seine Existenz gründen wollte, konnte seine Verpflichtung nicht bezweifeln, im Kampfe gegen diese Macht das Aeußerste zu wagen. Es giebt wenige Perioden in Europas Geschichte, in denen die Liebe zum Vaterlande so innig, wie damals, mit dem Eifer für die gemeinsame Sache auch der übrigen Völkerschaften und der Menschlichkeit zu einer einzigen geistigen Kraft zusammenschmelzen mußte, von deren fast unwiderstehlicher Einwirkung durchdrungen zu werden, edlere und erhabnere Gemüther nicht vermeiden konnten. Bei gewöhnlichen Umständen der Politik gilt bei einem jeden einzelnen Volke das vaterländische Interesse oft als das höchste; wenn jene aber einmal einen großartigern Charakter annehmen, so macht sich das den Völkern gemeinschaftliche geltend, und das Bewußtsein der heiligen über das Vaterlandsinteresse selbst erhabenen Forderung der Menschheit erwacht mit der Kraft, daß ganze Nationen ihre Verpflichtung fühlen, für dieses gemeinschaftliche Heilige, ihr Glück, ja sogar ihr Dasein zu wagen.

Bei der fraglichen Epoche war diese erhabnere Gesinnung bei mehreren von Europas Nationen deutlich hervorgetreten, nicht nur bei der herrschenden Partei in Großbritannien, sondern auch auf der pyrenäischen Halbinsel und in Deutschland; allein wiewohl Der, welcher damals in Schwedens Namen handelte, aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls von derselben belebt wurde, so hat man doch

keine Veranlassung zu glauben, daß in unserem Lande die allgemeine Gesinnung eine solche Erhebung besaß. Man betrachtete hier im Gegentheil die äußere politische Lage nur aus dem Gesichtspunkte des vaterländischen Interesses und wünschte, hinsichtlich jener, eine Handlungsweise, welche ganz und gar von diesem bestimmt würde. Man wollte den Weg erwählen, auf welchem die Gefahr am geringsten und für den Augenblick der größte Gewinn zu erwarten wäre, oder mit anderen Worten, man glaubte es mit dem Stärkeren halten zu müssen, seine Sache möge gerecht sein oder nicht. Dieses politische System ist zwar nicht besonders edel, allein man pflegt zu sagen, es sei klug; und man hat in den meisten Fällen von einem ganzien Volke nichts Besseres zu erwarten, in sofern nicht durch eine tiefer eingreifende Erfahrung oder durch den, während einer längeren Zeit fortgesetzten, Einfluß wirklich großer Männer die tiefere Nationalkraft hervorgerufen worden ist, welche unmittelbar das Bewußtsein einzulösen vermag, daß auch die eigentliche Bestimmung der Nationen darin bestehe, einer höheren Weltordnung zu dienen. Hielten wir uns indessen zu dem Principe dieser Klugheit, so dürfte es wohl jetzt ziemlich entschieden sein, welcher von den beiden Kämpfenden in der That selbst der Stärkste war. Die Macht, welche aus der französischen Revolution entsprungen, durch die fortgesetzte Entwicklung ihres, aller Gewalt huldigenden Principes zu einem riesenmäßigen Organ zur Unterdrückung Europas herangewachsen, war gewiß fürchterlich groß, und hatte zu dem jetzt in Frage seienden Zeitpunkte die Mittagshöhe ihres Kriegsruhmes erreicht. Sie verbreitete jetzt einen Glanz um sich, der die Augen der Schwachen blendete und das Blut aus dem Herzen der Feiglinge jagte. Doch zwei Umstände

scheinen in demselben Grade, in welchem diese Macht ihren Culminationspunkt erreichte, hauptsächlich dazu beigetragen zu haben, sie ihrer Jugendkraft zu berauben. Der eine von ihnen war Mangel an wirklich großem Eroberungs-genie des Anführers. Dieser hatte gewiß große Versprechen gegeben, durch sie der Raublust, dem Ehrgeize, der Herrschsucht und der Eitelkeit mächtige Lockungen vorgehalten, und so, von einer herrschenden Gesinnung unterstützt, die äußerst schlaff und in selbstsüchtige Wünsche aufgelöst war, sich zahlreiche Bundesgenossen zu erziehen vermocht, welche die Verirrungen durch einen frechen Mißbrauch heiliger und ehrfurchtgebietender Worte fortzupflanzen nicht ver-säumten. Allein außerdem, daß die unterjochten Völker bald erfuhren, daß diese Versprechen ränkevoll seien und höchst selten gehalten wurden, wurden sowohl alle nation-nellen Einrichtungen als Gewohnheiten, Neigungen und Vorurtheile auf eine Weise gekränkt und ihnen solche Ge-walt angethan, die Das weit überschritt, was die Erobe-rung selbst nothwendig machte, und die überall, wo noch ein Funken von Vaterlandsliebe übrig war, denselben zur Flamme ansachen mußte. Daß die Nationen zugleich mit ihren alten Einrichtungen unterdrückt und daß gerade da-durch die Individuen gewonnen werden sollten, war, wie vorhin gesagt ist, dem oberflächlichen und offen bekannten Eroberungsprincipe gemäß. Dieses Princip wurde aber mit einer so unklugen Uebertreibung durchgeführt, daß bei Manchem Unzufriedenheit mit den alten Einrichtungen verschwand und einer fast eben so übertriebenen Bereh-rung derselben Platz machte. So bekam also nicht nur das Eroberungssystem der Revolution einen Feind, welcher sich bei dem ersten Auftreten desselben nicht fand, sondern dieser wuchs zu einer Uebermacht mit einer Geschwindigkeit

heran, welche, wenn die Ausführung jenes weniger frech und mehr Flug geschehen wäre, wahrscheinlich nicht stattgefunden haben würde. Der zweite, dem Eroberungssysteme hinderliche Umstand, war der Uebermuth und die Eitelkeit des Anführers. Jener hielt ihn ab, im Voraus Widerwärtigkeiten zu berücksichtigen und durch ein, nach Zeit und Umständen abgemessenes, kluges Weichen vor ihrer Macht, ihre Bedeutung zu vermindern, und sie zu hindern, das zu werden, was sie ihm und seinen Unternehmern nachher wirklich wurden, Untergang. Diese bewirkte, daß, wie sehr er selbst auch die Macht liebte, er dennoch einen größeren Wohlgefallen an ihrem äußeren Glanze gefunden zu haben scheint. Eine an Erstaunen gränzende Bewunderung der Menge genoß er, wie bekannt, in einem höhern Grade, als ein anderer Sterblicher vor ihm, und, wie wir hoffen, nach ihm; und ungeachtet der Menschenverachtung, welche man so allgemein ihm zugeschrieben hat, verstand er doch, auf einen solchen Genuß Werth zu setzen. Bei seinem großen Unternehmen opferte er daher oft die Sicherheit des Ausganges dem, auf die Menge imponirenden Glanze der Geschwindigkeit desselben auf, und gab seinen Handlungen den jähen Schwung, welcher sich mehr eignete, Erstaunen zu erregen, als der langsame, berechnete Gang, durch welchen der Vorsichtige endlich zum Ziele gelangt. Daß also die Macht, deren höchster Verwalter Napoleon war, beim Anfange des russischen Krieges, alles ihres glänzenden Aeußeren ungeachtet, sich gleichwohl selbst tief untergraben hatte, und daß der Widerstand gegen dieselbe, zu dem die besseren Gemüther der europäischen Völker, durch das Empörende der Unterdrückung plötzlich gereift waren, mit jedem Tage sowohl an Umfang, als an Kraft wuchs, ist der unbefangenen historischen Betrach-

tung jetzt ziemlich deutlich. Damals aber war dieß nicht so leicht zu begreifen. Dazu war eine nähere Kenntniß nicht nur der Persönlichkeit, des Feldherrncharakters und des Eroberungssystemes Napoleon's, sondern auch der, wiewohl unter einer nothgedrungenen Unterwürfigkeit noch verhehlten, doch bitter feindlichen Stimmung der unterjochten Völker erforderlich; eine Kenntniß, welche damals nebst der Fähigkeit, sowohl diese Verhältnisse zu beurtheilen, als auch auf sie einzuwirken, vollständig wahrscheinlich nur einer unter den Leitern des europäischen Gemeinwesens besaß. Allein, sagen Einige, — und unter diesen Napoleon selbst (Las Cases) — wenn Schweden und besonders der, in die neueren, von Napoleon angewandten Grundsätze der Kriegskunst eingeweihte Anführer der Streitkräfte desselben nicht dem Bündnisse der Feinde beigetreten, sondern fortgefahren wäre, Frankreichs treuer und thätiger Allirter zu sein, so wäre der Erfolg ein anderer gewesen. Die, welche eine solche Ansicht hegen, haben nicht Aufmerksamkeit genug auf die Größe und die Art des Widerstandes gerichtet, den Napoleon gegen sich hervorgerufen hatte. Es war der Geist der Zukunft, welcher auf eine kurze Zeit bei den aufgeregten Völkern über die Schlawheit der Gegenwart siegte; und nicht nur von den edleren Motiven der Vaterlandsliebe und des Freiheitsfinnes, sondern auch von den finsternen Dämonen des Hasses und der Rache unterstützt, den Kämpfern des Volks auf einmal sowohl die Kraft und den Muth der Hoffnung als der Verzweiflung gab, im Kampfe bis zum Aeußersten zu gehen und Alles aufzuopfern. Eine solche Streitkraft ist, wenn ganze Völkerschaften von ihr belebt werden, unüberwindlich. Außerdem waren die Kräfte, welche in diesem, die ganze civilisirte Welt durchdringenden Kampfe gegen einander

auftraten, so groß, daß Schwedens Macht, an und für sich betrachtet, besonders damals, durchaus zu unbedeutend war, um des Einen oder Anderen Uebergewicht zu bewirken. Schwedens politische Bedeutung bei dieser Gelegenheit gründete sich auf die persönlichen Eigenschaften seines Anführers. Der Einfluß, welchen diese auf den Ausgang des großen Kampfes gehabt haben, ist nicht zu verkennen. Indessen das Feld, welches sich der Thätigkeit des erfahrenen Kriegers und großen Feldherrn öffnete, als er unter die Führer der gegen Napoleon kämpfenden Nationen trat, und nicht nur an ihrem gemeinschaftlichen Kampfe Theil nahm, sondern hauptsächlich den Plan desselben bestimmte, war ohne allen Vergleich größer, als die Sphäre, welche jemals einem Napoleon's Gewalt untergeordneten Anführer einer geringeren Macht zugehören konnte; und der Gewinn, welchen Napoleon's Streitkräfte durch den persönlichen Eintritt des schwedischen Anführers erhalten haben würden, kann also in keiner Hinsicht mit dem zu vergleichen sein, welcher durch denselben Bundesgenossen den Allirten wirklich zufließt. Außerdem darf man hier nicht aus den Augen lassen, daß die Hohe Person, von welcher jetzt die Rede ist, sowohl durch Wort als That vollkommen an den Tag gelegt hat, daß Dieselbe von der Gerechtigkeit der Sache der Allirten eine feste und tiefbe gründete Ueberzeugung besaß, und sich also, als Ihr Bundesgenosse von der Kraft, welche eine solche Ueberzeugung allein zu gewähren vermag, beseelt fühlte, was nicht der Fall gewesen sein würde, wenn Dieselbe sich von den Umständen gezwungen gesehen hätte, Napoleon's von Ihr nicht gebilligtem Eroberungssysteme beizutreten. Indessen wenn wir uns auch im Vorbeigehen der selbstsüchtigen Vorstellung hingeben wollten, daß Schweden in diesem

kritischen Zeitpunkte in seiner Gewalt hatte, nicht nur Napoleon, sondern Europa und der Menschheit die Loose des Schicksals zu ertheilen, und daß er also, wenn sich Schweden ihm angeschlossen, im Kampfe hätte Sieger werden und die Welt unterjochen müssen; was hätte wohl Schweden allein für sich durch einen solchen Erfolg gewonnen? — Seine Macht, sagt man, würde erweitert worden sein, um im Norden ein hinreichend starkes Gegengewicht gegen Rußland und vielleicht auch gegen England zu bilden, das wahrscheinlich, auch wenn Napoleon über den ganzen europäischen Continent gesiegt hätte, sich nicht sobald unter sein Scepter gebeugt haben würde. Diese Ansicht dürfte jedoch eines jeden Grundes entbehren. Das Gleichgewichtssystem war der Politik Napoleon's ganz fremd. Im Gegentheile hatte er beständig im offenbaren Widerspruche zu demselben gehandelt. Die Alleinherrschaft über Europa war sein Ziel, und Frankreich's Macht das Mittel, welches er, um zu demselben zu gelangen, eigentlich anwandte. Nachdem dieses Mittel stark genug geworden war, mit Unterjochung auch den größten Staaten Europas zu drohen, so sollte die große Eroberung gemacht und die neue Weltherrschaft dadurch errichtet werden, daß die mächtigeren Staaten als Werkzeuge zur Besiegung der kleineren gebraucht wurden. Ehe Frankreich wieder bis zu diesem Grade seine Macht consolidiren konnte, wurde wohl zuweilen ein entgegengesetztes System angewandt, und die kleinen Staaten wurden zur Schwächung der größeren gebraucht; allein jenen eine fortfahrende Selbstständigkeit zuzugestehen, war geradezu gegen Das streitend, was man vernünftigerweise als Plan oder Princip in Napoleon's Politik annehmen kann. Außerdem kann es sich kaum mit irgend einer wahren Vorstellung von Napoleon's

Persönlichkeit vereinigen lassen, für glaublich zu halten, daß er nach einem gewonnenen Siege durch größere Vortheile, welche er einem Verbündeten vergönnte, gezeigt haben würde, er habe für sein Gelingen einem Andern zu danken, als sich selbst. Wenn wir dagegen das Blatt umwenden, und zufolge eines besonneren Urtheils annehmen, daß der Erfolg, im Falle Schweden sich mit Napoleon verbunden hätte, in der Hauptsache derselbe geworden wäre, wie jetzt, — wie wäre wohl in einem solchen Falle Schwedens Schicksal gewesen? —

Allein es giebt noch ein drittes Princip für die politische Handlungsweise in solchen Verhältnissen, welches bei der Menge oft mehr gilt, als Gerechtigkeit und Klugheit, und dieses gründet sich auf Nationalhaß und Rache. Rußland hatte Finnland auf eine Weise erobert, welche unvermeidlich bei dem schwedischen Volke einen tiefen und gerechten Harm erwecken mußte; und dieser Harm, von älteren schmerzenden Erinnerungen unterstützt, fixirte leider bei Manchem die Vorstellung, daß, da Rußland von einem fürchterlichen Kriege bedroht wurde, es mit dem Gefühle der schwedischen Nation in Betracht ihrer selbst, ihrer Verluste und ihrer gekränkten Ehre unvereinbar sei, auf eine andere als seiner Feinde Seite zu treten. Rache muß jedoch eben so wenig bei Nationen, als bei Einzelnem das Motiv der Handlungen sein. Dadurch geht nämlich für Beide nicht nur ihr wahrhaft menschlicher Werth verloren, sondern sie werden durch den Einfluß der Leidenschaften Sklaven, eben so unvermögend, dem Gebote der Klugheit, als der Gerechtigkeit und des Edelmutheß zu folgen. Indessen auch der, welcher bei der Beurtheilung politischer Fragen, sich nicht auf einen höheren Standpunkt zu schwingen vermag, als den der Rache, muß in Rücksicht dessen,

der jetzt Gegenstand unserer Betrachtung ist, anerkennen, daß von den beiden Alternativen das, welches gewählt wurde, sogar nach seiner Ansicht ohne Zweifel das richtige war. Denn wer war wohl der eigentliche Chef der Politik der Gewalt und der gemißbrauchten Uebermacht, welche seinen Harm erregt hatte? und kann man sagen, daß der, welcher ein erlittenes Unrecht rächen will, sich klug benimmt, wenn er den, von welchem die Kränkung eigentlich und zuerst ausging, vertheidigt, und seinen ganzen Harm gegen den Bewerkstelliger ausbrechen läßt?

Da Rußland in dieser Krisis durch seine eigene Gefahr gezwungen wurde, von der Politik der Gewalt und Eroberung zu der der Gerechtigkeit und Nationalvertheidigung überzugehen, und zufolge dieser Befehung ein Bündniß mit England und Schweden suchte, so ist es kaum denkbar, daß die Ansprüche des letzteren auf das Wiedererhalten dessen, was es durch das Eroberungssystem verloren hatte, bei der besonderen Unterhandlung zwischen Schweden und Rußland nicht unvermeidlich von diesem als unbestreitbar hätten anerkannt werden sollen. Schweden machte auch diese Ansprüche vollkommen geltend, statt aber Finnland wieder zu erhalten, so verlangte es Norwegen zum Erfaze. Dieß war nicht damals, und ist, wie es uns bedünken will, auch jetzt noch nicht, mit den Wünschen der Menge des schwedischen Volkes übereinstimmend. Die Liebe zu Finnland und die Trauer über seinen Verlust haben in das schwedische Nationalgefühl tiefe Wurzeln geschlagen und haben, wie weiterhin ausführlicher gezeigt werden soll, mit dem edelsten Streben desselben einen innigen Zusammenhang. Ich verehere daher diese Zuneigung tief und nehme aus persönlichen Ursachen mit größerer Wärme Theil an derselben, als wahrscheinlich Viele

derer, welche jetzt dieselbe so überlaut äußern; halte es aber doch für höchst tadelnsworth, wenn man sich durch sie verleiten läßt, eine große politische Handlung oberflächlich und ungerecht zu beurtheilen, eine Handlung, welche für Schwedens Zukunft eine der wichtigsten und entscheidendsten seiner neueren Geschichte ist. Hinsichtlich des Verhältnisses der Unterhandlung zu Finnland, und zu Schwedens Ansprüchen auf das Zurückhalten jenes, glaube ich also Folgendes anführen zu müssen:

Bevor Schweden durch den Frieden in Fredrichshamn alle seine Ansprüche auf Finnland an Rußland abtrat, hatte sich dieses selbst von seinen früheren Verhältnissen emancipirt, und auf dem Landtage zu Borgå durch seine Stände einen Separatfrieden mit dem Kaiser von Rußland geschlossen. Durch diesen Frieden hatte Finnland nicht nur aufgehört eine schwedische Provinz, ein Theil Schwedens zu sein, sondern es war auch zu einem Staate für sich übergegangen, welcher mit einer repräsentativen Staatsverfassung, einer eigenen Regierungsform und eigenen Gesetzen ein Recht hatte, zu seiner eigenen Verbesserung seine öffentlichen Mittel anzuwenden. Dadurch daß dieser neue Staat als regierenden Großfürsten Rußlands Selbstherrscher anerkannt hatte, war seine Selbstständigkeit in Hinsicht seiner äußeren Verhältnisse beschränkt; er durfte nicht ein freies Mitglied in dem europäischen Staatenbunde ausmachen und selbst seine Existenz vertheidigen; in Betreff seiner inneren Verwaltung aber war seine Selbstständigkeit von dem Eroberer vollkommen anerkannt und feierlich bestätigt; und zur Verstärkung der Nationalkraft desselben trat er nachher von Rußland den Theil an Finnland ab, der vorher erobert worden und jenem Reiche schon einverleibt war. Dieses Anerkennen Finnlands, als eines für

sich bestehenden Gemeinwesens, oder seiner Nationalselbstständigkeit, wurde durch den Friedensvertrag zu Fredrichshamn auch von Schweden zugestanden und bestätigt. Bei der jetzt in Frage seienden Unterhandlung *) konnte also der Kaiser von Rußland an den König von Schweden wohl die Regierung in dem Großfürstenthum Finnland abtreten; insofern er aber demselben, als einem für sich bestehenden Staate, seinen Schutz versichert hatte, konnte Er ohne seine Uebermacht zur Kränkung der Heiligkeit von Versprechen und Tractaten zu mißbrauchen, seine Wiederverwandlung zu einer schwedischen Provinz nicht gestatten, es sei denn, daß es selbst dieß eingeräumt und freiwillig allen Ansprüchen einen Staat für sich zu bilden, entsagt hätte. Daß also Finnland ohne Hören seiner Stände an Schweden nicht wieder zurückgegeben werden konnte, dieß zu behaupten, dazu war Rußland sowohl von der Gerechtigkeit als Billigkeit verpflichtet, und Schweden mußte dem auch aus Klugheit beistimmen; denn es dürfte begreiflich sein, daß das Zurückerhalten Finnlands sogleich vom Anfange an durchaus kein Gewinn gewesen, wenn die Zurückgabe selbst auf eine Weise geschehen wäre, welche bei dem wiedererworbenen Volke eine tiefe nationale Unzufriedenheit veranlaßt hätte. Daß Finnland wiederum freiwillig und gern bei dieser Gelegenheit seine neue politische Stellung aufgeopfert hätte, um Schweden wieder unter denselben Verhältnissen einverleibt zu werden, wie vor seiner Eroberung, ist eine in diesem Lande allgemein genug herrschende Ansicht, welche aber unbezweifelt unrichtig ist. Daß das finnische Volk ernstlich und tief die Civilisation, die Staatsverfassung und die Geseze liebt,

*) Abo 1812.

welche es durch und von Schweden erhalten hat, dürfte wohl anzunehmen sein, und noch 1812 möchte wohl eine warme Zuneigung zur schwedischen Regierung und zu der Gemeinschaft mit Schweden in der Brust manches Einzelnen gelebt haben. Allein schon damals waren in der allgemeinen Gesinnung neue Kräfte erwacht, welche dieser Zuneigung entgegenwirkten und derselben das Uebergewicht nahmen, welches sie früher wirklich besessen hatte. Hierher rechne ich zu allererst die durch die Erfahrung einer längeren Zeit entstandene und durch den letzten Krieg so tief und schmerzlich eingeschärfte Ueberzeugung, daß Schwedens Macht unzureichend sei, im Kampfe mit Rußland Finnland zu vertheidigen, und daß also dieses Land, wenn es wieder zu einer schwedischen Gränzprovinz verwandelt würde, in der Zukunft der einen feindlichen Invasion nach der anderen bloßgestellt sein würde. Eine solche Ueberzeugung mußte, besonders wenn der Feind, dessen wiederholte Angriffe man zu befürchten hat, eine entschiedene Uebermacht besitzt, hemmend auf die edelsten Entwicklungskräfte eines Volkes wirken; und da hierzu kam, daß man beim Uebertritte allgemein genug der Ansicht war, daß der Grad von Selbstständigkeit, welcher bei der damals geschehenden Eroberung erhalten und garantirt werden konnte, wahrscheinlich bei einer neuen Occupation nicht zu gewinnen stände, so muß es begreiflich sein, weswegen die, welche sich bei dieser Gelegenheit zu Beschützern des künftigen Interesses Finnlands machten, gerade in der Liebe zu der schwedischen Civilisation, welche die Nation damals besaß, das stärkste Motiv fanden, in das Uebereinkommen mit dem Eroberer zu willigen, welches auf dem Landtage zu Borgå stattfand. Daß nicht weniger die Verlegenheit, das Ohnmachtsgefühl und die Unent-

schlossenheit des Augenblicks, als die eigennützigen Berechnungen Einzelner im bedeutenden Grade zu diesem Beschlusse, welcher gefaßt wurde, mitwirkten, ist wohl mehr, als wahrscheinlich; allein es ist nicht nur hart, sondern auch durchaus ungerecht zu läugnen, daß der hauptsächlichste und von der gemeinschaftlichen Gesinnung des Volkes unterstützte Beweggrund ein ernstlicher Wunsch war, dem Gemeinwesen Finnlands für die Zukunft eine sichrere äußere Lage als früher, zu erwerben. Diese nationale Ueberzeugung hatte sich nachher sowohl verbreitet als sie auch zugenommen hatte, so daß sie 1812 in mehre Gemüther tiefe Wurzeln geschlagen, und besonders bei denen, welche größeren Einfluß hatten, eine stille, aber dessenungeachtet bestimmte Abgeneigtheit gegen die Wiedervereinigung mit Schweden begründet hatte. Bei dem finnischen Volke aber war durch seine neue politische Stellung eine andere geistige Kraft erwacht, welche von noch tieferer Bedeutung war, und jetzt also nicht vergessen werden darf. Wie verschvedet die finnische Nation auch während der Vereinigung mit Schweden sein mochte, wie tiefe Wurzeln auch die Civilisation, die sie dadurch erhalten hatte, geschlagen haben, und wie sie auch mit warmer Liebe umfaßt werden mochte, so war doch die angeborene Nationalkraft um so weniger unterdrückt, als es gerade zu dem Charakter der schwedischen Civilisation gehört, im Staatsleben das natürliche oder nationale Element zu erhalten und zu pflegen. Diese angeborne Nationalität wurde durch die veränderte äußere Lage, zu einer höhern Thätigkeit erweckt, das finnische Volk fing an sich als eine nationale Persönlichkeit zu fühlen, welche ein Bedürfniß hat, etwas auf eigene Hand zu werden, und selbst mit seinen Schicksalen kämpfen wollte. Der Pflegesohn wollte gegen seinen

Pflegevater nicht undankbar sein, er wollte sich aber von seinem Hause trennen, um auf eigene Hand sein Glück zu versuchen. Es ist sonderbar, daß diese tiefere Nationalität der Aufmerksamkeit Jemandes hat entgehen können, der mit den Finnen eine nähere Bekanntschaft gemacht hat; sie zeigt sich sowohl in mannigfaltigen edlen und schönen, wie auch zuweilen in den weniger gefälligen Zügen einer eigengearteten Prahlerei. Es wäre auch betrübend, wenn sie sich nicht fände. Denn dann würde nicht nur die Hochachtung, welche die Schweden seit Alters vor dem Nationalcharakter der Finnen gehegt haben, eines wirklichen und festen Grundes entbehren, sondern auch sowohl die Civilisation, welche Finnland durch Vereinigung mit Schweden erhielt, als die relative Unabhängigkeit, welche demselben Rußland zuerkannt hat, ohne allem Nutzen sein. Ohne innere Entwicklungskraft würde das finnische Volk in einem solchen Falle bald zur vollkommenen Gleichheit mit dem Staate verwandelt werden, dessen Beherrscher gegenwärtig Regent desselben ist. Allein, wie gesagt, diese Nationalkraft findet sich und ist ohne Zweifel so stark, daß sie auch bei den jetzigen äußeren Verhältnissen der Nation ein gesundes, glückliches und edles Staatsleben begründen und entwickeln kann. Sie gab auch der Nation bei der großen Verwandlung seiner politischen Lage nicht nur Muth und Hoffnung, seinen künftigen Schicksalen entgegenzugehen, sondern auch eine Zuversicht auf eigene Kräfte, welche dieselbe mit dem neuen Verhältnisse versöhnte und die erhaltene, wiewohl beschränkte, Unabhängigkeit mehren seiner edlen Gemüther theuer machte. Die Patrioten oder die, welche bei der Prüfung der hierher gehörenden politischen Fragen Finnlands Zukunft zum hauptsächlichsten Ziele hatten, und nicht weniger die, welche

nur auf die Sicherheit und den Frieden Rücksicht nahmen, als die, welche Fortschreiten und Steigen hofften, hegten also nach allen Veranlassungen die Ueberzeugung, daß die Wiedervereinigung mit Schweden Finnland nur Gefahren und Krieg bereiten und außerdem hemmend auf die innere Nationalkraft wirken würde, welche sich voraus unter dem Schutze dieser Vereinigung entwickelt hatte. Diese Patrioten waren wahrscheinlich nur in geringer Anzahl, sie waren aber ohne alle Frage die besten und für die Zukunft war ihre Bedeutung am größten. Indessen von der Mehrzahl? was hatte man wohl von ihr zu erwarten? schwerlich etwas Anderes, als was leider den Charakter der Mehrzahl in allen Ländern ausmacht: Das Gegenwärtige und eigene Vortheile eigentlich und am höchsten zu schätzen, und ihretwegen der Zukunft und des Gemeinsamen zu vergessen. Ich meine hier nicht die abenteuernden und wagenden Glücksritter, welche gerade im Auflösungsstande des Gemeinwesens sich regen und ihr Dasein haben, und deswegen so bereitwillige Organe des Destructionsprincips sind. Solche trifft man vorzüglich in alten entarteten Staaten, und sie könnten also, wenn sie bei dieser Gelegenheit nicht von anderen Orten eingewandert sind, sich schwerlich in Finnland in einer größeren Anzahl anders als in potentia finden. Ich meine nur die weniger tadelnswerthe Klasse der Männer des Eigennuzes, welche höher als Alles, also auch als das Vaterland, den sichern Besitz dessen schätzen, was sie haben: im Allgemeinen ein stilles und unanstößiges Völkchen, welches aber der erhabenen Gesinnung entbehrt, welche ein ächter Patriotismus sowohl giebt, als fordert. Bei Gährungen, Krieg, Revolutionen u. s. w. wird eigentlich das Innere dieser Art Menschen sichtbar, weil sie zu schwach

sind, um in der Prüfung zu bestehen, in welche die Umstände sie alsdann versetzen. Man hat zu ungleichen Zeiten und an ungleichen Orten sie „Männer des Thales,“ „Harrer auf die Borsehung“, u. s. w. genannt. Diese Art Leute ist ungeachtet aller ihrer sogenannten Gutmüthigkeit, ein garstiges und widriges Geschlecht, und ich wünsche aufrichtig, daß im Allgemeinen eine größere Schande, als gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auf ihr Loos fiele. Allein die Welt besteht jetzt hauptsächlich aus solchen Personen, und es ist also unschicklich in Verwunderung und Schmähung über die auszubrechen, welche die plötzliche Veränderung der Umstände unvermuthet entschleiern, weil die Feigheit, welche sie zeigen, mehr zu entschuldigen ist, als das mit ihr gleichartige Benehmen derer, welche in sichrerer Verhältnissen leben. Allein man möge sie verachten, so viel man will, sie bilden ein ganz bedeutendes Gewicht auf der Wage der Politik, und der, welcher sich vornimmt, die Gesinnung und Nationalkräfte eines ganzen Volkes zu berechnen, geberdet sich höchst unverständlich und kommt zu einem gänzlich unrichtigen Ergebnisse, wenn er ihrer vergißt. In Finnland fand sich bei der politischen Veränderung wahrscheinlich nicht mehr Eigennutz als anderwärts, eher weniger, weil das Volk jugendlich und unverderbt war, und die eigentlichen Nahrungsquellen des Eigennuzes Tand und Weichlichkeit, damals hier noch nicht sowohl bekannt und so anhaltend besucht waren, als an den meisten anderen Orten. Die neue politische Lage enthielt jedoch so viele und so allgemein wirkende Verlockungen, daß es höchst merkwürdig gewesen sein würde, wenn die Gesinnung nicht eine eigennützigere Richtung erhalten hätte, als früher. Durch die Erweiterung des Beamtencorps, die Errichtung neuer Dienste, die fast

allgemeine Verbesserung der Besoldungen, freigebig ertheilte Pensionen, u. s. w. eröffnete sich allen Aspiranten sowohl zur Beförderung als zur Dienstfreiheit eine früher nicht gekannte frohe Aussicht, welche nicht verfehlen konnte, auf die Gesinnungen der Beamten eine tief eingreifende und ermunternde Wirkung zu haben. Hohe Plätze waren plötzlich entstanden, und mit ihrem Zubehör an Rang, Ansehen und großen Besoldungen waren sie Männern zugänglich, von welchen den Meisten wahrscheinlich vorher nicht einmal von solchen Herrlichkeiten geträumt hatte. Das Auszeichnungs- und Decorations-System wurde mit freigebiger Hand angewandt, und trug auch das Seinige zur Erziehung des Egoismus bei. Indessen dieses Alles wirkte jedoch nur auf eine Seite der bürgerlichen Gesellschaft, und außerdem enthielt besonders für eine gewisse Mitbürgerklasse, das Verschwinden einer großen Menge Officierstellen, was eine Folge der Auflösung der National-Miliz war, einen Verlust, welcher vielleicht nach der Meinung Mehrerer nicht völlig durch das neue Verhältniß ersetzt wurde. Das aber, was mehr auf das Ganze der Nation wirkte, war die Herabsetzung der Abgaben. Hinsichtlich des Grundzinses war diese Herabsetzung zwar weniger bedeutend, sie fand jedoch im Anfange auch bei ihm statt, so lange nämlich als bei der Steuererhebung ein Silber-Rubel nur mit zwei Rubeln in Papier bezahlt zu werden brauchte, und diese Münzsorte fortfuhr zu der im Lande am meisten gangbaren ein niedrigeres Verhältniß zu haben. Das Hauptsächlichste aber bei der Veränderung der Abgaben bestand in dem Aufhören der Anlage, denn dadurch wurden alle Standespersonen, oder beinahe Alle außer den Kron- und Zinsbauern fast vor aller directen Steuer an den Staat frei. Der Unparteiische kann wohl

nicht ein solches einseitiges und die arbeitende Klasse nicht nur hauptsächlich, sondern allein drückendes Besteuerungssystem für ein Nationalglück, sondern nur für das Gegentheil halten; der aber, welcher Befreiung von der Abgabenlast genießt, findet das System gewöhnlich nicht so ganz verwerflich. Ohne also die Finnen einer größeren Neigung zum Eigennutze als Andere zeihen zu wollen, dürfte man jedoch von ihnen zuviel Verzichtleistungsstärke erwarten und verlangen, wenn man annähme, daß sie, unempfindlich gegen alle diese besonderen Vortheile, bereit gewesen wären, sie wegen der Wiedervereinigung mit Schweden ganz und gar aufzuopfern. Wenn hier dagegen eine bestimmte Ueberzeugung geäußert wird, daß, wenn im Jahre 1812 der eigentliche Wunsch der finnischen Nation mit Gewißheit hätte vernommen werden können, und besonders, wenn man dabei die Stimmen nicht nur gezählt, sondern auch gewägt hätte, die Entscheidung für das Beibehalten der politischen Lage, in welcher sich Finnland damals befand, ausgefallen sein würde, so ist es von Wichtigkeit, daß diese Aeußerung weder mißverstanden, noch mißgedeutet werde. Das finnische Volk ist Jahrhunderte hindurch Sveas treuer Pflegebruder *), und die Ehre der Treue, welche es dadurch erworben, muß im Gedächtniß ungekränkt und ungetrübt fortleben. Wenn auf der einen Seite die Capitulation auf dem Landtage zu Borgå an den Tag legte, daß man von dem Augenblicke, da man die Eroberung für entschieden und allen Widerstand von Seiten des Volkes für fruchtlos halten mußte, in Zeiten darauf bedacht war, durch eine kluge Nachgiebigkeit die bestehende Staatsverfassung zu retten, so zeugt

*) In nordischer Bedeutung.

auf der andern Seite der fortgesetzte Kampf der finnischen Armee für Schwedens Sache, auch nachdem Finnland verloren war, von der Stärke und Innigkeit der Bande, welche so lange diese Völkerschaften zusammengeknüpft hatten. Allein eine neue Staatsordnung war eingetreten, und in Verbindung mit derselben hatten neue Ansichten und neue Neigungen der Gesinnung die Ungewißheit und die Unentschlossenheit gegeben, welche nicht weniger bei Nationen, als bei Einzelnen eine unmittelbare Folge des inneren Streites sind. Die Liebe zum Alten und zu Schweden war gewiß noch bei der Menge, und so lange sie nicht auf eine ernstere Probe gestellt wurde, scheinbar herrschend, und bei einigen Einzelnen war sie es auch in der That, so daß diese das thaten, was, wie viele Schweden glauben, alle Finnen noch heute thun müßten, — hinsichtlich des Allgemeinen die Hoffnung gänzlich verloren gaben. Allein die Reaction des Neuen war, wiewohl weniger deutlich, dennoch viel stärker; und wenn sie bei Manchem ohne Zweifel in der Berechnung eigener Vortheile ihren Grund hatte, so entsprang sie dagegen, wie oben behauptet worden, bei Einigen aus einer sichrern Einsicht in die Bedeutung der Gegenwart, einer tieferen Ahnung des Nothwendigen für die Zukunft und einem männlicheren Muthes, den ihr bevorstehenden Schicksalen entgegenzugehen. Wenn die Zuneigung der Schweden für Finnland ihrer eigenen tiefen und edlen Wurzel würdig sein will, so kommt es ihnen zu, diese Reaction gegen das, was lange ihren theuresten Nationalwunsch ausgemacht hat, ohne Intoleranz zu beurtheilen; sie müssen einer Seits sie mit Milde und Verträglichkeit, und andrer Seits mit einer wahren Achtung ansehen; — und Der, welcher damals in Schwedens Namen handelte, und gro-

ſentheils die künftigen Schickſale der nordiſchen Völker in ſeiner Hand hielt, hatte die Verpflichtung, ſich nicht durch Nationalvorurtheile, Geſchwätz und leeren äußeren Schein irreleiten zu laſſen, ſondern mit ſcharfem Blicke nicht nur die wirklichen Verhältniſſe der Umſtände, ſondern auch der Gefinnungen aufzufaſſen, und, wie Er auch wirklich that, in Uebereinstimmung mit ihnen zu handeln.

Doch ich laſſe dieſe Argumentation biß auf Weiteres ruhen und will die Frage aus einem anderen Geſichtspunkte betrachten, welcher mehr mit der Opinion übereinstimmt, welche in Schweden lange die herrschende gewesen ist. Ich will also gegen meine Ueberzeugung annehmen, daß Finnlands Bewohner mit wenigen Ausnahmen 1812 die Wiedervereinigung mit Schweden wünschten und daß sie diesen Wunsch bestimmt geäußert, wenn sie Gelegenheit dazu erhalten hätten. Dann entſteht zuerſt die Frage, ob Schweden, auch in dem Fall, daß die Wiedervereinigung für daſſelbe mehr Gefahr, als Gewinn gebracht, nicht eine moralische Verpflichtung gehabt hätte, einer ſolchen Treue entgegenzukommen? — Dieſe Frage, ſollte ich meinen, beſtimmt bejahend beantworten zu müſſen, wenn nämlich die Unterhandlung auf dem Landtage zu Borgå nicht dazwiſchengekommen wäre; denn durch ſie ſcheint mir die fragliche moralische Verpflichtung ganz und gar aufgehoben worden zu ſein. Wenn, wie oben behauptet iſt, dieſe Unterhandlung ihren Grund in der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit für Finnlands künftige Exiſtenz hatte, ſo muß ſie, wie ſchon geſagt iſt, bei einer wirklich unparteiſchen Prüfung nicht nur entſchuldigt, ſondern auch gebilligt werden; in einem ſolchen

Falle aber konnte dieser Wunsch, von dem jetzt die Rede ist, nicht mit ihr vereinbar sein. War sie dagegen nur eine Nothwehr für den Augenblick, ein leichtsinnig ergriffener Ausweg der Ohnmacht oder des Eigennutzes, so drückte sie bei der angeführten Treue einen solchen Wankelmuth aus, daß die starke moralische Forderung, welche sie sonst enthalten hätte, dadurch ganz verschwand. Schweden hatte also ein volles Recht, diese wichtige Frage allein aus einem politischen Gesichtspunkte zu betrachten.

Wiewohl das Wiedererhalten Finnlands, des verlorenen dritten Theils des Reiches, unläugbar für einen großen Gewinn gehalten werden mußte, so darf es doch Niemandem entgehen, daß dieser Gewinn unmöglich zu erhalten war, wenn nicht unter der Bedingung, daß Schwedens politische Lage zu Rußland in demselben Augenblicke von einer starken, von Naturverhältnissen mächtig unterstützten Defensive zu einer gefährlichen Offensivem wieder verwandelt würde, die nicht ohne fortgesetzte Anstrengungen und Aufopferung hätte unterhalten werden können. Diese Offensivstellung hatte Schweden früher von Alters her inne gehabt, sie wurde aber zu einer defensiven durch den Frieden in Stolbowa verwandelt, und die Hoffnung Gustaf Adolf des Großen, daß sie als eine solche beibehalten werden könnte, beruhte, wie er selbst ausdrücklich gesagt hat, hauptsächlich auf der Vertheidigungslinie, die, nebst starken Festungen, von der Natur durch die Seen Ladoga und Peipus und den zwischen ihnen liegenden Sumpfigebenden gebildet wurde, und welche Rußland von der Ostsee auszuschließen vermochte. Wenn diese Vertheidigungslinie durchbrochen würde und Rußland festen Fuß am Meere bekäme, so sah der große König voraus, daß die

Uebermacht dieses Reiches auf der östlichen Seite der Ostsee nicht zu verhindern sei, und daß dann, wie Axel Drenstjerna geäußert, Schweden, um stark und selbstständig zu werden, das zweite Alternativ zu erwählen habe, alle jenseit des Meeres eroberte Länder abzutreten und die Ostsee selbst zu seiner stärksten Gränzvertheidigung zu machen. Der Nachfolger des großen Königs faßte nicht mit eben so scharfem Blicke als Er die Wichtigkeit dieser nothwendigen und natürlichen Schutzwehr der schwedischen Besitzungen auf, und deswegen erhielten die Vertheidigungsanstalten an der östlichen Gränze des Reiches nie eine solche Vollständigkeit, daß sie der Gefahr entsprachen, welche von dieser Gegend drohte. Als der große Kampf um die Uebermacht an der östlichen Seite der Ostsee ausgefochten werden sollte, so vergaß, wie bekannt, Schwedens heldenmüthiger, aber unerfahrener Anführer die Wichtigkeit, die Gränze aufrecht zu erhalten, welche Gustaf Adolf der schwedischen Macht auf dieser Seite abgesteckt hatte; die Vertheidigungslinie wurde nicht nur durchbrochen, sondern auch ganz und gar erobert, und Rußland erhielt nicht nur festen Fuß am Meere, sondern ward Herr des vorzüglichsten Theiles der ganzen östlichen Küste desselben. Nachdem dieß geschehen war, so war für Schwedens zukünftige Hoffnung nach Gustaf Adolfs und Drenstjerna's Ansicht keine andere Wahl übrig, als sich männlich in das andre oben angegebne Alternativ zu finden. Ungeachtet des Verlustes der natürlichen Defensive, konnte Schweden, das ist wahr, noch neunzig Jahre Finnland behalten; die Ursache davon lag aber nicht in der Stärke und Hinlänglichkeit der Vertheidigungsanstalten, sondern in mehrfachen begünstigenden Umständen, die jetzt herzuführen, nicht zum Gegenstande gehört, von denen man

aber mit Gewißheit behaupten kann, daß sie sich gegenwärtig nicht mehr finden.

Die zufälligen Verhältnisse, welche 1812 das Wiedererhalten Finnlands möglich machten, waren anderer Art, aber von noch geringerer Dauer. Wenn die Gelegenheit damals benutzt worden und Finnland zurückerhalten wäre, so konnte man nicht auf einen anderen äußeren Schutz für sein ferneres Behalten rechnen, als die eigene hinreichliche Kraft der neuen Vertheidigungsanstalten. Dazu wurde wiederum erfordert, daß diese neuen Vertheidigungsanstalten, ohne alle Verbesserungen und Veränderungen hinsichtlich ihrer Einrichtung an Mannschaft und Materialien wenigstens bis auf einen dreifachen Belauf dessen, was die alten vor der Eroberung waren, vermehrt würden. Sie mußten nämlich zu gleicher Zeit so stark und beweglich sein, daß sie nicht nur einem wirklich sich ereignenden Angriffe kräftig entgegenzuwirken, sondern auch von demselben abzuschrecken vermochten, wann er nicht in größerer Scala unternommen würde. Sie mußten also so sein, daß sie sich bei günstigen Umständen mit Gelingen auch als offensiv geltend machen konnten. Um nun in Finnland solche Vertheidigungsanstalten aufrecht zu erhalten, waren größere materielle Mittel erforderlich, als auch, nachdem das alte Beschakungssystem wiederhergestellt worden, von diesem Lande allein zu erheben gewesen wären. Also würde Schweden, anstatt von dem wieder erworbenen Lande einen directen Gewinn zu ziehen, in die Nothwendigkeit versetzt worden sein, für Vertheidigung desselben von eigenen Mitteln bedeutende Aufopferungen zu machen; und außerdem, in so fern die offensive Stellung, welche es durch Finnlands Zurückgabe anzunehmen gezwungen worden, keine Ein-

schränkung seiner eigenen Streitkräfte gestattete, sondern im Gegentheil auch die Verstärkung und Vermehrung dieser forderte, würde die Unterhaltung der Kriegsmacht seine Mittel auf das Aeußerste erschöpft und also nur einen ganz kargen Ueberschuß zur Aufrechthaltung und Pflege der friedlichen Einrichtungen übrig gelassen haben. Doch nicht genug hiermit. Die Gesinnung der Nation selbst mußte, um einer solchen äußern politischen Stellung zu entsprechen und um sie aufrecht zu erhalten, sich einer Veränderung, einer Verwandlung zum Charakter der einseitigen Kampflust, unterziehen, welcher dem schwedischen Volke während der kriegerischen Periode seiner Geschichte angehörte. Die alte Carolingische Laune hätte zurückkehren müssen, um gegen einen Feind mit materieller Uebermacht die drohende und zum Streite herausfordernde Rüstung sowohl geachtet als gefürchtet zu machen, und der zarte Keim, zu dem sich während des zuletzt verfloffenen Säculums auch die, die schwedische Nationallaune durchdringende Liebe zum Frieden und zur Kultur, wiewohl mit Schwierigkeit, entwickelt hatte, würde in Folge dessen durch Vernachlässigung und Verachtung dahin geschwunden sein. Ich will mich jetzt nicht damit aufhalten, daß eine solche Verwandlung der Gesinnung einer Nation nicht möglich ist. Sobald ein Volk in der Civilisation zu einer gewissen Reife gelangt ist, und einsehen gelernt hat, daß die Kräfte des Friedens von einer weit höheren und edlern Art sind, als die des Krieges, und daß diese nur als Schuzmittel Werth haben vor jenen, so kann es den Krieg nicht mehr im Ernste als Hauptsache betrachten. Wenn das Vaterland, der Friede und die Freiheit bedroht werden, so kann es zur Vertheidigung dieser eine Tapferkeit entwickeln, welche nicht nur

mit dem rohen, nur für Krieg und Eroberung kämpfenden Angreifer wetteifert, sondern ihn auch überwindet, es kann auch den Krieg selbst nicht mehr als das höchste Ziel des Lebens betrachten; die Eroberungslust, die brennende Begierde nach Sieg und Raub kann sich nicht mehr zur Grundkraft in seiner höchsten und eigentlichen Wirksamkeit empor schwingen. Die veredelnde Liebe des Friedens kann es zwar verlieren und wieder in Rohheit sinken; die Tugendkraft aber, welche in früheren Tagen der Bundesbruder der Rohheit war, kehrt darum nicht wieder zurück. Wie gesagt, ich will jetzt jedoch nicht die Unmöglichkeit einer solchen Verwandlung behaupten, sondern nur, daß sie nothwendig gewesen, es sei denn, daß der kriegerische Charakter, welchen die Nation wieder anzunehmen gezwungen worden, zu einer leeren Gestalt verwandelt werden sollte. Aus dem, was nun geäußert worden, folgt ferner, daß Schwedens Staatsverfassung bei so bewandten politischen Verhältnissen nicht hätte fortfahren können dieselbe, wie jetzt, zu sein. Die constitutionelle Staatsform ist das Werk des Friedens und eine nothwendige Bedingung für die Ausbildung und die mehr und mehr befestigte Herrschaft seiner innersten und edelsten Kräfte. Indessen für eine Nation, welche den Krieg zur Hauptsache machen muß, ist sie höchst unanwendbar. Der Regent, welcher die hauptsächlichsten der einzelnen Kräfte eines Volkes nach einer gemeinschaftlichen Richtung zu einem äußern Kampfe zusammenketten, und also sie alle beständig zu gewagten offensiven Kriegen bereit halten soll, kann nicht nur eine beschränkte Macht haben. Der strenge Gehorsam ist für das Gelingen und den Sieg in Angriffs- und Eroberungskriegen eine eben so nothwendige Bedingung, als die Freiheit für die Entwicklung des wahren

Glückes des Friedens. Außerdem würde ein Mann, der Kraft und Muth hätte, Schwedens Macht in einer so bedenklichen kriegerischen Lage als der fraglichen geltend zu machen, schon vermögen, sich die Macht zu nehmen, deren er bedurfte, auch wenn sie ihm nicht freiwillig gegeben würde. Es scheint also entschieden zu sein, daß, wenn Schweden, mit irgend einer Art Wahrscheinlichkeit des Gelingens, das mit Finnlands Zurückbekommen unmittelbar verbundene Unternehmen ausführen können sollte, Rußlands Macht auf die andere Seite der Ostsee zurückzudrängen und zu beschränken, es nicht nur das Princip der Freiheit in seiner Staatsverfassung, sondern auch die Hoffnung hätte aufopfern müssen, je in einem größeren Maße in Genuß der edleren Früchte des Friedens, der Wirkungen einer höheren Kultur und eines unter ihrem Schutze aufblühenden industriellen Lebens zu kommen.

Allein auch ungeachtet dieser theuren Opfer würde das Unternehmen mit so großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein, daß sein Gelingen keineswegs als wahrscheinlich angesehen werden kann. Nicht nur Schwedens Streitkräfte hätten durch Finnlands Wiedervereinigung mit diesem Reiche eine offensive Stellung gegen Rußland annehmen sollen; sondern die mächtigeren Bundesgenossen, für deren Interesse es von Wichtigkeit war, Rußlands Eroberungsversuchen im Süden und Osten entgegenzuwirken, würden alsdann durch Allianz mit Schweden in Finnland einen Anhaltspunkt haben gewinnen können, von welchem sie auf eine solche Weise Rußland hätten bedrohen können, daß sich dieses Reich hätte genöthigt sehen müssen, zu seiner Selbstvertheidigung auf dieser Seite alle seine Streitkräfte zu concentriren. Es würde also früher

oder später zu einem ernstlichen Kriege gekommen sein, und den wahrscheinlichen Ausgang desselben vorauszusehen, möchte eben nicht so schwer sein. Die Wachsamkeit, welche in neueren Zeiten die russische Politik auszeichnet hat, macht es kaum denkbar, daß dieses Reich, ehe es einen solchen Krieg begonnen, mit Geduld erwartet haben würde, bis daß die feindliche Macht, welche in dem mit Schweden wiedervereinigten Finnland festen Fuß fassen konnte, sich consolidiren gekonnt hätte. Es ist also ganz wahrscheinlich, daß Rußland den Versuch gemacht haben würde, Finnland wieder zu erobern, bevor die neuen Vertheidigungsanstalten hier stark genug hätten werden können, um einen sichern und siegenden Widerstand zu leisten. Indessen es war nicht nur der offenbare Krieg, den Schweden in solchen Verhältnissen zu fürchten hatte. Die innere Verwandlung, welcher sich Schweden nach dem, was oben angeführt ist, hätte unterwerfen müssen, um seine neue kriegerische Stellung mit Kraft aufrecht zu erhalten, war deutlich eine bessere zu einer schlechteren, und konnte also nicht stattfinden, ohne bei Manchem eine tiefe Unzufriedenheit zu bewirken. Bei den Unzufriedenen dagegen wird gewöhnlich die Kraft der Treue erschlafft; und sie werden den heimlichen Lockungen des Feindes mehr oder weniger zugänglich und, wenn auch nicht immer wirkliche Verräther, in der Stunde der Gefahr doch höchst unzuverlässige Organe der Vertheidigung und Aufrechthaltung einer Lage, welche sie in ihrem Innern verwerfen und hassen.

Doch dieß, sagen ohne Zweifel Viele, ist ein excentrisches und übertriebenes Raisonnement. Wenn Schweden im Jahre 1812 Finnland zurückbekommen hätte, so würde man nur die alten Vertheidigungsanstalten wieder

herzustellen und vielleicht ein Wenig zu verstärken und zu verbessern, und übrigens mit Anständigkeit den Nachbarfrieden aufrecht zu erhalten nöthig gehabt haben; und Schwedens Lage zu Rußland hätte also nicht mehr einen offensiven Charakter angenommen, als sie es jetzt hat. Der Aberglaube an Rußlands friedliche Gesinnung, welcher, im Falle diese Aeußerung nicht ein durchaus leeres Geschwätz ist, deswegen zu Grunde liegen muß, ist etwas sonderbar und außerdem höchst inconsequent hinsichtlich anderer Ansichten und Vorurtheile, welche zu gleicher Zeit gewöhnlich geäußert zu werden pflegen. Es muß einem Jeden, welcher diese Frage in ernstliche Erwägung gezogen hat, deutlich sein, daß, wiewohl man guten Grund anzunehmen hat, Rußland wünsche bei den jetzigen Umständen ernstlich den Frieden im Norden aufrecht zu erhalten, dieß jedoch nicht der Fall gewesen sein würde, wenn Schweden Finnland wiedergenommen und also Rußland der starken, sicheren und natürlichen Gränze, welche es durch die Eroberung der ganzen östlichen Küste erworben, beraubt hätte. Durch Finnlands Wiedervereinigung mit Schweden würde im Norden mit einer solchen Nothwendigkeit ein kriegerisches Verhältniß begründet worden sein, daß die Beibehaltung des Friedens auf eine längere Zeit fast unmöglich geworden wäre. Wenn Schweden versäumt hätte, im möglichsten Grade seine Streitkräfte zu verstärken, so daß sie diesem Verhältnisse gewachsen gewesen wären, so würde die wiedererworbene Besitzung bald genug verloren gegangen sein. Wenn es sich dagegen wieder vollständig zum Streite gerüstet hätte, so würde dieß, wie oben gezeigt ist, Aufopferungen nach sich gezogen haben, welche hemmend auf die Civilisation des Nordens hätte wirken müssen; und die Folge des fürchterlichen Krieges,

der endlich hätte ausbrechen müssen, wäre wahrscheinlich der vollkommene Untergang dieser Civilisation gewesen.

Indessen für den Verlust, welchen Schweden durch Finnlands Eroberung und Emancipation erlitten hatte, verlangte es Norwegen zum Ersatze. Hinsichtlich dieser hernach ausgeführten und realisirten Ansprüche, hat man zuerst ihre Rechtmäßigkeit und dann den Gewinn zu untersuchen, welchen sie für Schweden zur Folge hatten. Schon 1814, als Dänemark im Frieden zu Kiel gezwungen wurde, dieselben vollkommen anzuerkennen und zu gestatten, und noch mehr, als Umstände nachher von Schwedens Seite Eroberungsmaßregeln erforderten, um sie geltend zu machen, erhoben sich gegen dieselben sowohl öffentlich als privatim viele mehr oder weniger bedeutende Stimmen, von denen die Rechtmäßigkeit derselben nicht nur in Frage gestellt, sondern ganz und gar verläugnet wurde. Man behauptete, daß wann der, welcher durch die Eroberung eines Andern einen Verlust erlitten, für denselben Ersatz erhalten solle, dieser von dem Eroberer selbst und nicht von einem Dritten, der von der Eroberung keinen Vortheil gehabt, gegeben werden müsse. Dieser Vorwurf gilt jedoch nicht Schwedens Ansprüche, sondern nur Rußlands Bereitwilligkeit, sie zu unterstützen und zu befriedigen und dadurch sich selbst von einer Verpflichtung zu befreien, die es als nicht zu bestreiten anerkennen mußte. Schwedens Ansprüche dagegen waren, da sie gegen Dänemark gerichtet wurden, nicht weniger auf Gerechtigkeit gegründet, als wenn man sie gegen Rußland selbst geltend gemacht hätte. Die Uebermacht, gegen welche Schweden nicht zu gleicher Zeit sich selbst und seine Be-

sikungen zu schützen vermochte, sondern diese aufopfern mußte, bestand nicht allein aus Rußland, sondern aus Rußland und Dänemark gemeinschaftlich; und man hat ziemlich guten Grund zu der Vermuthung, daß Rußlands Angriff dieß Mal nicht vom Anfange an die Eroberung Finnlands bezweckte, sondern, daß, wenn Dänemark nicht zugleich Theil genommen und Schweden gezwungen hätte, seine Vertheidigungskräfte nach mehren Richtungen zu zersplittern, sondern diese also allein zur Vertheidigung gegen Rußland angewandt wären, der Krieg ohne einen so bedeutenden Verlust von Schwedens Seite hätte beendigt werden können. Dänemark mußte bei dieser Gelegenheit zu seinem großen Schaden erfahren, daß, wenn ein kleiner Staat als Verbündeter den Eroberungsunternehmungen eines größeren beitrith, und hieraus auf Seiten der Angreifenden früher oder später ein Verlust entspringt, dieser gewöhnlich auf das Loos des Schwächeren falle, wogegen der Gewinn die Beute des Stärkeren wird. Daß der Stärkere in einem solchen Falle gerecht handle, kann man nicht behaupten; aber der, welcher ein Gegenstand der Eroberung gewesen, hat ein Recht, wann er es vermag, von dem schwächern Angreifer, der sein Verbündeter hätte sein sollen, statt dessen aber seine Feinde unterstützte, Ersatz für den Verlust zu fordern, welchen er durch diesen erlitten hat.

Eine andere Frage ist die, ob Norwegen selbst nicht Ansprüche, gehört zu werden, hatte, ehe man einen Beschluß über sein zukünftiges Schicksal faßte? In seiner damaligen Lage war es gewiß weiter nichts, als eine dänische Provinz und konnte als eine solche nicht eine ähnliche Forderung haben, noch weniger sie geltend machen; und Dänemark, welches dasselbe schon mehrere Jahrhun-

derte, wie eine seiner Macht vollkommen unterwürfige Landschaft behandelt hatte, würde sich höchst inconsequent benommen haben, wenn es bei dem Abtreten versucht hätte in seinem Namen solche Ansprüche darzustellen. Allein Dänemarks Macht über Norwegen und die von derselben herrührende politische Vernichtung des Nationallebens desselben hat ursprünglich seine Entstehung in einem zur Eroberung gemißbrauchten Uebergewichte in dem Bündnisse, welches die Anerkennung der nationellen Selbstständigkeit der drei Reiche des Nordens zur nothwendigen Bedingung für ihre Vereinigung unter denselben Regenten hatte; und da Schweden als ursprünglicher Theilnehmer an demselben Bündnisse, sowohl durch seine Emancipation von demselben, als auch später durch seine ganze Geschichte, in Wort und That, das Unrecht einer solchen Usurpation behauptet hatte, so konnte es jetzt nicht, ohne eine grobe Inconsequenz gegen sich selbst und den historischen Charakter, den es mehre Jahrhunderte hindurch behauptet hatte, zu begehen, da die Umstände das Uebergewicht in seine Wagechale legten, Norwegens Ansprüche auf nationale Selbstständigkeit vergessen oder verläugnen, und dem fränkenden Mißbrauche der Uebermacht, den Dänemark angefangen hatte, durch Fortsetzung den Charakter der Gerechtigkeit geben, den es in Bezug auf sich selbst durch seine eigene, so tapfer und edel ausgeführte Befreiung verläugnet hatte. Es kam im Gegentheil Schweden zu, einer Seits, so weit es dieß vermochte, von Dänemark ein vollkommenes Abtreten Norwegens zu erzwingen, und' anderer Seits die von Norwegen selbst ausgehenden Ansprüche, nicht als eine eroberte und unterjochte Provinz, sondern als ein freies Volk, als ein nationelles Ganze angesehen und behandelt zu werden, weder zu fränkern,

sondern im Gegentheile ihnen mit bereitwilliger Nachgiebigkeit entgegenzukommen. Das ist es wieder, was Schweden wirklich gethan hat. Norwegens Vereinigung mit Schweden ist keine Eroberung, sondern Schweden hat durch dieselbe nur befreit, zur Wirksamkeit hervorgerufen und sich und dem europäischen Staatenvereine einverleibt, wie wir hoffen, eine edle und starke Nationalkraft, deren Entwicklung Jahrhunderte hindurch zufolge ausländischer Unterdrückung gehemmt gewesen, und die also trotz des so weit verbreiteten sowohl glänzenden als schrecklichen Rufes, welchen die Thaten der Vorzeit mit seinem Namen verknüpft haben, lange in Vergessenheit versunken war. Diese Vereinigung ist also von Schwedens Seite eine große und edle politische Handlung, eine der edelsten, welche die neuere Geschichte aufzuzeigen hat; und sie stimmt vollkommen mit dem besseren Geiste überein, der Schwedens Annalen durchweht und diesen, wenn auch nicht immer einen reinen und ungetrübten, doch im Ganzen überwiegenden Charakter von Edelmuth und einer eingreifenden Bedeutung hinsichtlich der Entwicklung der positiven Staatskräfte und der von ihnen abhängigen, fortschreitenden wahren Veredlung und Glückseligkeit der Menschheit giebt.

Um wiederum vollständig den Werth davon aufzufassen, daß das norwegische Volk als Nation seine Selbstständigkeit anerkannt und wieder hergestellt erhalten hat, und in dieser seiner Eigenschaft eines freien Volkes mit Schweden zu einem die ganze skandinavische Halbinsel umschließenden Föderativstaat zusammengetreten ist, dürften folgende Betrachtungen nicht ohne Bedeutung sein.

In der Civilisation, sie möge übrigens eine jede beliebige Form angenommen haben, sind zwei hauptsäch-

liche Kräfte. Die eine ist negativ und äußert sich durch das Zusammenhalten der individuellen Kräfte zu einem Ganzen, zu einer nach einem gemeinschaftlichen Ziele gerichteten Wirksamkeit. Sie ist befehlend, herrschend und wird Macht genannt. Die andere ist positiv, bewahrt die Heiligkeit der menschlichen Persönlichkeit, ruft hervor und entwickelt ihr wesentliches Innere. Dieses wesentliche Innere wiederum ist Verehrung des Heiligen, und wenn es sich im Staate geltend macht, so muß es seine negative Kraft oder die zum Gehorsam zwingende Macht durchdringen, und sie zu des Heiligen Organ und Diener verwandeln. Diese positive Kraft nennt man daher Freiheit, und wenn man ihre Bedeutung tiefer auffaßt Kultur. Daß der Staatszustand, in welchem sich das negative Princip oder die Gewalt positiv macht und die Persönlichkeit wirklich unterdrückt und sich oder seine Organe an die Stelle des Heiligen setzt, siech und verderblich sei, möchte wohl heut zu Tage kaum behauptet werden dürfen; anderer Seits aber ist eine Entwicklung der positiven Kraft eines Staates ohne die äußere Stütze einer gerechten, aber ernstlich und streng ausgeübten Macht nicht denkbar; und äußerlich destructiv, absolut schädlich ist die Richtung im Staatsleben, welche mit Recht die revolutionäre genannt wird, und die dadurch entsteht, daß die gegen das Heilige selbst gerichteten Ansprüche der Selbstsucht frech den Namen und Einfluß der Freiheit usurpiren. Eine Staatsverfassung, welche einen reinen und nicht verdunkelten Ausdruck der Gewalt des Positiven darstellt, ist noch nicht auf Erden erschienen, sie macht aber das Ziel der Bestrebungen der Menschheit aus; und der, bei welchem das niederschlagende Zeugniß der Geschichte hinsichtlich des Vergangenen den Gedanken zu befestigen vermag,

daß dieß Ziel auch für die Zukunft unerreichbar sei, hat nur einen dunkeln Begriff vom Wesen der Menschheit und der Allmacht des Heiligen. Die Staaten, in welchen das Princip der Kultur und Freiheit überwiegend ist, und in denen also die Ausübung der Macht als Mittel, nicht als Endzweck gilt, werden vorzugsweise Kulturstaaten genannt, da dagegen die, in welchen die Macht selbst als Hauptsache und die unterdrückte Kultur nur als Mittel angesehen wird, in so fern ihre Verfassung und ihr Verwaltungscharakter hauptsächlich von den Streitkräften und ihrer Anordnung abhängen, gewöhnlich den Namen Militärstaaten erhalten haben. Es scheint ein fast nicht zu bestreitendes Factum zu sein, daß sich bis jetzt in größeren Staaten das Princip der Kultur nicht als positiv geltend zu machen vermochte; sondern im Gegentheile hat sich in ihnen in demselben Verhältnisse, in welchem der Staat an Ausdehnung und materiellen Mitteln zugenommen, die Macht zur Hauptsache emporgeschwungen, da dagegen die Kultur, die Fälle nicht gerechnet, wann sie gänzlich erstickt worden, höchstens die Bedeutung eines Mittels hat erreichen können, und zufolge dessen oft den falschen, ihr eigentliches Wesen mehr oder weniger aufhebenden Charakter angenommen hat, welcher auf dem Uebergewichte ihrer niedrigeren Kräfte über die höheren beruht. In kleineren Staaten dagegen hat die positive Kraft der Kultur zuweilen über die Gegenwirkung des Aeußeren zu siegen und sich zur Hauptsache und zum Endzwecke des Staates zu erheben vermocht, und ihnen dadurch eine Rolle in der Weltgeschichte erworben, die sowohl in wirklicher Bedeutung, als an Ehre bei Weitem den zweideutigen Glanz übertrifft, der sich über die größeren durch die Siege und Eroberungen der concentrirten Macht verbreitet

hat. Diese große Bedeutung der kleineren Staaten ist nicht nur auf eine unwidersprechliche Weise an den Tag gelegt in der Geschichte des Alterthums durch die zwei vorzüglichsten Kulturvölker desselben, die Hebräer und Griechen, sondern wir finden in der neueren Geschichte dasselbe Factum wieder, und also auch in ihr die hohe Bestimmung bethätigt, welche von der Vorsehung den kleineren Staaten, den mit geringeren materiellen Kräften und Mitteln ausgerüsteten Völkern verliehen worden ist.

In der großen Republik, welche von dem europäischen Staatenbunde gebildet wird und die durch die reiche Mannigfaltigkeit ihrer Staatseinrichtungen und den Schutz, welchen sie durch dieselben den verschiedenen Arten der individuellen Wirksamkeit nicht weniger, als der nationellen gewährt, der Entwicklung der inneren Kräfte der Menschheit einen unvergleichlich größeren und freieren Spielraum bereitet, als irgend eine andere Staatsverfassung bis jetzt vermocht hat, sind die kleineren Staaten die eigentlichen und nothwendigen Organe der wirklichen Freiheit. Schon durch ihre Existenz wird nämlich das Princip aufrecht erhalten, welches etwas über die irdische Macht Erhabenes kennt, welches dadurch, daß es von dieser in nicht zu fränkender Heiligkeit gehalten wird, die schwächeren Staatskräfte vor der Unterdrückung der stärkeren schützt. Doch nicht genug hiermit. In den kleineren Staaten muß, zufolge dessen, daß die Macht in ihnen nicht Hauptsache werden kann, sich das Persönliche mehr nach innen, als nach außen entwickeln, und also in den Dienst der Kultur statt in den der Macht treten. Hierdurch wird eine für die europäische Civilisation wesentliche und höchst wichtige qualitative Verschiedenheit zwischen den größeren und kleinern Staaten begründet, und diese haben

eine große Bestimmung, welche sie jedoch nur in demselben Grade erfüllen, wie sie der Sache der Kultur getreu sind. Wenn dagegen diese Treue und ihre von derselben abhängige wesentliche Bedeutung verschwindet, so ist ihre Verschiedenheit von den größeren nicht qualitativ, sondern nur quantitativ, und sie sinken herab zu ohnmächtigen Nachahmern dieser, wodurch ihre Selbstständigkeit wankend und in der That selbst nur scheinbar wird. Wenn dagegen die kleinen Staaten ihre Bestimmung erfüllen, so bilden sie das eigentliche Positive in dem sogenannten Gleichgewichtssysteme; denn dieses System ist wesentlich ein Protest gegen den Mißbrauch der Macht und gegen alle aus ihr entsprungene Eroberungsunternehmen; und ohne die kleineren Staaten und die heilige Forderung des Inneren, die auszusprechen, ihnen zukommt, verfällt das Gleichgewichtssystem zu einem mehr oder weniger zerrüttenen Kampf zwischen den einander gegenseitig entgegenwirkenden Ansprüchen auf Macht. Es gehört nun nicht zum Gegenstande, die Rolle zu betrachten, welche die kleineren Staaten in der späteren Geschichte Europas gespielt haben, und zu untersuchen, in wie fern sie ihrer Bestimmung mehr oder weniger getreu waren oder nicht. Hier wird nur behauptet, daß die fortdauernde Existenz dieser kleineren Staaten einen nothwendigen Zusammenhang mit dem jetzigen Charakter der europäischen Civilisation habe und besonders mit ihrer Bedeutung hinsichtlich des Fortschreitens der wirklichen Kultur. Wenn wiederum dies anerkannt wird, und man sich also schwerlich den Untergang der kleinen Staaten ohne eine Veränderung des ganzen Charakters der europäischen Civilisation als eine Folge desselben denken kann, so erhalten diese kleinen Staaten

für die politische Betrachtung der Geschichte Europas ein besonders großes Interesse. Die Mächte, welche die Selbstständigkeit derselben aufrecht erhalten, sind, — außer dem Traditionellen, welches ihnen allein zwar eine Zähigkeit, aber keine eigentliche und positive Kraft geben kann, — von zweierlei Art: innere Kultur und äußere schützende Naturverhältnisse. Jene, deren eigentliche Entwicklungs- und Beförderungsmittel zu sein, ihnen zukommt, hat in den Zeiten, als sie wirklich lebend war, auch bei ungünstigen äußeren Verhältnissen nicht nur ihr Bestehen geschützt, sondern auch ihre politische Bedeutung in dem großen Ganzen entwickelt. Doch so ist leider nicht unsere Zeit. Die eigentliche und innerste Grundkraft der Kultur, die Religion, ist nun auf das Leben des Einzelnen beschränkt und hat weniger politische Bedeutung als jemals zuvor. Die Kultur kann also weder den wahren Charakter der kleinen Staaten entwickeln, noch ihre Existenz schützen, sondern sie müssen, wiewohl sie weder in kriegerischen Unternehmungen, noch in der großartigen industriellen Wirksamkeit, in welcher die jetzige Zeit hauptsächlich ihre Ehre sucht, besonders viel gelten können, doch durch erkünstelte und leere Paraden von Macht und Reichthum gegen die Verachtung der Mächtigeren, wie auch durch Mantelträgerei und Nebenumstände, wie Familienverbindungen der Fürsten, u. d. g. gegen ihre Eroberungslust sich schützen. Es wäre also wahrscheinlich zu befürchten, daß die Rolle der kleinen Staaten in Europa fast schon zu Ende wäre, wenn nicht einige unter ihnen bei der Vertheidigung ihrer äußeren Selbstständigkeit von mächtigen Naturverhältnissen unterstützt würden. Die Staaten, von denen dieß eigentlich gesagt werden kann, sind Skandinavien, die Schweiz und Hol-

Land. Ungeachtet all' der glänzenden Ehre, welche der beiden zuletzt genannten fast beispiellos tapfre und ausdauernde Selbstvertheidigung über ihre Geschichte verbreitet hat, haben sie doch in der Sphäre der Kultur keine allgemeiner durchgreifende positive Bedeutung entwickeln können; und die Eroberungen, welche sie in den späteren Zeiten erlitten, haben nebst verschiedenem Andren ihrer sowohl äußeren, als inneren Lage einen unbestimmten und unruhigen Charakter gegeben, der sie lange verhindern möchte, einen politischen Einfluß auf Europa zu entwickeln, der in irgend einem Grade dem entspräche, welcher nach der oben angedeuteten Ansicht den kleineren Staaten zukommen muß. Es scheint also, als wenn für Skandinavien nicht nur hauptsächlich, sondern wenigstens auf einige Zeit, fast allein die große Verpflichtung aufbewahrt wäre, die den sogenannten kleinen Staaten einwohnende Idee aufrecht zu erhalten und zu einer höheren Bedeutung zu entwickeln. Allein so fern wiederum diese Idee, wie oben angedeutet, die der Freiheit ist, so kann es mit ihr nicht vereinbar sein, daß sich in Skandinavien eine wirklich unterjochte Volkskraft finden dürfe; sondern es zeigt einer Betrachtung, welche von derselben ausgeht, einer Seits Dänemarks Unternehmen, Norwegen zu einer vollkommenen unterjochten und unterwürfigen Provinz zu verwandeln und mehre Jahrhunderte in einer solchen erniedrigenden Stellung zu erhalten, als ein wirkliches und großes Verbrechen gegen die europäische Civilisation, und anderer Seits Norwegens Hervortreten in der Eigenschaft eines freien Volkes, als ein für den ganzen europäischen Staatenbund wichtiges Bedürfniß, das ernstlich zu beherzigen der ächten Staatsmannsweisheit zugehörte, besonders während des Zeitpunktes, da es nicht nur die unmittel-

telbare Vertheidigung der europäischen Civilisation gegen einen der frechsten Angriffe der Eroberungssucht galt, sondern auch das Ordnen des künftigen Staatsgebäudes, so daß die Reaktionskräfte der Freiheit gegen alle ähnliche Versuche einen sichreren Schutz, als früher, erhielten.

Wenn wir nun Scandinavien die erhabene Bestimmung zuerkennen, in dem europäischen Staatenbunde eins der kräftigsten Organe der Kultur und Freiheit zu sein, so haben wir ferner zu untersuchen, in welchem Verhältnisse diese Bestimmung stehe, zu der äußeren und inneren Lage jenes, zu seinem Vermögen, seine äußere Selbstständigkeit zu behaupten, zu seiner gegenwärtigen föderativen Staatsverfassung und zu dem historischen Charakter der Völker, die durch diese Verfassung jetzt unter einen gemeinschaftlichen König vereinigt sind. — Scandinavien liegt zwischen zwei Staaten, welche jetzt nicht allein am wahrscheinlichsten die mächtigsten der Erde sind, sondern eben die weltumfassende Gewalt bilden, und außerdem die vollkommensten Entwicklungsformen der einander entgegengesetzten Staatsprincipe sind, deren gegenseitige feindliche Spannung die Geschichte der neuesten Zeit so tief erschüttert hat. Eine solche Lage enthält auf der einen Seite drohende Gefahren, aber auch auf der anderen mächtige und großartige Anregungen zu einer tieferen Veredlungskraft, die möglicher Weise in dem Innersten der in solche Verhältnisse gesetzten Völker lebt. Der Gedanke an die Gefahren ist jedoch zuweilen so niederdrückend, daß die Anregungen ausbleiben und die Hoffnung, sich durch Klugheit nach den Umständen richten können und dadurch die Gefahren, welche man fürchtet, zu vermeiden, statt zu besiegen, ist das Höchste, zu dem sich dann der Nationalgeist

erheben kann. Auf diese Weise aber geht alle Nationalkraft unter. Der Charakter des Volkes wird nicht mehr von innen bestimmt, sondern die äußeren Umstände sind es, welche demselben ihr unaufhörlich veränderliches Gepräge aufdrücken. Es giebt keine kraftvolle Gesinnung mehr, welche das Gemeinsame zu einem Gegenstande der lebendigen Ehrfurcht, der Liebe und des Eifers aufrecht zu halten vermag, sondern das Einzelne wächst heran in widrigen egoistischen Bildungsformen, welche ihren vorzüglichsten Düngungsstoff von dem Auflösungsprocesse des Gemeinsamen hernehmen; und Viele nennen daher zuweilen diese Auflösung das wahre Element der Freiheit, die Witterung Gottes, welche die eigentliche Vervollkommnung des Staates begünstigt. Ein Volk kann durch glückliche Umstände lange genug seine äußere Selbstständigkeit beibehalten, wiewohl die Eroberung schon sein Inneres durchdrungen hat; und in diesem Falle ist jene eben kein großes Glück, über das man sich freuen könnte. Das sicherste Zeichen wiederum, daß eine solche Eroberung des Innern stattgefunden habe, ist eine allgemein durchgreifende Zwietracht, welche nicht im Streite zwischen Ideen oder Ansichten, sondern zwischen den Ansprüchen der Selbstsucht ihre Wurzeln hat. Wiewohl die gegenwärtige Zeit leider nicht vorbedeutender Zeichen dieser Art entbehrt, so wagen wir doch zu hoffen, daß unsere Zukunft nicht ein so fürchterlich großes Unglück in ihrem Schooße trage. Der wirkliche Grund der inneren Selbstständigkeit ist bei einem Volke das klare Bewußtsein seiner Bedeutung in der civilisirten Welt und seiner damit zusammenhängenden höchsten Bestimmung. Es ist das heiligende Gefühl der Pflicht, das nicht weniger die Nation, als Einzelne über Das

erhebt, was man ihr Schicksal nennt, und ihnen Kraft und Muth giebt, in dem Streit mit allen äußeren Hindernissen auszuhalten, und sie endlich zu überwinden. Scandinaviens Bestimmung ist, wie wir zu hoffen wagen, in in der eigentlichen Bedeutung des Wortes großartig; und eine einsichtsvolle Ueberzeugung davon muß, wenn sie sich einmal mehr allgemein entwickeln kann, eine lebendige Kraft der Treue erzeugen, deren Früchte nicht nur Eintracht und Friede, sondern auch innere Selbstständigkeit von ächter, wirklich unüberwindlicher Art sein werden. Auch hinsichtlich der äußeren Selbstständigkeit haben wir keinen Grund, die Hoffnung zu verlieren. Das Meer, der Sturm und die Klippen, die schneebedeckten Felsen, die Kälte und die Armuth sind starke Bundesgenosse, welche uns die Natur geschenkt hat, und sie sind einem abgehärteten und tapfern Volke getreu; doch Weichlinge mögen nicht ihre Hoffnung auf sie setzen: sie haben an ihnen nur Feinde, auf deren fürchterlichen Beistand ein jeder Eroberer mit Gewißheit rechnen kann *). Das nordische Gemeinwesen, so fern sein Endzweck ist, im Kampfe mit der Alles vernichtenden Kälte und bis zu der Gränze, welche die Uebermacht derselben der organischen Welt gezogen hat, nicht nur einen Schutz zu bereiten für die edleren Erzeugnisse derselben, sondern auch für das erhabenere Beredungsvermögen der Menschheit, ist ein großartiges Unternehmen, das sich nicht unter weichlichen Genüssen oder von Männern ausführen läßt, die sich nach ihnen

*) Es ist eine alte Behauptung, daß die Weichlichkeit in der Lebensweise, auch ohne wirkliche Sittenverderbnis, der gefährlichste Feind der Völker im Norden sei. Man hat sie wohl oft wiederholt, doch dieß dürfte kaum zu oft geschehen können.

sehnen. Gleichwie der kecke Pilot sich im Sturme am besten befindet, mit dem er so oft auf Leben und Tod kämpfen muß, so muß sich auch der Mann des Nordens mit den harten äußeren Verhältnissen, welche bei ihm die Kraftentwicklung hervorrufen, ohne welche sein Staat nicht bestehen kann, nicht nur befreunden, sondern Liebe zu ihnen fassen. Sobald er diese innere Zufriedenheit mit seinem Loose und seiner Lage verliert, und es für glücklicher hält, in den Armen der freigebigen Natur sorglos zu ruhen, als mit Gelingen für ihre Pflege und Beschützung gegen Feinde zu streben, vor welchen sie ohne Pflege erliegen muß, so ist die innere Kraft gelähmt, durch welche er allein für seinen Maß und seine Bestimmung tauglich werden kann. Er schwindet nicht nur selbst ohne Frucht und Nutzen dahin, sondern seine Lebensansicht, die sich in dem Leben des Genusses oder der Klage der Ohnmacht ausspricht, durchdringt auch das übrige Gemeinwesen mit einem feinen und verweichlichenden Gifte.

Wir wollen uns das Aergste denken, was von außen sich für uns ereignen kann! Wir wollen uns die Eroberung unseres Landes vorstellen! Folgt es denn nothwendig daraus, daß wir selbst unter das Joch der Sklaverei gezwängt und unterdrückt werden sollen? Gewiß, wenn wir keine andre Selbstständigkeit besitzen, als die äußere; wenn wir uns aber die innere erworben haben, von der vorhin gesprochen ist, dann können wir nicht erobert werden; wir werden dann von einer Kraft aufrecht gehalten, welche größer ist, als alle Mächte des äußeren Zwanges: von der Treue, welche die Welt besiegt, welche die Freiheit auch in des Gefesselten Brust zu bewahren vermag und ihm sogar das Glück der äußeren Selbstständigkeit wiederschenkt, wenn ihn Umstände derselben auf einige Zeit beraubt ha-

ben, so fern nicht dieser Verlust auch den Untergang der inneren zur Folge gehabt hat.

Die föderative Verfassung, welche jetzt Scandinaviens Brudervolk vereinigt, wird wahrscheinlich von den meisten als für die Entwicklung ihrer gemeinschaftlichen Kräfte hinsichtlich der inneren Ausbildung des Gemeinwesens und besonders der äußeren Vertheidigung hinderlich betrachtet. Allein eine solche Ueberzeugung ist nur ein sich auf Oberflächlichkeit gründendes Vorurtheil, und kann ein Theilchen Wahrheit nur unter der Bedingung enthalten, daß die Nationalkräfte, denen die föderative Verfassung eine freie Entwicklungssphäre giebt, von besonders schlechter Art seien. Das wesentliche Ziel dieser Verfassung ist nämlich, dem nationellen Elemente im Staatsleben eine so große Bedeutung, als möglich, zu gestatten; die größere Selbstständigkeit aber, welche dem zufolge einem jeden der Theile, welche es zu einem Ganzen verbindet, zukommt, macht, daß die Kraft, welche sie zusammenhalten soll, sich von innen entwickeln muß, — denn die äußere Macht ist zu schwach dazu. Indessen gerade diese Nothwendigkeit, den Grund für das Bestehen des Allgemeinen von innen zu holen, macht, daß die föderative Verfassung einen so großen Einfluß auf die Beförderung der Kultur erhält. Denn die innere Kraft, deren man hier bedarf, und die bei den verschiedenartigen Theilen die Einigkeit, Ordnung und den Frieden zu erhalten vermögen soll, kann keine andere, als die Kultur selbst sein. Wenn nämlich der Freiheitsinn, welchen die föderative Verfassung erzeugt, nicht von der Beredlungskraft der Kultur durchdrungen und zu einem eifrigen Streben nach einem gemeinschaftlichen höheren Ziele verwandelt wird, so löset sie sich in die mannigfaltigen grö-

feren und kleineren Vernichtungs-Acte auf, welche ihren unmittelbaren Grund haben im Parteigeiste, Neide, Klatschsucht, Schmählust, und wie übrigens diese kleinen Dämonen heißen mögen, die gewöhnlich Wohlstand, Frieden und Glück eines Volkes verzehren, welches von der Vorsehung freiere Staatsformen erhalten hat, als seine schwachen moralischen Kräfte zu füllen und aufrecht zu erhalten vermögen. Es liegt also in der föderativen Verfassung eine Art Nothzwang, in dem Inneren und Geistigen die Stütze für Ordnung und Frieden zu suchen, welche in anderen Arten von Staaten von den Organen der äußeren, in ihnen mit größerer Kraft und Gewalt versehenen Macht verliehen wird. Wenn also die Männer der freien Verfassung einsehen und begreifen, daß sie ein größeres politisches Bedürfniß des entwickelten und mächtig eingreifenden Geistes der Kultur haben, als andere Staaten, wann entspringt bei ihnen diese Richtung der allgemeinen Gesinnung zum Hervorrufen der innersten Beredlungskräfte des Volkes, welche der freien Staatsverfassung eine so große Bedeutung in der Geschichte der Menschheit erworben hat. Wenn aber die Völker, welche eine freie Verfassung und besonders eine föderative haben, welche als die höchste und gewagteste Form des freien Staatsgebäudes anzusehen ist, nicht eine so tiefe und edle Gesinnung hegen, daß diese sie kräftig zum Erstreben der wahren Kultur, und zum Kampfe für ihren friedensbringenden Sieg mahnt, sondern dagegen mit ihrer Hoffnung und ihrer Zuversicht auf das erbärmliche Prachergezänk, welches den traurigen, aber fast unvermeidlichen Anhang der freien Verfassung ausmacht, vermeinend gerade dieß sei die Hauptsache und also der wahren Freiheit eigentliche, lebendige Form, so taugen sie nicht für die Verfassung, die sie besitzen, auch

diätiſſe nicht für ſie, denn ſie wenden dieſelbe nur zu ihrer
 eigägenen Erniedrigung und Vernichtung an. Sie können
 auuuch nicht auf die Länge dieſelbe aufrecht erhalten, ſondern
 ſie ee müſſen ſie früher oder ſpäter der Macht aufopfern,
 woelche durch den ſiegenden Angriff eines einheimiſchen
 ododer ausländiſchen Uſurpators, ſich doch endlich gewöhn-
 lichdch geltend macht, und dadurch eine Staatsverfaſſung
 auuufhebt, die oft nur Erbärmlichkeit zum Charakter gehabt
 haanat. Daß Völkern, welche durch Föderativverfaſſung
 minit einander verbunden ſind, wenn ſie wirklich von einer
 kraaſtvollen gemeinſchaftlichen Geſinnung beſeelt und durch-
 druzungen werden, durch ihre Verfaſſung gehindert ſeien,
 ſichdch mit Gelingen gegen äußere Feinde zu vertheidigen,
 ſchöheint eine ganz falſche Anſicht zu ſein. Die glänzendſten
 Beoertheidigungskriege, deren die Geſchichte erwähnt, ſind
 gererade von Föderativſtaaten ausgeführt worden. Man
 dannrff ſich in dieſer Hinſicht nur der Griechen des Alter-
 thuumms, der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, der
 Niiiederlande u. ſ. w. erinnern. Dieſe auch in dem Neu-
 ferrren erworbenen Triumphe der Freiheit gewähren ein
 deuuntlicheres, und unwiderſprechlicheres Zeugniß von dem
 innneren Reichthume der Menſchennatur an Kraft, als daß
 Jemmand, welcher daſſelbe recht vernommen und aufgefaßt
 hattt, jezt noch im Ernſte glauben könnte, daß die eigent-
 lichhe Stärke in der Maſſe wohne und nach Größe derſelben
 zu ammeſſen ſei. Doch iſt auch nicht die übermüthige und
 troppzige Selbſtſucht der wirkliche Stärke; ſondern das iſt
 im Gegentheil die Treue gegen das Heilige oder Das,
 waaa der Menſch während der Prüfung des Kampfes da-
 fürrr hält und deſwegen mit wahrhafter und Alles auf-
 opffifernder Ehrfurcht umfaßt, welches die wunderbare Kraft
 deſſſ Geiſtes in ſich trägt, gegen welche aller äußere Wider-

stand gewöhnlich fruchtlos ist. Die Staatsverfassung, dagegen, welche am meisten begünstigend ist für diese innerre und allem, was die bloß äußere Macht allein hervorzubringen vermag, durchaus überlegene Kraft, muß für ein Volk, welches dieselbe bei sich entwickelt hat oder entwickeln kann, auch die vortheilhafteste zu seiner Vertheidigung gegen äußere Feinde sein.

Skandinaviens beide Völkerschaften haben hinsichtlich ihres Ursprungs eine ganz nahe Verwandtschaft und können ganz wahrscheinlich als nur von äußeren Umständen hervorgerufene Zweige desselben Volkes betrachtet werden. Außerdem sind die Naturverhältnisse, unter welchen sie seit Alters her gelebt haben, wie auch dem zufolge die Beschäftigungen, welche ihr Unterhalt fordert und die Lebensweise, zu welcher das Klima veranlaßt, ziemlich gleichartig. Doch dessen ungeachtet hat die Unähnlichkeit ihrer Geschichte in ihrem Nationalcharakter einen genaug bedeutenden und für die Gegenwart ganz bemerkbaren Unterschied hervorgerufen, der sie doch nicht abhalten muß, eine jede nach ihrer Weise, die gemeinschaftliche Bestimmung, welche die Vorsehung jetzt ihnen beiden vorgeschrieben zu haben scheint, aufzufassen und eifrig zu erstreben. Diese Bestimmung nun, den inneren geistigen Grund der europäischen Civilisation in seinem ganzen Reichthume so vollständig und wahr zu entwickeln, daß sie nicht nur mit belebender und ursprünglich nordischer Kraft das Volk des Nordens durchdringe, sondern auch bei ihnen eine neue Entwicklungsform bewirke, welche auf die gemeinschaftliche, heilige Sache der ganzen civilisirten Welt, ihre steigende Vervollkommnung und ihre über die Erde sich verbreitende Zunahme

eine tief eingreifende und erspriessliche Wirkung erhalten kann. Um diese Bestimmung recht aufzufassen und mit Vortheil den Weg zu betreten, der zu ihrer Vollendung führt, ist freilich eine tiefe, die skandinavischen Völker zu einer einigen und großartigen Wirksamkeit erhebende gemeinsame Gesinnung erforderlich, welche gegenwärtig so gänzlich vermisst wird, daß Viele sogar auch das Vorhandensein des Saamens derselben bezweifeln. Es würde sich jedoch nur in dem erwärmenden Lichte der Idee dieser Bestimmung die gemeinschaftliche Gesinnung entwickeln und die Skandinavier lehren können, sich selbst, ihre Lage und Staatsformen hochzuachten und einzusehen, daß sich für diese innere Kraftentwicklung bei den schon gegebenen äußeren Bedingungen ganz wenig Mängel von größerer Bedeutung finden, und denen möglicher Weise nicht geholfen werden kann. Wir wollen aber die beiden Völkerschaften, eine jede für sich betrachten.

Die Vorzeit der Norweger hat, wie bekannt, eine eigengeartete, imponirende Größe, und stellt das am grellsten hervortretende Bild des abenteuerlichen Heldenlebens des nordischen Alterthums dar. Der fast blendende Blutglanz, mit welchem dieses Bild umgossen ist, übt mit allen seinen an das Wunderbare gränzenden Thaten und Abenteuern auf den Betrachter, man möchte sagen, eine magisch lockende Wirkung aus; und besonders träumt sich der nordische Jünglingsinn in diese Sagenwelt der kraftvollen That, aus welcher Norwegen, wenn nicht die größten und edlesten, doch vielleicht die meisten und glänzendsten Erinnerungen bewahrt. Allein das Auszeichnende in dieser Vorwelt des Nordens besteht eben darin, daß seine erstaunende Kraftentwicklung nur individuell war. Ein

jeder Kämpfe, ein jeder Wiking war ein Mann für sich, suchte nur eigene Ehre, Glück und Macht, und die Bündnisse, welche geschlossen wurden, wurden fast nur von der durch sie unterstützten Hoffnung auf Gelingen der eigennützigen Unternehmungen zusammengehalten. Allein ein gemeinschaftliches Höheres, wie Vaterland, Religion, Gerechtigkeit oder Civilisation, dem sich die individuelle Kraft, so fern sie ihre innere Bedeutung entwickeln soll, beständig unterordnen muß, konnte von dem fast allem wirklich Höheren fremden, Kämpensinne des Nordens nicht umfaßt werden. Sie waren freilich stark, diese Helden der Vorzeit; indessen die höchste Kraft, von welcher die menschliche Handlung durchdrungen werden kann, nämlich die der das Heilige umfassenden Treue, fand sich bei ihnen nicht. Der Sieg der eigentlichen Nationalität und Civilisation war also im Norden nicht leicht zu gewinnen. Er hatte doch besseres Glück in Schweden und Dänemark als in Norwegen. Der vorzüglichste Held der norwegischen Civilisation, der, dessen Andenken die Nation jetzt als das theuerste von denen bewahrt, welche ihnen das Alterthum überliefert hat, fiel im Kampfe gegen sein eigenes Volk, gegen die Selbstsucht und Rohheit desselben. Der alte Charakter des norwegischen Volkes beruhte also auf einer auf das Aeußerste entwickelten individuellen Kraft, die Nationalität aber war dagegen sehr schwach, und das eben deswegen, weil das Uebergewicht des Individuellen sie unterjochte und zurückdrängte. In diesem Charakter liegt, wie es mir scheint, die Erklärung des sonst räthselhaften Factums, daß Norwegens kraftvoller Kämpensstamm mit so vieler Geduld und Unterwürfigkeit dulden konnte, daß ihm Dänemark ganz und gar seine Bedeutung als Nation nahm und von dem Tage

an, an welchem es ihn seiner Macht unterwarf, seine Nationalität so zurückhielt, daß sie nicht Gelegenheit hatte, einen positiven Einfluß auf die Ausbildung seiner eigenen Staatsformen auszuüben. Hätte sich Dänemark bei seinen Eroberungsunternehmungen hauptsächlich gegen das Persönliche und die Stellung desselben gerichtet, so würde sich wahrscheinlich seinem Vorhaben eine kräftige und überlegene Reaction entgegengestellt haben; doch nun wandte es sich eigentlich nur gegen das Nationale: und da dies schon voraus von dem Volkscharakter unterdrückt war, so konnte die Eroberung nicht zu einem etwas stärkeren und ernstern Widerstand reizen. Also erst in den späteren Zeiten ist Norwegens Nationalität hervorgetreten; und sie ist mithin in der eigentlichen Bedeutung des Wortes eine junge Kraft, und hat gerade durch ihre Jugend eine tiefe Bedeutung. Das alternde Europa bedarf sehr solcher jugendlichen Kräfte; und es muß für ein wirkliches Glück gehalten werden, daß sich in einer einzelnen Sphäre seines so mannigfaltigen Staatenlebens wenigstens eine aufgesparte Nationalität findet, ein Volk, welches nur im beschränkten Grade an dem großartigen, sowohl an Bösem, als an Gutem, sowohl an Verderben, als an Vervollkommnung so reichen Verwandlungsacte Theil genommen, welchen dieses Staatsleben in den letzteren Zeiten erfahren hat. Wenn man nun also einer Seits Grund hat, hinsichtlich der Ausbildung der Civilisation an Norwegen große Hoffnungen zu knüpfen, so muß man doch anderer Seits nicht erwarten, daß sie gar zu bald in Erfüllung gehen werden. Die Ausbildung der Civilisation geschieht durch innere Kräfte, und kann nicht von außen als Geschenk empfangen werden. Alles, was von dieser Art von außen entnommen wird, müssen die inneren

Kräfte sich zuerst zueignen und beherrschen; denn, wenn es unmittelbar geltend gemacht wird, so bringt es Unterdrückung, wiewohl es manchmal der abstracten Betrachtung für die Freiheit vortheilhaft und günstig erscheinen kann. Daß ferner Norwegen ganz ohne innere Kämpfe und Leiden die Civilisation bei sich sollte ausbilden können, welche den meisten von Europas übrigen Staaten so viele Erschütterungen, Drangsale und persönliche Aufopferungen gekostet, und soviel Entzweigungen und Verirrungen veranlaßt hat, darf Niemand, der die Geschichte der Civilisation etwas tiefer aufgefaßt hat, erwarten können. Wie bekannt, hat in Norwegens jetziger Staatsform das sogenannte demokratische Element ein größeres Uebergewicht, als bei Weitem in einem andern europäischen Gemeinwesen. Wenn man sich eine solche Verfassung und einen ihr entsprechenden Volkscharakter als fortfahrend denkt, so würde sie gewiß die Entwicklung der tieferen Veredlungskräfte und die Progression der Kultur unterdrücken. Allein wir haben hier keinen Grund zu einer solchen Vorstellung. Das Uebergewicht der sogenannten demokratischen Kraft ist in Norwegen keine Pöbelherrschaft, in welche die Nation durch solche Revolutionsprocesse versunken, sondern sie ist eine neuerdings entwickelte jugendliche und naturgemäße Form der Nationalität. Sie hat also in sich den Entwicklungssaamen der Zukunft, welcher seiner Zeit keimen wird; so verhält es sich aber nicht mit der Pöbelherrschaft, welche eine Folge der revolutionären Kränklichkeit und Verwilderung ist. Daß auch in jenem Falle die Kräfte der wahren Veredlung einen harten Kampf auszuhalten haben, ist unzweifelhaft; denn die Gegenwirkung der Rohheit ist, wie es den Schweden nicht unbekannt sein kann, sowohl ausdauernd als stark; aber

die übermüthige Selbstflucht, deren Wurzel in moralischer Verderbniß wuchert, ist ein weit furchtbarer Feind, und doch haben gegen ihn in Europas älteren Staaten die Bemühungen des Wohlwollens für das Beibehalten und den Fortgang der wahren Kultur ihre schweren, vielleicht fruchtlosen Kämpfe auszufechten. Daß die norwegische Civilisation in ihrem noch fortfahrenden jugendlichen Stadium sich durch eine fast ausschließliche Sorgfalt für die äußere Sicherheit ihres neuen Staatszustandes auszeichnen müsse, zufolge dessen die industriellen Interessen mit einer weit größeren Wärme, als die Sache der eigentlichen Kultur umfaßt werden, und daß man danebst, besonders da die Vergangenheit so ernstliche Warnungen enthält, mit Mißtrauen das gegenseitige Verhältniß zwischen den neuen Verbundstaaten betrachtet und dadurch gehindert wird, die für beide gemeinschaftlichen höheren Verpflichtungen und Interessen aufzufassen, ist etwas so Natürliches, daß es bei dem Unbefangenen weder Tadel, noch Furcht erregen darf. Im Gegentheil zeugen viele einzelne und persönliche Aeußerungen von einer tieferen Einsicht in die höheren und gemeinschaftlichen Interessen des Nordens und der Fähigkeit zu der Betrachtung derselben sich von den Streitfragen des Tages erheben zu können, von einer der Nation einwohnenden Entwicklungskraft, von deren künftigem Siege man Ursache hat, das Entstehen eines Gemeinwesenzustandes zu hoffen, welcher die freie Verfassung rechtfertigen werde, von der er vorbereitet worden ist. Ich wage also zu vermuthen, daß außer mir auch mancher Andre die Ueberzeugung hege, daß man, wiewohl Norwegen sich unter den Staaten des alten Scandinaviens zuletzt Selbstständigkeit und positive Bedeutung errungen habe, doch hier vorzüglich die inner-

lichste, gediegenste und von fremdem Einflusse unverändertste Kraft des skandinavischen Volkslebens suchen müsse, und daß die freie Entwicklung eben dieser Kraft nothwendig sei, damit das neue skandinavische Gemeinwesen einen wahren und mit seinem eigenen Innern übereinstimmenden Charakter erhalte.

Wenn aber Norwegens Bewohner, als Nation betrachtet, noch jung sind und eine geringere Erfahrung besitzen, als andere europäische Staatsbürger, so fiel dagegen ein um so größeres Maß auf das Loos der Schweden. Dieß ist nämlich so groß, daß es nicht der Erfahrung gewöhnliche Wirkungen von Weisheit, Ernst und Ausdauer hervorrufen kann, es sei denn, daß es nicht nur von einer männlichen, sondern wirklich großartigen Gesinnung aufgefaßt werde. Unsere Erfahrung ist leider nicht von innerer Art und besitzt keine conservative Bedeutung; sie besteht nicht in der fortschreitenden, ruhigen Ausbildung der inneren Kräfte des Staates oder in dem heiligen Verwandlungsacte der Kultur unserer geistigen Anlagen und Neigungen, sondern das Großartige liegt im Gegentheil gerade in der Abwechslung unserer Schicksale, nicht weniger hinsichtlich unserer äußeren Lage, als unserer eigenen inneren Staatsform, wie auch unserer Gesinnungen und Sitten, so weit dieß von dem Einflusse mächtiger Personen abhing. Wir haben einer Seits tief aus dem berauschenden Becher der Kriegsehre und des Eroberungsgenusses trinken dürfen, und anderer Seits den bitteren Kelch der Niederlagen und Verluste fast bis zur Hefe geleert. Wir haben einer Seits das Extrem der Alleinherrschaft erfahren, sowohl wie sie mit Ernst ausgeübt werden, aber so strenge, daß sie an Tyrannei gränzt, als wie sie vom Uebermuth so gemiß-

braucht werden kann, daß das Gemeinwesen den Gefahren des Untergangs bloß gestellt wird; anderer Seits aber haben wir auch tief fühlen müssen die Drangsale der fast bis zur Unbedeutenheit zurückgedrängten Macht der Regierung, der bis zur drohenden Auflösung gehenden Entzweiungsprocesse der Leidenschaften und kleinlichen Interessen. Wir haben außerdem erfahren, wie mächtig einzelne verschiedene Persönlichkeiten auch in die Gesinnungen und Sitten eingreifen können, und dem unparteiischen Betrachter unserer Geschichtsbücher stellt sich das eigene, von der Passivität und Veränderlichkeit des Nationalcharakters ziemlich stark zeugende Schauspiel eines Volkes dar, welches das eine Mal glauben, daß der eigentliche Werth des Lebens in den Heldenthaten der rohen Kraft liege und diese auf Kosten fast alles anderen Menschlichen herangewachsenen, man möchte sagen, monströsen Ideale der Tapferkeit mit Enthusiasmus umfassen, — das andere aber sich wiederum lehren lassen kann, daß die Verfeinerung der Sitten und die Anmuth des Umganges das höchste Ziel der Bildung ausmachen, und der frohe Wit des Gesellschaftslebens die Macht sei, vor welcher nicht nur die Weisheit und Geschicklichkeit, sondern auch der Edelmuth und die Tugend weichen müsse. Unsere Erfahrung ist also von der Beschaffenheit, daß sie eher die Gesinnungen verweichlicht und ihre Männlichkeit unterdrückt, als umgekehrt.

Um nun solche Wirkungen zu vermeiden und von der Vergangenheit auch die Bedeutung des Zukünftigen zu lernen, und Kraft zu holen, den Forderungen desselben entgegenzugehen, dazu bedarf es ernstliche Anstrengungen. Wir müssen unsere Geschichte mit Unbefangenheit betrachten und uns dabei, so fern es möglich ist, frei machen

von den verleitenden Vorurtheilen der Eigenliebe und Nationaleitelkeit; denn im anderen Falle können wir leicht von einer Gemüthsstimmung überwältigt werden, die, wenn sie sich ausspricht, eine Mischung von Prahlerei und Klage, in ihrem Innern aber nur Verzweiflung ist, die antreibt, mit den ausgeschmückten Erinnerungen der Vorzeit eine eingebildete Entehrung zu bedecken, und durch einen gegen Lebende und Todte gerichteten bitteren Tadel den Harn zu löschen, welchen die Betrachtung der erlittenen Verluste selten zu erwecken verfehlt.

Schwedens Geschichte, wie sie gewöhnlich von ihren Betrachtern aufgefaßt wird, zeigt ein Volk, das, wie wohl gering und mit sehr beschränkten materiellen Mitteln, doch durch kühne und siegreiche Anführer nicht weniger, als durch eigenen Heldenmuth, sich so große Besitzungen erkämpft hat, daß sie an Ausdehnung, Volksmenge und äußeren Vortheilen eine kurze Zeit mehr bedeuteten, als ohne sie das erobernde Volk selbst. Doch alle diese Eroberungen sind, mit Ausnahme derer, welche mit Schweden einen natürlichen Zusammenhang haben, später verloren gegangen. Einer Seits sehen wir also in der Vergangenheit Glück, Ehre und Macht, und anderer Seits Unglück, Verluste und Schwäche; und es ist gerade diese letztere Seite, die geblieben ist: jene erstere ist nicht mehr. Daß diese Betrachtung tief schmerzen müsse, ist natürlich, weil sich aus ihr so leicht und ungezwungen die niederschlagende Vorstellung entwickelt, daß Schweden jetzt nur ein kleiner veralteter Ueberrest des Großen und Ehrenreichen sei, was es früher gewesen ist. Wie muß aber wohl die Gemüthsstimmung sein, welche von dieser qualvollen Vorstellung durchdrungen wird? — Entweder wird dadurch alle Hoffnung getödtet, und der Schwede sagt in

seinem Herzen: alles Große und Ehrenvolle ist nun dahin, es giebt nicht mehr ein höheres gemeinschaftliches Ziel zu erstreben, und es bleibt nur übrig, an sich selbst, sein eignes Auskommen und Glück zu denken. Oder auch lodert der alte Heldenmuth wieder auf mit der hastig blendenden Flamme der Hoffnung, und im Scheine ihres trügerischen Lichtes verspricht man sich, daß die Zeiten der Thaten, der Macht und Kriegsehre wiederkehren werden, daß der Tag der Rache einmal sich röthen werde, und wir wiedernehmen, was wir verloren haben! — Allein wie soll dieß geschehen? Durch die Künste der Diplomatie, durch die Gunst des Zufalles oder durch die Rückkehr der alten Kampflust ganz in ihrer rohen, wilden, alles Außere überwältigenden Kraft? Gleichviel, wenn es nur geschieht!

Ist aber diese Betrachtung unserer Geschichte die rechte? und wird durch sie ihre wahre und innere Bedeutung aufgefaßt? — Ist es denn ganz unmöglich, zu begreifen, daß die heilige Vorsehung, die uns mehr, als ein Mal, fast wunderbar von dem drohenden Untergange gerettet, auch väterlich unserer Schicksale gewartet und uns eine Bestimmung aufgehoben hat, die viel höher ist, als die, welche wir verloren haben, und mit so viel Vorliebe schätzen? Was bedeuten wohl diese Drangsale, die uns unserer durch Eroberungen erworbenen Besitzungen beraubten, wenn man vollständig ihren wesentlichen Inhalt zusammenfaßt? Sie sagen uns so deutlich, als je die Geschichte eine ihrer Lehren verkündigt hat, daß uns nicht diese, zwar ehrenreiche, aber doch in der That selbst harte und gefährliche Bestimmung beschert war, zur Ausbreitung der Civilisation Organ der negativen Kraft derselben, der Macht zu sein, durch welche sie die rohe Wild-

heit zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam zwingt. — Allein deswegen haben wir nicht verloren unsere Bedeutung für die Geschichte der Menschheit und für das künftige Heranwachsen der Civilisation. Der Endzweck der Civilisation ist nämlich nicht Gewalt und alles das glänzende Aeußere, mit dem sie sich gewöhnlich umgiebt, sondern der heilige Veredlungsact, durch den das Innere in der Menschheit, das wirklich Heilige offenbart wird und über den Staat den himmlischen Glanz der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe verbreitet. Dieses wesentliche Innere des Staatslebens nennen wir Kultur: — sie hat wohl einen höheren und edleren Namen, den wir aber jetzt nicht anwenden, um nicht mißverstanden zu werden; — und das schwedische Volk ist es, das vor allen anderen berufen ist, im Norden ihr Organ und Diener zu sein. Doch ist dies nicht eine nicht nur gewagte, sondern auch verwegene Behauptung? oder enthalten die sämtlichen Aeußerungen dieser jetzt herrschenden Gesinnung einige Zeichen, daß die Nation in ihrem Inneren diese höhere Berufung vernommen habe? Es wäre unverschämt, diese Frage mit ja! zu beantworten. Im Gegentheil ist auch bei einem Betrachter, dessen Blick das wärmste Wohlwollen geschärft hat, die ausdauerndste Anstrengung erforderlich, um etwas Anderes zu entdecken, als Das, was deutlich gilt, die Ansicht zu widerlegen, welche hier geäußert worden ist. Doch nicht von der Gesinnung der Menge und noch weniger von den sogenannten Opinionsäußerungen kann der Begriff von der Bestimmung und dem höchsten Ziele eines Volkes entlehnt werden. Diese Bestimmung gründet sich nämlich auf die Forderung der Menschheit, ist eine Pflicht, welche die Vorsehung auferlegt, und mit einer solchen

Pflicht sind oft die Wünsche der Menge im offenen Widerspruche. Das wirkliche Wohl des Volkes ist jedoch mit innigen und nothwendigen Banden an diese Pflicht gefesselt, und sicher sind die Drangsale, welche eine Folge ihrer Vernachlässigung sind, sie mögen früher oder später eintreffen. Die Geschichte der eigentlichen Kulturvölker zeugt außerdem davon, daß trotz dem Widerstreben der Menge die Nothwendigkeit der Pflicht sich durch Treue der Einzelnen geltend macht, und von diesen unter Leiden und Verfolgungen erfüllt wird; allein die treulosen und verfolgenden Völker haben den Lohn der Treulosigkeit in schrecklichen, unermesslichen, durch Jahrhunderte fortfahrende Drangsale ernten müssen.

Woran erkennen wir also den Ruf, der Sache der Kultur zu dienen, welcher nach der Ansicht, die nun geäußert, an das schwedische Volk von der Vorsehung ergangen ist? Wir antworteten ohne Bedenken: in Schwedens Geschichte und in seiner jetzigen politischen Stellung! Das Wesentliche in der schwedischen Geschichte liegt nämlich nicht in den glänzenden Kriegsthaten oder den glücklichen Eroberungsunternehmungen, und man kann also auch nicht annehmen, daß es durch Niederlagen und Verluste verloren gegangen sei. Es findet sich etwas in dieser Geschichte, das über den Wechsel des Glückes erhaben ist, und von den so starken Veränderungen im Aeußeren nicht vernichtet werden konnte: eine höhere Kraft, welche ungeachtet der Drohungen des Schicksals und der Reizungen des Glückes doch das Innerste der Gesinnungen bewahrt und unsere seiner Entwicklung günstigen Staatsformen geschützt hat. Doch nicht genug hiermit! Dieses wesentliche Innere der schwedischen Geschichte hat sich auch gezeigt in großen poli-

tischen Handlungen, durch welche Schweden als ein würdiges und einflussreiches Mitglied des europäischen Staatenbundes und als ein kräftiger Theilnehmer an der Wartung der höheren Interessen der Menschheit und Kultur, welche den höchsten und eigentlichen Endzweck dieses Staatenbundes ausmacht, aufgetreten ist. Diese großern politischen Handlungen Schwedens sind nun nach unserem Dafürhalten hauptsächlich drei.

Die, welche unter ihnen zuerst Aufmerksamkeit verdient und auch am allgemeinsten gekannt und begriffen sein dürfte, ist das vollkommene Anerkennen der protestantischen Kirche und der dadurch geschützte äußere Bestand. Daß dieß zuerst durch den Westphälischen Frieden geschah und den großen, wiewohl durch mannigfachen Elend theuer erkauften Gewinn des schrecklichen dreißigjährigen Krieges ausmachte, dürfte wohl schwerlich zu bestreiten sein, gleich wie es eben so wenig zu läugnen ist, daß es Schwedens heldenmüthige Vertheidigung gegen die damals mit Uebermacht auftretende Reaction des katholischen Gewissenszwanges war, welche in diesem blutigen Kampfe das Werk der Reformation rettete. Es giebt zwar Viele, welche, wenn sie den geistigen Gewinn und die Vernichtung irdischer Güter gegen einander abwägen, welche er gekostet hat, nicht meinen, daß diese vollkommen von jenem gedeckt sei; und Manche hegen auch die Ueberzeugung, daß, weil sich die Staatseinrichtung mit dem Außern der Persönlichkeit und die Religion mit ihrem Inneren befaße, diese als von einander unabhängig angesehen werden können und müssen, und daß das positive Einwirken der Religion auf den Staat nur als schädlich und verwirrend zu betrachten sei. Allein mit diesen Ansichten und ihren Anhängern haben wir in dieser

Schrift nichts zu theilen. Es giebt, wie wir hoffen, noch hinreichend Viele, die begreifen, daß der Protestantismus einen der größten Acte in der Geschichte der europäischen Kultur bildet, und daß, da man mit vollem Rechte sagen kann, daß Schweden im größeren Maße, als ein anderer Staat, zur Befestigung seiner äußeren Sicherheit und seines Schutzes beigetragen habe, dieses Volk auch zu denen gerechnet werden müsse, welche wenigstens in negativer Hinsicht zur Beförderung der Kultur gewirkt haben. Um die Benennung Kulturvolk zu verdienen, wird jedoch mehr erfordert; denn die Kultur lebt und behauptet sich durch innere Kräfte, und Schwedens Gelingen in der Bertheidigung der Sache des Protestantismus ist mithin mehr als eine Berufung, treue Diener der Kultur zu werden, zu betrachten, denn als ein Beweis, daß wir es wirklich gewesen seien. Der Protestantismus, wie er sich schon in der Geschichte gezeigt hat, ist nur noch eine unvollkommene Ausbildung der ihm einwohnenden Idee. Diese besteht nämlich einer Seits darin, daß alle von menschlichen Wünschen, Begierden und Ansichten entspringende Usurpation des Rechtes und Namens des Heiligen in der höchsten und heiligsten Bedeutung des Wortes als frevelhaft verurtheilt wird, dem zufolge der Macht des Heiligen eine uneingeschränkte Huldigung und der Freiheit, welche allein diese Macht zu schenken vermag, eine kraftvolle Freiheit gewidmet wird. Anderer Seits ist der Protestantismus ein Entwicklungsact der positiven Kraft der Religion auch in dem Intellectuellen des Menschenlebens, in der Sphäre der Ideen, Begriffe und Kenntnisse. Daß diese Entwicklung nur noch höchst unvollkommen stattgefunden habe,

dürfte wohl schwerlich zu läugnen sein. Einer Seits wird nämlich leider die neuere Bildung ganz tief von der Ansicht durchdrungen, daß die höchste Tendenz des Protestantismus in der Emancipation der intellectuellen Kräfte von der Macht der Religion bestehe, und Viele gehen so weit, daß sie die revolutionären Erschütterungen unserer Tage als eine Art Fortsetzung der Reformation betrachten; anderer Seits hat man gegen diese irreligiöse Tendenz der neueren Zeit in der wiederhergestellten mystischen Gewalt des dunkeln Gefühls, der Phantasie, des Aberglaubens und des bloßen Buchstabens Schutz gesucht. Diese Entzweiung in dem Innersten des Menschen, diese Auflösung des innern Friedens ist von weit furchtbarer Art, als alle die Zerstörungsacte des irdischen Glückes, an welchen die eben verflossene Zeit bis zum Schaudervollen reich war; sie hat aber nicht, wie viele ihrer Freunde und Feinde behaupten, im Protestantismus ihre Wurzeln, sondern im Gegentheil ist die Entwicklung seiner inneren Idee das große Mittel, von welchem die Wiederherstellung des Friedens zu hoffen steht. Bei welchem Volke muß aber diese Idee des Protestantismus einen wärmeren Eifer erwecken, als bei den Schweden, welche gegen die ihnen drohende äußere Unterdrückung mit einem fast wunderbaren Glücke einen Kampf durchführen durften, der ihnen auf einige Zeit politischen Einfluß und Macht und für alle Zeiten eine glänzende Ehre schenkte? Dieses Glück ist als eine von dem Lenker der Welten selbst ausgegangene ehrfurchtgebietende Berufung, auch in dem innern Kampfe treu zu sein, zu betrachten; sonst hat man die wahre Bedeutung dieses Glückes nicht verstanden. Die Berufung erging auch an das schwedische Volk von seinem wahrscheinlich edelsten Manne und unbezweifelt größtem

Könige; und durch den Endzweck des Kampfes und nicht allein durch sein Gelingen erwarb er sich die weltgeschichtliche Bedeutung, welche ihm die Stimme der Annalen zuerkannt hat. Wenn dagegen die schwedische Nation der hohen Berufung nicht mit Gehorsam und Eifer zu entsprechen vermag, sondern sich statt dessen mit Gleichgültigkeit von der Religion und dem aus ihr entspringenden Eifer für die Gewalt der Wahrheit auf Erden, welche das Wesen der wahren Wissenschaft ausmacht, fortwendet, um der Leitung der niedrigen Lebensansicht zu folgen, die sagt, daß das höchste Ziel der Gesellschaft und Bildung die Geschicklichkeit des Einzelnen sei, sein irdisches Glück zu bewahren und zu verbessern, so hat sie kein Recht, sich im Lichte ihrer größten Heldenthaten zu sonnen und die Unbedeutendheit, in welche sie jetzt versunken ist, mit dem Glanze von Gustaf Adolfs Ehre zu umstrahlen.

Die von Schwedens politischen Handlungen, welche wir zunächst als einen großartigen Ausdruck der eigentlichen Bestimmung der Nation betrachten, ist Finnlands Civilisation. Diese verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da sie nicht allein ein Werk der Könige ist, sondern da die Nation selbst an derselben Theil genommen und sie mit wirklicher Liebe umfaßt hat. Es dürfte wohl schwerlich zu läugnen sein, daß die Civilisation, die wir für die höchste und edelste halten, welche die Menschheit bis jetzt erreicht hat, die wir vorzugsweise die europäische nennen, und deren eigentlicher Grund der Einfluß des Christenthums nicht nur auf die Persönlichkeit, sondern auf die Gesellschaft ist, gegenwärtig fast ausschließlich den germanischen Völkerschaften angehöre. Daß sie jetzt einen Charakter hat, der für einen Betrachter, der ernstlich

ihren inneren Grund und ihren Endzweck liebt, mehre Veranlassungen zur Besorgniß und Furcht enthalte, und gar zu viele Zeichen zum Entarten und Verderb zeige, dürfte wohl einzugestehen sein; dennoch aber hoffen wir mit Zuversicht, daß die hohe Bestimmung, das vorzüglichste Entwicklungsorgan dieser Civilisation zu sein, den eigentlich europäischen Völkern nicht geraubt und auf andere übertragen werden werde. Ungeachtet dieser Hoffnung können wir jedoch anderer Seits nicht läugnen, daß die nicht-germanischen Völkerschaften, welche sich zum Theil das Aeußere dieser europäischen Bildung angeeignet haben, in späteren Zeiten an Ansehen und consolidirter Macht so herangewachsen sind, daß sie in Rücksicht der Kraft der Masse, der materiellen Mittel und der Art von Bildung, deren höchste Bestimmung die zweckmäßige Anwendung dieser Mittel ist, bald genug mit den europäischen wetteifern können dürften. Dieses Bestreben der negativen Kraft des Staates, der Macht, eine positive Bedeutung zu geben, das noch die Staatsverfassungen und den politischen Charakter dieser Völkerschaften bezeichnet, ist, wie bekannt, dem Principe der europäischen Civilisation geradezu entgegengesetzt, und die Zukunft scheint also zu enthalten zwei Alternative: entweder einen fürchterlichen, die ganze civilisirte Welt ergreifenden Kampf zwischen zwei einander entgegengesetzten Principien oder auch den friedlichen Sieg der europäischen Civilisation. Jenes würde wahrscheinlich in der eigentlichen und schwersten Bedeutung des Wortes unglücksschwanger sein und auf Jahrhunderte die heiligsten Hoffnungen der Menschen entfernen; dieses dagegen können wir nur mit Zuversicht in dem Grade erwarten, in welchem wir dem höchsten und heiligsten Principe unserer Civilisation getreu sind,

denn durch diese ihre innere Wurzel und Ursache kann die europäische Civilisation einen solchen Sieg erringen und nicht durch sich selbst. Da wir aber im Vertrauen auf den inneren und wesentlichen Zusammenhang unserer Civilisation mit der heiligen Weltansicht, zu der wir uns bekennen, uns der Hoffnung der Verbreitung jener über die Welt hingeben und uns nach einer historischen Stütze dieser Hoffnung, nach einem Beispiele umsehen, daß dieser friedliche Sieg der europäischen Civilisation schon wenigstens in einer beschränkteren Sphäre stattgefunden habe: so findet sich unseres Wissens, nur ein einziges, auf das wir uns mit vollkommener Gewißheit beziehen können, und dieß ist — Finnland. Wir erinnern hierbei, daß die europäische Civilisation nicht wesentlich von der Entwicklung der industriellen Kräfte oder der Zustukung und Verfeinerung der Sitten abhängt; denn diese können sich, wie nicht nur die Verhältnisse der Vorzeit, sondern auch der Gegenwart genugsam bezeugen, im vollen Maaße finden, wiewohl das, was hauptsächlich jene bezeichnet, vermisst wird; und außerdem ist für die großartigen und umfassenden industriellen Unternehmungen die consolidirte Macht eine viel kräftigere Stütze, als die persönliche Freiheit, welche die europäische Civilisation schützt. Der wesentliche Charakter dieser Civilisation besteht aber darin, daß sie die Kultur für den Endzweck, und die Macht für das Mittel hält, aber nicht umgekehrt; und also strebt für die Entwicklung der Persönlichkeit zu wirken und nicht für ihre Unterdrückung. Indessen der Theil des finnischen Volkes, welcher mit Schweden verbunden gewesen ist, besitzt diesen Charakter nicht nur in seiner gesellschaftlichen Verfassung, — was weniger zu sagen hat, da diese demselben gegeben ist, — sondern auch

in der Gesinnung, dem zufolge derselbe mit gleich tiefer Wärme und mit gleich fester Treue, wie ein germanisches Volk, die Kultur und Freiheit liebt, wie auch Alles, was damit Zusammenhang hat, und mithin mit Ehrerbietung den Werth der Gesetze hochschätzt, welche sich der Heiligkeit des heiligen Princips der Gerechtigkeit erfreuen, welche im ihnen ihren menschlichen Ausdruck hat, im Gegensatz zu der von dem Gesetze unabhängigen Willkür der Macht. Von diesem europäischen Charakter des finnischen Volkes hat Schweden während des größeren Theiles seiner Geschichte sich eine reiche Erfahrung erworben; und es üßt Zeit offen diese freisinnige Treue, diese brüderliche Hülfe bei der Beförderung und Beschützung der Civilisation anzuerkennen, nicht nur deswegen, weil sie einen Theil der eigenen größten Ehre Schwedens ausmacht, sondern auch deswegen, weil sie in der Geschichte der europäischen Kultur ein großes und bedeutungsvolles Factum ist. Die stärkste Bestätigung der Wahrheit hiervon finden wir in der innigen Liebe wieder, mit welcher die Schweden Finnland umfassen, und der tiefen Betrübniß, welche sein Verlust bei ihnen erregte. Es ist oberflächlich zu glauben, daß diese Gesinnung der Schweden sich bloß von dem äußeren irdischen Vortheilen, welche mit dem Besitze Finnlands verbunden waren, herleite. Diese Liebe ist anderer Art, als daß sie nur einen solchen Ursprung haben sollte. Im Gegentheil finden wir bei ihrer näheren Betrachtung, daß sie von einem zwar oft dunklen, aber doch wirklichen und tiefen Bewußtsein dessen komme, daß Finnlands Civilisation ausmache das Größte und Beste, was Schweden als Nation vollbracht hat, ein Denkmal seiner Wirksamkeit für die Beförderung der Kultur. Wenn nun dieß das wahre Verhalten ist, so folgt

daraus, daß die von dem Geschwätz der Menge oft genug behauptete Ansicht, daß Finnlands eigentliche Bestimmung darin bestand, eine der Vorrathskammern der schwedischen Hauptstadt, oder nur eine Schwedens äußere Sicherheit schützende Gränzprovinz zu sein, nicht nur leicht und niedrig, sondern auch im höchsten Grade grundlos und unschwedisch sei. Dagegen muß eine wirklich unbefangene Betrachtung zu der Ansicht führen, daß für Finnland, — zur Hervorrufung seiner innersten geistigen Kräfte und zur Beförderung des höheren Endzweckes der Civilisation, welchen zu erstreben diesem Volke auferlegt zu sein scheint, — seine gegenwärtige Lage, ungeachtet all' des Zwanges und all' der Versuchung, welche sie haben mag, weit weniger ungünstig sei, als sich Mancher gewöhnlich vorstellt. Außerdem müssen die Schweden durch die Erfahrung, welche ihnen Finnland gewährt hat, in höherem Grade als ein anderes Volk die Ueberzeugung von der Möglichkeit einer wirklich europäischen Civilisation auch bei anderen Volksstämmen, als den eigentlich germanischen, gewonnen haben, und mithin die Zukunft und Bestimmung jener aus einem hoffnungsvolleren und freundlicheren Gesichtspunkte, als dem gewöhnlichen, betrachten.

Die dritte der großen politischen Handlungen Schwedens ist die Befreiung Norwegens. Sie hat sich, wie bekannt, in unseren eigenen Tagen zugetragen, und ist ein Werk unseres jetzt regierenden Königs. Sie liegt also in dem Dunkel, welches der historischen Betrachtung einer jeden Gegenwart angehört: sie ist uns zu nahe, um sie klar auffassen zu können: die Kleinigkeiten des Details gelten noch zu viel, um nicht die vollständige Auffassung des Ganzen zu verhindern. Wir sehen, um Wieland's bekannte, und so oft wiederholte Worte anzuwenden, den

Wald vor Bäumen nicht; und das, was eigentlich den inneren Werth einer Handlung ausspricht, nämlich ihre Folgen, wird hinter dem Schleier der Zukunft verhehlt. Wir meinen aber doch schon jetzt mit Gewißheit Folgendes darüber äußern zu können. Wie oben gesagt ist, so hat Schweden dadurch die Verpflichtung erfüllt, welche es vor vier Jahrhunderten übernommen hat, die nämlich, für die Entwicklung der nationalen Kräfte des Nordens das Princip der Freiheit in ihren gegenseitigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten. Wir können nicht zugestehen, daß diese Verpflichtung bloß durch Schwedens eigene Selbstbefreiung erfüllt wurde, sondern wir sind im Gegentheil der Ueberzeugung, diese Verpflichtung hätte der Nation während der Periode des Glückes und des größeren politischen Einflusses Schwedens mehr am Herzen liegen müssen, als die Eroberung fremder Länder. Ferner hat Schweden durch die Befreiung Norwegens der Nationalkraft im Allgemeinen eine Hulldigung dargebracht, welche von der größten Wichtigkeit in einem Zeitabschnitte sein muß, in welchem Einrichtungen, alte und neue, oder was in der Gesellschaft Menschenwerk ist, sich über das Nationale oder Alles, was Natur ist, so viel Gewalt anmaßen. Für Skandinavien besonders hat sie eine große Bedeutung. Die Volkskraft des Nordens hat durch die einseitige, fast rohe Entwicklungsform, welche sie in Norwegen annehmen durfte, auch in Schweden eine starke Anregung erhalten, und muß hier eine Reaction entwickeln gegen das Fremdartige in Einrichtungen, Gesinnungen und Sitten, welche diese in späteren Zeiten zurückgehalten haben. Wenn diese Reaction sich selbst überlassen wird und die veredelnde Wirkung einer höheren Kultur auf sie ausbleibt, so kann sie möglicher Weise eine

blowße Zerrüttung werden; aber unter dem lange fortwirkenden, mächtigen Einflusse einer gesteigerten Kultur kann sie: möglicher Weise auch übergehen zu einem verjüngenden Emntwicklungsact eines gesellschaftlichen Zustandes, der so groß und edel ist, daß man jetzt nicht einmal eine Ahnung desselben haben kann. — Es schallt durch die ganze Geschichte unisserer Zeit ein Ruf über Volksrecht, über die von den biess: jetzt geltenden Einrichtungen gekränkten Ansprüche des Volkes auf Freiheit und politische Bedeutung: und wer ist es, der nicht vernommen hätte, wie sowohl die äußere als: innere Welt vor diesen mächtigen Tönen gebebt habe? Es: ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob und wie viel vom diesem Rufe wirklich böse, voller Falschheit, Betrug und Lügen gewesen sei und ist. Wir erkennen, daß er groß Theils von dieser verwerflichen Art gewesen; er besteht aber doch nicht ganz und gar aus derselben, sondern wird von einem tiefen Grundton durchdrungen, der nie: aufhören kann ehrfurchtsgebietend zu sein und der wirklich das ist, wofür er sich ausgiebt — die Stimme des Volkes. Es giebt Perioden in der Geschichte der Civilisation, in denen das Individuelle oder Persönliche ein: zu großes mit Auflösung oder Unterdrückung drohendes Uebergewicht erhält, und theils im Vertrauen auf seine Vorzüge — mögen sie an Verstand und Geschicklichkeit oder an Vermögen, Rang und Ansehen sein — eine das Gemeinliche durchaus unterdrückende Gewalt ausübt, theils durch ererbte oder unmittelbar usurpirte Prarogative sich Vortheile anmaßt, welche die rechtmäßigen Ansprüche nicht nur anderer Mitbürger, sondern des Ganzen kränken. Gegen eine solche Entartung tritt wiederum die Reaction des Gemeinlichen nicht nur in der höheren Form der Weisheit, welche zur Demüthigung der Selbstsucht der

Betrachtung die ehrfurchtgebietende Idee des Heiligen vorhält, sondern auch, in der niedreren, aber mehr drohenderen seine gekränkten Gerechtsamen zurückerfordernden Stimme des Volkes auf. Doch was ist der Hauptinhalt der Forderung des Volkes? — Sie ist ein Protest gegen die Selbstsucht und alle individuelle Vorzüge und eine Forderung von Ehrfurcht vor dem Natürlichen auch im gesellschaftlichen Leben. Allein sie ist in unseren Tagen so nicht verstanden worden, sondern im Gegentheil hat in ihrem Namen der Überwitz, welcher in That selbst der ärgste Feind des Volkes ist, sich eine ausgedehntere Macht angemast, als er früher je besaß. Begleitet und unterstützt von den durch ihn befreiten Leidenschaften, Ansichten und Geschwätzen, hat sie ihre neue Macht gemißbraucht nicht nur zu Vernichtung, sondern auch zur Unterdrückung und die Volkskraft ist, wie wohl sie selbst tief von der Verirrung angesteckt worden, doch zu einer größeren Unbedeutenheit, als je vorher, hinabgesunken. Die Veränderung in der politischen Stellung Norwegens macht jedoch hiervon eine merkwürdige Ausnahme, denn hier hat die wirkliche Befreiung der eigentlichen Volkskraft stattgefunden. Hier haben wir, wie oben gesagt ist, das eigene Schauspiel eines jungen von fremder Unterdrückung neuerdings emancipirten Volkes, welches unter einer fast rein demokratischen Form, die Bahn der Civilisation wie aufs Neue beginnt. Das norwegische Volk hat sich also die große Aufgabe zum Ziel gemacht, den wahren Werth der demokratischen Kraft des Gemeinwesens zu zeigen und die Forderung zu rechtfertigen, welche diese in Europas älteren Staaten vergebens geltend zu machen gesucht hat. Die jetzige gegenseitige Stellung der skandinavischen Völkerschaften bedarf, um von dem

Geiste der Gemeinschaft aufrecht gehalten und dadurch für Beide wohlthätig zu werden, eine höhere geistige Kraft, eine erhabenerere Gesinnung, als sich gegenwärtig bei einem derselben findet. Allein wir haben Ursache zu hoffen, daß eine solche innere Macht der Gemeinschaft durch eine tiefere Einsicht in das Wesen der Kultur und eine dem zufolge zärtlichere Wartung der Entwicklung ihrer edleren Kräfte in der Zukunft entstehen werde. Es ist aber jedoch möglich, daß diese Hoffnung trügt, und daß mithin das gegenseitige Verhältniß immer mehr den Charakter der Opposition annimmt und sich in Gezänk und Zwist auflöse, — zuerst in Streit mit Worten, und möglicher Weise dann mit Waffen; doch ein solcher Vernichtungssact, wenn er unglücklicher Weise endlich entstünde, wird wohl eine scharfe Widerlegung der Achtung enthalten, welche die Stifter des föderativen Staates Scandinaviens gehegt und durch seine große Handlung vor den Nationen beurfundet, die er dadurch zur Eintracht und gemeinschaftlichen Wirksamkeit aufgefordert hat; allein der Charakter von Größe und Edelmoth, welchen die Idee der Stiftung selbst enthält, wird doch dadurch nicht verloren gehen.

Ehe wir aber schließen, noch einen Rückblick nicht allein auf das Verlorene, sondern auch auf das von den meisten schwedischen Herzen herb betrauerte Finnland! Wie oben schon gesagt ist, ist dieses Volk der einzige Repräsentant wirklicher europäischer Civilisation unter den finnischen und slavischen Völkerschaften; und wir haben ebenfalls die Ueberzeugung geäußert, daß die Ausbreitung dieser Civilisation unter diese Nationen ein wichtiges Moment des weltgeschichtlichen Entwicklungsactes bilde, welches die Erfüllung der theuersten und lieblichsten Hoffnungen der Menschheit vollenden wird. Wiewohl gering, so

hat also dieses Volk eine eigen geartete und große Bedeutung, welche, wie es mir bei der historischen und politischen Betrachtung der gegenwärtigen Stellung der Welt scheint, sich noch nicht der Aufmerksamkeit Jemandes erfreuet hat, welche es wirklich verdient. Es giebt wohl vermuthlich keinen Ort, an welchem der Saame der europäischen Civilisation in fremden Boden so viele und tiefe Wurzeln als bei diesem Volke geschlagen hätte; und hier hat man also hauptsächlich den Ausgangspunkt des für die Zukunft in dem höchsten und edelsten Sinne des Wortes bedeutungsreichen Verwandlungsactes, welcher die innere Wiederbildungskraft der europäischen Kultur über Asiens Völkerschaften ausbreiten soll. Wenn heut zu Tage nicht das Aeußere, die Macht, die materiellen Mittel, die großen industriellen Unternehmungen, u. s. w. die Blicke der meisten politischen Forscher so geblendet hätten, daß sie weder etwas von dem Inneren vernehmen, oder sich einige Mühe machen wollten, seine Aeußerungen aufzusuchen, so würde dieser lebendige Vereinigungspunkt zwischen dem freien europäischen Staatenbunde und der concentrirten Macht Rußlands schwerlich dem entgangen sein, für das gehalten zu werden, was er wirklich ist, nämlich für einen der wichtigsten Gegenstände der auf die Gegenwart gerichteten politischen Betrachtung. Hier ist es gerade, wo man einer Seits, wie so eben gesagt ist, das Vermögen der europäischen Kultur gewahren kann, auf die Bildung und Gesinnung der Völker zu wirken, die jetzt von der russischen Macht zusammengehalten werden, und anderer Seits, wie sich die Verwaltung dieser Macht zu der europäischen Civilisation verhalte: ob sie wirklich derselben so feindlich sei, wie die von den Eingebungen des Vorurtheils gewöhnlich herfließenden intoleranten Urtheile so oft vorschützen, oder

ob sie, wie es von Einigen, welche davon nähere Kunde halbbben, behauptet wird, wirklich von einer tiefen Einsicht in die Bedeutung der europäischen Civilisation geleitet weerrde und mit pflegender Liebe ihre friedliche Entwicklung ummiffasse. Es dürfte Vielen schwer fallen, die russische Maacacht und ihr Verhältniß zur Gesellschaft und Zukunft ohnne Befangenheit und Vorurtheil zu betrachten; man sollte abererr doch begreifen, daß ein richtiges Auffassen eines so grooppsten Factums, als diese Macht in der That selbst ist, unmmöglich stattfinden könne, ohne eine solche unbefangene unddd zugleich vollständige Betrachtung ihrer selbst. Daß die russische Macht, sowohl hinsichtlich der Größe, der Bobillsmasse und des Umfanges der Länder, welche ihrem Scceeptr unterworfen sind, als auch ihres eigenen Charaktters eine der größten, vollständigsten und consequente-sten u von der Geschichte aufzuzeigenden Entwicklungsformen der Macht oder des Gesellschaftsprincips darstellt, welches hiererr das negative genannt worden, ist eine allgemein bekaaannte Thatsache. Sie scheint also bei der ersten Be-trachtthung von einer Entartung des gesellschaftlichen Le-bensss, einem krankhaften, darin bestehendem Zustande abzuhacangen, daß das negative Princip positive Bedeutung erhacalten hat. Allein so verhält es sich nicht. Die jetzige desppotische Form der russischen Regierung beruht nicht auf einer Entartung des gesellschaftlichen Lebens, auf einem Rücktthfall von einem schon entwickelten höheren und edleren Civilllisationsgrad; sondern sie bildet eine der Uebergangs-formaren des Gemeinwesens, welche für die Ausbildung der wahyren Civilisation nothwendig sind. Wenn der, welcher diese: Macht verwaltet, ihre Bedeutung verkennt und sie für ldden Endpunkt der Civilisation hält, anstatt sie nur für einenn, ihre Entwicklung vermittelnden Zwischengrad zu

halten, oder wenn er sich von Leidenschaften verleiten läßt zu ihrem Mißbrauche, so wird freilich der Civilisationsproceß, den zu schützen er bestimmt ist, gehemmt und zum Rückgange gezwungen; und es wird ein Grund zur Verwilderung, Verderbniß und zu Drangsalen mannigfaltiger Art gelegt. Wenn aber dagegen die Macht recht verwaltet wird, wenn der Herrscher ihre wahre Bedeutung kiennt und die tiefe Wahrheit der europäischen Civilisation ehrerbietig umfaßt, „daß das Scepter nur der Strahl des Glanzes des unsichtbaren Herrschers sei,“ und wenn er also dem ewigen, heiligen Princip der Gerechtigkeit unverbrüchlich treu bleibt, so bewahrt er bei den großen Volksmassen, welche er beherrscht, das innere Leben der Menschheit und befördert seine Entwicklung, dem zufolge eine wahre Civilisation einmal von der gesellschaftlichen Gestaltung ausgehen wird, die jetzt der oberflächlichen Betrachtung sich nur einzig und allein als Zwangszustand zeigt.

— Wenn wir ferner die russische Macht von einem weltgeschichtlichen Gesichtspunkte betrachten und unparteiisch ihre großartigen Verhältnisse sowohl zu Asien als Europa untersuchen, so finden wir, daß sie in der That selbst das am kräftigsten entwickelte Organ der negativen Seite des Civilisationsactes sei, welcher, entspringend aus dem innersten heiligen Principe der neuen Zeit, nun die ganze Welt durchdringt, und daß sie mithin einen keinesweges feindlichen, sondern im Gegentheil nothwendigen Gegensatz zu dem europäischen Staatenbunde bilde, welcher dagegen die positive Kraft dieses Civilisationsactes entwickelt. Die Civilisation soll also mittelbar durch die russische Macht zu Asiens wilden und verwilderten Völkerschaften vordringen; und die Verpflichtung, nach dieser Richtung die äußeren Hindernisse der Civilisation zu bekämpfen und zu

überwinden, macht also, so viel man jetzt einsehen kann, die große weltgeschichtliche Bedeutung der russischen Macht aus. Einer Seits erstreckt sich die Macht zu den aller-niedrigsten Formen der Gesellschaft, und dadurch, daß es diese in Abhängigkeit von sich erhält, macht es sie auch der neuen Civilisation für die Zukunft, wie wir hoffen, dem unser ganzes Geschlecht umfassenden und durchdringenden Einflusse zugänglich; und anderer Seits tritt es auf mit einer drohenden Uebermacht gegen die alten asiatischen Völkerschaften, die von einer falschen Weltansicht geleitet nicht nur auf dem niedrigeren Entwicklungspunkt der Civilisation stehen geblieben, sondern auch ganz entartet und nur zu fürchterlichen Ausgangspunkten der Unterdrückung, Verderbniß und Zerstörung verwandelt sind; und dieß gerade in den Ländern, welche sich des Segens der Entwicklung und Blüthe der alten Kultur erfreuten.

— In Rücksicht auf Europa und seine Civilisation hält man gewöhnlich Rußland für eine Macht von einer zweideutigen Bedeutung. Man betrachtet sie, wenn nicht immer mit feindlichen, doch oft mit mißtrauischen Augen. Nach ihrer Idee und ihrer Bestimmung kämpft sie jedoch gegen die wilde Kraft der Masse und nicht für dieselbe. Sie kann also nicht gegen die Civilisation auftreten und Eroberungen auf ihrem Gebiete machen, ohne Inconsequenz gegen sich selbst, und ohne dadurch zu erkennen zu geben, daß sie aufgehört habe, ihrer Idee getreu und ihrer Bestimmung gewachsen und vor der Kraft und dem Willen der Masse zurückgewichen, und also ihr Werkzeug, anstatt ihres Herrn, geworden zu sein. Dieser Bewegungskraft, welche in späteren Zeiten das europäische gesellschaftliche Gebäude erschüttert hat, und deren Aeußerungen wir mit einem gemeinschaftlichen Namen „die Revolution“ be-

zeichnen, ist die russische Macht offen mit Wort und That als Feind entgegen getreten. Allein dadurch ist sie weder gegen ihre Bestimmung inconsequent, noch, wie die Männer und Verfechter der Revolution so unaufhörlich vorgehen, gegen die europäische Civilisation selbst feindlich gewesen. Denn wenn ihre Bestimmung ist, die wilde Kraft der Masse zu bekämpfen, so kann es hinsichtlich dieser ihrer Pflicht gleichgültig sein, ob die zerstörende Kraft in der ursprünglichen Wildheit oder Verwilderung ihre Entstehung habe. Da nun die Revolution nicht nach der Ansicht der Liberalisten als ein unmittelbarer Ausdruck der inneren Kraft der europäischen Civilisation anerkannt, sondern im Gegentheil wie ein derselben mit Untergang drohender Zerstörungsact betrachtet wird, so kann die Reaction der russischen Macht dagegen nicht Vernichtung der Civilisation, sondern im Gegentheil ihre Aufrechterhaltung und Stütze zur Absicht gehabt haben. Ungeachtet wir also behaupten, daß die russische Macht zufolge ihrer Bestimmung eine Reactionskraft gegen die Revolution, wie auch, daß diese ein wirklicher Zerstörungsact sei, so können wir doch nicht umhin zu läugnen, daß die russische oder eine jede andere beliebige äußere Macht, auch wenn es ihr gelänge, sich im vollen Maße geltend zu machen, die Revolution wirklich hemmen und ihren Grund aufheben können sollte. Sie würde im Gegentheil, wenn sie in einer solchen Absicht in das Gebiet der europäischen Civilisation eindrange, nur das Böse, das sie durch dieselbe bekämpfen wollte, sich ärger und fester einnisteln lassen. Es ist nämlich nicht das Aeußere in der Revolution, so scheußlich und widrig es auch in vieler Hinsicht war und ist, was das eigentliche Fürchterliche in ihr ausmacht. Dieses Fürchterliche besteht in der inneren geistigen Wurzel der Revolution,

der Weltansicht nämlich, welche in späterer Zeit, wiewohl nicht immer mit entschleiertem Antlitz, sondern oft mehr oder weniger verkappt, in gerader Feindseligkeit gegen das innerste heilige Lebensprincip der neueren Civilisation aufgetreten ist. Diese Weltansicht ist der bloß unterdrückenden Macht unzugänglich und läßt sich nur von dem Entwicklungsact des jetzt gehemmtten heiligen Inneren besiegen, welchem wiederum von dem unberufenen Eingriff der Macht entgegengewirkt, anstatt geholfen werden würde. — Indessen die russische Macht hat auch ein inniges Verhältniß zu der europäischen Civilisation. Diese ist nämlich an einem einzelnen Punkte in das Gebiet jener getreten und ein Gegenstand ihrer Pflege geworden. Dieser Punkt ist nun, wie bekannt, Finnland. Hier übt der gewaltige Herrscher über Rußland und Nord-Asien den Pflegerberuf eines europäischen Fürsten aus, verwaltet das theure Geschäft der Macht nach europäischer Regierungsform und pflegt einen vor Jahrhunderten gepflanzten und, wiewohl er nicht mit üppiger Krone prunkt und seine Zweige noch nicht weit ausgebreitet hat, doch edlen, starken und tief festgewurzelten Stamm ächter europäischer Civilisation, dessen Früchte in der Zukunft, wie wir hoffen, dem ganzen großen Reiche wohlthuend sein werden. Durch Finnland wird, wie schon gesagt ist, der sonst so scharfe und gewöhnlich als feindlich betrachtete Gegensatz zwischen Rußlands Macht und der europäischen Civilisation gemildert und vermittelt; und wenn es einer Seits Finnland ist, wo sich das russische gesellschaftliche Leben hauptsächlich das Innere und Wesentliche derselben anzeigen soll, so ist es anderer Seits ebenfalls Finnland, welches vor dem Inhaber der größten concentrirten Macht der Gegenwart, dem Herrscher auf der höchsten Spitze der

gegenwärtigen Menschengewalt, die wahre, von der Vorsehung selbst und dem durch sie bestimmten Inneren der Menschheit kommende, heilige Bedeutung der Kultur und Freiheit zu entwickeln suchen soll. Diese Bestimmung Finnlands ist groß, edel und erhebend; es wird aber wahrer Eifer, um sie aufzufassen und den Pflichten treu zu sein, welche sie auferlegt, erfordert. Zwei große Versuchungen wirken doch wahrscheinlich der Entwicklung dieses Eifers entgegen. Die eine derselben hängt davon ab, daß der Glanz, welcher jede größere Macht umgiebt, blendend auf den Blick des nächsten Zuschauers fällt und ihn zu glauben verleitet, daß gerade dieser Glanz den eigentlichen Werth des Lebens ausmache. Das kleine Völkchen kann dadurch zu dem ohnmächtigen Nachahmer des gewaltigen Bundesstaates verwandelt und ein Anbeter eitlen Tandes, anstatt eines Deuters der Cultur, werden. Auf der anderen Seite hat für die meisten Menschen unserer Zeit der Laut des Gährungsprocesses der Ansichten, welcher jetzt in Europas freien Staaten vor sich geht, besonders wenn er in der Entfernung gehört wird, eine fast dämonisch bezaubernde Kraft: die Schmähung, die Zänkereien, das Zungengedresch hören sich denn zuweilen an, als wären sie wirklich das, wofür sie sich ausgeben, die Stimmen der der Freiheit. Ein Volk, welches diese Stimmen hört, dem es aber verneint ist, in dieselben miteinzustimmen, wird leicht zu glauben verleitet, daß die Gerechtigkeit und Gelegenheit, an diesen Heldenthaten der aufgeregten Leidenschaften Theil zu nehmen, das höchste Glück der Gesellschaft ausmache; es wird also mit seiner Stellung unzufrieden, und die heimliche, schleichende Unzufriedenheit lähmt die inneren Kräfte der Seele in einem weit größeren Grade, als die offen ausgesprochene. Wenn eine dieser

Verlockungen oder auch beide, eine jede an ihrer Stelle, wirklich die Gesinnung des finnischen Volkes besiegen sollten, so würde dieses Volk von der Höhe, auf welche seine Bestimmung dasselbe nun wirklich stellt, zu etwas so Gerinem, Unbedeutendem und Bedauernswerthem herabsinken, daß man nicht ohne die herbste Betrübniß daran denken kann. Allein ein Schwede kann an diese Möglichkeit nicht glauben. Er weiß durch die Erfahrung von Tahrhundertern, daß Ernst, Treue, Männlichkeit und Ausdauer in der Brust der Finnen wohnen; und diese Tugenden werden ihre Gesinnungen gegen Verirrungen schützen und ihnen Kraft geben, mit Ehre ihren inneren Streit auszukämpfen und die edle Bestimmung zu erfüllen, welche ihnen die Vorsehung auferlegt hat.

Der in Frage seiende, im Jahre 1812 geschlossene, Allianztractat zwischen Schweden und Rußland war also die Grundlage zu einem großen Friedenswerke. Dadurch wurden die Staaten des Nordens geordnet, und erhielten eine gegenseitige Lage, welche nicht nur einem jeden derselben eine so freie Entwicklungssphäre für ihre inneren Kräfte sichert, als möglich ist, sondern auch dem Entstehen einer gemeinschaftlichen, sie alle durchdringenden und zur großartigen Wirksamkeit bestimmenden Kulturkraft Schutz gewährt. Die äußeren Bedingungen des Friedens haben durch diese Stellung einen ziemlich sicheren Grund erhalten; und dem Willen der Regenten, die Einigkeit zu erhalten, wird nun weniger widerstrebt, als früher von den Veranlassungen zu Uneinigkeit, welche in den gegenseitigen Relationen der Staaten ihren Grund haben. Allein der Friede kann nicht blos durch äußere Bedingungen und

Verhältnisse behauptet werden. Er ist ein Kind des Himmels und kann nicht von Menschen geliebt werden, wenn sie ihn nicht so betrachten. Die Liebe zum Frieden ist sowohl bei Nationen, als bei Einzelnen eins der sichersten Merkmale der Kultur, und ohne den inneren Veredelungsact derselben findet sich jene nie. Wenn sie auch bis auf das Aeußerste von dem Wohlwollen und der Kraft der Machthaber aufrecht erhalten wird, so erzeugen doch die Leidenschaften der Rohheit im Geheimen ihre vielköpfige Brut — die Zwietracht, damit sie dieselbe einst vor der Welt als groß und fürchterlich zeigen und sie den Genius der Freiheit nennen können mögen. Die große Macht des Friedens auf Erden ist also mit der des Zwanges nicht dieselbe, und kann auch nicht ihre Wurzel bloß in den äußeren Lagen und Verhältnissen haben. Sie ist allein die edle gesegnete Frucht der Kultur. Die Ahnung, daß es sich so verhalte, hat unsere Zeit durchlebt und hat in ihrer Geschichte, ungeachtet aller dieser Schatten und Verirrungen, ein Streben edlerer Art aufrecht erhalten, mit dem wir die Hoffnung auf Rettung zu verbinden wagen. Es haben sich auf die Sache der Kultur, das ist wahr, eben so wohl die Organe der Revolution, der Kämpfe und der Väterung, als die Männer des Friedens, der Eintracht und Geduld berufen; ungeachtet aber also unzählige Schaa- ren als ihre fanatischen Verfechter aufgetreten sind, welche in der That selbst nichts anderes als ihre gehässigsten Feinde waren, so hört doch diese Sache nie auf, das heilige Ziel aller höheren, menschlichen Wirksamkeit auszumachen. Hier ist wohl nicht der Ort, sich in einige ausführlichere Betrachtungen einzulassen über die wesentliche Bedeutung der Kultur; damit aber unsere Ueberzeugung in dieser Hinsicht vollständig sein möge,

so halten wir doch dafür, Folgendes anführen zu müssen.

Die Idee des Heiligen ist während des zuletzt verflossenen Zeitalters hauptsächlich unter drei Formen aufgefaßt worden: Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Wer ist, ungeachtet aller der Verbrechen, welche im Namen dieser heiligen Ideen verübt worden sind, aller der Drangsale, welche der falsche Eifer ihretwegen veranlaßt hat, doch so niedrig gesinnt, daß er nicht seine Brust sich erweitern und sein Herz pochen fühlte bei dem Gedanken an das über alle irdische Verhältnisse Erhabene, was durch diese ehrfurchtheisende Worte bezeichnet wird? und wer weiß nicht, daß ohne dieß Heilige die Menschheit ein Nichts, ihre Idee ein Traum und des Menschen kurzes Leben bloß ein wehmüthiger Seufzer der Natur ist? Der Fanatismus mit allen seinen Verbrechen, seinem Bahnwize und seinen Vernichtungsacten des menschlichen Glückes hat doch in der Veranlassung, ohne welche er schwerlich je hätte entstehen können, einen mildernden und versöhnenden Zug. Diese Veranlassung besteht nämlich in der Erregung der Ahnung der Macht und der Forderungen des Heiligen, welche dem Inneren des Menschen angeboren ist: eine Ahnung, die, — wiewohl Vorurtheile und schiefe Begriffe sie oft bis zum Wahnsinn verdunkeln, und Leidenschaften manchmal ihre Aeußerung bis zum Abscheulichsten verzerren, — doch einen Funken des Ewigen ausmacht, das die Menschenseele durchdringt. Wenn daher der Fanatismus unserer Zeit, welcher sich eigentlich durch umgetauschte Benennung des Heiligen von dem der früheren Zeiten unterscheidet, seiner Verirrungen und seiner Verbrechen wegen dieselbe Verurtheilung verdient, die dem der verflossenen Zeitalter getroffen hat, so muß er doch

anderer Seite gleich dem früheren mit der Toleranz, welche die Ehrfurcht vor dem Heiligen gebietet, beurtheilt werden.

Die Ueberzeugung, daß es eine über alle Wechsel der Zeit erhabene, unvergängliche Wahrheit giebt, entspringt unmittelbar aus dem Bewußtsein des Ewigen oder dem Glauben an Gott. Mit dieser Ueberzeugung hängt wiederum die von der Vergänglichkeit des Zeitlichen nothwendig zusammen, und ohne diese letztere ist die erstere nur unvollkommen, unentwickelt und unsicher. Die Wahrheitsliebe unserer Zeit, wie sie im Allgemeinen sowohl in den wissenschaftlichen Forschungen, als in den herrschenden politischen Ansichten aufgetreten, ist dagegen der gerade Gegensatz dessen, was jetzt hier geäußert worden ist. Die Wirklichkeit des Vergänglichen macht nämlich hier das Höchste aus, und dadurch, daß man auf dasselbe den Begriff des Unvergänglichen überträgt, verläugnet man, oder versucht es wenigstens, die Idee des Ewigen zu verläugnen, die doch die Wahrheit selbst ist. Die Welt, welche man sieht, wird für Wahrheit gehalten; und die man zufolge des Bewußtseins des Ewigen glaubt, nur für ein leeres Phantasiespiel. Dieses zu vertilgen ist also das Ziel des Wahrheitssehers, der eigentlich unserer Zeit angehört und sie auszeichnet. Wie sich dieser Eifer in der Sphäre der eigentlichen Forschung gezeigt und in ihr gestrebt hat, durch Massen kleiner Begebenheiten die größte und centrale zu umhüllen, gehört jetzt nicht zum Gegenstande. Sein Auftreten in den politischen Ansichten liegt uns dagegen näher. Hier hat er zwei einander feindlich bekämpfende Secten entstehen lassen, welche ungeachtet dieser starken und tief motivirten Feindseligkeit doch darin übereinstimmen, daß sie beide die

positive Bedeutung der Idee des Ewigen läugnen. Die eine derselben stammt von der alten Wirklichkeit her, welche mit dem Gepräge der Vergänglichkeit an ihrer Stirn aufgetreten und behauptet hat, daß sie und nichts Anderes die Basis der neuen Wirklichkeit, das Verfllossene der einzige Grund des Zukünftigen sei. Die andere dagegen ist im Namen des Neuen aufgetreten und hat behauptet, daß gerade der Zerstörungsact des Alten selbst die wahre Wirklichkeit ausmache. Wie tief der Streit dieser politischen Meinungen den inneren Frieden der neueren Zeit angegriffen, wie freien Spielraum er den Leidenschaften gewährt hat, und wie ohnmächtig die Kräfte der äußeren Ordnung gewesen, um gegen ihn die innere Ruhe zu schützen und aufrechtzuerhalten, ist mehr als hinlänglich bekannt; und nicht weniger der gegenseitige Verfolgungsgeist, als das bei Vielen so gewöhnliche lose Schwanken zwischen den entgegengesetzten Parteien und die daraus entspringenden häufigen persönlichen Ueberläufer-Beispiele bezeugen, daß beide Ansichten, ihre Verfechter mögen, welche Phrasen sie nur wollten, angewandt haben, der inneren Macht abtrünnig geworden sind, die allein Wohlwollen, Verträglichkeit, Frieden und alle übrige lebende, sowohl conservative als evolutive Kräfte aufrethält. Ueber dem bald genug durchaus ekelhaften Streit zwischen dem Alten und Neuen haben Viele des Ewigen vergessen, das höher, als beide, ist. — Allein die Verehrung der Wirklichkeit hat auch auf einem anderen Wege, und vielleicht noch tiefer, die Gemüther ergriffen. Die Welt glaubt nämlich jetzt, vielleicht mehr, als jemals voraus, daß das irdische Glück die wahre Wirklichkeit ausmache, oder mit anderen Worten, daß das Glück des Menschen von seiner äußern günstigen Lage abhängt.

Wiewohl eine solche Ansicht scharf von der persönlichen Erfahrung der Meisten widerlegt wird, so hat sie sich doch geltend gemacht, und also wenigstens bei der Menge der Industrie, welche die Verbesserung der äußeren Lage des Menschen zum Ziele hat, über die Kultur, deren Endzweck eine höhere Verwandlung ist, welche den Menschen über alle äußeren Lagen und Verhältnisse, über das Schicksal, die Zeit und Vergänglichkeit erhebt, ein Uebergewicht gegeben. Daß dieses, das ganze neue Zeitalter durchdringende Bestreben, der Wirklichkeit die Huldigung zu bringen, welche der ewigen Wahrheit gebührt, und durch die verherrlichenden Begriffe der Zeit in der Menschenseele die Ahnung der Ewigkeit zu ersticken, in der eigentlichen Bedeutung des Wortes frech sei, hat man mit Recht behauptet; doch die schauerliche Unruhe, welche in seinem Gefolge ist, scheint zu beweisen, daß der Erstickungsversuch noch höchst unvollkommen geglückt sei, und wir wagen zu hoffen, es werde demselben auch nie gelingen.

Durch das Gesetz, die persönliche Willkür zu besiegen, oder wenigstens auf den äußerst möglichen Grad ihren Wirkungskreis zu beschränken, macht, wie dieß allgemein zugestanden werden dürfte, eins der Probleme aus, welche die gegenwärtige Zeit mit dem größten Enthusiasmus umfaßt. Daraus folgt aber leider nicht, daß dieses Streben von der tief, klar und bestimmt aufgefaßten heiligen Idee der Gerechtigkeit geleitet worden sei. Diese Idee enthält nämlich die innere Nothwendigkeit des Staates und realisirt sich in der Zeit durch die menschliche Persönlichkeit, welche ihr Organ und Diener ist. Sie entwickelt sich aus dem Innersten der Persönlichkeit, in welchem sie als unmittelbarer Ausdruck des Göttlichen lebt und als Gewissen die Grundkraft des einzelnen Willens bildet.

Sie ist also ihrem Ursprunge nach göttlich. Die Persönlichkeit ist ihr Mittel; und gerade dadurch, daß sie es ist oder werden kann, wird ihre innerste und wesentlichste Bedeutung offenbar. Es ist also die Pflicht, die das Wesentliche bei dem Mitbürger und dem Einzelnen ausspricht; das Recht ist nur negativ, ist bloß der Pflicht wegen da. Der Enthusiasmus, welcher in unserer Zeit die Bewegungskraft ausgemacht hat, ist dagegen aus dem gänzlich entgegengesetzten Grundsatz entsprungen. Das Recht ist hier positiv und die Pflicht nur negativ, nur Mittel jenes. Der Staat ist also nach dieser Ansicht nicht nothwendig: das Individuelle ist positiv, und der Staat nur eine Folge der Uebereinkunft der Individuen. Es ist deutlich, daß hierdurch das heilige und ehrfurchtgebietende Gemeinschaftliche verschwindet, oder wenigstens von dem Gegenseitigen zurückgedrängt wird, das seine Unwesentlichkeit und Unbestimmtheit durch die Beweglichkeit zu erkennen giebt, welche die mannigfaltigen und so dicht auf einander folgenden Uebereinkünften verursachen. Da von der Idee des Staates und von allen den speciellen Begriffen, welche sich aus derselben herleiten, alle Vorstellung von dem eigentlichen Leben oder, was einerlei ist, der unmittelbaren Bestimmung eines ewigen und göttlichen Grundes ausgeschlossen wird, so muß, wenn eine solche Theorie sich der Gesinnung zu bemächtigen vermag, das Selbstsüchtige das Höchste werden, und der Egoismus mit allen seinen Ansprüchen auftreten und den Platz der Gerechtigkeit einnehmen.

Die Idee, welche unsere Zeit am mächtigsten ergriffen, und durch den Enthusiasmus, welchen sie erregt, ihren eigentlichen Charakter am deutlichsten ausgesprochen hat, ist jedoch die Freiheit. Das Wort selbst hat jetzt,

auch wenn seine Meinung nur dunkel aufgefaßt wird, auf die Gefinnung eine magische Wirkung, und der von ihr Entzückte ist bereit sowohl zum überlauten Schreien, als zur gewaltthätigen Handlung, oft ohne recht zu wissen, warum. Die Weltansicht, welche die jetzt lebende Form der Freiheitsidee ausmacht, und der als einer solchen unläugbar von der größten Menge gehuldigt wird, nennt man, wie bekannt Liberalismus, und sie ist nach zwei hauptsächlich Richtungen aufgetreten. Die eine umfaßt das Innerste des Menschen, sein Verhältniß zu dem Heiligen selbst und behauptet seine Emancipation von der Macht desselben. Die eigentliche Grundidee dieses Liberalismus hat bei mehreren der gewaltigsten Männer des Zeitalters gelebt und sich entwickelt, und bildet den eigentlichen Ausgangspunkt dessen, das sowohl durch Lehre als Handlung am meisten die Geschichte unserer Zeit ausgezeichnet hat, und das in ihrem Gemälde am grellsten und mit den lebhaftesten Farben in den Vordergrund tritt. Ihre theoretische Seite hat bis jetzt hauptsächlich für den negativen Endzweck gewirkt: die Vernichtung des Glaubens an das Heilige. Ihre praktische dagegen ist mehr positiv und hat zum Endzwecke die Gründung einer reinen, von aller Rücksicht auf das Heilige unabhängigen Menschengewalt. Der große Versuch, diese Idee zu verwirklichen, mißlang; sie hat aber noch nicht aufgehört, populär und nicht nur ein Gegenstand der Bewunderung, sondern auch bei Vielen der Billigung und des Lobes zu sein. Außerdem ist vieles Andre, das nicht mißlang, sondern im Gegentheil in den späteren Zeiten bis jetzt Glück gehabt hat, in Uebereinstimmung mit dieser Grundansicht des Liberalismus gewesen und deutlich von ihr entsprungen. Die andere

der Richtungen des Liberalismus ist weniger ehrlich und hauptsächlich nur ein temporäres Mittel zur Ausführung jener. Sie umfaßt das wechselseitige Verhältniß der Individuen und giebt, wie bekannt, an, ihr Endzweck sei gegenseitige Gleichheit derselben. Daß das Verhältniß der einzelnen Menschen zu einander ein Verhältniß zwischen Brüdern und nicht zwischen Herren und Diener sei, ist eine Wahrheit, die wesentlich dem Christenthume angehört, und von diesem seinen Bekennern durch praktische Lehren auf das Ernstlichste eingeschärft ist. Es ist gesagt, daß die Menschen Brüder seien und befohlen, daß ein Jeder, der irgend einen Vorzug zu besitzen glaubt, er möge in Gaben der Natur oder des Glückes bestehen, ihn weder zur Nahrung seines Hochmuthes, noch zum Mittel seiner Genüsse, sondern zum Schutze, zur Unterstützung und Pflege seiner weniger reich beglückten Mitmenschen anwenden solle. Dieß ist der Liebe ewiges Gesetz in seiner Anwendung auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen: und wenn das Glück dies Friedens jemals auf der Erde zu erringen sein soll, so muß es vollkommen und ohne irgend eine Art Kürzung befolgt werden. Denn die Werklein der Barmherzigkeit, welche heut zu Tage Erfüllung desselben ausmachen sollen, sind nicht hinreichend. Allein mit dieser Lehre von der Menschenliebe des Christenthums hat das Gleichheitssystem der neueren Zeit durchaus Nichts gemeinschaftlich. Es bildet im Gegentheil den geraden Gegensatz jener. Die Gleichheit Aller in der Stellung, dem Wirkungskreise und in Vorzügen ist ein unnatürlicher, chimärischer Endzweck, von dem das Christenthum nie gesprochen hat; und zur Hervorrufung des brüderlichen Verhältnisses unter den Menschen, welches nach dem Christenthume das Werk der

Liebe sein muß, hat das Gleichheitssystem dagegen den Neid und Haß aufgemahnt. Der Dämon der Zeit hat denen zugeflüstert, die nur das geringere Loos erhalten haben von den Gaben des Glückes und der Bildung, daß ihre Zeit, die Thaten der Lieblosigkeit auszuüben, an sich zu denken und sich zu rächen, jetzt gekommen sei. Sie haben, wie hinlänglich bekannt ist, dem Rufe gehorcht, und dadurch ein gräßliches Strafurtheil über viele und große Verbrechen vollstreckt, sich dabei aber Uebelthaten erlaubt, die fast noch ärger waren. Die Gleichheit dagegen, die doch den eigentlichen Endzweck aller Unternehmungen dieser Art ausmachen sollte, ist nicht nur nicht erreicht worden, sondern im Gegentheil ist das Vorurtheil von dem Rechte des Stärkeren im Geheimen und unter der Larve des liberalen Geschwäzes herangewachsen. Die beiden Reaktionskräfte der Liebe gegen die ungleiche Vertheilung des irdischen Glückes, sowohl der Edelmuth als die Geduld, fühlen sich immer mehr und mehr ab: Reichthum und Armuth, diese Zwillingssöhne der entarteten Civilisation, wachsen beide heran, und scheinen in mehren europäischen Staaten bald bereit zu sein zur Wiederholung des fürchterlichen Kampfes, in welchem ihr endlicher Sieg schon früher den vollkommenen Untergang so manches Gemeinwefens entschieden hat.

Es ist also wohl eine entschiedene Wahrheit und nicht nur eine leere Klage oder ein solcher Vorwurf, daß die neuere Zeit in den Hauptrichtungen ihrer Wirksamkeit antireligiös sei. Sie hat sich sowohl hinsichtlich des höchsten Endzweckes des Gedankens, als der Handlung von Gott gewandt, und einen Versuch gemacht, den Tempel ihrer Weisheit und die Beste ihres Glückes nur

auf den Grund des Menschenverstandes und der Menschenkraft zu bauen. Die Religiosität, welche sich danebst bei der Zeit findet, ist freilich eine starke Reaktionskraft, sie hat sich aber noch nicht zu etwas Höherem oder zu einer positiven Bedeutung in dem Charakter des Zeitalters zu entwickeln vermocht. Diese Zeit hat also eine große Aehnlichkeit mit den beiden Zeitabschnitten der alten Geschichte, während welcher die weltumfassenden Mächte der sogenannten classischen Völkerschaften mit ihrer Zerrüttung kämpften. Da war, wie bekannt, äußerster Monarchismus oder auf eigener Kraft und Grundlage allein ruhende Menschengewalt die einzige zusammenhaltende Kraft; übrigens — Auflösung und Zerrüttung. Zwar ist noch Vieles übrig, ehe die Aehnlichkeit vollkommen wird, sie ist aber lange in starker Zunahme gewesen. Die Popularität, welche Napoleon's Versuche begleitete, eine bloße auf militärischer Uebermacht ruhende Universalmonarchie zu gründen, und die er noch nicht verloren hat, zeigt, daß die allgemeine Opinion der einseitigen Entwicklung der Macht zur positiven Bedeutung nicht so feindlich ist, wie man gewöhnlich vorgiebt, wenn sie nur am rechten Orte und unter der gehörigen Maske geschieht. Napoleon nannte sich Befreier, wie sich die Weltbeherrscher der alten Zeit für Götter ausgaben, wie gottlos sie auch immer sein mochten. — Da aber in der neuen Zeit, wie wohl, wie schon gesagt ist, gegenwärtig bloß unter der Form der Reaction, dennoch eine geistige Kraft lebt, deren die alte Zeit entbehrte, so kann auch bei uns die Hoffnung der Menschheit wieder belebt werden und sich darauf gründen, daß ein neuer Entwicklungsact der innersten und wesentlichsten Kraft der Kultur noch einmal die krankhafte und verfallende europäische Civilisation durchbringen

und ihr die verlorene Gesundheit wieder geben werde. Das Bewußtsein des Heiligen und der Eifer für dasselbe sind nicht verschwunden, wiewohl Verwirrung ziemlich allgemein die Begriffe davon angegriffen hat. Dieser Verwandlungsact ist wiederum ganz und gar ein innerer. Die äußere Wartung des Gemeinwesens, seine Lage und seine Einrichtungen können ihn nur indirect befördern, nie seine direct wirkenden Mittel werden. Er heiſcht dagegen bei den Männern der Ueberzeugung eine Alles aufopfernde Treue, die in der harten Prüfung besteht, der sie nicht entkommen können und die nicht während der Verfolgung im Stiche läßt, mit welcher der herrschende Geist der Zeit ohne Zweifel ihm begeben wird. Der Fanatismus unserer Zeit hat zwar, wenigstens bis aufs Weitere, die Gestalt der Raserei abgelegt; der Haß aber ist dessen ungeachtet nicht erloschen, und der Verfolgungsgeist lebt noch. Er fügt wohl nicht, wie früher, seinen Opfern körperliche Leiden zu, denn seine Foltergeräthschaften sind von geistiger Art; er bedient sich aber dafür dieser um so fleißiger. Anstatt der glühenden Zangen und des eiskalten Wassertropfens hat man jetzt Lästerung und Hohn; und die Bollstrecker dürsten weder an Rohheit noch an erfindungsreicher Grausamkeit den Bütteln der alten Inquisition viel nachstehen. Der Haß, welcher von dem Fanatismus entspringt, wird nie durch die Geduld, Friedfertigkeit oder Wohlthaten seiner Opfer gemildert. Wir sehen ja täglich vor unseren Augen, sowohl in größeren, als kleineren Verhältnissen, das alte Factum von dem der Dichter spricht, wiederholt werden:

„Aufrecht nun noch stand nur die edlere
Muthige Ceder, und mit dem Schatten
Stärke der schwindenden Pflanzen Kraft.

Ganz so ist des Wohlthuns Lohn und des Meides
 Blindes Gesicht: dieser niedre Hausen
 Schmähete laut der Eder Schuß;

Schrie also: Du bist der, deß schattende
 Zweige ausfaugen der Mutter Milch und
 Thränen der Wolken, des Thaues Saft.

Wärest Du nicht, sprach der Klee, der nickende,
 Höbe ich auch den Stamm zur Wolke,
 Streckte ich auch die Wurzel zum Styr.“ —

Doch so muß es sein! Das Edelste der Menschheit muß des Heiligen wegen Verfolgung dieser Art erleiden, wenn die allgemeine Gesinnung von der tief durchgreifenden Vergiftung geläutert werden soll, welche Menschenlob, ein falsches Schätzen der Menschenwerke, der Menschenkraft und des Menschenwerthes bei ihr bewirkt haben. Es steht ein neues Zeitalter der Märtyrer bevor, dem früheren in seiner äußeren Gestalt unähnlich, und besonders in der Art der Verfolgung, wie wir aber hoffen, derselben an Treue gleich; und nur ein solches Zeitalter kann bei der jetzigen Form der civilisirten Welt die Hoffnung auf Rettung wiederherstellen.

Allein nicht nur an Einzelne ist die heilige Ermahnung, sich zur Wirksamkeit für die höheren und wesentlichen Bedürfnisse der Menschheit zu erheben, ergangen, sondern auch an die Völker. Vor andern haben besonders die Nationen sie erhalten, denen die Vorsehung Unabhängigkeit und eine äußere gesicherte Lage verliehen, aber Reichthum und Herrschermacht verweigert hat; denn da hat die Persönlichkeit eine Freiheit, welche das mannigfaltig zusammenwirkende Netz der Umstände und Versuchungen in den größeren, mächtigeren und reicheren Staa-

ten ihr gewöhnlich versaget. Die Herrlichkeit des Irdischen ist in jenen zu klein, um, wie es sich so oft bei diesen ereignet, auch bei den Edleren die Idee des Ewigen zu verdunkeln. Aber noch mächtiger ertönen die Worte der Ermahnung an die Völker, denen nebst der Befreiung von der das höhere Streben so oft fesselnden Macht der Versuchungen und Umstände deutlich eine bestimmte Rolle in der Geschichte der Kultur ertheilt ist. Dieß ist wiederum, vielleicht in einem höheren Grade, als mit einem anderen jetzt existirenden Staate, mit Schweden der Fall. Das Große in der schwedischen Geschichte besteht nicht in dem, was das Volk selbst ausgerichtet hat, denn das möchte, in der Nähe betrachtet, mehr Tadel als Lob verdienen; auch nicht in den Thaten und Werken der ausgezeichneten Persönlichkeiten, wiewohl diese manchmal glänzend und ersprießlich gewesen sind; sondern das wirklich Großartige, sowohl Erstaunenswürdige als Erhebende liegt in dem, das unmittelbar eine höhere von menschlichen Vorhaben, Berechnungen und Hoffnungen unabhängige Leitung ausspricht. Schweden hat mehr als ein Mal an dem Abgrunde des Unterganges gestanden, und seine Errettung ist ein Gegenstand der Bewunderung tieffinniger Staatsmänner gewesen. Doch nicht nur dadurch, sondern auch durch das ganze Zusammenfassen seiner Schicksale, sowohl seines Glückes und seiner Siege, als seiner Drangsale und Niederlagen erkennt der ernsthafte Betrachter die pflegende Hand der Vorsehung, eine fortlaufende Erziehung, welche den Verirrungen selbst und ihren Folgen eine unsere Zuversicht wieder belebende Bedeutung giebt. Wir sind zu einer Bestimmung erzogen worden, die eine ganz andere und viel höhere, als die ist, von welcher wir während des Zeitalters der Ehre uns

Heldenthaten zu träumen wagten. Diese Bestimmung nun ist mit einer allen Zweifel tilgenden Deutlichkeit durch unsere jetzige politische Lage ausgesprochen worden. Auf der einen Seite stehen wir mit der größten und am meisten concentrirten Form der Herrschermacht, die sich jetzt auf Erden findet, in Berührung; und auf der anderen sind wir mit einem Brudervolke vereint, das sich gegenwärtig durch die freiste, am einseitigsten entwickelte Staatsform der Volkskraft auszeichnet. Zwischen diesen beiden Extremen der Civilisation kommt es Schweden zu, das versöhnende und vermittelnde Entwicklungsorgan der Kultur zu sein. Eine höhere Stimme, als die der Zeiten und Geschichte, oder mit anderen Worten die, welche die wirkliche Wahrheit von Allem verkündet, was diese sagen, gebietet daher dem schwedischen Volke, in Gedanken, Worten und Thaten die Idee der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit in ihrem reinen, mit ihrem heiligen Ursprunge übereinstimmenden Charakter geltend zu machen. Diese Bestimmung ist wohl so hoch und groß, daß sie zu einem Jeden, der sie in ihrer ganzen Fülle aufzufassen vermag, kommen und alle kleinliche Streitsucht, alle Eingebungen des Hasses, der Rache und Lästerung vernichten muß. Allein vielleicht ist sie für die Gemüther der Menge durchaus zu groß: die unruhigen, entehrenden Begebenheiten der Gegenwart scheinen so etwas zu beurfunden. Der Harm darüber, daß diese große Bestimmung des Friedens uns verliehen ist, anstatt der Hoffnung, noch einmal durch abenteuerliche Thaten zu dem wenigstens vorübergehenden Genuße der Siegessehre und Eroberung zu gelangen, scheint der Wurm zu sein, der in dem Innern so vieler Ungebildeten nagt. Allein, wenn dem so ist, so muß man dabei deß eingedenk sein, daß ein

solcher Harn und der Wornurf, in welchem er sich auszusprechen sucht, nicht gerechter Weise nur gegen Menschen zu richten sei, sondern auch und hauptsächlich gegen Den sich wenden müsse, dessen Gebote die Nothwendigkeit der Geschichte ausmachen, und daß sich für ein Volk, welches so deutlich, wie das schwedische, diese Gebote erhalten hat, keine andere Wahl finde, als zwischen Gehorsam und Untergang.

Finland und seine Zukunft.

In Veranlassung der Schrift:

Ueber den

**Allianz-Tractat zwischen Schweden und
Rußland im Jahre 1812.**

Dritte, durchgesehene Auflage.

Eine Schrift: Ueber den Allianz-Tractat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812, ist neuerdings auch bei uns bekannt geworden. Sie zeichnet sich durch neue Ansichten über die Lage der Dinge im Norden aus; doch diese ruhen leider nicht immer auf historischem Grunde und werden nicht von gekannten Begebenheiten unterstützt. Der Verfasser scheint seine Einbildungskraft gewisse politische Meinungen haben bilden lassen; diese schwebten ihm so oft vor, daß ihre innere Wirklichkeit endlich auch vor seiner Seele eine äußere erhielt. Er glaubte, daß das, was er sich als Wahrheit vorstelle, dieß auch in dem allgemeinen Gange der Begebenheiten wirklich sei. Gleichwie die Welt nach einem bekannten Wortspiele, „eine gefrorne Musik“ ist, so scheint das politische System des Verfassers aus einer Art erstarrter Phantasie entsprungen zu sein.

Ein jeder unbefangene Leser muß jedoch eingestehen, daß die hingeworfenen Sätze viel Geist verrathen; allein das Streben nach Originalität hat sie genialisch vertrackt, oder, wenn man so will, vertrackt genialisch gemacht. Nachdem der Verfasser ihre Aufstellung glücklich zu Stande gebracht, und nachdem sie eine Gestalt vor seiner Einbildung angenommen hatten, so fing er an Stützen für sie

zu sammeln und gleichsam um sie herum zu mauern und zu stemmen. Nun mußten sich alle historische Vorfälle nach seinen Ansichten ausgleichen, durften aber nicht auf diese einwirken; und nachdem der Leser über alle anerkannte Gränzscheiden der Geschichte glücklich gesprungen ist, so wird ihm das Uebrige, ganz folgererecht entwickelt, aufgezischt. Der Verfasser hat also den, bei Forschern nicht ungewöhnlichen, Fehler begangen, sein Urtheil nicht von der Geschichte bestimmen zu lassen; er hat im Gegentheil diese in seine poetischen Vorstellungen zwingen wollen. Doch das Werk ist ganz geschickt ausgeführt, und es erscheint deutlich, daß das, was er dargeboten hat, wenigstens für den Augenblick seine vollkommene Ueberzeugung ausgemacht habe, ohne alle Nebenabsichten oder andere Beweggründe, als einen festen Glauben an die Richtigkeit seiner Sätze.

Der, welcher hiermit zur Erwiderung derselben auftritt, kann von seinem verborgenen Platze im Weltleben keine andern aufnehmen, als die, welche sein Vaterland gelten; die übrigen dürften außerhalb des Gebietes seines Urtheils liegen. In jedem Falle würde auch eine Prüfung dieser die Frage der Untersuchung zu weit von dem jetzt gesteckten Ziele führen.

Um eine klare Uebersicht von den Ansichten des Verfassers über Finnlands politische Lage im Jahre 1812 zu geben, ist es nöthig einen längeren Auszug aus der fraglichen Schrift zu machen. Der Verfasser äußert S. 12, u. f.:

„Bevor Schweden durch den Frieden in Fredrichshamn zu seiner eigenen Verbesserung seine öffentlichen Mittel anzuwenden.“ . . . „Dieses Anerkennen Finnlands,

als eines für sich bestehenden Gemeinwesens um auf eigene Hand sein Glück zu versuchen *).“

Das Fundament dieses ganzen schönen Gebäudes, welches der Verfasser also errichtet hat, mit allen seinen Verzierungen, Kuppeln, Minareten, Fahnen und Wetterhähnen, ruhet eigentlich auf der Ansicht, daß „Finnland sich selbst von seinen früheren Verhältnissen zu Schweden emancipirt, und auf dem Landtage zu Borgå durch seine Stände einen Separatfrieden mit dem Kaiser von Rußland geschlossen habe.“ Um nachzusehen, wie viel hiervon fester Boden, Flugsand oder Phantasie sei, muß man zu allgemein bekannten Begebenheiten und bekräftigten historischen Documenten dieser Zeit zurückgehen.

Das russische Heer rückte am Ende des Februars im Jahre 1808 in Finnland ein, um, zufolge der eigenen Worte in der Proclamation des Oberbefehlshabers, „das Land unter seinem Schutze in Besitz zu nehmen, um sich behörige Satisfaction zu verschaffen, im Falle Se. Königl. schwedische Majestät in dem Vorfaze beharrten, nicht die billigen Friedensbedingungen anzunehmen, welche unter Vermittlung Sr. russischen Kaiserl. Majestät von Sr. Kaiserl. französischen Majestät vorgelegt worden seien **).“ Es bildete also eine Art „Execution-Armee,“ welche die Vollziehung der Beschlüsse anderer vereinten Mächte ausführen sollte. Schweden mußte ge-

*) Der Uebers. hat hier und in der Folge nur den Anfang und das Ende der nachzulesenden Abschnitte angegeben, um Raum zu ersparen.

**) Bülletins während des Krieges zwischen Schweden, Rußland und Dänemark, in den Jahren 1808 und 1809. Stockholm 1812. S. 2. 3.

zwungen werden „dem Continental-Systeme“ beizutreten, und deswegen griff man eine seiner Provinzen an. Man betrachtete Finnland als einen Theil des schwedischen Staatskörpers; keineswegs aber als ein eigenes Land oder seine Bewohner als ein besonderes Volk, mit welchem man besondere Verträge oder Verhandlungen zu schließen vorhabe. Es zeigt sich daher ganz deutlich, daß Finnlands damalige Feinde vom Anfange an nicht zur Absicht hatten, dasselbe für einen Staat zu halten, mit welchem ein „Separatfrieden“ besprochen und beschlossen werden könne. In wie fern sie später auf einen solchen Gedanken verfallen seien, wird das Folgende lehren.

Das Hofgericht in Åbo erhielt von dem russischen Oberbefehlshaber ein Schreiben vom 22. Mai und ließ dem zufolge ein „Circular“ am 27. d. M. ergehen, welches vorschrieb, „daß mit der thunlichsten Bälde alle Hüfner zu den gewöhnlichen Gerichtsplätzen zusammenberufen werden sollten, um daselbst den von Sr. russischen Kaiserl. Majestät allergnädigst anbefohlenen Treu- und Huldigungseid abzulegen, wobei doch, wenn gegen alles Vermuthen ein Hüfenbesitzer oder Hüfenbewirthe aus der einen oder anderen Ursache sich nicht Schutz für Leben und Eigenthum wünschte, dieser folglich auch nicht den Eid ablegen könne*.“

Ungefähr zur selben Zeit oder kurz vorher wurde allen Beamten und Standespersonen befohlen, denselben Eid der Treue abzulegen, und dieser wurde mit solcher Genauigkeit abgefordert, daß sogar Gymnastasten und Schul-

*) Sammlung von Placaten, Verordnungen, Manifesten etc. Th. I. Åbo, 1812, S. 8.

Knaben, sobald sie fünfzehn Jahre alt waren, streng angehalten wurden, denselben zu schwören. Hierbei ereignete es sich z. B. in Tavastehus und Borgå, daß russische Kanonen, wahrscheinlich durch einen besonderen Zufall, vor der Kirche stehen geblieben waren, als der Eid der Treue in derselben abgenommen wurde. Wir tadeln dies nicht, selbst nicht, wenn ein beabsichtigter Zweck dahinter steckte (denn der Eroberer stand in einem fremden Lande und unter einem damals noch feindlichen Volke); allein wir erwähnen dessen als einer auf den Begriff von einem „Separatfrieden“ einwirkenden Sache.

Dies war indessen der erste Schritt zu einem solchen. Der Verfasser giebt freilich nicht an, daß der rüchtbare „Separatfrieden“ damals schon abgeschlossen wurde; da aber diese vorbereitenden Maßregeln im höchsten Grade auf die nachfolgenden Begebenheiten und die Ansicht, welche man von ihmern haben muß, einwirken, so ist es nothwendig, auf sie ein aufmerksames Auge zu haben. Zwar war keinem bei einer ausgesetzten Strafe ausdrücklich befohlen, den geforderten Eid der Treue abzulegen; allein Beamte, welche denselben verweigerten, verloren sogleich ihre Anstellungen (was durchaus recht war, nachdem man einmal diesen Schritt gethan hatte), und die Landleute, welche den Eid nicht ablegen wollten, wurden betrachtet, als wenn „sie sich nicht Schutz für Leben und Eigenthum wünschten.“ Wenn man sich ferner bei dieser Gelegenheit zufällig sichtbaren Kanonen erinnert, so muß man wenigstens zugestehen, daß zwischen den Contrahenten, welche nachher einen „Separatfrieden“ abschließen sollten, keine freiwillige Unterhandlungen in Frage waren. Und wie die Meinung im Falle eines Widerstandes war, beweiset die allgemein bekannte Be-

handlung, welche hernach die Herren Wasastjerna erfuhren, als sie sich dem Eide der Treue entzogen.

Durch eine in Åbo am 28ten Mai von dem russischen Oberbefehlshaber, Grafen Burhoevden *), ergänzene Bekanntmachung, wurde Finnlands Bewohnern anbefohlen, alle Waffen und Schießgewehre abzuliefern, und sollte ein Jeder, der dieß nicht binnen 8 Tagen vollzogen hätte, nicht nur hohe Geldbußen erlegen, „sondern auch für einen Unruhfister, welcher ohne Schonung nach den Kriegsartikeln an dem Leben zu bestrafen sei, angesehen und nach Umständen entweder gehängt oder erschossen werden.“ Der Befehl wurde mit der Strenge vollstreckt, daß auch die unbedeutendsten Jagdgewehre den Landleuten abgenommen wurden. Auf diese Weise war das Land vollkommen entwaffnet, welches später in eigenem Namen mit seinem Besieger Frieden und Bündnisse schließen sollte.

Am 5ten Juni 1808 wurde Sr. Kaiserl. Majestät Gnädiges Manifest in Betreff Finnlands Vereinigung mit dem russischen Reiche ausgestellt **). Es beginnt so: „Nach dem Beschlusse des Höchsten, der unsere Waffen gesegnet hat, haben wir für immer die Provinz Finnland mit dem russischen Reiche verbunden. Mit Wohlgefallen haben wir vernommen, daß die Bewohner dieser Provinz als Unterpand ihrer Treue und ewigen Ergebenheit gegen die russische Regierung einen feierlichen Eid abgelegt haben.“ — Weiter wird erwähnt, daß: „die Bewohner des jetzt eroberten Finnlands

*) Bülletins während des Krieges 1808 und 1809. Stockholm, 1812; Bog. 14.

**) Sammlung von Placaten, Verordnungen, Manifesten u. dgl. I. S. 9.

von dieser Zeit an unter den Völkerschaften einen Platz eingenommen haben, welche unter russischem Scepter stehen, und mit ihnen ein Reich ausmachen.“

Auf diese Weise war Finnland Schritt für Schritt zu einer russischen Provinz verwandelt und unwiderruflich mit dem herrschenden Staate verbunden worden. Oder ist es möglich, mit Kenntniß des bis jetzt Dargestellten diesen Umstand zu läugnen?

Hier fängt in dem finnischen Staatensystem der Zeitpunkt des Landtages in Borgå an. Er wurde durch ein „Kaiserl. Aufgebot“ vom 1ten Februar 1809 bekannt gemacht. Dieß beginnt mit folgenden Worten: „Da durch die Fügung der Vorsehung und das Glück unserer Waffen das Großfürstenthum Finnland für immer mit unserem Kaiserthum vereinigt worden ist, so ist die Wohlfahrt der Bewohner desselben einer der ersten Gegenstände unserer Fürsorge *).“ Am 25. März wurde der Landtag ausgeblasen und am 27ten gab der Kaiser Alexander seine Versicherung, welche hier vollständig mitgetheilt wird und so lautet: „Nachdem wir nach der Fügung der Vorsehung das Großfürstenthum Finnland in Besitz genommen haben, so haben wir hiermit die Religion und Grundgesetze, nebst den Privilegien und Gerechtsamen, welche ein jeder Stand im genannten Großfürstenthume besonders, und alle seine Bewohner überhaupt, sowohl höhere, als niedrigere der Constitution gemäß bis jetzt genossen haben, bekräftigen und bestätigen wollen: versprechend alle diese Vortheile und Verord-

*) Oftgenannte Sammlung; Th. I. S. 13.

nungen fest und unveränderlich in ihrer Kraft beizubehalten *).“

Se. Majestät, der Kaiser, überreichten vier ökonomische Propositionen als Ueberlegungsgegenstand für die Landstände; selbst durften sie aber nicht Motionen zur Frage bringen. Die „allgemeinen Angelegenheiten, welche die Aufmerksamkeit der Stände auf sich zogen, konnten sie durch besondere Beschwerden und unterthänige Suppliken zur allergnädigsten Beherzigung Sr. Kaiserl. Majestät in Unterthänigkeit anmelden**).“

In der Rede, mit welcher der Kaiser die Stände entließ, am 18ten Juli, hört man wohl die Aeußerungen des huldvollen und gnädigen Regenten an seine folgamen Unterthanen; keineswegs aber eine Sprache, wie die eine contrahirende Staatsmacht gegen die andere führt. Der Kaiser hat „die Gedanken und Wünsche der Nation in Betreff der wahren Wohlfahrt des Landes kennen lernen wollen. — Er hat ihren Ueberlegungen die vollkommenste Freiheit gelassen; — — und wird die Antworten und Gutachten der Stände in gnädige Erwägung ziehen, in der Verfassung, welche er für Finnlands Wohl zu machen gesonnen ist***). Und im Manifeste in Betreff der Erlegung der Vacanzabgaben †) in Finnland, vom 1sten August 1810 ††), fand Se. Majestät der Kaiser für gut, dazu die vorgeschlagene höhere Abgabe zu bestimmen,

*) Dstgenannte Sammlung; Th. I. S. 19.

***) Tengström, Bericht über den Landtag zu Borgå. Åbo, 1809; S. 4, 29.

***) Dstgenannte Sammlung; Th. I. S. 22. 23.

†) Welche der, welcher einen Reiter oder ein Pferd zum Kriegsdienste zu halten verpflichtet ist, entrichtet, wenn er dieß nicht thut.

††) Dstgenannte Sammlung; Th. I. S. 108.

ohne Rücksicht auf das andere Alternative der Stände hinsichtlich eines niedrigeren Betrages. Er allein besaß also beschließendes Recht auch in Betreff der Beschahung, welche in „repräsentativen Staaten“ beständig von den Unterthanen bestimmt wird.

Was endlich den Friedensvertrag in Fredricshamn betrifft, durch welchen nach der Meinung des Verfassers (S. 12), Schweden, „Finnland als einen für sich bestehenden Staat,“ anerkannt, und „seine Nationalselbstständigkeit“ zugestanden und bestätigt haben sollte, so finden wir in dem selben von dem Abtreten desselben folgende Bestimmungen:

Art. IV. Se. Majestät, der König von Schweden entsagt sich zum Vortheile Sr. Majestät des Kaisers von Rußland „aller seiner Gerechtigkeiten und Ansprüche auf die hier unten aufgezählten Landschaften, welche während des jetzigen Krieges durch die Waffen Sr. Kaiserl. Majestät von der Regierung Schwedens erobert worden sind, nämlich.“ — — —

Genannte Districte mit allen ihren Einwohnern, Städten, Häfen, Festungen, Dörfern und Inseln, wie auch allen ihren übrigen Zugehörden, Vorrechten, Steuern und Erträgen sollen künftig „unter vollem Besizrechte und Oberherrschaft dem Kaiserthume Rußland zugehören und demselben einverleibt bleiben.“

Art. VI. „Nachdem Se. Majestät, der Kaiser von Rußland schon die unzweideutigsten Beweise der Gerechtigkeit und Milde gegeben, mit welcher Se. Majestät über die Einwohner dieses Landes zu regieren beschlossen, das Se. Majestät sich neuerlich erworben haben, indem Se. Majestät edelmüthig, von selbst und aus eigener Neigung sie einer freien Ausübung ihrer Religion, ihres Eigenthumsrechtes und ihrer Privilegien versichern; so sieht sich

Se. Majestät der König von Schweden, dadurch von der ihm sonst heiligen Pflicht freigesprochen, hierüber zum Vortheile seiner ehemaligen Unterthanen Vorbehalte zu machen*)."'

Die übrigen Artikel enthalten in Betreff Finnlands weiter keine politische Bestimmungen.

So war der Gang der Begebenheiten, und man findet also, daß die Landschaft in russische Gewalt überging, wenn man allgemein bekannte Begebenheiten zu Rathe zieht, welche durch officielle Documente bekräftiget sind; sich aber nicht von politischen Träumereien und mehr oder weniger geistreichen Einfällen irreleiten läßt. Ein Friedensvertrag ist ein Contract. Die hierüber sich besprechenden Parteien müssen beide eine Art Freiheit haben, ihren Willen oder ihre Wünsche zu bestimmen; wenigstens müssen sie dieselben zu erkennen gegeben haben, oder es soll auch der Mächtigere edelmüthig dem Schwächern den Frieden und die Friedensbedingungen schenken.

Hinsichtlich Finnlands Verhältniß zu Rußland sehen wir aus dem Vorhergehenden, daß die russischen Heere nach der eigenen Erklärung des höchsten Befehlshabers in diese Landschaft einfielen, um den halsstarrigen Haß des schwedischen Königes gegen Napoleon zu bezwingen. Hierbei kam Finnlands „Emancipation“ durchaus nicht in Betrachtung; aber wohl „das Land unter seinem Schutze in Besitz zu nehmen, um sich selbst gehörige Satisfaction zu verschaffen.“ — Im Laufe des Krieges und als das finnische Heer den eingedrungenen Feind siegreich zurücktrieb wurde Finnlands Einwohnern befohlen, dem russischen Monarchen den Treu- und Huldi-

*) Oftgenannte Sammlung; Th. I. S. 39, u. f.

gungseid abzulegen; zwar nicht mit bestimmt ausgesprochener Androhung von Strafe, doch bei Verlust „des Schutzes für Leben und Eigenthum.“ — Ungefähr zu derselben Zeit wurde das ganze Land entwaffnet, und bald darauf wurde erklärt, daß es, „für immer mit dem russischen Reiche vereinigt sei,“ und daß „Finnlands Bewohner unter den Völkerschaften einen Platz eingenommen hätten, die unter russischem Scepter stehen und mit ihnen ein Reich ausmachen.“

So weit hat sich die Sache entwickelt, und nun soll der „Separatfrieden“ in Borgå geschlossen werden. Die Contrahenten sind auf der einen Seite der mächtige Sieger und auf der anderen die unterjochte Landschaft, deren Bewohner dem neuen Regenten Treue und Huldigung geschworen haben, und schon seine Unterthanen waren, mit denen es also nicht nöthig war, einen besonderen Friedensschluß zu besprechen. Hinsichtlich eines solchen wurde nie eine Frage aufgeworfen. Der Starke berief zusammen, befahl, oder theilte die Gegenstände der Ueberlegung mit; die neuen Unterthanen kamen, sprachen und schlugen vor „in Unterthänigkeit.“ Hatten sie selbst etwas vorzubringen, so „wurde dieß in Unterthänigkeit angemeldet“ in der Form von „besonderen Beschwerden und unterthänigen Suppliken,“ zur „allergnädigsten Beherzigung“ Sr. Majestät, des Kaisers. Findet sich in diesem Allen eine Spur einer Friedensverhandlung, wenigstens in der gewöhnlichen Bedeutung? Und eben so wenig weiß man, daß eine solche von dem edelmüthigen Sieger geschenkt worden sei. Er wollte mit wirklicher väterlicher Güte und der Milde, die den Hauptzug in seiner edlen Seele ausmachte, Rath von seinen Unterthanen hören, deren Staatsverfassung ihm durchaus fremd

war, und zugleich durch diese Huld die Herzen seines neuen Volkes gewinnen. Das war hochgesinnt, menschenfreundlich und klug; allein dieß Alles hat nicht einen Schein von Aehnlichkeit mit einem „Separatfrieden.“

Die Friedensartikel zu Fredricshamn enthalten auch nicht, nach dem, was wir oben gesehen haben, etwas, das von einem solchen Frieden spräche oder etwas von dem man glauben sollte, es bestätige denselben. Schwedens König tritt Finnland an den russischen Kaiser und alle seine Nachkommen ab, „daß es unter vollem Eigenthumsrechte und Oberherrschaft Rußland zugehöre und demselben einverleibt sei,“ und hält sich zufolge der Gerechtigkeit und Milde, welche die Finnen schon genossen hätten, „freigesprochen, Vorbehalte zum Vortheile seiner ehemaligen Unterthanen zu machen.“ Also vollkommen das Gegentheil eines Zugestehens und einer Bestätigung des ruchtbaren Friedens, welche nothwendig auf eine andere Weise geschehen müssen, als durch gewöhnliche Höflichkeitsbeweise ob der Klugheit, „mit welcher Se. Majestät zu regieren beschlossen haben“ über die Bewohner seiner neuen Besitzungen. Außerdem ist die Versicherung „einer freien Religionsübung, des Besitzrechts und der Privilegien,“ etwas ganz anderes, als ein „Separatfrieden,“ und „ein Anerkennen Finnlands, als eines für sich bestehenden Gemeinwesens, oder seiner Nationalselbstständigkeit.“ Will man, um mit einem politischen Paradoxon zu spielen, hier die Ansicht eines Friedensschlusses aufwerfen, so klingt dieß freilich ganz originell, weil Niemand vorher eine solche Worthese angestellt hat; allein die Idee entbehrt in gekanntem historischen Begebenheiten eines jeden Grundes.

Dieses Kartenhaus einer politischen Dichtkunst ist also eingeblasen und zu gleicher Zeit stürzen alle seine Seiten- und Borgebäude mit ihren Flügeln und Vorhöfen ein. Dahin gehört zuvörderst, daß Finnland anstatt „eine schwedische Provinz, ein Theil Schwedens zu sein, nun zu einem Staate für sich mit repräsentativer Staatsverfassung, eigener Regierungsform und eigenen Gesetzen übergegangen sei.“

Wir haben in dem Vorhergehenden gesehen, wie Finnland als „für immer mit Rußland vereinigt“ erklärt worden ist, um mit demselben „ein Reich zu bilden.“ Schweden hat diese seine ehemalige Landschaft beim Friedensschlusse abgetreten. Auf welche Weise ging also Finnland zu einem Staate für sich über? Der Kaiser Alexander bestätigte „die Grundgesetze des Landes und die Privilegien und Gerechtsamen, welche ein jeder Stand bis jetzt genossen hatte.“ Allein Finnland an und für sich betrachtet, hatte keine eigene Grundgesetze, sondern nur die, an denen es Theil nahm, als früher einen Theil von Schweden, eine Provinz dieses Reiches bildend. Diese konnte man also recht gern bestätigen, ohne sich eigentlich zu etwas zu verpflichten. Der Zustand in Finnland glich nicht dem in Ungarn und Böhmen, u. m. Ländern, welche mit fremden Mächten vereinigt wurden, nachdem ihre Staatsform schon eine gewisse Entwicklung und Stätigkeit erhalten hatte. Und wo findet sich die Bestimmung, welche Finnlands Verhältniß zu Rußland näher absteckt, außer diesen allgemeinen Aeußerungen in der Versicherung des Kaisers Alexander. Im Falle ein russischer Kaiser bis jetzt gewöhnliche Vorschriften übertreten wollte, auf welches Grundgesetz können sich die Finnen dann berufen,

als ein von ihm übertretenes? Oder woher sollen sie ihre Stärke oder einmal ihre Rechte nehmen, sie gegen Rußlands Uebermacht zu vertheidigen, seitdem „Finnland für immer mit Rußland vereinigt ist,“ seine Bewohner „einen Platz unter den Völkern eingenommen haben, welche unter russischem Scepter stehen und mit ihnen ein Reich ausmachen,“ und Schweden diese Landschaft abgetreten hat „unter vollem Eigenthumsrechte und Oberherrschaft an das Kaiserthum Rußland, und mit demselben einverleibt zu bleiben?“ Oder findet es sich, daß ein fremder Staat Finnlands neue Staatsverhältnisse garantirt habe, im Falle man dasselbe gegen die neuen Oberherren zu vertheidigen nöthig hätte? Vielleicht soll man dieß in Schwedens Abtretung desselben mit „vollem Besizrechte für Rußland“ suchen? Geht es aus dem Berichte über den Landtag zu Borgå hervor, daß da die geringste Erinnerung bei der Erklärung gemacht wird, daß Finnland eine Zugehörde Rußland sei, oder ein Vorbehalt für die Zukunft, oder ein Vorschlag zu einer Staatsbestimmung zwischen dem Herrscher und den Besiegten? Ein Landtag an und für sich giebt keine Staatsform, macht auch keine aus, wenn eine solche auf demselben nicht besonders verabredet und angenommen wird. Wir haben gesehen, daß man vorgeladen wurde, gehorsamte, in Unterthänigkeit vorschlug und nach Hause reisete. Die vom Kaiser dargestellten Ueberlegungsgegenstände waren durchaus ökonomisch; keiner von ihnen hatte eine politische Beziehung, am allerwenigsten einen Zug von repräsentativer Natur, oder betraf einen Staatscontract. In der einen vorkommenden Beschakungsangelegenheit konnten die Stände zwei Alternative angeben, und der Sieger gab die Entscheidung.

Und hieraus entstand „ein Staat für sich, mit repräsentativer Staatsverfassung!“ Seit dreißig Jahren hat auch Niemand bei uns davon gesprochen, oder von Zusammenkünften der Stände, welche doch gewöhnlich zu einer solchen Regierungsform zu gehören pflegen.

Uebrigens ist das Grundgesetz, welches als in Finnland geltend betrachtet werden konnte, kein anderes, als die schwedische Regierungsform vom Jahre 1772, nebst der Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom Jahre 1789. Nach ihnen ist der Regent fast unumschränkt. Gustaf IV. Adolf war dieß in Schweden; der russische Kaiser wird es noch mehr über Finnland. Es ist eine Folge des edlen Charakters und der politischen Klugheit der Fürsten, daß sie dieß nicht in dem Aeußeren mehr verriethen, als bis jetzt geschehen ist; in der That selbst üben sie allen Willen eines Selbstherrschers aus, wiewohl mit Beibehaltung angenommener Formen. Durch sie wird freilich Finnland nach ganz verschiedenen Grundsätzen im Vergleiche mit dem übrigen Kaiserthume regiert; dieses der neuen Eroberung einzuräumen, war von dem Sieger gut berechnet, um die Herzen der neuen Unterthanen zu gewinnen, allein von einem „Separatfrieden“ entdeckt man hierbei keine Spuren und was jenen „Staat für sich mit repräsentativer Staatsverfassung“ betrifft, so weiß ein jeder, was ein solcher bedeutet, in welchem Alles nach dem Willen des Selbstherrschers vollzogen wird. Und welche größere Sicherheit oder „Ueberzeugung“ hat Finnland nun von der unveränderlichen Beibehaltung des Grades der Selbstständigkeit, welche man bei der Eroberung erhielt und die (nach dem Vermeynen des Verfassers) „garantirt“ wurde *),

*) Siehe oben S. 64.

als wenn es 1812 an Schweden wieder abgetreten und dann aufs Neue erobert worden wäre. Alles hängt ja jedoch von dem Winke, dem Willen eines Einzigen ab. Außerdem wäre ja Finnlands Wiedervereinigung mit seinem alten Mutterlande eine freiwillige Handlung Rußlands gewesen, zu der wenigstens nicht die Finnen durch eine Maßregel beigetragen hätten. Wäre es also denkbar, daß sie bei der angenommenen neuen Eroberung mit dem Verluste ihrer repräsentativen Staatsverfassung bestraft worden sein würden, weil ihr Beherrscher sich ihrer freiwillig entsagt hätte?

So zeigen sich also alle Umstände, wenn sie in der Nähe betrachtet werden, und so sieht diese mit Flittergold aufgeputzte Puppe aus, welche der Verfasser „einen Staat für sich“ benamset hat. Es kann aber auch nicht anders sein; denn der neue Beherrscher ist durch keine Formen da gebunden, wo sich vorher keine eigentliche Staatsverfassung fand. Dagegen hat er die Civil- und Kriminalgesetze des Landes so bestätigt, wie sie bei der Eroberung waren, und bei der Heiligkeit seines Versprechens und bei seiner kaiserlichen Ehre muß er für verpflichtet gehalten werden, sie ungekränkt und unangetastet zu lassen. Wie sie dagegen im erforderlichen Falle verändert werden sollen, darüber findet sich keine Bestimmung aus Mangel eines eigentlichen Grundgesetzes. Hieraus folgt, daß der Regent befiehlt oder auch daß die höchste Verwaltung des Landes vorschlägt und der Beherrscher genehmigt. Indessen, so lange der Regent allein befehlen kann, darf man nicht von „einem Staate für sich“ und „einer repräsentativen Verfassung“ sprechen.

Bei Erwägung Alles dieses findet man leicht, welches Gewicht das Paradoron des Verfassers habe, daß „Finn-

land nicht ohne Hören seiner Stände an Schweden zurückgegeben werden konnte.“ Eine neue Frage ist es, in wie fern die Finnen selbst diese Wiedervereinigung gewünscht haben. Der Verfasser verneint dies bestimmt nach den Gründen, die sich in den S. 99 citirten Stellen finden und hauptsächlich sind: die Ueberzeugung, daß Schweden Finnland gegen die Angriffe von Rußlands Uebermacht nicht zu vertheidigen vermöge; das nationale Element, welches zur höheren Wirksamkeit erwacht durch die neue politische Stellung, die jetzt eingetreten sei, und endlich „die Herabsetzung der Staatsabgaben, welche auf das Ganze der Nation mehr wirkte.“ — Die Sache verdient eine nähere Beleuchtung.

Ein heiliges Gefühl verbindet zwei Völkerschaften, welche Jahrhunderte hindurch unter derselben Regierung gelebt haben. Sie haben mit einander Freude und Leid, Ehre und Widerwärtigkeiten, Siege und Niederlagen getheilt, sie besitzen gemeinschaftliche Erinnerungen und eine gemeinschaftliche Geschichte. Sie sind als Pflegebrüder aufgewachsen, die nach alter nordischer Sitte ihr Blut mit einander gemischt und gegenseitige Leiden und Kränkungen gerächt haben. Ein solches vaterländische Verhältniß ist einem mächtigen Baume gleich, in dessen Krone die Geister der Jahrhunderte sich unterredet haben und dessen Wurzeln bis zu dem Innersten der Erde gedrungen sind. Und diese Erde ist des Volkes Herz und dieser Baum ist das wahre Nationalgefühl. Ein solches ist tief, ernst und heilig, und wenn auch das Schwert den Knoten durchhauen kann, der die Bewohner verband, so vermag es doch nicht in demselben Augenblicke die Erinnerung und die Liebe der Getrennten zu vertilgen. Diese letztere läßt sich nicht so wechseln, wie man sich in einen

neuen Rock kleidet; sie verändert sich nicht mit einem Eide der Treue eben so leicht, wie man einen Baum beschneidet oder ihn umhaut.

Finnland hatte einen Theil Schwedens gebildet während eines Zeitraums von ungefähr 650 Jahren. Von diesem erhielt es seine Götterlehre, seine Bildung, seine Gesetze und Sitten. Gemeinschaftlich mit Schweden hatte es aller Vortheile einer freien Verfassung genossen; es war in dem Grade mit dem Mutterlande verwachsen, daß sich eine jede einzelne Person Schwede nannte. Im Jahre 1812 war Finnland eine drei Jahre alte russische Provinz. Es wurde von seinem neuen Beherrscher mit aller erdenklichen Milde und Gnade behandelt; man suchte das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu gewinnen; man bot alles auf, um dasselbe zufriedenzustellen, und einen jeden billigen Wunsch zu erfüllen. Allein kann eine dreißigjährige milde Regierung während 650 Jahren begründete Zuneigung vernichten? Diese Frage enthält keinen Tadel; ihre Absicht ist nur, das Verhältniß zu erklären, welches nun allgemein bekannt war. Die Zauberkraft selbst, mit welcher der Kaiser Alexander einen jeden unwiderstehlich fesselte, wurde in seiner Abwesenheit verscheucht, wie graue Nebel vor der Jahrhunderte alten Vaterlandsliebe und den eben so alten schwedischen Erinnerungen. Man liebte Alexander mit dem wärmsten Herzen, fühlte sich aber Schwedisch in dem Innersten seiner Brust. Dieß war keine Hinterlist, keine betrüglische Heuchelei; es war die neue Liebe, welche mit dem uralten Nationalgefühl kämpfte. Es war, wenn man so will, der junge Sturm des Tages, des Tages, welcher die alte Eiche zu stürzen suchte, deren Wurzeln um den Felsen verwachsen waren.

Der Verfasser dieser Schrift hielt sich im Jahre 1812 in Åbo auf, als der Tractat daselbst abgeschlossen wurde. Er war bei dem höchsten verwaltenden Collegium des Landes angestellt und erhielt dadurch Gelegenheit, die Gefinnungen der Mächtigen des Landes kennen zu lernen und das allgemeine Urtheil zu hören. Er sieht sich gezwungen, zu bezeugen, daß sich in allen Volksklassen eine gemeinschaftliche Stimme für die Wiedervereinigung mit Schweden äußerte. Dabei sprach sich keinesweges eine Unzufriedenheit mit der russischen Obergewalt aus, wozu sich kein Grund fand, sondern bloß die alte, mit einem jeden Herzen verwachsene nationale Ergebenheit. In wie fern der allgemeine Wunsch klug war oder nicht, ist eine Frage, die dieses Mal nicht zum Gegenstande gehört; um die Grundlosigkeit der Aeußerungen unseres Verfassers an den Tag zu legen, ist es hinreichend, daß sich derselbe fand und bestimmt aussprach. Ein jeder, welcher sich damals in Åbo aufhielt, sah das Entzücken, mit welchem das Volk den fremden sieggekrönten Helden begrüßte, an welchen Mancher wahrscheinlich eine Hoffnung für die Zukunft knüpfte. — Wir sprechen von dem Jahre 1812. Nachher ist ein neues Geschlecht bei uns entsprossen und ist mit anderen Penaten herangewachsen. Vieles hat sich dadurch verändert; Vieles ist sich gleich. Der Geist des Jahrhunderts brütet über dem Oceane, wiewohl unzählige Wellen sich unter ihm wälzen und ersterben. Die Völker sind die Oceane; die Einzelnen ihre Wellen.

Indem unser Verfasser läugnet, daß die Finnen im Jahre 1812 eine Wiedervereinigung mit Schweden gewünscht hätten, äußert er, daß „die Patrioten oder die, — — — — — und für die Zukunft war ihre Bedeutung am größten (S. 15). — Dieser patriotische Eifer

hatte sich schon auf dem Landtage zu Borgå geltend gemacht, wiewohl „es mehr als wahrscheinlich ist, daß nicht weniger die Verlegenheit, das Dhmachtsgefühl — — — — Abgeneigtheit gegen die Wiedervereinigung mit Schweden begründet hatte (S. 13—14).

Untersucht man Finnlands inneren Zustand im Jahre 1809 und 1812, ohne bei einer freien Prüfung von vorgefaßten Ansichten gefesselt zu werden, so müssen die Folgerungen sein: Finnland war Jahrhunderte hindurch mit Schweden vereinigt, eine Landschaft desselben gewesen. Ein jeder Staatsmann von höheren Talenten begab sich nach der schwedischen Hauptstadt, um sich hier Auszeichnung und Glück in einem größeren Grade zu erwerben, als ihm die Provinzstadt darbieten konnte. So ist beständig das Loos dieser. Die fast unbeschränkte Macht, welche der König eine längere Zeit ausübte, war keinesweges dazu geeignet, Aufmerksamkeit auf die inneren Angelegenheiten des Volkes zu erwecken und zu richten. Am wenigsten konnte dieß in einer so entfernten Provinz, als Finnland, der Fall sein. Unter den Beamten desselben traf man gewiß eine Anzahl ganz geschickter Personen mit guten Anlagen; ihre Beschäftigungen hatten aber nie eine politische Richtung erhalten; Staatsfragen waren hier ein fast noch unbekannter Gedanke. Man hat also die größte Ursache, die Angaben des Verfassers von der tiefen Staatsweisheit zu bezweifeln, welche sich bei den Ständen in Borgå im Jahre 1809 offenbart haben soll, und der Zweifel wird noch stärker bei dem, welcher, wie der Verfasser dieser Erwiderung, sie an Ort und Stelle und in der Nähe sah. Die Absicht ist nicht, sie zu tabeln; sie konnten nicht durch einen Zauberschlag das werden, was sie nie gewesen waren, wozu sie sich nie hatten bil-

den können und worauf sie auch keine Ansprüche machten, wozu man sie aber nun nachher hat verwandeln wollen. Ein Fingerzeig für das Urtheil in dieser Hinsicht ist der Bericht über den Landtag zu Borgå, welcher von dem nachmaligen Erzbischofe Tengström herausgegeben wurde. Es scheint vielleicht hart zu sein gegen eine Menge Personen, diese Gründe anzuwenden; allein die von unserem Verfasser dargestellten Sätze zwingen uns dazu.

Im Jahre 1812 war die Vereinigung mit Rußland zu jung, um auf sie ein sicheres Urtheil für die Zukunft zu gründen. Zwar hatte man alles mögliche Wohlwollen genossen; indessen die Flitterwochen der neuen Ehe führen noch fort. Sie sind hernach zu einem besonnenen und häuslichen Verhältnisse übergegangen; das konnten aber die Staatsmänner des Jahres 1812 nicht voraussehen. Die Staatsweisheit hatte auch nicht während der drei Jahre besonders geblüht, noch weniger Frucht getragen, wiewohl man hier und da das Zeichen eines künftigen Herlings sah. Wir werden also genöthiget, auch die von dem Verfasser bei den Männern vom Jahre 1812 angenommene Klugheit stark zu bezweifeln, die wir beinahe als auf demselben Standpunkte betrachten müssen, wie die Patrioten des Jahres 1809. Staatseinsichten erwerben sich nicht so leicht, und der kluge, politische Blick eines Sehers fällt nicht, einer reifen Frucht gleich, dem in den Mund, der unthätig unter dem Baume ruht. Es wird aber eingeräumt, daß sich andere und mehrumfassende Ansichten unter einer späteren Zeitfolge allmählig zu entwickeln anfangen, und es ist möglich, daß als unser Verfasser Finnland kennen lernte, diese ihm mitgetheilt und vielleicht dargestellt wurden, als wären sie schon 1812

und vielleicht früher geboren und getauft. Man vergoldete damit seine Maßregeln. Dieß ist eine vorzügliche Schwäche der menschlichen Seele, daß man voraussehend und mit kluger Berechnung zu handeln scheinen will, auch wenn man sich von den Begebenheiten leiten läßt.

Wenn man dieß Alles erwägt, so werden die Gedanken unmittelbar auf diese von dem Verfasser erwähnten „Männer des Thals“ geführt, welche „das Gegenwärtige und eigene Vortheile eigentlich und am höchsten schätzen, und ihretwegen der Zukunft und des Gemeinsamen vergessen,“ — auf jene „weniger tadelnswerthe Klasse der Männer des Eigennuzes, — — — — welche ein ächter Patriotismus sowohl giebt, als fordert.“ Er fährt so in seiner Schilderung fort: „Diese Art Leute ist — — — — — und trug auch das Seinige zur Erziehung des Egoismus bei.“ (S. 15—16.)

Wir überlassen es dem Verfasser, mit diesen Wasserhöfzlingen des nach seinem Gedanken vollreifen finnischen Staatsbaumes seine Abrechnung zu halten, und führen seine Aeußerung nur als eine mögliche Leitung für das Urtheil hinsichtlich „der Lage und Verhältnisse“ an, zu welcher sie vielleicht auch von dem Verfasser selbst bestimmt ist in einem Augenblicke des Zweifels an der Wahrheit aller der Herrlichkeit, welche er ausgemalt hat. Unsere persönliche Ueberzeugung ist oben offen dargestellt.

Endlich führt der Verfasser an, daß die Herabsetzung der Staatsabgaben „auf das Ganze der Nation gewirkt habe“ gegen die Wiedervereinigung mit Schweden. Die Kenntniß des wahren Verhältnisses mit den verringerten Steuern soll zeigen, wie viel Veranlassung man hatte, über seine neue Lage zu frohlocken.

Durch eine Bekanntmachung vom 24. März 1808 *) befreite der russische Oberbefehlshaber, Graf Burhøveden, Finnlands Bewohner „von der zur Abbezahlung der schwedischen Staatsschuld festgestellten Anlage.“ Eine Erleichterung der Abgaben macht jedes Mal einen angenehmen Eindruck auf die Bezahlenden, besonders aus der niederen Klasse. — Auf dem Landtage zu Borgå schlugen die Stände vor zur „Hauptmünze des Landes den Kaiserl. russischen Silberrubel,“ und in nächster Uebereinstimmung mit ihrer Berechnung setzte das Kaiserl. Manifest vom 29. December 1809, den Werth des Silberrubels zu 33 Schill. 4 Runost, schwed. Species, fest; dem zufolge 1 Thaler Spec. 1 Rubel 44 Kop. Silber betrug **). Da alle in Geld zu entrichtende Abgaben nach schwed. Spec. berechnet waren, wiewohl sie in Bank-Scheinen ausbezahlt, und Species- und Bank-Thaler für gleich gehalten wurden, so wurde ein jeder Thaler Spec. oder Banko dem Contribuirenden mit 1 Rubel 44 Kop. Silber auferlegt, was später beibehalten ist.

Nach obiger Angabe entsprach der Silberrubel 1 Rthlr. 2 Schill. Reichsgeld; ein jeder Rubel Silber wurde zu 2 Rubeln Papier oder Bank-Assignationen bestimmt, indem ein jeder einen Werth von 25 Schillingen Reichsgeld erhielt. Nach diesem Berechnungsgrunde wurde russische und schwedische Münze sowohl bei Staatsabgaben, als in allem Handel angenommen. So lange dieser Cours zwischen den verschiedenen Münzarten galt, waren die Steuern in Finnland durch die Befreiung von der Anlage ganz bedeutend herabgesetzt.

*) Sammlung von Placaten u. s. w. Th. I. S. 6.

**) Obgenannte Sammlung, S. 56.

Allein diese Tage der süßen Brote währten nicht lange. Das schwedische Papiergeld fiel im Werthe, und der Papierrubel erhielt einen bestimmten Preis von 32 Schillingen Reichsgeld. Da alle Abgaben an den Staat nach Rubeln berechnet wurden, so stiegen schon hierdurch die Steuern; denn die schwedischen Scheine waren im Lande bei dem allgemeinen Handel fast allein nur zugänglich. Noch höher wurden die Steuern, als ein Kaiserl. Manifest von dem 11. Februar 1811 bestimmte, der Silberrubel solle bei aller Schätzerhebung zu 3 Rubeln Papier berechnet werden *). Als später eine Kaiserl. Verordnung vorschrieb, daß nur russisches Geld bei der Steuererhebung angenommen werden dürfte, und dieses durch besondere Umstände immer seltener im Lande wurde, so stiegen die Abgaben weit über ihren ersten Belauf.

Nach dem Grunde, welcher hier oben angeführt ist, wurde eine Geldbeschätzung von z. B. 10 Rthlr. Banco zu 14 Rubeln und 40 Kopeken in Silber verwandelt. — So lange der Silberrubel 2 Rubel Papier betrug, und diese 1 Rthlr. 2 Schill. Reichsgeld, so standen die Abgaben bei ihrer ersten Bestimmung. Allein bei einer jeden der vorhin genannten Veränderungen stiegen sie ununterbrochen. Der hauptsächlichste Handel der Finnen ist fortfahrend auf Schweden gerichtet, und hierdurch hat die schwedische Münze das Uebergewicht im Lande, mit Ausnahme seiner östlichen Theile. Der Mangel an russischen Scheinen ist im Allgemeinen groß, und da der Steuereinnehmer nur solche annehmen darf, so kann er sie so hoch schätzen, als es ihm beliebt, wenn schwedische Münze gebracht wird. Er muß dieß auch seiner eigenen

*) Obgenannte Sammlung, S. 135.

Sicherheit wegen thun; da er hernach genöthigt ist, sie durch Reisen und Einwechseln in den Städten anzuschaffen, in denen der Cours zu der Zeit beständig gesteigert wird, wenn die Staatsabgaben abgeliefert werden. Durch alle diese Umstände ist ein Rubel Papier bei den Steuererhebungen zuweilen mit 1 Rthlr. à 1 Rthlr. 4 Schill. Reichsgeld bezahlt worden. Als Mittel kann man annehmen 40 Schillinge in dieser Münzsorte. Die ursprünglichen 10 Rthlr. Banco oder 14 Rubel 40 Kopelen Silber betragen jetzt 43 Rubel 20 Kopelen Papier, die zu einem Course von 40 Schill., 24 Rthlr. Banco ausmachen. Was man also unter schwedischer Regierung mit 10 Rthlr. Banco entrichten konnte, wird unter russischem Scepter mit 24 Rthlr. in derselben Münze bezahlt.

Was die Contribuirenden in Finnland durch Aufhebung der Anlage gewonnen haben, müssen sie auf einer andern Seite reichlich ersetzen durch den Münzunterschied. Schon im Jahre 1812 war dieß ganz bemerkbar; denn die z. B. angenommenen 10 Rthlr. schwed. Banco betragen seit dem 11. Februar 1811 43 Rubel 20 Kopelen Bank-Assignationen, und diese zu einem Course von 32 Schill. ungefähr 19 Rthlr. Banco. Man kann, ohne Gespött zu treiben, die Frage thun, wie fern „das Ganze der Nation“ sich durch herabgesetzte Steuern gelockt finden dürfte, einer Wiedervereinigung mit Schweden zu widerstreben?

Durch das bis jetzt Angeführte glauben wir vollkommen an den Tag gelegt zu haben, daß die Aeußerung des Verfassers von einem „Separatfrieden“ eine politische Erdichtung, ein Traumbild oder Paradoxon sei, wie es einem Jeden oder ihm beliebt, und daß sich der Wiedervereinigung Finnlands mit Schweden im Jahre 1812

kein Hinderniß entgegengestellt hätte durch die Bestimmungen bei dem sogenannten Friedensschlusse oder in der vorhersehenden Staatsweisheit gewisser scharfsichtiger Männer, oder in den eigenen Vortheilen der größeren Masse. Hiermit ist jedoch keinesweges gesagt, daß Schweden Finnland wiederzuerhalten gesucht haben müßte, oder daß dieser Versuch geglückt wäre, oder wie fern ein Gelingen desselben für die fraglichen Parteien erspriesslich gewesen. Eine Aeußerung hierüber liegt dieses Mal außer unserem Gegenstande. Wir haben bloß alle Umstände in ihrem wahren Lichte entfalten, und zugleich die Finnen von dem Vorwurfe des hohen Grades politischer Leichtsinngigkeit befreien wollen, der sie mit Recht treffen würde, wenn sie sich binnen drei Jahren eines Nationalgeföhls entkleidet hätten, das, unter Säculen entstanden, Jahrhunderte fortdauert.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden dargestellt haben, was Finnland nicht ist, so ist noch zu ermitteln übrig, was es wirklich ist und möglicher Weise werden kann.

Finnland ist eine russische Provinz, die mit Waffen in der Hand erobert und durch einen Friedensvertrag förmlich abgetreten ist. Alle erobernde Staaten, deren Gebiet sich schleunig vergrößert hat, haben sich sowohl von der Klugheit, als Nothwendigkeit veranlaßt gesehen, im größeren oder geringeren Grade die Unterjochten ihre eigenen Geseze und gesellschaftlichen Verfassungen beibehalten zu lassen. Die Römer verwalteten ihre Provinzen durch Proconsulen u. s. w., die Araber durch Statthalter, die Türken thun es durch Paschas und die Russen durch ihre Gouverneure von mannigfaltigen Graden und Niancen. Die Klugheit hat diese Maßregel vorgeschrieben;

denn dadurch haben die Sieger das Wohlwollen ihrer neuen Unterthanen gewonnen, oder wenigstens nicht den nationalen Charakter oder Vorurtheile gegen sich aufgereizt. Die Nothwendigkeit hat dieß geboten; denn wegen der Unbekanntschaft mit der Sprache, den Einrichtungen und Gebräuchen der Unterjochten ist es ihnen fast unmöglich gewesen, sie anders zu regieren, als die niedreren Staatsgeschäfte den Eingeborenen zu überlassen, sie aber durch höhere, aus dem herrschenden Volke angestellte Verwalter zu lenken. Es ist fast kein anderer Ausweg übrig, wenn sich ein Reich so plötzlich erweitert, daß die Ueberwundenen nicht mit den Siegern verschmelzen können, bevor neue Eroberungen gemacht werden, oder wenn sie nicht schon im Voraus durch Sprache, Geseze und innere Verfassungen verwandt sind.

Zufolge der erwähnten Beweggründe, Klugheit und Nothwendigkeit erhielt auch Finnland seine eigene Verwaltung. Diese während Jahrhunderte mit Schweden verbundene und zum Theil von eingewanderten schwedischen Abkömmlingen bewohnte Landschaft war in jeder Hinsicht und in der vollen Bedeutung des Wortes schwedisch, mit Ausnahme der Sprache des Volkes von finnischer Herkunft. Alle Personen, welche auch nur einen geringeren Grad von Bildung zu besitzen scheinen wollen, sprechen hier schwedisch, was für die erste Bedingung und Beförderung für alle Bildung gehalten wird. Das Schwedische ist die Sprache des Unterrichts, der Verwaltung und der Gerichtshöfe. Es war also nicht möglich, hier sogleich russische Geseze und Gebräuche einzuführen, die Niemand kannte, oder sie durch Personen zu handhaben, welche bei der Unbekanntschaft mit der Sprache der Regierten, die neuen Unterthanen nicht verstehen und

sich ihnen auch nicht mittheilen konnten. Allein wiewohl man hierbei nicht die zwingende Nothwendigkeit übersehen kann, so muß man anderer Seits eingestehen, daß dieß mit aller liebevollen Gnade und Milde bewerkstelligt wurde, welche geeignet war, sich Vertrauen zu gewinnen und gleichsam im Sturmschritt die Herzen des Volkes zu erobern. Man gab demselben zugleich die Form des Zusammentretens der Stände, einer freien Ueberlegung, einer Art Schein einer freien Staatsverfassung und einer unabhängigen Verwaltung. Weislich hielt man, und thut es noch, die leitenden Fäden in eigenen Händen, so daß Alle gehen, kommen und sich wenden, auf den ersten Wink; wer aber kann dieß tadeln oder etwas daran aussetzen haben? Man nahm das Land, und gab so gute Bedingungen, als man wollte oder eine vorsichtige Berechnung vorschrieb; nun besitzt man es und regiert hier nach den Gründen, welche eine nothwendige Klugheit erfordert oder Milde und Menschenliebe heischen.

Hierbei haben sich die Regenten feierlich verpflichtet, „die Religion und Grundgesetze, Vortheile und Verfassungen in ihrer vollen Kraft fest und unverändert beizubehalten.“ Was die Grundgesetze betrifft, so ist es schon an den Tag gelegt, wie unbestimmt dieser Ausdruck ist, oder daß sich grundgesetzmäßige Verhältnisse in Finnland vor seiner letzten Eroberung nicht entwickeln konnten. Sie können es auch schwerlich in einer einzelnen Provinz, welche ihre Ausbildung und ihre Verfassung von und zugleich mit dem herrschenden Staate erhalten hat. Das Land gehörte zu und nahm Theil an Schwedens Staatsformen; ohne dieß hatte es keine, weil es sie nur mit Schweden besaß. Zwar sollten die schwedischen Grundgesetze in Finnland nicht gekränkt werden; auf welche

Weise sie aber dort anzuwenden seien, darüber findet sich keine nähere Bestimmung. Daran dachte man wahrscheinlich nicht bei der Gelegenheit der Versicherung.

Dagegen sind Civil- und Criminal-Gesetze, Privilegien und Vortheile durch die Versicherung der Regenten feierlich festgesetzt und bestätigt. Und wiewohl die Finnen hierüber keine andere Sicherheit haben, als ein freiwilliges Versprechen, so verlassen sie sich doch vollkommen auf das Kaiserliche Gelübde und die Ehre und Treue des Kaiserlichen Wortes. Seine innere Gerichtsverwaltung ist auch in der Hauptsache frei und ungeschmälert gewesen. Einige kleinere Abweichungen können nur als weniger bedeutende Ausnahmen betrachtet werden, welche theils aus den eigenen Formen des herrschenden Reiches, und theils aus der Unbestimmtheit in allen Verordnungen für Finnland, als Staat, und also auch als ein gesetzgebendes Gemeinwesen, entsprangen. So hat Finnland in Uebereinstimmung mit Rußland eine Censurordnung für den Druck aller Art Schriften und für Einfuhr von Büchern erhalten, wiewohl das bei uns geltende Preßgesetz vom Jahre 1774 nichts von einer solchen weiß. Die eine und andere einzelne Person ist, wo Observanz, gewonnene Vorschriften nicht dazu berechtigten, von ihrem Dienste abgesetzt, versetzt oder verwiesen worden; und ein wohlmeinender und entschlossener, aber etwas russischer Generalgouverneur machte mit gewissen Kraftäusserungen Versuche, gleich dem Pascha in Aegypten, welcher sich an dem einen Tage einen ausländischen Gärtner verschaffte und am andern reife Früchte aus seinen neuen Anlagen essen wollte. Im Allgemeinen hat man weniger Grund, über fremden Eindrang zu klagen, als vielleicht über Schwäche und fehlende Festigkeit bei Denen, welche das Bestehen beschwo-

rener Gesetze und Ordnungen bewachen sollten. Allein man muß billig sein. Unsere Zeit ist nirgends eisenstark, nicht einmal in den freisten Ländern oder bei Nachbarn, welche aller möglichen Freiheit sich zu erfreuen oder wenigstens mit derselben zu prahlen haben. Und wie will man, wenn es je erforderlich wäre, einen kraftvollen Widerstand da fordern, wo sich keine bestimmte Formen finden, sich desselben zu unterziehen, wo man strenge genommen kein anderes Recht hat, als das zu gehorchen und höchstens sich auf allergnädigste Versprechen berufen kann, aber auf keine Verpflichtungen, keine Staatsverträge, keine Garantie? Wir werden noch einmal zu erklären gezwungen, daß eine Versicherung nach unserer Meinung keine andere Gewißheit gewährt, als die, welche von persönlicher Milde, Gnade oder Rechtsgefühl abhängt, so lange keine Bande oder eine andere Stärke zum Gegengewicht dienen.

In ökonomischer und industrieller Hinsicht hat Finnland unbezweifelt große Fortschritte gemacht. Der Ackerbau ist in starker Zunahme und vor allem haben die Urbarmachungen der Moräste ein ganz neues und fast unermessliches Feld für ein zukünftiges Gedeihen eröffnet. Die Gesellschaft, welche sich vereinigt hat, dieselben zu betreiben, verdient zu gleicher Zeit die Achtung und Dankbarkeit ihrer Mitbürger; denn das wahre Gedeihen eines Landes, das eine geographische Lage hat und so von dem Welthandel getrennt ist, wie das unsrige, wird jedoch beständig durch das, was man der Erde abgewinnt, befördert. Die genannten Urbarmachungen haben und werden, im Falle sie mit Betriebsamkeit und Glück fortgesetzt werden, in den alten Gemeinden kleine neue Kirchspiele entstehen lassen; sie geben zu einer Art Neubau auf bis

jetzt unbekanntem Morästen in vollkommen bekannten Gegenden Gelegenheit. Hier findet eine Art amerikanischer Landeroberungen statt; die Zurückgedrängten sind aber nur Bären und Wölfe.

Das Treiben des Bergbaues hat vielleicht bei uns noch größere Fortschritte gemacht. Es ist bekannt, daß unsere Maßöfen und Stangeneisen-Hammer während schwedischer Regierung und noch viel später schwedisches Erz geblasen oder schwedisches Gußeisen verschmiedet haben. Durch eifrige Forschungen haben wir eigenen Eisenvorrath entdeckt, und wiewohl wir bis jetzt fremder Fabrikate nicht haben entbehren können, so haben wir doch gefunden, daß das Land nicht in dem Grade aller Vortheile beraubt sei, wie man bis jetzt vermuthet hat.

Auf ähnliche Weise verhält es sich ungefähr mit den Fabriken; sie haben sich von einem Nichts zu einem Etwas erhoben. Der erste Schritt in neuen Erwerbszweigen ist der größte; denn er ist immer am schwierigsten. Ist die Bahn einmal gebrochen und zwar mit Glück, so finden sich bald Nachfolger. Die Betreibung der Dampfschiffahrt ist neu bei uns; sie hat aber schleunige Fortschritte gemacht, und wir besitzen zwei Dampfschiffe, deren Maschinen fast ganz und gar aus eigenen Gießereien sind.

So weit ist Alles gut; doch leider ist nicht Alles Gold, was glänzt. Nachdem wir des neu erwachten Lebens der einländischen Betriebsamkeit erwähnt haben, so ist es eine Pflicht, die hemmenden Kräfte nicht zu verhehlen. Diese müssen als finstre und unheimliche Wesen betrachtet werden, deren Stärke man zu beschwören suchen muß, im Falle man sie selbst nicht verjagen kann.

Die größte Schwierigkeit, welche sich der finnischen Production entgegenstellt, ist der Verkauf der Waaren der Landleute. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die schwedische Küste der leichteste Absatzplatz wäre, wie dieß auch allgemein anerkannt ist, daß Stockholm für den Verkauf derselben den sichersten Ort ausmache. Allein es ist natürlich, daß sich Schweden von der Abhängigkeit eines ausländischen Verkehrs zu befreien sucht, um nicht in Verlegenheit zu gerathen, im Augenblicke eines möglichen Bruches oder einer sonst gestörten Gemeinschaft, und um zugleich die einheimische Fabrikation zu ermuntern. Es hat daher nach und nach die Einfuhr- und Zollfreiheit beschränkt, welche bis jetzt den Finnen zuerkannt war, und der in diesem Jahre *) abgeschlossene Handelstractat giebt einen neuen Beweis, daß sich dieser Grundsatz immer mehr geltend mache. Die Unkosten und Ausgaben für die nach Schweden ausgeschifften Waaren belaufen sich bald so hoch, daß der Gewinn ihres Aufkaufes in Finnland unbedeutend ist. Ihr Preis muß also von dem Einkäufer ununterbrochen niedergedrückt werden, so daß die Production endlich sehr wenig lohnend ist. Trifft dieß ein, so wird die erwachende Industrie schon in der Wiege erstickt. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß neue Ausschiffungsplätze angewiesen werden, und die Hoffnung, welche im Westen untergegangen ist, muß in diesem Falle im Osten sich röthen. Wie aber geographische Verhältnisse, Entfernung, fremde Sprache und unbekannte Geseze und Gebräuche besiegt werden sollen, das zu erdenken, kommt den Weisen und Mächtigen zu.

*) 1838.

Darüber sind doch bei denen, welche auf dem Lande und hinter den Bergen wohnen, gewisse Zweifel entstanden. Es ist wahr, daß Waldungen, Anhöhen und Schneegebirge ihren Gesichtskreis begränzen und ihn beschränkt machen; wenn sie aber hierdurch eine Art Kurzsichtiger in staatsökonomischen Fragen geworden sind, so wollen sie in keinem Falle zugestehen blödsichtig zu sein. Auch sie denken zuweilen über gewisse Umstände nach, wiewohl sie selten sprechen und nun zum ersten Male ihre Gedanken durch die Schrift und den Druck mittheilen.

Sie vermuthen, daß verschiedene Sachen anders sein könnten, z. B. was die Auswege der Verschiffung finnischer Waaren der Landleute betrifft. Hierüber denken sie mit aller Achtung, u. s. w. ungefähr auf folgende Weise.

Mehre Flüsse sind an Finnlands westlicher Küste ausgeräumt worden. Diese gewährten freilich viel Nutzen; denn durch abgelassene See sind an ihren Ufern große Strecken Landes gewonnen. Indessen entweder durch die Art der Arbeit oder die Beschaffenheit der hohen Strudel ist ein wichtiger Endzweck mit dem Unternehmen fast ganz verloren gegangen; man hat für neue Fahrwasser oder eine größere innere Verbindung längs den Seen des Landes ganz wenig ausgerichtet. Doch auch angenommen, daß das Gegentheil gewonnen wäre, so ist man doch zu fragen gezwungen, ob Finnlands westliche Küste die war, welche zuerst den Vortheil vom Aufräumen der Flüsse genießen sollte? Diese müßten natürlich die Ausfuhr westwärts befördern, also zunächst und am bequemsten nach Schweden; allein war man auf dieser Seite nicht nur einer offenen und ungehinderten Einfuhr, sondern auch eines wohlwollenden Empfanges durch niedrige Zollabgaben und andere Unkosten mancherlei Art gewiß? Hätte

man nicht mit einigem Scharfblicke das berechnen können, was jetzt wirklich eingetroffen ist? Wir stellen nur anheim; können aber nicht eine Art Scrupel unterdrücken hinsichtlich des wahren Metallgehaltes jener gepriesenen Staatsweisheit des Jahres 1812. Diese Zweifel gleichen einer Art kleiner Kobolde, die wir auftauchen und uns zunicke sehen, wohin wir auch unsere Augen auf unseren inneren Zustand werfen mögen. Allein sie dürften wohl nach und nach verschwinden bei einer guten pathologischen Behandlung und mit gut vergoldeten Pillen. *S. 110. 111.*

Indessen zeigen besagte Koboldein beständig ostwärts, als nach dem Punkte, nach welchem man mit allen Flußaufräumungen sogleich und mit Kraft seine Wirksamkeit hätte richten müssen. Es ist bekannt, daß ein einziges Gewässergebiet die nördlichsten Theile von Sawolar und Karelen mit dem Ladoga verbindet; es ist aber auch zugleich bekannt, daß die weitläufige und wichtige Verbindung durch eine ganz bedeutende Anzahl Strudel und Wasserfälle unterbrochen wird, und daß das letzte und nur mit ungeheuren Kosten zu besiegende Hinderniß der Ausfluß des Saimens durch den Wucksen ist. Schon während einer Zeit von zwanzig Jahren hat ein ziemlich bedeutender Verkehr mit den Waaren der Landleute bis von den Kirchspielen Idensalmi, Kuopio und Loppäwirta, u. s. w. her auf Petersburg stattgefunden, ungeachtet aller Schwierigkeiten mit dem Fortschaffen der Waaren und Boote zu Lande, den Strudeln und anderen Hindernissen vorbei. Außerdem wird eine außerordentliche Menge von Brettern, Balken, u. s. w. längs dem Saimen geschifft und dieser Verkehr ist so stark, daß es sich der Mühe gelohnt hat, zu diesem Zwecke ein Dampfschiff anzuschaffen, welches die Bretter-Schüten bugfirt.

Diese sind aber gezwungen ihre Last bei Willmanstrand zu löschen, von wo die Holzwaaren zu Lande nach Wiborg gebracht, um von dort ausgeschifft zu werden.

Nun vermeint das Volk auf dem Lande, daß dieser von Localverhältnissen begünstigte Weg zuerst vor Allem zur Aufmerksamkeit und zu einer wirksamen Hülfe berechtigt gewesen wäre, weil sein Absatzplatz, Peterssburg, durch eine fremde Geseßgebung nicht gesperrt, oder die Verbindung durch irgend einige von anderen Staaten bestimmte Abgaben erschwert werden könnte. Hieran hat man wenig gedacht, wenigstens zeigen sich noch keine Spuren zu einem Unternehmen zufolge dieses Denkens. Den Wüßsen zu umgehen, oder ihn durch Schleusen zu besiegen, würde nach der Aussage von Kennern überschwänklische Kosten erfordern, und dennoch Ungewißheit hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Arbeit zufolge der Kraft des Wassers in dem zusammengedrängten Ausflusse entstehen. Außerdem würden die jährlichen Unterhaltungskosten wahrscheinlich die Einnahmen übersteigen, auf die man zu rechnen hätte.

Dagegen hat sich der innere Verkehr schon einen Weg zu Lande gebahnt, zwischen dem Saimen und Wiborg. Diese Stadt bildet den Ausschiffungshafen für alle Sägewerke in Sawolar und Karelen. Es ist mit dem Handel, wie mit dem Wasser; sie nehmen gewöhnlich die leichteste Richtung für ihren Abfluß, und eine wahre Staatsflugheit muß jenen weniger lenken als unterstützen. Er geht am liebsten einen natürlichen Weg; alle künstliche Pfade und Leitungen hemmen denselben und schaden ihm.

Zwischen dem Saimen und Wiborg einen Kanal anzulegen, ist keine Unmöglichkeit; im Gegentheil werden sich hier wenige der Naturhindernisse entgegenstellen, welche

die Arbeit dieser Art erschweren. Wenn man erwägt, was oben geäußert worden ist in Betreff der Richtung, welche der Verkehr mit den Waaren der Landleute von Sawolax und Karelen schon einem aufmerksamen Zuschauer angewiesen hat, so muß bei einem jeden Vaterlandsfreunde der warme Wunsch entstehen, daß die Männer, denen das Wohl des Landes anvertraut, und deren Pflicht es ist, zum Throne die Wünsche hinsichtlich des wahren Vortheils jenes zu bringen, diese Verhältnisse nicht übersehen, oder wenn sie dieselben eingesehen, nicht zögern mögen mit dem Anheimstellen einer für diesen Theil des Landes so äußerst wichtigen Maßregel. Es ist äußerst angelegen, daß hiermit nicht zu lange gezögert, oder vielmehr, daß hier ein Kanal geöffnet werde, während der Holzwaarenhandel noch lebhaft ist oder sein kann zwischen dem Saimen und Wiborg. Man hat berechnet, daß das Fortschaffen der Bretter, u. s. w. zu Lande auf dem Wege, wo, wie man meint, der Kanal anzulegen sei, jährlich 400,000 Rubel Bank-Assignationen koste. Zufolge der Natur der Sache muß sich die Bereitung der Bretter vermindern in dem Grade, in welchem die Waldungen leiden; denn der Wachsthum ist nie im Stande hierbei den Verbrauch zu ersetzen. Es ist also höchst wichtig, daß der Kanal geöffnet wäre, so lange der Holzwaaren-Verkehr noch so lebhaft ist, daß er die jährlichen Kosten unterhält. Zugleich können neue Erwerbzweige entstehen, oder der Handel sich an diesen Ausfuhrweg gewöhnen. Es ist eine allgemein bestätigte Erfahrung, daß ein zuverlässiger Absatz die Production steigert, und daß mit vermehrtem Wohlstande und mit der Aussicht zum Verkaufe der Waaren, nicht nur schon bekannte Gewerbe stärker betrieben, sondern auch, daß ihnen zur Seite andere entstehen, auf

die Niemand bis dahin zu denken oder zu hoffen gewagt hat.

Im Falle ein solcher Kanal wirklich in Frage käme, so ist man der Meinung, daß er nach Wiborg zu leiten sei, nicht nur deswegen, weil sich ihm dadurch weniger Naturhindernisse entgegenstellen, und weil er auf dieser Seite leichter und mit geringeren Kosten ausgeführt werden kann; sondern vor Allem deswegen, weil er hier am besten seinem Endzwecke entspricht. Nach Petersburg versandte Waaren befinden sich, wenn sie nach der vorausgenannten Stadt gekommen sind, ihrem Bestimmungsorte eben so nahe, als dem möglichen Auslaufe eines Kanals in den Ladoga; dagegen würden die, welche man von Wiborg auszushippen gedächte unnöthiger Weise nach dem Ladoga und Petersburg geführt werden, um mit gesteigerten Kosten nach Wiborg oder demselben vorbei gebracht zu werden. Ein jeder erleichterte Transport vermindert die Ausgaben und macht dadurch den Gewinn größer, oder gewährt wenigstens Gelegenheit, mit Anderen gleichen Preis zu halten, und auch bei schwierigen Conjunctionen einen Vortheil zu bringen.

Bei allen diesen Vorschlägen ist das Hauptsächlichste: Mittel sie auszuführen. Hierbei etwas vorzuschlagen, hieße denen vorgreifen, welche am Staatsruder die Fonds besser kennen, als das Volk hinter den Bergen. Diese verlassen sich auf die Sachkenntniß und Klugheit der Hohen und Mächtigen. Allein das Gerücht von einer Staatsschuld hat die Furcht erweckt, daß ein für das wahre Wohl des Landes so wichtiger Plan „gegen fehlende Auswege ihn durchzusetzen“ scheitern würde. Bei dem Mangel an Deffentlichkeit bei uns ist es fast unmöglich zu wissen, wie fern die Angabe gegründet sei, oder zu welchem Belaufe

die Schuld steigen könne. Man spricht von 4 oder 5 Millionen; Andere führen noch größere, Andere geringere Summen an. Dieß Alles ist eine Vermuthung oder ein aus Irrthum entfallenes Ordensgeheimniß; allein gewisse Zeichen scheinen die Wahrheit dieser Vermuthung zu bestätigen. Indessen dürfte es dem Zweifel unterworfen sein, wie fern einmal die, welche das Hauptbuch des Landes unter Händen haben, selbst mit einer Art Bestimmtheit aus ihren vielen Spalten und ihrem zahlreichen Vor- und Zurückführen die Zifferzahl der Schuld angeben können.

Es bleibt ein Räthsel für die, welche auf dem Lande, entfernt von dem Sonnenlichte der Macht, und den zehrenden Strahlen desselben leben, wie ein solches Deficit in unserem Lande entstehen konnte, in welchem man außer den gewöhnlichen Staatseinkünften ein Recht hat, eine nicht geringe Passévolaus-Abgabe von denen, welche verpflichtet sind einen Soldaten oder gerüsteten Reiter zu stellen, u. s. w., anzuwenden, auf der anderen Seite aber eine höchst geringe Anzahl Truppen zu unterhalten hat; und das Kriegsheer erfordert doch beständig die meisten Gelder eines Landes. Man spricht wohl davon, daß gewisse verstorbene Personen für unbekannte Dienste oder Verdienste während einer Reihe von Jahren dem Lande beinahe eine halbe Million gekostet haben sollen; daß die Frauen ausgezeichneter Männer schon zu Lebzeiten des Gatten große Pensionen erhielten. Wo das Was ist, da versammeln sich die Aelter; und wo leicht gegeben wird, da finden sich immer offene Hände, um zu nehmen. Doch wer weiß den wahren Zusammenhang? Wahrscheinlich ist Alles eine Erdichtung, zusammengesponnen aus Neid von denen, die da anklopfen und denen nicht aufgethan ward. Das Gewisse ist jedoch, daß mehr, als eine hohe Einnahme in

dieselbe Hand gefallen sei; daß wir ein Duzend Gouverneure oder darüber mit Besoldungen, aber ohne Dienstleistungen, u. s. w. haben.

Man erwähnt jedoch, daß eine Comité niedergesetzt sei, um Vorschläge zur Deckung des Staatsdeficits zu machen. Man will wissen, daß die Mitglieder derselben mit wahren patriotischen Sinne alle neue Beschätzung oder eine Anlage ohne Zusammenberufung eines Landtages abgerathen haben; daß sie aber vermutheten, daß eine vermehrte jährliche Einnahme von einigen hunderttausend Rubeln zu gewinnen sei durch eine veränderte Handhabung der Zoll- und Stempel-Abgaben. Dagegen verspürt man nichts, wie fern dieselben etwas vorgeschlagen haben in Betreff der Einziehung der doppelten Besoldungen und ähnlicher Dinge. Allein so etwas hat wahrscheinlich noch nicht bekannt werden können.

Die endliche Bestimmung einer Anlage möchte jedoch von dem allergnädigsten Willen Sr. Majestät des Kaisers abhängen, und man wird also sehen, welche Wendung die Sache nehmen kann. Er hat zwar einmal vorher nach seinem eigenen Gutbefinden eine Beschätzungsfrage bestimmt; doch damals hatte noch kein neuer Columbus das Finnland entdeckt, das „zu einem Staate für sich, mit eigener repräsentativer Staatsverfassung übergegangen ist.“

Nachdem wir den materiellen Theil von Finnlands Emporkommen und Gedeihen dargestellt haben, so ist es noch übrig auch auf seine geistige Entwicklung einen Blick zu werfen. — In Uebereinstimmung mit Rußland ist für Büchereinfuhr und für Druck eine Censur bei uns festgesetzt. Eine solche muß beständig mehr oder weniger die Ausbildung der Seelenkräfte eines Volkes hemmen. Freilich hat auch das Aergste eine gute Seite. Die Censur

befreit uns von dem politischen Gepolter und dem rohen Tone, der die Litteratur anderer Länder besudelt hat, und wenn es gälte, zu tauschen, mit der Bedingung aller Vortheile und Nachtheile, so würden sich die Meisten gewiß lieber mit ihrer Censur schleppen, als daß sie den ekelhaften „Rabulismus“*) anderer Staaten einschiffen möchten.

Doch aller Zwang wirkt niederschlagend; er hindert den Aufschwung der Gedanken, erstickt jede freiere Forschung und tödtet ein jedes selbstständige Urtheil. Die Schwingen des jungen Aars werden dadurch gestutzt, oder auch wird der jagende Falke zurückgezogen von dem Jäger mit der Leine in der Hand. Wer will sich in das unermessliche Gebiet der Studien werfen, oder zu einem unabhängigen Urtheilen vordringen, wenn er jeden Augenblick des eingedenk sein muß, wie fern er nicht hier oder dort den Querstrich oder das NB.! eines möglicher Weise engbrüstigen oder kurzsichtigen Censors zu befürchten habe? Es hat zugleich auf Schriftsteller einen anderen nachtheiligen Einfluß, dadurch, daß sie ihrer abhängigen oder unreifen Gedanken wegen beständig Gelegenheit haben, sich mit dem Mantel der Censur zu bedecken, indem sie den Zwang derselben oder ihre möglicher Weise beschneidende Prüfungsscheere vorschützen. Auf diese Weise entgeht ein Schriftsteller dem, für seine Werke allein verantwortlich zu sein, und die Censur wird eine Pflanzschule für Schiefheit, Schmiererei und Erbärmlichkeit. Alle diese schlechten Eigenschaften finden sich freilich auch bei Schriftstellern mit einer freien Presse; doch ein jeder ist hier allein für sein

*) Ein während der Crusenstolpe'schen Unruhen gebildeter Ausdruck, indem man besonders die Theilnehmer aus den sogenannten besseren Classen an diesen Unruhen Rabulisten nannte. A. d. Ueb.

Thun verantwortlich und kann sich bei dem Tadel, der ihn trifft, nicht mit der Furcht vor der Censur oder den Spuren ihrer Maßregeln entschuldigen.

Auch auf das lesende Publicum übt der Zwang einen schädlichen Einfluß aus. Wo man weiß, daß die Hand oder der Fuß eines Censors über die Schrift gegangen ist, kann man sich nie auf ein selbstständiges Urtheil verlassen. Man gewöhnt sich und wird gezwungen gegen Alles Mißtrauen zu hegen; man glaubt den verbessernden oder verstümmelnden Censor in einer jeden Zeile zu lesen und hat endlich zu Nichts Vertrauen. Vor Allem muß dieß eintreffen, so oft es die Schritte der Regierung betrifft; hier wird man ohne Ausnahme gezwungen, beständig an den Lobredner und Hofvergolder zu denken. Freilich schweigt das Volk; doch es zweifelt, es argwöhnt andere Verhältnisse, es vermuthet eine „Schlange unter Blumen versteckt.“ Wenigstens erweckt dieß nicht Liebe und Zuneigung.

Eine ungefähr gleiche Frucht trägt auch die Censur der Büchereinfuhr. Wenn das Publicum weiß, daß die Aufklärungsdosis, welche durch die goldene Mitte des Flußes eines litterären Fischereigewässers gelassen, so zu sagen gehörig ausgelütert ist, so verschmäht man bald „das leichte Essen“ und sehnt sich nach „Aegyptens Fleischtöpfen.“ Das Verbotene erhält schon hierdurch einen noch größeren Reiz, und das Platte oder Unverständige hält man für vortrefflich, bloß weil es verboten ist. Man wird gespornt sich daselbe zu verschaffen, man liest darin zuweilen Aeußerungen und Hindeutungen, welche sich eigentlich hier nicht finden; zu denen man sich aber hinleitet, um die Ursache des Verwerfungsurtheils zu finden. Ein solches Gift, im Geheimen verbreitet, greift stärker an, weil es im Finstern und Dunkeln wirkt und weil demselben am hellen Tage nicht gesteuert werden kann. Eine

Spannung entsteht zwischen den Regierenden und Regierten, indem jene die verweigerten Waaren auszusperren, diese sie zu erhalten suchen. Man lebt in einer Art von stillem Kriege, und lernt mißtrauen, hintergehen und endlich einander hassen. Mit einem jeden übertretenen Verbote erhält das moralische Gefühl einen Makel, die Menge derselben zehrt alsdann langsam, aber sicher und zerstört die Kraft desselben für größere und wichtigere Endzwecke.

In einer entfernten Provinz, wie der unsrigen, werden die Nachtheile davon noch größer. Es geht mit bewachenden Verordnungen, wie mit den Moden in den kleinen Städten. Vermindert oder vermehrt die Hauptstadt einen Zoll am Schoofse des Leibrock, oder am Saume des Kleides, so wird dieß mit zwei Zollen auf dem Lande bewerkstelligt, um nicht nachzubleiben und nicht schlechter als Andere zu sein. Was die Censur in Petersburg erlaubt, ist nicht immer von derselben bei uns gestattet. Die Ursache ist leicht begreiflich. Jene ist sich selbst überlassen und selbstständig; unsere Censur hat eine Behörde über sich in der Petersburgischen, und man ist lieber ein Wenig mehr vorsichtig als nöthig ist, oder thut ein Zuviel, als daß man sich dem Tadel oder möglicher Weise einer Zurechtweisung der höheren Macht aussetze. Die Folge hiervon ist, daß unsere Zeitungen nicht Alles aufnehmen dürfen, was man in den Petersburgischen liefert.

Man raunt sich ins Ohr, daß die Verzeichnisse der nicht erlaubten Bücher mehre Rieße Papier einnehmen. Die Verbote gränzen zuweilen an das Kleinliche und Lächerliche. So ist eine Beschreibung über Gripsholm für anstößig erklärt*).

*) Zufolge eines öffentlichen Documentes.

schuldige Buch hat versündigen können, ist vollkommen unbekannt. Ein anderes Mal wird der bloße Name eines Schriftstellers für gefährlich gehalten. Man giebt an, daß fast ein jedes Handbuch in der neueren Geschichte verboten sein solle.

Alles dieß wird nicht geäußert, um die Maßregeln der Untergeordneten zu tadeln, sondern nur um an den Tag zu legen, wohin eine Büchercensur führen müsse, sowohl durch ihre Natur, als die Verhältnisse, die eine Provinzstadt nothwendig hervorruft. Ein fallender Körper beschleunigt unablässig seine Geschwindigkeit, bis daß er auf einen festen Widerstand fällt, doch beim Anfang des Falles kann man nicht immer seine zu erreichende Tiefe berechnen.

Nachdem wir hiermit nach unserer äußersten Ueberzeugung den inneren Zustand Finnlands in ökonomischer und geistiger Hinsicht geschildert haben, kehren wir zu unserem Verfasser und den großen Hoffnungen zurück, die er sich von dem Einflusse macht, welchen die Bewohner dieses Landes einst in weltgeschichtlicher Meinung ausüben werden. Er führt an: „Dieses Volk ist der einzige Repräsentant wirklicher europäischer Civilisation unter den finnischen und slavischen Völkerschaften; — — — — —

— — — — — nämlich für einen der wichtigsten Gegenstände der auf die Gegenwart gerichteten politischen Betrachtung.“ (S. 47.)

„Durch Finnland wird der sonst so scharfe und gewöhnlich als feindlich betrachtete Gegensatz — — — — — und die edle Bestimmung zu erfüllen, die ihnen die Vorsehung ausersehen hat.“ (S. 50—51.)

Wie schmeichelnd dieß auch für das finnische Nationalgefühl ist, daß unser in dem entfernten Norden belegenes Land, mit seiner geringen Bevölkerung, ohne eigene Selbstständigkeit und mit einer erborgten europäischen, nicht einheimischen Bildung in der Zukunft den weltgeschichtlichen

Einfluß haben können sollte, welchen uns der Verfasser beilegen will, so magt doch nicht einmal der überspannteste Stolz dieß anders zu betrachten, denn als lustige Erdichtungen eines politischen Phantasiespiels. Wer möchte sich nicht gern von so lockenden und blendenden Hoffnungen verleiten lassen; wer möchte nicht Lea nehmen, und noch sieben Jahre dienen, um Rachel zu gewinnen? Doch bevor die Dienstjahre verflossen sind, dürfte Rachel gestorben oder von einem Anderen heimgeführt sein. Oder ohne alle Bilder, ehe ein so schwacher Punkt als Finnland, das europäische Blut zu allen Adern des großen russischen Staatskörpers hat treiben können, haben mannigfaltige Umwälzungen eintreffen, neue Zeiten entstehen und neue Verhältnisse eintreten können, von denen man jetzt noch keine Ahnung hat. Wenn aber auch die europäische Bildung Rußland vollkommen durchdringen und sich von dort nach den entferntesten Gegenden Asiens verbreiten können sollte, wie ist es möglich Finnland als den einzigen Ausgangspunkt derselben zu betrachten, da der russische Staat durch seine ausgedehnten Eroberungen an allen seinen Gränzen so viele Berührungspunkte mit dem übrigen Europa hat? Im eigenen Gebiete sehen wir Liefland und in der nächsten Nachbarschaft Preußen, das vor Allen die Blüthe der europäischen Bildung besitzt. Wollte man einwenden, daß Lieflands Einfluß auf das übrige Reich unbedeutend sei, da es nicht einmal die Art eigener Verfassung, wie Finnland besitzt, so läßt sich darauf erwidern, daß diese letztere Landschaft ihren Grad der Selbstständigkeit nur so lange behält, als der Regent es für gut findet. Europäische Ansichten sind früher einmal nach officiellen Documenten *) nach Rußland mit den Heeren, welche in

*) Rapport de la commission d'enquête. St. Petersbourg, 1826. S. 6.

fremden Ländern gewesen waren, wiewohl nicht zu seinem Vortheile gebracht worden; dieß kann auch im besseren Sinne ebenfalls künftig eintreffen. Die Russen besuchen jährlich in großer Anzahl das übrige Europa, und diese Reisen können auf die Länge nicht ohne Einfluß sein.

Wenn man also diese Umstände betrachtet, kann man schwerlich zu einem anderen Schlusse kommen, als daß, wenn auch die von unserem Verfasser vorgespiegelten Verhältnisse eintreten sollten, es in jedem Falle schwer werden dürfte, Finnland als ihren Ausgangspunkt anzunehmen. Wir fürchten, daß das prachtvolle Bilderspiel des Verfassers nichts anderes ist, als ein herrlicher Regenbogen, welcher in der Entfernung mit glänzenden Farben leuchtet; in der Nähe sich aber in eitel Wasser auflöset. Es bleibt uns noch in diesem Falle wenig Anderes übrig, als möglicher Weise zu hoffen; vor Allem aber zu harren, beten und — zweifeln.

Dagegen enthält die letztere Aeußerung des Verfassers (siehe vorhin S. 39 am Ende) so viel treffende, zur rechten Zeit gesagte Worte, daß das finnische Volk ihren unschätzbaren Werth nicht dankbar genug erkennen kann. Sie sind mit der ganzen Kraft der Wahrheit und des Wohlwollens ausgesprochen, und es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, daß sie dem gegenwärtigen und dem heranwachsenden Geschlechte zu Herzen dringen möchten.

Es hat uns Wunder genommen, daß unser Verfasser, bei seinen Betrachtungen über Finnlands Zukunft, einen anderen Umstand nicht bemerkt oder entwickelt hat, welcher sich einem Jeden aufzudrängen scheint, welcher ihm die geringste Aufmerksamkeit schenkt. Wir wollen denselben in der Kürze darstellen.

Die Kenntniß der Nationalliebe, welche Finnland an sein uraltes Mutterland, Schweden fesselte, mußte eine wahre politische Klugheit vermögen, nach und nach und unvermerkt die Bande zu lösen, welche bis jetzt die durch historische Erinnerungen, gleiche Bildung und gemeinschaftliche Schicksale so vereinten Völker zusammengeknüpft haben. Die Staatenverbindung war zerbrochen; die geistige oder litterarische war noch übrig. Die schwedische Litteratur gehörte auch Finnland an; dieses letzte Gelenk zu lösen mußte also eine wichtige Angelegenheit sein, die von einer vorsichtigen Berechnung vorbuchstabirt war. Aber zum Austausch dafür die russische zu erbieten, dagegen tritt sowohl der niedrigere Standpunkt derselben, die Unbekanntschaft mit der Sprache als ein Jahrhunderte alter durch ältere Kriege und Feindseligkeiten entstandener Unwille. Außerdem waren die finnischen Geschichtsbücher auch schwedische; oder Finnland besaß keine andere Geschichte als die mit Schweden gemeinschaftliche. Man weiß, wie ein Volk lebt und aufs Neue auflebt in seiner Vorzeit, und daß es immer mit Liebe zurückschaut auf die Nation, mit welcher es gleichsam ein gemeinschaftliches Mutterhaus gehabt hat. Alle von Rußland sprechende Erinnerungen waren mit Kampf und Verheerung bezeichnet. Auf sie also zu verweisen, hieß Haß oder wenigstens Abneigung erwecken, wogegen die schwedischen die alte Zuneigung verstärkten oder unterhielten.

Das finnische Volksgefühl erfuhr dasselbe. Die schwedische Litteratur und Geschichte waren nun in politischer Hinsicht ausländisch; von der russischen Seite stand die eine zu niedrig, die andere erschien mit einem fremdem und widerwärtigen Antlitze. Zu demselben Zeitpunkte hatten die litterären Bemühungen in allen europäischen Ländern eine nationale Richtung genommen, nachdem man

sich von dem klassischen Götzendienste und französischer Nachäffung hatte freimachen können. Dieß war ein glückliches Beispiel für unser Land.

Alle diese vereinigten Umstände bahnten einen neuen, bis jetzt wenig betretenen Weg für das geistige Streben der Finnen an. Sie wurden gleichsam auf sich selbst und ihr inneres Volksleben gewiesen. Allmählig entstand bei ihnen ein Gefühl eigener Nationalität. Man fing an seine Alterthümer, seine alte Geschichte und seine einheimische Litteratur zu bearbeiten. Die neuen Herrscher sollten dieß mit Wohlgefallen betrachten, vielleicht auch die neue Richtung mit Freuden unterstützen; denn sie allein würde in der Länge der Zeit das geistige Band mit dem älteren Mutterlande auflösen. Man weiß, mit welchem Eifer die Forschungen jetzt betrieben werden und welche nicht genug zu schätzende Ergebnisse sie schon gewährt haben. Zugleich hat die Regierung den Unterricht in der einheimischen Volkssprache bei den Lehranstalten anbefohlen und Lehrer in derselben angestellt.

Die Finnen sind also zum Bewußtsein erwacht von selbst, wie ein eigenes Volk, ebenfalls mit eigenen Erinnerungen, Sitten und ursprünglich einheimischer Litteratur. Ihre innige Verbindung mit Schweden und das Gefühl ihres schwedischen Wesens, hatte sie bis jetzt ihrer Heimath vergessen lassen und dadurch nur im geringen Grade nationale Forschungen und Bestrebungen veranlaßt. Nun haben die Umstände eine Krisis herbeigeführt, zugleich aber auch ein neues Leben. Die politische Lage hat außerdem einen Theil der Staatsverwaltung in ihre Hände gelegt; sie gewöhnen sich an die Geschäfte eines Staatsmannes; sie sind in eine Art Zustand der Mündigkeit getreten; sie besorgen ihre eigenen Angelegenheiten, wiewohl unter Leitung und Aufsicht. Man muß also annehmen, daß Finn-

lands Bewohner eine Erziehung zu einem eigenen Volke in einer möglichen Zukunft genießen, hinsichtlich welcher gewiß nie eine Frage gemacht worden ist bei ihrer nahen und innigen Vereinigung mit Schweden. Sollten also die Finnen je als eigene Nation auftreten, so mußten sie aller Wahrscheinlichkeit nach sich zuvor von ihrem Mutterlande trennen, mit dem sie durch Liebe und Dankbarkeit zu nahe verbunden waren, um an sich selbst zu denken.

Ein solches Auftreten als eigenes Volk braucht nicht durch Umsturz und Kampf zu geschehen; es kann allmählig durch den großen Gang der Weltgeschichte, welchen die Begebenheiten unter dem Laufe von Jahrhunderten nehmen, herbeigeführt werden. Es kann stufenweise, ruhig und friedlich eintreffen, und weder Nachbarn noch Beherrscher stören. Solche Entwicklung haben die Annalen der Menschheit schon früher aufzuzeigen; sie entstehen gewiß auch noch ferner. Wie fern hierzu ein oder mehrere Jahrhunderte erforderlich sind, oder ob sie von der hemmenden Gegenwirkung des Herrschers verhindert oder verzögert werden, oder ob neue Weltstürme während der Zeit diese und andere Nationen fortblasen werden, liegt außer dem menschlichen Gesichtskreise; allein bei den gegenwärtigen Verhältnissen kann eine Zukunft wahrscheinlich nicht anders berechnet werden. — Und Frieden so lange diesem edlen Volke; Frieden seinen Handlungen und seiner Entwicklung; Ruhe in seinen Gräbern, wenn die großen Gräfte der Völkerschaften daselbe aufnehmen sollen; aber Ehre und Glück auf seiner neuen Bahn, im Falle sie je wirklich wird!

Myland, im November 1838.

Peffa Kuoharinen.

Finland

im Kampfe mit Schweden und Rußland.

Aus der Zeitschrift: Litteratur-Blatt.

Herausgegeben von G. G. Geijer. Nr. 11. u. 12. Novbr. 1838.

Ueber den Allianztractat zwischen Schweden und
Rußland im Jahre 1812. Eine politische Be-
trachtung der gegenwärtigen Lage des Nor-
dens. Stockholm. Hörbergische Buchdruckerei
1838. 109 S. 8.

Schweden und Rußland! — Was liegt nicht in
der Zusammenstellung dieser Wörter, — die so wenig zu-
sammenstimmen, daß sie sich gegenseitig gegen die kleine
Conjunction und zu empören scheinen, welche sie mit ein-
ander verbindet, wie ein schwacher Steg, der über einen
Abgrund gelegt ist, aus welchem man das Brausen hört
und aus welchem der Nebel einer hundert- und aber hun-
dertjährigen Feindschaft emporsteigt! — Das ist ein ge-
fahrvoller Paß; besonders wenn man nicht eingedenk ist,
daß der Haß blendet, und daß man der Sonne Licht und
offene Augen erhalten habe, die Lage in Erwägung zu
ziehen. Wir haben nie gescheut, diese Gottesgaben zu
gebrauchen. Wir gedenken sie auch mit unserem nicht zu
bestreitenden Rechte und ohne Furcht vor Mißdeutung auf
den gegenwärtigen Gegenstand anzuwenden, überzeugt,
daß Gerechtigkeit und Billigkeit keiner Sache fremd sein
dürfen.

Gemeinschaftliche, verwandte Erinnerungen vereinen im Alterthume beide Reiche; ja ein ursprünglich dem einen angehörender Name ist wahrscheinlich auf das andere übergegangen. Die Finnen, welche zwischen ihnen wohnen, nennen seit Alters Schweden: Ruotsi *). Der Name geht weit zurück; denn Gesandte, welche nach Constantinopel im Jahre 839 kamen und sagten, sie gehörten zum Volke Rhos, waren, wie man nachher fand, Schweden **). Die ältesten, von der isländischen Sage am wenigsten gekannten Züge der Schweden gingen ostwärts; von wo sie auch selbst hergekommen zu sein glaubten. Von ihrer lange mit dem Osten beibehaltenen Verbindung zeugt noch eine Menge Runensteine in Schweden, welche Griechenlands-Fahrern (so nannte man die, welche reiseten, um bei der Leibwache in Constantinopel Dienste zu nehmen) zur Erinnerung errichtet wurden, zeugt die große Menge arabischer Münzen (besonders aus Ländern südöstlich vom kaspischen Meere während des 9ten und 10ten Jahrhunderts), welche man in schwedischem Boden gefunden hat und noch täglich findet. Die nordischen, nach Constantinopel gezogenen Krieger wurden hier Varanger, im Norden Varinger, in Rußland Varjäger oder Vareger genannt. Tapfre und kühne Eroberer, welche so genannt wurden, erzählt Nestor, der älteste russische Annalist, kamen über's Meer und machten sich Finnen und Slaven zinspflichtig; welche zwar diese ihre Beherrscher vertrieben, endlich aber von eigenen Unruhen ermattet, sich

*) Und einen Schweden: Ruotsolainen, wahrscheinlich von Roden, Rodeslagen, Roslagen, wie die Finnland zunächst liegende schwedische Küste seit Alters heißt.

**) Vergl. meine Geschichte des Schwedischen Volkes I. 42.

freiwillig ihrer Macht zu unterwerfen beschlossen. Sie schickten also zu den Varegern über's Meer, welche Rus genannt werden, und sagten zu ihnen: „unser Land ist groß und gut und gesegnet mit Allem, doch keine Ordnung ist in demselben: kommt, werdet unsere Fürsten und regieret über uns.“ Drei Brüder mit ihrem Geschlechte wurden gewählt und kamen mit einem zahlreichen Gefolge. Der älteste, Rurik, ließ sich in Nowgorod *) nieder. „Von diesen angekommenen Varegern und seit dieser Zeit — sagt Nestor — hat Rußland den Namen Rußland erhalten; und noch sind die Bewohner Nowgorods von Varegischem Geschlechte: ehemals waren und hießen sie Slaven.“ Die Tradition behielt sich noch bis hinan in das 17te Jahrhundert bei, seitdem Rurik's Herrscherstamm, am Ende des vorhergehenden in Rußland erloschen war. Als Carl Philipp, der Bruder des Großen Gustaf Adolf, in Nowgorod zum russischen Zar gewählt wurde, so rieth der Archimandrit Gyprianus die Wahl aus dem Grunde, weil schon Rurik ein Schwede gewesen wäre.

Finnland sollte zwischen Russen und Schweden der erste Zankapfel sein. Sie standen jedoch lange mit einander in freundlichem Verhältnisse. Seit der Stiftung des russischen Reichs durch Boreger enthalten während mehr als zwei Jahrhunderte die skandinavischen und russi-

*) Nach einer anderen Version: „Und drei Brüder wurden gewählt mit ihren Geschlechtern, und sie nahmen ganz Rußland zu sich und kamen zuerst zu den Slaven und erbauten die Feste Ladoga. Und der älteste Rurik ließ sich bei Ladoga nieder — und von diesen Warjäger (Varegern) wurde Nowgorod das russische Land genannt. Nach zwei Jahren starben die beiden anderen Brüder und Rurik nahm das ganze Gebiet allein ein. Rurik soll im Jahre 879 gestorben sein.“

ſchen Geſchichtsbücher viele Beweiſe einer ſolchen Verbindung. Der Großfürſt Wladimir (in den nordiſchen Königsſagen Waldemar) der Große ſuchte und fand zu König Erik des Siegreichen Zeiten Hülfe jenseit des Meeres bei den Varegern *). Mit Hülfe von Varegern befestigte Wladimir's Sohn Jaroslaw seinen Thron und suchte sich eine Varegische Prinzessin (die Tochter Dlof Skötkonung's) zur Gemahlin. Mit ihr ging der ſchwediſche Jarl Ragwald, Stenkil's Vater nach Rußland über, welcher letztere nachher König in Schweden wurde. Sowohl Ragwald's, als eines seiner Söhne wird als ruffiſcher Hauptlinge erwähnt, und bei ihnen hat der König Inge Stenkilſon einen Theil ſeiner Jugend zugebracht. — Die Finnen ſcheinen von Zeit zu Zeit von ſchwediſcher und ruffiſcher Seite bekriegt und beſchakt worden zu ſein. Indeffen während der Unruhen, welche der Einführung des Chriſtenthums in Schweden folgten, wurden die Finnen fürchtbar, und die ſchwediſchen Küſten ein Ziel ihrer Seeräubereien; welche heidniſche

*) Bedürfte es eines ferneren Beweiſes, daß dieſe ſchwediſchen Vareger (denn ſolche fanden ſich auch von anderen nordiſchen Völkern) mit unter ſie gerechnet werden, welche von ihrem Dienſte bei der Leibwache in Conſtantinopel Bäringer genannt wurden, ſo iſt darin zu finden, daß Wladimir, nachdem er ſeinen Zweck gewonnen, indem er ſich von dieſen gefährlichen Helfern zu befreien ſuchte, ſie wirklich vermochte, ſich nach Conſtantinopel zu begeben, zu gleicher Zeit aber bei dem Kaiſer anhielt, er möchte ihnen nicht geſtatten nach Rußland wieder zurückzukehren. Schon Oskold und Dir, zwei Vareger in Kurik's Geſellſchaft, welchen er aber nicht Land oder Burgen gab, „weil ſie nicht von ſeinem Stamme waren,“ baten ſich aus mit ihrem Gefolge nach Conſtantinopel ziehen zu dürfen, nach Neſtor. Sie gründeten in Kiew ein eigenes Varegiſches oder ruffiſches Fürſtenthum, das aber dem in Nowgorod unterworfen wurde.

Beschäftigung in dem Grade, in welchem sich Christenthum und Kultur über den Norden verbreiten, sich immer mehr in die Finsterniß zurückzieht, doch, wie ein wildes Thier, mit Raserei. So war die nächste Veranlassung zu Erik des Heiligen Kreuzzug gegen die Finnen, durch den schwedische Gewalt und Christenthum auf einmal in den südlichen Theil des Landes verpflanzt wurden. Die noch fortgesetzten grausamen Verheerungen der heidnischen Finnen — der Tavaster, Karelen, Esten — an den schwedischen Küsten und in dem schwedischen Antheile in Finnland mahnten zur Vollendung des Werkes Erik des Heiligen auf. Dieß geschah durch zwei große Schwedische Männer. Birger Jarl der Tavaster, Torkel Knutson der Karelen Besieger. — So werden Schweden und Rußland Nachbarn, und die langwierige Grenzfehde beginnt.

Schon Erik des Heiligen Kreuzzug in Finnland hatte einen Streit mit den Russen zur Folge, wiewohl schwedische Nachrichten nichts davon erwähnen *). Noch mehr Birger Jarl's. Die schwedische Reimchronik will wissen, daß das nun zum Christenthume übergegangene Tavastland ehemals den Russen unterworfen gewesen war. Gewiß ist, daß kurz vor oder in diesem finnischen Kriege **) die Schweden ebenfalls in Rußland einen Einfall machten, aber, nach russischen Annalen, bei Nawa

*) Die Schweden gingen in Booten in den Ladoga hinein, wurden aber zurückgeschlagen. Es soll 1164 geschehen sein (also nach Erik des Heiligen Tode). *Karamsin*, Gesch. des Russ. Reichs II. 255.

**) Briefe vom Papste ermahnen zu einem Kreuzzuge sowohl gegen die vom Christenthume abgefallenen Tavaster, als gegen die ungläubigen Russen, deren Angriffen die Christen in Finnland ausgesetzt wären.

zurückgetrieben wurden von dem Großfürsten Alexander Newsky, der selbst im Streite Birger Jarl verwundet haben soll. Die Eroberung Torkel Knutsson's erweckte auch Rußlands Widerstand, und veranlaßte einen russischen Krieg. Er besiegte und taufte die Karelen. Die Russen behaupteten diese schon einmal vorher getauft zu haben, was sehr möglich ist; denn ein päpstlicher Brief klagt darüber, daß die Finnen Christen zu werden versprächen, sobald ein fremdes Kriegsheer ins Land käme, verläugneten aber das Christenthum und verfolgten die Lehrer desselben mit Grausamkeit, sobald sich jenes entferne.

Schwedische Kolonien und Festungswerke und eine Behandlung, welche der entgegengesetzt war, welche die Russen sich erlaubten, befestigte Finnlands Vereinigung mit Schweden. Das Åboer Schloß wurde vielleicht schon in den Tagen Erik des Heiligen gegründet. Tavastehus wurde von Birger Jarl und Wiborg von Torkel Knutsson angelegt.

Die verheerenden russischen Einfälle in Finnland wurden von Zeit zu Zeit wiederholt. Ein während der Unmündigkeit des Königs Magnus Eriksson (1323) geschlossener, sogenannter ewiger Friede, durch welchen die schwedische Gränze bei dem Ausflusse des Systerbäck ($\frac{2}{3}$ Meile von dem jetzigen Petersburg) anfangen sollte, war nicht von langer Dauer. Im Jahre 1348 unternahm der König Magnus, mit Kirchenmitteln unterstützt, seinen sogenannten Kreuzzug gegen die ungläubigen Russen, die in den Briefen der Päpste und den Chroniken unseres Mittelalters noch immer als Heiden angesehen worden. Magnus ließ, wie die gereimte Chronik erzählt, soviel als er nur konnte scheeren und taufen. Sie setzt hinzu,

daß der Bart der Russen bald wieder wuchs. Sie umringten den unkriegeriſchen König und ſein Heer, ſo daß er nur mit Mühe und großem Verluſte davon kam.

Bis jezt hatte Schweden eigentlich mit Nowgorod um Finnland gekriegt, — mit Nowgorod, das durch Handel, Reichthum und Freiheit von allen den verſchiedenen Fürſtenthümern, in welche Rußland ſo lange an Kurik's Stamm vertheilt war, am unabhängigſten erhielt ſowohl von ſeinen eigenen Fürſten, als von der Macht der Mongolen, welche, nachdem ſie unter Dſchengis Kan's Nachfolger gegen das Herz unſeres Welttheils (in Schleſien 1241) vorgedrungen war, noch zwei Jahrhunderte drohend auf Europas Gränzen lagerten und eben ſo lange die Ruſſen unter dem Joche der goldenen Horde hielten.

Iwan Baſiljewiſch I. (Zar 1462—1505) hat während ſeiner vierunddreißigjährigen Regierung das Joch der Mongolen abgeworfen, die Eintheilungen im Reiche abgeſchafft, Nowgorod's Freiheit geſtürzt und iſt der erſte der Selbſtherrſcher aller Ruſſen geworden. In ihm tritt eigentlich das Princip des ruſſiſchen Reiches auf: eine Superſtition, wenn man ſo will, die aber Rußlands Größe bewirkt hat. Es iſt ein Religions- und Volksglauben, daß Rußlands Zar, nach dem Falle Conſtantinopels unter die Gewalt der Ungläubigen, der religiöſe und politiſche Repräſentant des früheren Oſtrömiſchen, des Griechiſchbyzantiniſchen Kaiſerthums ſei. Der Triumph des Halbmondes über das Kreuz, des Iſlamiſmus über die orthodoxe Griechiſche Kirche, zu welcher ſich Rußland bekennt, traf ein mit der Eroberung „der Zariſchen Stadt“ (ſo nennen die Ruſſen Conſtantinopel noch) durch die Türken unter der Regierung Iwan's.

Er vermählte sich (1472) mit Sophia, einer Brudertochter des letzten griechischen Kaisers, des Constantin Paläologus, welcher für seinen Thron kämpfend inmitten der Ruinen Constantinopels fiel. Ganz Rußland begrüßte in ihr „einen Zweig des regierenden Baumes, unter dessen Schatten ehemals die ganze rechtgläubige Christenheit geruht hätte *).“ Die Macht des Zars wurde auf einmal eine geheiligte, eine hierarchische und zugleich eine Macht vor sich selbst von der stolzesten politischen Bedeutung, die den erhaltenen Erbtheil der cäsarischen Erinnerungen wie gränzenlose Ansprüche vor sich warf **). — Wir haben mit Peter des Großen Vorgänger zu thun; einem Eroberer, wie er, ohne eigentlich Krieger und Gesetzgeber seines Volkes zu sein ***), welcher zuerst

*) Worte des russischen Metropolitens Philipp. **Karamsin**, VI, 46.

) „Indem er (Zwan) die Geheimnisse der Selbstherrschaft errieth, wurde er gleichsam der irdische Gott der Russen, die seit dieser Zeit anfangen durch ihre gränzenlose Ergebenheit gegen den Willen des Monarchen alle andern Völker in Erstaunen zu setzen.“ **Karamsin, VI, 274.

***) Das älteste russische Gesetz hat die größte Aehnlichkeit mit den alten skandinavischen. (Vergl. **Gwers**: Das älteste Recht der Russen. Dorpat 1826.) Dieses kurze Gesetz, das sogenannte Pravda des Großfürsten Jaroslaw, soll promulgirt und auch geschrieben sein ungefähr im Jahre 1020 (allein die älteste Abschrift, welche **Karamsin** gesehen hat, war vom Jahre 1280). In diesem ältesten russischen Gesetze ist das Volk Bareger und Slaven frei, wiewohl Sklaven vorkommen. Noch zur Zeit des Zwan Wasiljewitsch müssen sich freie russische Bauern gefunden haben in einer großen Anzahl, weil es in seinem Gesetzbuche heißt (**Karamsin**, VI, 282): daß Bauern nach gesetzlichem Auffagen bei ihrem Herrn von einem Gute auf ein andres ziehen könnten; woraus man sieht, daß sie im Allgemeinen noch nicht Leibeigene waren. Zwan's Gesetz, wiewohl viel später, ist jedoch in

Rußland zu Europas Kenntniß gelangen ließ. Er machte die Untheilbarkeit des Reiches zu einem Reichsgesetze. Er nahm das griechisch-kaiserliche Wappen, den doppelten dreifach gekrönten Adler an; und auf die Schwingen desselben konnte schon das eroberte Zarthum Kasan und das nordwestliche Siberien geschrieben werden. Eine neue Sprache wurde gegen alle Nachbarn geführt. Um eine Beleidigung des Magistrats zu Reval gegen russische Unterthanen zu rächen, wurde auf einmal durch einen Machtspruch der Handel der ganzen mächtigen Hanse in Rußland vernichtet, und somit der letzte Ueberrest des Reichthums Nowgorods. Liefland und Finnland waren nicht nur, wie früher, russischen Streifzügen, sondern russischen Eroberungsplanen ausgesetzt. Daß der schwedische Reichsverweser Sten Sture der Ältere mit dem Zaren selbst unterhandeln wollte, anstatt mit dem Statthalter in Nowgorod, das hielt man für eine fränkende Verwegenheit, welche die russischen Zare auch später bei den ersten Königen aus dem Wasa-Stamme übel zu nehmen wagten. Der unter Sten Sture dem Älteren begonnene russische Krieg, der ganz Finnland verheerte, wurde nach seinem Tode mit einem Waffenstillstand beendigt, der im Jahre 1510 durch einen Frieden auf 60 Jahre verlängert wurde. Dieser, im Jahre 1507 bestätigt, wurde durch gegenseitige Gränzstreitigkeiten unterbrochen, die endlich (1555—57) zu einem Kriege zwischen Gustaf I. und dem Zare Ivan Basiljewitsch II. veranlaßten, einem Vorspiele zu anderen langwierigen Kriegen, die im

mehrer Hinsicht, z. B. durch Tortur, harte Körperstrafen und allgemeinen Gebrauch des Zweikampfs als eines Beweises, mehr barbarisch, als das älteste russische oder varegische.

Gefolge innerer Unruhen sowohl das schwedische, als russische Reich an den Abgrund des Unterganges bringen sollten. Das eine erhob sich und ging siegreich hinaus in die Welt mit Gustaf Adolf: das andere, nach begründeter Thronfolge und langer Ruhe mit Peter I., — und hat besseres Eroberungsglück gehabt in der Welt, welche Carl XII. fallen sah.

Mit Schwedens ersten Schritten jenseits der Ostsee, als Erik XIV. (1561) Estlands Huldigung annahm und sich nachher schrieb „Herr über die Liefländischen Lande,“ wurden diese, wo sich die Gewalt der deutschen Schwertkrieger auflösete, ein neuer Gegenstand des Streites zwischen Schweden und Russen. Der wilde Iwan Wasiljewitsch II. (Enkel des I.) von Ausländern „der Tyrann“ und von den Russen „der Schreckliche“ genannt, führte gegen Schweden unter Johann III. in Liefland und Finnland einen Krieg, der durch einen Waffenstillstand unterbrochen beide Monarchen überlebte und erst von Carl IX. (schon König ohne Königs-Namen) durch den sogenannten ewigen Frieden zu Teusin (1595) mit Narwa, Reval und ganz Estland als Preis für die Siege Pontus de la Gardie's geschlossen wurde. Diese wurden von seinem Sohne, Jacob de la Gardie, fortgesetzt, nachdem Carl durch Bündniß und Waffen an den innern Unruhen Theil genommen hatte, welche bald nach dem Erlöschen des Hauses Rurik's (1598) eintrafen und bis zur Erhebung des Romanowschen Geschlechtes auf den russischen Thron (1613) fast die russische Macht vernichtet hatten. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Schweden die Nawa und Nowgorod beherrschten, in welcher Pohlen Smolensk und Moskwa besaßen, und in welcher, nachdem Warschau soeben einen abgesetzten

Zar im Triumph hatte führen sehen, Stockholm eine russische Gesandtschaft empfing, um einen schwedischen Prinzen zum russischen Beherrscher zu verlangen: es war bei dem Tode Carls IX.

So sah Gustaf Adolf Rußland vom Throne seines Vaters. Gleichwohl ist er der einzige von Schwedens großen kriegerischen Königen, der die Gefahr ahnete, welche von hier einmal drohen könne; und er wollte lieber dieser Gefahr zuvorkommen, als die zarte Stirn seines Bruders mit der jetzt so unsicheren Krone der Zare zieren. In seiner Rede an die Stände während des Reichstages in Stockholm 1617 nach dem Frieden, welcher in demselben Jahre den zehnjährigen russischen Krieg ehrenvoll beendet hatte, sagt er: „es wäre nicht die geringste der Wohlthaten, welche Gott Schweden bewiesen hätte, daß der Russe, mit welchem wir seit Alters in einem ungewissen Zustande und einer gefährlichen Lage gelebt hätten, nun für immer das Raubnest fahren lassen müsse, von dem aus er uns zuvor so oft beunruhigt hätte; er wäre ein gefährlicher Nachbar, seine Lande erstreckten sich von der Ostsee bis zum Nördlichen und Kaspiischen Meere und gingen bis nahe an das Schwarze Meer: er habe einen mächtigen Adel und Ueberfluß an Bauern, volkreichen Städten und könnte große Heere ins Feld rücken lassen: nun könne dieser Feind nicht ohne unseren guten Willen mit einem Boote in die Ostsee kommen: die großen Seen Ladoga und Peipus, der Narvische Fluß, dreißig Meilen breite Sümpfe und starke Festungen trennen uns von ihm: Rußland wäre von der Ostsee ausgeschlossen: und hoffe ich auf Gott — sagt der König — daß es künftig dem Russen schwer werden wird, über diesen Bach zu springen.“ — Der Boden, auf welchem St. Petersburg

jetzt steht, ward schwedisch. An der Gränze wurde ein Stein mit den drei Kronen Schwedens errichtet, welcher diese Inschrift in lateinischer Sprache hatte: „Hier setzte des Reiches Gränzen Gustaf Adolf, Schwedens König. Möge sein Werk unter einer gnädigen Vorsehung von Dauer sein!“ —

Er wurde zu höheren Verrichtungen berufen, und fiel auf Lüzens Feld für die Sache der Menschheit. Wenn man betrachtet, was für Schweden von seinem Werke übrig ist, so preßt sich das Herz zusammen — und dennoch nicht ohne Hoffnung. Solche Bande, wie die, welche damals zwischen dem schwedischen Volke und seinem Stamme in Europas Herzen geknüpft wurden, sind, müssen unvergänglich sein. Sie werden auch in dem Grade wichtiger, in welchem die Zeit naht, da innere Principe, mehr als äußere Beweggründe die Politik bestimmen. Ich glaube an eine solche Zeit, — mitten in dem gegenwärtigen europäischen Interregnum gemischter Principe und Considerationen. Und besitzen wir auch nicht mehr eine Spanne Landes von Deutschlands Boden, der unser bestes Blut trank, wir besitzen mit seinem Volke so theuer errungene gemeinschaftliche Rechte, daß seine Schicksale und unsere Schicksale und der Europäischen Bildung Schicksale im engsten Zusammenhange stehen, — im Falle uns eine Zukunft beschert wird; und weder in Osten, noch in Westen ist diese für unsere Hoffnung zu suchen.

Gustaf Adolfs Plan mit dem deutschen Kriege war auch — was man in militärischer Sprache nennt, Dänemark zu tourniren und in Deutschland Gottland, Skåne, Halland, Blekinge, Bohuslån — vielleicht mehr zu erwerben. — Dieser Plan wurde von Axel

Drenstjerna im Auge behalten: er wurde von dem Helden Carl Gustaf ausgeführt.

Unglücklicher Weise ging Carl Gustaf's Siegesbahn über das Unglücksfeld der schwedischen Ehre — (so mag es wohl in Bezug auf mehr als eine Ehre heißen) — nämlich Pohlen. Denn unglücklicher war keine Verbindung, als die, welche der sieche Ehrgeiz Johann's III. zwischen Schweden und polnischen Interessen stiftete. Um Finnland begann der Kampf der Schweden und Russen: um Liefland ist er fortgesetzt worden: in Pohlen wurde er entschieden; in Pohlen sind schon Liefland und Finnland verloren gegangen. Für Carl Gustaf war der russische Krieg nur eine Episode zu seinem pohlnischen. Für Carl's XII. Hartnäckigkeit war die Ehre, Könige in Pohlen einzusetzen und abzusetzen, das Ende unseres schwedischen Heldengedichtes. Der letzte Kämpfe beendete ihn im Osten da, wo die ersten ihn begonnen hatten.

Darauf trat Rußland in das Innere der Politik Schwedens ein. Sein Einfluß hat sich hier vorzüglich durch schwedische Parteien für und gegen geäußert. Dieß verdient eine eigene Betrachtung. Wir wollen sie auf die drei letzten Kriege mit diesem Nachbarn richten: den von 1741 — den von 1788 — den von 1808. —

Die wichtigste innere Frage in der neuen Lage Schwedens, nach dem Falle Carl's XII., — der Successionsfrage — wurde schon durch die Verhältnisse zugleich eine russische Frage. Von den Schwestern Carl's XII. sollte die älteste — die Herzogin von Holstein — Stamm-Mutter des russischen Kaiserhauses werden; währenddes die jüngere erhielt, wonach sie strebte, die für sie in jeder Hinsicht unfruchtbare Krone Schwedens, weil diese ihr nicht einmal die Liebe eines Gemahls erwerben konnte,

welchem sie diese aufopferte, der aber weder ein Herz für Dankbarkeit, noch für irgend eine seiner Verpflichtungen hatte. Schon 1714 wurde die Vermählung vorgeschlagen zwischen dem jungen Carl Friedrich von Holstein und der Tochter Peter des Großen, die im Jahre 1725 vollzogen wurde. Man sagt, Peter hätte ihm Liefland zur Morgengabe geben wollen. Gewiß ist, daß er aufs Längste forderte die Anerkennung des Herzoges zum schwedischen Thronerben, als eine Bedingung für die Ausgleichung mit Schweden; bis die außerordentlichen Aufopferungen, zu denen sich der damalige schwedische Hof im Nystader Frieden bereit erklärte, den Zar vermochten von dieser Bedingung abzustehen. Indessen lag auch nach ihm die holsteinische Thronfolge dem russischen Cabinet am Herzen. Die Kaiserin Katharina I. garantierte dieselbe in ihrem Testamente zu derselben Zeit als sie in demselben feierlich das Erbrecht der Kinder der Tochter Peter's I. zum russischen Reiche anerkannte. Elisabeth meinte, die Revolution, welche sie nachher auf den russischen Thron erhob, sei in ihrem und des holsteinischen Hauses gemeinschaftlichem Interesse gemacht, und führte sogleich ihren zeitig gefaßten Vorsatz aus, ihren Schwestersohn, Carl Peter Ulrich von Holstein zu ihrem künftigen Nachfolger zu ernennen.

Die einheimischen Intriguen in Schweden für und gegen eine holsteinische und hessische Succession sind in einer anderen Schrift neulich in der Kürze dargestellt *). Mit Hinweisung auf dieselbe können wir hier warnen

*) Schilderung des Zustandes Schwedens, u. s. w. von König Carl's XII. Tode bis König Gustaf's II. Thronbesteigung. In den Verhandlungen der Schwedischen Akademie, Th. 18.

Parteien nach ihrem Namen zu beurtheilen; wiewohl die Benennung (denn die herrschende giebt sich natürlicher Weise die wohlklingendste) kein unwesentlicher Theil ihrer Macht ist. Die Partei, welche im Jahre 1738 in Schweden gestürzt wurde, wurde mit dem Namen der Russischen bezeichnet, und aus vermeinter Nachgiebigkeit für ausländische Interessen wurden die Theilnehmer derselben Mühen genannt. Wir wollen dieselbe freisprechen (nämlich in ihrer ersten und alten Gestalt) von dem Vorwurf, welchen diese Worte enthalten. Zwei Citationen aus der oben genannten Schrift mögen hier an ihrem Platze sein.

„Die ersten Lenker der Freiheitszeit, die Ueberreste einer alten Aristokratie mit den Traditionen einer größeren Zeit, übertrafen an Haltung ihre Nachfolger und Besieger. Sie hatten ohne Zweifel eine selbstständige Politik zum Augenmerke, in so fern Schwedens veränderte Lage dieß gestattete, und die darauf hinging, ihre Kräfte zu künftigem Gebrauche zu sammeln. Diese Politik war friedlich, aber nicht feige, und daß sie einem mächtigen Nachbar den Bestand und die Ehre ihres Vaterlandes hätte aufopfern wollen, weil sie nicht den Uebermuth theilte, der sich eben so im Schätzen der eigenen als der feindlichen Kräfte betrog, ist die ungerechteste Beschuldigung. — Der Reichstag des Jahres 1738 verlegte die Gewalt in die Hände des jüngeren Adels. Diese Gewalt entstand durch eine Appellation an die Leidenschaften des Haufens, deswegen nicht weniger des Haufens, weil dieser Haufe ein adeliger und die Passionen kriegerisch waren. Die, welche sie hervorgerufen, wurden von dem Werke ihrer Hände abhängig.“*)

*) L. c. S. 357. Ein Beweis davon, wie man während der ersten Periode dieser Freiheitszeit wirklich mit den Mitteln des Reiches haus-

— „Soviel können wir hinzufügen mit dem Blicke auf die Begebenheiten, die uns zunächst zu erzählen bevorstehen: Troß vereint mit Schwäche, Verblendung gepaart mit Uebermuth, und eine Verbitterung, die nicht einmal zu hassen versteht — sind keine Bestandtheile in der Wohlfahrt und Macht der bürgerlichen Gesellschaft.“*) — Man studire die Geschichte des russischen Krieges vom Jahre 1741!

Finnland ward jetzt schon eine russische Eroberung, und wenn auch das Land zufolge besonderer Umstände durch den Frieden zu Åbo zurückgegeben wurde mit Kymene-Elf als Gränze, so hatte doch die russische Regierung einen Saamen ausgestreut, der nicht ohne Frucht blieb. Im Manifeste der Kaiserin Elisabeth an Finnlands Bewohner, das datirt ist, Moscau, den 18. März 1742, heißt es: — Wobei wir auch aufrichtigen Sinnes und da wir außerdem nicht verlangen, uns eine Spanne fremden Landes zuzueignen, gern gestatten

hälterisch umging und Kräfte gesammelt wurden, möge Folgendes sein: Das im Jahre 1719 eingerichtete Contor der Stände mußte für eine Reichsschuld sorgen, betragend Thlr. Silbermünze 11,712,533, welche an Zinsen erforderte Thlr. Silbermünze 67,758; doch sowohl die Staats- als Reichsgelds-Anstalten wurden in den folgenden Jahren mit der Sorgfalt verwaltet, daß sich der Staat bald erholte und bedeutende Abbezahlungen von der Schuld gemacht werden konnten. Alle ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben wurden schon 1731 mit den Einkünften so völlig bestritten, daß die Reichsstände damals bei ihrer Zusammenkunft nicht nöthig hatten, eine andere Reichsanlage zu übernehmen, als die gewöhnliche Besoldungs- und Bezahlungsabgabe, Accise und Schloßunterstützung. Die Reichsschuld war auch im Jahre 1740, als die Hüte das Reich in einen Krieg stürzten, herabgesetzt zu Rthlr. Silbermünze 6,145,740, entsprechend Rthlr. Species 2,048,578.

*) L. c. S. 105.

und auf jede Art und Weise befördern wollen, daß oft genanntes Großfürstenthum Finnland, so fern dasselbe gesonnen wäre, sich aus Schwedens Gewalt und Jurisdiction zu befreien und loszumachen, damit dasselbe künftig, eben wie auch jetzt durch den Eigennuß einiger Personen geschehen, die Gefahr eines verderblichen Krieges und die allergrößten aus demselben entspringenden Calamitäten vermeiden könnte, als ein freies und von keinem Theile dependirendes Land unter seiner eigenen sich unter sich etablirenden Regierungsform, auf einen solchen Fuß und mit allen solchen Gerechtsamen, Privilegien und Immunitäten verbleiben möge, wie es zu ihrem eigenen Nutzen und ewig dauernder Befestigung aufs allerbeste und nach ihrem eigenen Verlangen dienen und sie selbst sich so etwas wünschen könne. Wobei wir ihnen auch zum Schutze und zur Unterstützung bei solcher ihrer neuen Einrichtung bei allen Gelegenheiten und Erfordernissen geneigt sind, „mit unseren Truppen, wann und wie viel sie selbst fordern, ihnen beizustehen.“

Man mag es für hart halten, durch den schmachvollsten von Schwedens Kriegen die Partei zu charakterisiren, welche diesen Krieg gemacht hat, — eine Partei, welche unstreitig in sich auch viele mit ihrem Vaterlande es wohlmeinende Männer umfasste, und besonders gegen das Ende der Hutmacht auch ausgezeichnete Männer, — eine Partei, wie auch ihre Fehler gewesen sein mögen, und, ungeachtet Frankreichs Unterstützung, sich nie so lange beibehalten hätte, wenn man nicht geglaubt, daß sie besonders gegen Rußland die Sache des Vaterlandes repräsentire. Ich fürchte, daß diese Sache gegen die Partei die schwerste Anklage erheben wird; wenn man die Fahne, welche sie erhob, mit der Art, mit welcher sie

unter derselben focht, und sich im Allgemeinen benahm, vergleicht. Es ist eine vielfach schillernde Partei, welche in viele Gestalten und Farben ihren eigentlichen Kern verhehlt hat: — ursprünglich Russisch und Holsteinisch — darauf im inneren Widerspruche Französisch und Holsteinisch, wiewohl Rußland die vornehmste Stütze des holsteinischen Interesses war (weswegen auch die Partei mit allem ihrem flammenden Patriotismus in Worten in der That selbst nicht mit Ernst Krieg gegen Rußland machte), — im Lande bald demokratisch (aber adelig-demokratisch, wogegen die alte schwedische Demokratie im Dalekarlischen Aufruhre protestirte), — bei Gelegenheit und während der Gefahr auch royalistisch (besonders wenn ihr Royalismus auch Opposition agierend sich einem Kronprinzen anschließen konnte, d. h. Einem, der noch nicht König war), — wenn die Königsmacht die Partei dann beim Worte nehmen wollte, dagegen aristokratisch (auch mehr, als die alten Mützen) bis zu den Bluturtheilen und den Absezungsvorschlägen vom Jahre 1756, — endlich gegen die Macht der neuen Mützen aus Noth wieder royalistisch und ein zur Hälfte unwilliger Mithelfer in der Revolution des Jahres 1772, weil die adeligen Privilegien angegriffen worden waren. — Es hat eine in ihrem Extreme noch verhaßtere Partei gegeben, doch trete der hervor, der sagen kann, daß die, welche wir eben charakterisirt, sich um ihr Vaterland wohl verdient gemacht habe? — Wir werden bei der ersten Gelegenheit ihre Ueberreste mit den alten inneren und äußern Feinden wieder vereinigt finden, — so bald es galt, zum Verderben eines schwedischen Königs sowohl seine Fehler als seine Verdienste zu wenden.

Drei Tage nach der Revolution, am 19. August

1772, schrieb Gustaf III. an seinen Mutterbruder, den großen Friedrich von Preußen: Er habe vom Anfange nur beabsichtigt die Wiederherstellung der Regierungsform vom Jahre 1720 in ihre Reinheit (es war der Versuch bei dem durch Adolph Fredrik's temporäre Entsagung veranlaßten Reichstage 1796, wobei Gustaf als Kronprinz so großen Antheil hatte): daß er nachher seine Bemühungen eingeschränkt zur Beibehaltung wenigstens derselben Macht, welche seinem Vater noch vergönnt gewesen; nachdem aber die herrschende Partei auch diesen Schatten der Gewalt angegriffen, der ihm übrig wäre, und zwar auf eine Weise, welche die ganze Nation skandalisirt, und zu den Angriffen der Rechte des Thrones die gewaltsamsten Beschimpfungen gegen alle vornehmste Männer des Staates und Plane gegen seine eigene Person gefügt, — habe er thun müssen, was er gethan hätte. — Friedrich II. nahm diese Mittheilung keinesweges mit Hoffnung auf. In einem Briefe an seinen Schwestersohn vom 23. Januar 1773 sagt er: „Ich erkläre vor Ew. Majestät und Ihrem ganzen Reiche, daß ich mich nie für einen Propheten oder für inspirirt gehalten; ich kann nur die Zukunft berechnen nach gewissen gegebenen Gründen, die zuweilen betrügen können durch die Unbeständigkeit der Begebenheiten, aber oft auch der Vorhersagung entsprechen, die man gewagt hat. Ich könnte von der Antwort des Wahrsagers Gebrauch machen, welcher die Drangsale vorausgesagt hatte, die dem Cäsar droheten, diesem großen Manne, an dem Tage der Idus Martii. Cäsar sagte, als er ihm begegnete: nun wohl! der Tag der Idus Martii ist gekommen. Der Wahrsager antwortete: er ist nicht vorbei. Ew. Majestät wissen noch das Uebrige.“ — In einem Briefe an Eowisa Ulrika über

denselben Gegenstand schreibt Friedrich: „Ich sage Euch, meine theure Schwester, die Sachen, wie sie sind, und ich sehe nur Unglück voraus. Wenn dieß, wie ich sehr fürchte, einen Krieg erzeugt, wer ist Euch dafür verantwortlich, daß nicht ein Theil Eurer schwedischen Armee auf die Seite der Russen geht, wer stellt Euch sicher, daß diese Nation, erniedrigt, wie sie ist (*degradée, comme elle est*), diesen nicht ihren König ausliefert?“ — — Diese Briefe sind nicht deswegen weniger merkwürdig, daß sie deutlich in einer zornigen Laune geschrieben sind. Friedrich war zu dieser Zeit nahe mit Rußland verbunden. Durch einen Artikel im Tractate zwischen ihm und Katharina vom 2. October 1769 hatten beide bekräftigt, was schon ein heimlicher Artikel in ihrer Alliance vom 30. März 1764 enthielt, nämlich eine gemeinschaftliche Garantie der Regierungsform des Jahres 1720.

Es war in der That selbst derselbe Vertrag, wie der, welcher im Jahre 1764 zwischen Friedrich und Katharina mit der gegenseitigen Garantie auch von Pohlens anarchischer Constitution geschlossen worden war; ein Vertrag, auf welchen am 5. August des Jahres 1772 Pohlens erste Theilung folgte. Ein ähnliches Schicksal Schwedens konnte schon nicht unter die politischen Unwahrscheinlichkeiten gerechnet werden, und die Revolution vom 19. August 1772 schien im Anfange eher eine solche Zukunft herbeiführen, als zu entfernen. Auf Unzufriedenheit im Lande nach der besiegten Partairegierung konnte in Schweden gerechnet werden, wie sich auch diese in Pohlen erbotten hatte; und man behauptet, daß dieselbe Macht, von welcher der polnische Theilungsvorschlag ausgegangen, Rußland den Erwerb Finnlands gegönnt

und sich selbst mit Schwedisch-Pommern begnügt haben würde. Ausichten von der russischen Seite, damit verbundene Bewegungen von der dänischen, waren eben so kriegerisch, daß Frankreich seine wirksame Dazwischenkunft für nothwendig hielt. Vielleicht hinderte Katharina's noch nicht beendeter türkischer Krieg noch mehr. *) Die äußere Ruhe wurde beibehalten und die persönlichen Zusammenkünfte, welche zu dieser Zeit unter Regenten in Gebrauch zu kommen anfingen, sollten ebenfalls mehr als ein Mal die des Nordens zusammenführen. Doch die drohenden Zeichen standen noch da über seinem Horizont. Es war für die Zukunft, für welche Gustaf III. die französischen Subsidien anwandte zur Wiederherstellung oder neuen Anschaffung der schwedischen Flotte und der Vollendung von Sweaborg.

Katharina's großer griechisch-türkischer Plan veränderte inzwischen die politischen Constellationen für einen großen Theil Europas. Wir haben erwähnt, wie die Traditionen und Ansprüche des morgenländischen Kaiserthums sich auf Rußland verpflanzten. **) Als

*) „Sie (die Kaiserin) verwarf den Vorschlag Friedrich's II., welcher, mit Theilungsprojecten beschäftigt, sich erbot, Schwedisch-Pommern zu nehmen, während sie mit Finnland zu Gute halten könne; die Behauptung, daß hierüber ein Vertrag zwischen ihnen abgeschlossen gewesen, ist ohne Grund, ungeachtet Gustaf III. von demselben eine sogenannte Abschrift erhielt, die man mit 1500 Rubeln bezahlen mußte.“ Reflexionen über K. Gustaf's III. Leben u. s. w. Stockholm 1810. Uebersetzung. Der um die schwedische Geschichte verdiente Verfasser (**Mühs**) starb als preussischer Historiograph.

**) Bemerkenswerth ist, daß Michetteu's ausgeschickter Characé im Jahre 1630 unter anderen versuchten schmeichelnden Mitteln, Gustaf Adolf zu gewinnen, ebenfalls sagt: „Der König in Frankreich will sich damit begnügen, seinen Freund in der Welt bewundert zu

unter Peter dem Großen der russische Riese überall Lebensluft suchte mit dem Vordringen zu den Meeren, warf er ebenfalls von dem schwarzen Meere die Blicke nach den Dardanellen. „Ich kann authentisch beweisen“ — schrieb der alte Graf Münich in einem Briefe *) an die Kaiserin Katharina II., vom 20. September 1762, — „daß Peter der Große dreißig Jahre, von 1695 bis 1725, d. h. von Aßow's Belagerung bis zu seinem Tode, beständig die Idee mit sich herumführte, Constantinopel zu erobern, die Ungläubigen aus Europa zu vertreiben und das griechische Reich wiederherzustellen.“ — In Rußland wurde dieser Plan unter Katharina II. besonders Zweck und Mittel für den langwierigen politischen Einfluß Potemkin's. Der Kaiser Joseph II. ließ sich durch seinen verabredeten Theil der Beute gewinnen. Damit wurden über Friedrich's II. Grab die Bande zwischen Rußland und Preußen aufgelöst. Englands Furcht wurde geweckt,

sehen, und ihm zu einem Kaiserthume im Osten zu helfen, wenn er nach demselben strebe.“ Vergleiche meine Geschichte des schwedischen Volkes. III. 183.

*) Angeführt von **Scherer**: *Histoire du Commerce de la Russie*. Hier möge auch eine andere Anekdote angeführt werden, für deren Glaubwürdigkeit wir jedoch nicht Bürgschaft leisten können. Sie findet sich in einem nicht längst erschienenen Buche, *Life of Sir James Mackintosh*. Die Kaiserin Elisabeth ließ während ihres Krieges im Jahre 1741 mit Schweden den Hetmann der Kosacken zu sich rufen während seines Marsches nach Finnland. Er sagte: wenn der Kaiser, der Vater Ihrer Majestät, meinen Rath befolgt hätte, so würden wir jetzt keine Beunruhigung von den Schweden gehabt haben. — Wie war dein Rath, sagte Elisabeth. Den Adel auszurotten und das Volk nach Rußland zu führen. Auf den Einwand der Kaiserin, daß dieß barbarisch sei, antwortete der Kosackenhethmann: ich sehe das nicht ein; nun sind sie Alle todt, und sie würden todt sein, wenn mein Rath befolgt wäre.

und eine der letzten politischen Theilnahmen, welche sich auf Frankreichs schon schwankendem Throne geltend machen konnte, wurde dieser Gefahr gewidmet. Schwedens Stillschweigen war bei diesen Umständen für Rußland im höchsten Grade wünschenswerth, doch keinesweges mit Gewißheit zuverlässig. Schweden war durch alte Verträge mit den Türken verbunden. Die Interessen der genannten europäischen Mächte schienen es zur Wirksamkeit zu machen. Es gab ein Mittel diese Wirksamkeit in ihrer Wurzel zu lähmen dadurch, daß man versuchte, ob Rußland noch in Schweden eine innere Macht wäre. Der Versuch ist — direct und indirect mit dem nie vertilgten, gegen die Königsmacht gemeinschaftlich gehässigen Parteebegriff der Freiheitszeit zum Mittel — inmitten alter und neuer schwedischer Unzufriedenheit nicht ausgeblieben; und dieselbe diplomatische Geschicklichkeit, welche vermochte dem in der That selbst durchaus am Tage liegenden Anfallskrieg gegen die Türkei das Ansehen eines Vertheidigungskrieges, weil die ottomannische Pforte zuerst die Kriegserklärung machte, verstand auch den Boden unter den Füßen Gustaf's III. zu unterminiren. Sie gab selbst ihr eigenes Gelingen in einer Sprache zu erkennen, welche affectirte, die Sache des Königs von der der Nation zu unterscheiden. Schon das Zusammenberufen des Reichstages im Jahre 1786 war von Gustaf's Seite ein Versuch, seinen Boden zu prüfen. Er fand ihn — damals gegen seine Vermuthung — unsicher, und glaubte darauf mit einer Kühnheit, welche die Lage der Dinge in Europa zu rechtfertigen schien, durch den plötzlichen Krieg gegen Rußland im Jahre 1788 sowohl die innere als äußere Gefahr beschwören zu können. So stellt sich der politische Aspect dieses Krieges

uns dar. Mehr einzelne, auch unedle Beweggründe haben Mißtrauen und Haß aufgesucht und zu finden geglaubt. Was wir für ausgemacht halten, ist, daß König Gustav III. ein Mann war, mächtig aus großen Bewegungsgründen, wiewohl mehr geeignet, von ihnen begriffen zu werden, als sie selbst zu begreifen mit Erwägung der Mittel und eines unverrückten Augenmerkes nach einem gegebenen Ziele. — Im Gegensatz zu dem türkischen Kriege erhielt hier ein wirklicher Vertheidigungskrieg das Ansehen eines Anfallkrieges. Dieß ist ein Umstand, welcher die Katastrophe der Regierung König Gustaf's III. vorbereitete. Im Anjala-Bunde trat die einheimische Zwietracht Gustaf III. entgegen in demselben Augenblicke, als er sein Heer über die Gränze des Feindes führte.

Parteien gehören zu freien Staaten. Im Geheimen gehören sie allen Staaten an; und die Deffentlichkeit ist der beste Zustand. In dem einen oder anderen Falle können die verschiedenen Gesinnungen, durch welche sie sich auszeichnen, sowohl äußere, als innere allgemeine Angelegenheiten unschädlich betreffen — so lange ihre Zwietracht vor dem Feinde verstummt — so lange sich keine Partei auf ausländische Macht beruft gegen eigene Regierung, diese möge sein, wie sie wolle, — so lange es ein gemeinschaftliches Interesse, das des Vaterlandes, giebt und sich dieß geltend macht; was auch das einzige Mittel ist, eine schlechte Regierung zu bessern. — Es läßt sich schwer verstehen, wie dieser Grundsatz für den Selbstbestand der bürgerlichen Gesellschaft verneint oder vergessen werden kann; wenn auch eine revolutionäre Zeit, wie die unsrige, mehr als ein Beispiel davon gegeben hat. Allein nicht mit solchen Beispielen können wir

uns entschuldigen. Wir haben hinsichtlich dieses Grundsatzes eine eigene und unglückliche Erziehung durchgemacht, die langwierig genug war, Gränzen zu verletzen und zu vertilgen, sowohl in dem Gebiete des Begriffes, als der Wirklichkeit. Dieß war die Erziehung der Parteizeiten mit ihrem theoretischen und praktischen Resultate: daß nämlich schwedische Freiheit erzeugt und gepflegt werden könne, im Gegensatze mit Schwedens Unabhängigkeit. Niemand kann dieses Resultat läugnen, welcher sieht, wie lange die Parteien in näherer Verbindung mit ausländischer Macht, als mit schwedischer Regierung zu stehen glaubten; wie auch Niemand läugnen kann, daß eben dieses Resultat, wiewohl endlich so gewöhnlich, daß man sich zu schämen aufhörte, in der That selbst eine Vernichtung aller öffentlichen Moral enthalte. Ein Regent, selbst streng moralisch, wäre erforderlich gewesen, hier die zerstörten Gränzen zwischen Recht und Unrecht wiederherzustellen, und alle die falschen Wichtigkeiten zu zerschmettern, die sich durch ihre Verwirrung erhoben haben. — Daß Gustaf III. nicht ein solcher Regent war, wird zugestanden. Was er aber auch gewesen sein mag, er war ein schwedischer König, und nicht unter den schlechtesten, die auf Schwedens Thron gesessen haben.

Der Anjala-Bund ist mir immer wie ein psychologisches Phänomen vorgekommen, welches zu gleicher Zeit sein härtestes Urtheil und seine Entschuldigung hat, in dem angeführten Resultate der Parteizeiten, das so in die Gefinnungen Vieler verwachsen ist, daß man kaum seine Rechtmäßigkeit bezweifelt zu haben scheint, da jetzt unter einer veränderten Regierungsweise eine wirkliche oder scheinbare Ursache eine solche Gefinnung ans Licht brachte. Man fand diese Ursache darin, daß der Krieg

ein Unfallskrieg wäre, den zufolge der Regierungsform des Jahres 1772 der König ohne Hören der Stände zu unternehmen kein Recht hatte. Wir haben schon bemerkt, daß hier ein Unterschied zwischen Sache und Form sich machen ließe. — Ich will kaum von den Nationen sprechen, welche die Sitte haben, daß wenn der Feind, aus welchem Grunde es auch sein möge, da ist, ihn zuerst schlagen, und dann innere Streitigkeiten beseitigen. Diese Beispiele sind von der jetzigen Gelegenheit entfernt genug. Um uns aber auf einen anderen Boden zu stellen — der, welchem die oben genannte Distinction in einem Gegenstande, der durch seine Beschaffenheit selbst so verschiedenen Deutungen ausgesetzt war, nicht genügte, konnte höchstens für seine Person seinen Abschied aus dem Dienste begehren: ein Abschied, welcher, wiewohl bei einem ausbrechenden Kriege ungewöhnlich, nicht verweigert wurde, und von Vielen, wiewohl die Unzufriedenheit der Nation ihr Benehmen traf, auch einzeln benutzt wurde. Allein, daß ein Officiercorps sich im Angesicht des Feindes zu Unterhändlern erhebt, auf einmal mit seinem Könige oder vielmehr gegen ihn und mit dem Feinde, ist ein Schritt, für den sich in allen Sprachen gewöhnlich nur ein einziger Name findet. Und dennoch — so verwirrt erscheinen hier die Begriffe von Recht und Pflicht, daß die Anwendung dieses einzigen Namens dem geringsten Theile beigegeben zu sein scheint. Sie handeln mit Defertlichkeit, sie verlangen einen Reichstag, sie halten sich, die geborenen Repräsentanten der schwedischen Freiheit, eben nun für die wirklichen Vertheidiger der schwedischen Freiheit; und sieht man, wie so viele von ihnen hernach mit ihren Todesurtheilen in der Tasche gegen den Feind eine Tapferkeit zeigen, die nicht bestritten werden kann,

und die auch der Menge die Verzeihung ihres Königs auswirkte, so weiß man nicht, ob man sich über die Verblendung mehr beklagen oder verwundern soll.

Allein hiermit haben wir auch Alles gegeben, was sich einer Verirrung geben läßt, — die schon in sich selbst von der Art ist, daß sie hätte geheilt werden müssen durch das Verzeihliche der Folgen, die von dem ersten Schritte selbst untrennbar wären. — Der Krieg war ausgebrochen zu Wasser, wie zu Lande: die Seeschlacht bei Hogland hatte schon gezeigt, daß sich wieder eine schwedische Flotte in der Ostsee fand; erst unter den Mauern Fredricshamn's werden dem Könige Vorstellungen gemacht gegen die Rechtmäßigkeit des Krieges, und man sucht, wiewohl vergebens, auch den Soldaten, zu dem er selbst spricht, von ihm abfällig zu machen. Nach dem Rückzuge über die Gränzen sehen und hören wir Schlag auf Schlag auf der Seite der Unzufriedenen, zuerst eine Gesandtschaft an die russische Kaiserin *), um zu erfahren, ob das Reich Krieg oder Frieden habe, mit der Erklärung im Namen der Nation der Neigung derselben zu diesem, nur Unheimstellung, ob nicht Ihre Kaiserliche Majestät darüber „in behöriger Ordnung“, wie es heißt, mit den Repräsentanten der Nation unterhandeln wolle; dann eine geschlossene Vereinigung und entworfene Bundesschrift von den Chefen und Officieren der finnischen Armee **) im selben Geiste und Endzwecke, und Nachrichten an den König, daß Alles seines eigenen Bestens wegen geschehen sei ***); endlich die Ausfertigung eines sogenannten

*) Die Note an die Kaiserin. Ujala, den 9. Aug. 1788.

**) Ujala, den 12. Aug.

***) Ujala, den 12., 21. und 24. Aug.

„Avertissement“ *) an die schwedische Armee, mit der Anzeige, daß die Antwort der Kaiserin angelangt sei, in welcher sie erklärt habe, sie sei nie gesonnen gewesen, Schweden mit Krieg anzugreifen, vor dessen Bewohnern sie so viel Achtung hege; allein da Ihre Kaiserliche Majestät nicht glaubte, daß der König zum Frieden geneigt sei, so wäre sie bereit, über diese Sache mit einem Corps zu verhandeln, welches die schwedische Nation repräsentirte. **)

Die Decke fiel zu bald über diese verunglückten Anschläge, als daß wir besonders in gegenwärtiger kurzen Darstellung ihre Fäden vollkommen entwickeln könnten. Zu Viel kam ans Licht, so daß Alles, was hier gewagt wurde, nur für das Werk eines Augenblickes sollte angesehen werden können. Zeitigere, heimliche Communicationen mit Rußland, als die ostensiblen Häupter des Anjala-Bundes (welche andere, als die wirklichen waren) gekannt zu haben scheinen, kommen zum Theil bei der Untersuchung selbst vor. Der Kern dieses unglückverfündenden Meteors scheint ein Plan zu Finnlands Selbstständigkeit unter russischem Schutze zu sein, nach schon gegebener Anleitung von Elisabeth's Manifest, das zu dieser Zeit in Finnland wieder verbreitet wurde; ein Plan mit wenigen eigentlichen Theilnehmern, jetzt besonders von einem bedeutenden Manne genährt, der schon in russischen Dienst getreten ist und in diesem Kriege

*) Anjala, den 25. Aug.

**) In der Antwort der Kaiserin auf die erlassene Note der Mißvergnügten wird nicht von der schwedischen, sondern von der finnischen Nation gesprochen, deren Repräsentanten das Recht haben sellten, unter dem Schutze der russischen Truppen zusammenzutreten.

auch feindlich gegen sein Vaterland gesinnt war. Der Schwanz (welcher als Kopf galt) bildet sich durch den Dunst von den bei Weitem noch nicht erloschenen Sympathien der alten Freiheitszeit für einen schwedischen Reichstag, unter so ungünstigen Aussichten für die Königsmacht zusammenberufen, daß die Wiederherstellung der Ständeregierung eine unvermeidliche Folge zu sein schien. Wir finden hier wieder — wie vorher und nachher seit fast hundert Jahren bei gleichen Umständen — dieselben unruheerregenden Ursachen: Verrätherei aus einigen wenigen, kleinlichen und gehässigen Leidenschaften bei einer bedeutenderen Anzahl, Verleitung bei dem größeren theilnehmenden Haufen.

Wir sind nicht stark in der Art von Scharfsinnigkeit, welche im Ausdenken des Absurden triumphirt, und wollen daher hier die Ansicht in ihrem Werthe lassen, die mit der einzigen Veranlassung der Vorsicht, welche der König inmitten einer halb aufrührerischen Armee beobachten mußte gegen die Unzufriedenen, sogleich in gewissen Klassen verbreitet wurde und da noch Anhänger haben dürfte, — daß Gustaf III. selbst eigentlich Alles angestiftet habe, — nämlich zuerst den Krieg — und dann den Aufruhr gegen den Krieg; wobei nur die dritte Behauptung fehlt, daß er auch selbst das Haupt der Zusammenrottung gewesen sei, die ihn endlich des Lebens beraubte. — Was wir wissen, ist, daß er einen Augenblick verzweifelte; daß aber eine neue Gefahr, — Krieg mit Dänemark nebst Krieg mit Rußland, — hinreichend, einen gewöhnlichen Geist vollkommen niederzuschlagen, dem feinnigen alle die Elasticität wiedergab, welche gewöhnliche Geister nicht besitzen. Er wandte mit Englands Vermittlung die Gefahr von Dänemark ab. Auf dem Reichs-

tage 1789 nahm er mit Hülfe der nicht adeligen Stände die Alleinherrschaft von denen, welche nach seiner Ueberzeugung mit ihm um seine Krone gerungen hatten. Er vollendete endlich, wiewohl von den Allirten sich selbst überlassen, auf deren Beistand er vornehmlichst gerechnet hatte, den russischen Krieg, und Schwedens Geschichte hatte endlich, — nach langer Zwischenzeit — wieder einen Frieden mit Rußland aufzuzeichnen, der ohne Verlust und mit wiedergewonnener Kriegsehre geschlossen war.

Sein innerer Sieg, all zu verwegen und auch unrechtmäßig, wiewohl wir glauben, daß er in der Zukunft ihn hat gutmachen wollen, war gefährlicher. Diese Zukunft war ihm nicht beschieden. — Es war nicht weit vom Februar 1789 bis zum März 1792.

Ueber seinem zu frühzeitigen Grabe hat sich eine Art Repräsentation von Meinungen gebildet und mit Blumen geschmückt die Epoche, welche man Gustaf's III. Zeitalter nennt, das Bildniß desselben wie einen Schmuck an die Brust des schon hinsinkenden Schweden befestigt. Doch wie sich für die Erinnerungen der Könige würdigere Todtenopfer finden, als Hoftrauer, so dürfte auch dieses Zeitalter fordern eine ernstere Huldigung, als die, welche sich mit Abschäumen des Glanzes der Oberfläche begnügt.

Die Zeit, welche folgt, ist noch mehr geeignet, ernste Betrachtungen einzulösen. — Denkt man sich eine Macht der zweiten oder dritten Ordnung, wiewohl früher mit größerem Namen und Anspruche — eine Macht mit schon längst gebrochener Größe und dann mit all zu großem Eifer suchend, vielleicht aber aus betäubender Nothwendigkeit, äußere Stützpunkte aus Mangel an innerer Haltung — eine Macht, lange während heimischer Parteiwirren zwischen zwei entgegengesetzten Allianzsystemen

hin- und hergeworfen, — darauf für den Augenblick gerettet aus dem Abgrunde der Anarchie, aber während eines gewagten Bemühens, sich auch seiner äußeren Unabhängigkeit zu versichern, der Hülfe seines ältesten Bundesgenossens beraubt durch den Ausbruch der französischen Revolution, welche das Vorspiel zu einer drohenden Welt Herrschaft in Westen war, während der Nachbar in Osten immer mehr an Furchtbarkeit zunimmt: — denkt man sich weiter, daß dieses alte Reich endlich eine Zeit erlebt, vor anderen erinnerungswürdig durch zerbrockelte Throne, indem die Herrschaft in Westen und die Herrschaft in Osten, einen Augenblick Verschworene, auch dieses in die Theilung ihrer großen Beute mit einbegreifen sollten; — so mag man wohl — ist man Schwede, Gott danken, daß es sich noch finde. Denn von Schweden, — und zuletzt von Schweden mit Frankreich und Rußland, mit Napoleon und Alexander gegen sich in einem Bündnisse, und Gustaf IV. Adolf auf dem Throne — sprechen wir.

Von diesem Könige möge es uns gestattet werden hier einige früher von uns geäußerte Ideen zu wiederholen. „Diese Begebenheit“ — heißt es von dem frühzeitigen russischen Heirathsvorschlage für Gustaf Adolf und seinem unerwarteten Abschlage — „hatte auf einmal den Charakter des jungen Königs entschleiert — das Gute in demselben, was noch die Ueberhand besaß und in ruhigeren Zeiten vielleicht behalten hätte — das Gefährliche, welches sich bald in der Art Standhaftigkeit entdecken sollte, welche wohl zufolge der Ueberzeugung Opfer bringen, aber auch ein Volk zum Opfer fordern kann. — Unglücklich mag man wohl, die souveränen Regenten nennen, und nicht am wenigsten die, welche die Alleinherrschaft in der Seele haben, wenn auch nicht gänzlich in der Verfassung!

Es giebt gewiß für den unumschränkten Beherrscher eine Weise mit seinem Volke Gemeinschaft zu pflegen, zu welcher er in sich, nicht außer sich zu gehen nöthig hat: das heißt, der Stimme seines Gewissens zu lauschen: das heißt, von Principen geleitet zu werden, nicht von Considerationen, welche letzteren sich gewöhnlich in der nächsten Umgebung der Fürsten am meisten geltend zu machen pflegen, während die Völker sich einzig nur auf die ersteren verstehen. Die Principe sind nämlich in der Politik die Telegraphsprache: das Einzige, was in der Entfernung gelesen wird. Allein ein irrendes Gewissen, das sich aus Unkunde oder Verblendung selbst täuscht, ist bei dem Fürsten nicht weniger unmöglich, als bei dem Einzelnen, wiewohl bei jenem gefährlicher; und wo das Wohl und Weh von Millionen in Frage ist, da muß auch die Stimme des Volkes durch gesetzliche Organe gehört werden, wenn nicht der Aufruhr vor der Thür erst den Regenten davon benachrichtigen soll. Es fehlten der schwedischen Verfassung seit 1789 fast ganz und gar solche Organe. Man kann sich diese unglückliche Seltsamkeit nicht anders erklären, daß ein König, selbst nicht Krieger — eine Eigenschaft, derentwegen das schwedische Volk viel verzeiht — durch Krieg, ohne Grund und ohne Noth blindlings das Reich bringen konnte an den äußersten Rand eines für Alle offenen Unterganges, ohne daß die höchsten Beamten des Reiches sich berechtigt fanden, durch einen öffentlichen Schritt ihre einzelnen Bemühungen den Unglücksgang aufzuhalten, außer Zweifel zu setzen. — Es ist eine Zeit, zuerst von scheinbarer Ruhe, dann von großen Drangsalen und bewunderungswürdiger Rettung, der wir mit diesen kurzen Betrachtungen vorbeigeeilt sind *).

*) Lebensbeschreibung Sr. Exc. des Herrn Grafen G. Flemming. Stockholm. 1832. S. 7, 8.

Wir wollen mit Beispielen — und vorzugsweise mit einem, am nächsten zum gegenwärtigen Gegenstande gehörend, wiewohl mehre von derselben Art und von nicht geringerem Gewichte sich hervorziehen ließen — den Sinn einer in den eben vorgekommenen Zeilen geäußerten Meinung erklären. Es ist z. B. unsere vollkommene Ueberzeugung, daß die Instruction des Königs an den General, Grafen Klingenspor vom 4ten Febr. 1808, Finnlands Vertheidigung oder vielmehr Nicht-Vertheidigung gegen den russischen Angriff betreffend, wenn auch mannichfache Umstände bekräftigen die Verblendung des Königs, dieses Land zum Preise zu geben, um durch ohnmächtige Eroberungspläne nach einer anderen Seite seinem gehäpften Feinde zu schaden, — von einer schwedischen Hand nie hätte unterzeichnet werden müssen — und daß der Contrasignant derselben und mithin vor dem allgemeinen Urtheile verantwortliche Verfasser, der damalige Staats-Secretär des Kriegswesens (hernach Se. Excellenz, der Herr Staatsrath und Graf) C. Lagerbring dadurch selbst einen Flecken auf sein Andenken gezeichnet hat, den alle seine Beamtenverdienste nicht werden vertilgen können; — und wir halten diese Ueberzeugung für gegründet, die damalige Verfassung des Staates möge einen Vortragenden berechtigt haben, seine Unterschrift zu verweigern (und sie gestand kein solches Recht zu) oder nicht, und die Sache möge eine Commando-Sache (und sie war eine solche) gewesen sein oder nicht; weil, so wenig wir Advocaten sein wollen, für die active Resistenz gegen das Gebot und die Befehle des Königs, so moralisch zulässig, ja göltig halten wir, bei welcher Verfassung es auch sein möge, die Art passiver Resistenz, welche darin besteht, lieber ein Amt niederzulegen, welches man nicht mit

eigener Befriedigung und mit Ehren verwalten kann. Ein solches Beispiel des civilen Muthes hätte auch nicht dem militärischen erlaubt, bis zu dem Grade von selbstverblendeter Schmach zu fallen, welche sich — in Sweaborg's Uebergabe zeigte. — Wir haben oben von dem Verfalle der öffentlichen Moralität und seinen Ursachen gesprochen: einem Verfalle, der schon darin zu sehr bemerkbar ist, daß man gewöhnlich die öffentliche von der einzelnen Moral unterscheidet, so daß z. B. das Fehlen jener, wie man meint, gar zu wohl bestehen könne mit dem, was man in Schweden Gutmüthigkeit (*Beskedlighet*) nennt. Wir haben nun mit der angeführten Begebenheit — deren bloße Erwähnung uns schon schwer fällt — hoffe ich, die Tiefe der Pfüge gemessen, in welcher die vorhin angedeuteten Ursachen zusammenwirkten: „Berrätherei bei einigen Wenigen, Kleinliche und gehässige Leidenschaften bei einer bedeutenderen Anzahl, Verleitung bei dem größeren Haufen“ — mehr als ein Mal die Wohlfahrt des Vaterlandes sinken lassen haben. — Und nun möge man — mit dem Blick auf den Gang der Begebenheiten von 1741 bis 1809 — sich Finnlands Verlust erklären, — und bedenken, in wie fern er verwirkt war! —

Finnland, für dessen Kultur seine beiden letzten schwedischen Könige ungewöhnlich wirksam gewesen waren, blieb nun seit 1809 — was es schon seit 1721 und 1743 gewesen — eine russische Eroberung. In Betreff der Form seiner Einverleibung mit dem russischen Reiche hat sich neulich ein litterärer Controvers entsponnen. Die Schrift — Ueber den Allianztractat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812, — welche wir dieses Mal vor unser Blatt gestellt haben, äußert (S. 12 u. f.),

daß sich Finnland, bevor Schweden durch den Frieden zu Fredricshamn an Rußland alle seine Ansprüche auf Finnland abtrat, schon selbst von seinen früheren Verhältnissen emancipirt und auf dem Landtage zu Borgå durch seine Stände mit dem Kaiser von Rußland einen Separatfrieden geschlossen hätte, wodurch es nicht allein aufgehört habe eine schwedische Provinz zu sein, sondern auch in einen Staat für sich übergegangen sei, der mit repräsentativer Staatsverfassung, eigener Regierungsform und eigenen Gesetzen, ein Recht hatte zu seiner Ausbildung seine öffentlichen Mittel anzuwenden: daß der Kaiser von Rußland, diesem Verhältnisse zufolge, das durch den Friedensvertrag zu Fredricshamn auch von Schweden anerkannt sei, wenn er auch zu Åbo 1812 ein solches Opfer hätte bringen wollen, zwar an den König von Schweden die Regentschaft im Großherzogthume Finnland hätte abtreten, in so fern er aber diesem Lande, als einem für sich bestehenden Gemeinwesen seinen Schutz versichert, nicht ohne die Heiligkeit der Versprechungen und Tractate zu kränken, hätte gestatten können seine Wiederverwandlung zu einer schwedischen Provinz, ohne daß es selbst dieß zugestand, d. h. ohne daß die schwedischen Stände sich freiwillig aller Ansprüche darauf entsagten, daß Finnland einen Staat für sich bilden solle u. s. w. — Man sollte glauben, dieß sei ein Finne, doch es ist ein Schwede dem wir unser Ohr geliehen haben. Wir wollen nun einen Finnen über sein Vaterland hören; denn ein solcher (so sagt er selbst) spricht in einer inhaltsreichen Schrift, welche erst während der Ausarbeitung dieses Artikels zu unserer Kenntniß gekommen ist, unter dem Titel: Ueber Finnland und seine Zukunft. In Veranlassung der Schrift: Ueber den Allianztractat zwischen Schwe-

den und Rußland im Jahre 1812. Nachdem dieser Verfasser den Lauf der Begebenheiten kurz dargestellt hat, durch welche Finnland unter russische Botmäßigkeit überging, zufolge allgemein bekannter, durch officiële Documente bekräftigte Verhältnisse, so fügt er (S. 67 bis 69) hinzu: „Hinsichtlich Finnlands Verhältnisse zu Rußland sehen wir aus dem Vorhergehenden — — — — — und als das finnische Heer den eingedrungenen Feind, siegreich zurücktrieb*) (S. 8)**) — — — — — daß Finnland anstatt eine schwedische Provinz, ein Theil Schwedens zu sein, zu einem Staate für sich mit repräsentativer Staatsver-

*) Stockholm, gedruckt bei Norstedt u. Söhnen, 64 S. 8^o.

**) Wäre es ihm geglückt, dieß zu thun, so wäre der erwähnte Befehl ausgeblieben. Allein dasselbe war durch einen andern Befehl (Sieh die Instruction für den General Klingpor) genöthigt worden, vor dem Feinde zu retiriren, welcher der finnischen Armee im Anfange kaum an Anzahl überlegen war; wiewohl man verbreitete und glaubte, daß die Anzahl der Russen noch ein Mal so groß sei: welche Meinung erst nachher Wahrheit wurde, als die finnische Armee die Offensive hatte ergreifen dürfen, um mit heroischer, aber fruchtloser Tapferkeit ihr Blut zu vergenden. „Man kann sich mit Grund über die lange dauernde Verblendung der schwedischen Anführer verwundern. Ihre Streitkräfte waren zwar gering; hätten sie aber so gleich im Anfange ein Kriegssystem angenommen, das abgepaßt war nach dem Lande, welches sogenannte Chikanen begünstigt, und hier so leicht zu befolgen gewesen wäre, so würde es ihnen wahrscheinlich eher gelungen sein, dem schleunigen Vordringen der Russen Einhalt zu thun. Das westliche Finnland hätte bis zum Frühlinge vertheidigt und eine Vendée, ein Calabrien werden können. Die darauf folgenden Ereignisse im nördlichen Theile des Landes beweisen die Richtigkeit dessen, was wir hier angeführt haben.“ Der Krieg zwischen Schweden und Rußland 1808 und 1809 von Paul van Suchtelen, übersetzt von Wrede. 2te Aufl. S. 72.

fassung, eigener Regierungsform und eigenen Gesetzen übergegangen sei.“

Hier tritt eine ziemlich scharfe Wirklichkeit hervor gegen die sogenannte politische Dichtkunst, die auch, was diesen Staat für sich betrifft, wie man so sagt, die Wolke für die Juno gehalten zu haben scheint. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß die Wolke auch eine Art Wirklichkeit sei, mit allen Ansprüchen auf diese, welche eine Wolke hegen kann, — bis zu der Eigenschaft etwas mehr zu sein zu scheinen und goldene Farben anzunehmen. Wir wissen auch aus dem Vorhergehenden, daß diese Wolke schon lange vorher über dem Horizont gestanden und Strahlen von der Sonne in Osten eingefogen hatte, die vielleicht endlich dazu bestimmt ist sie zu verzehren. Der finnische Verfasser nimmt ebenfalls Bezug auf dieses Wolkengebilde, wenn er weiter mit dem schwedischen spricht von den sogenannten finnischen Staatsmännern vom Jahre 1812, von deren Bedeutung er jedoch nichts wissen will. „Es wird aber eingeräumt“ — sagt er S. 74 — daß sich andere und mehr umfassende Ansichten — — — — — auch wenn man sich von den Begebenheiten leiten läßt.“

Zu bemerken ist außerdem — und es streitet nicht gegen das gebrauchte Gleichniß von der Wolke — daß die russische Regierung, so weit es auf ihrem Standpunkte möglich war, nicht unterließ ihr Interesse zu zeigen für die finnische Nationalität — nicht nur negativ, in der Trennung dieser Nationalität von der schwedischen, durch alle, auch milde, Mittel, bis dahin, daß durch die Bekanntmachung vom 13ten Juli 1808, der Kaiser „aus zarter Besorgniß für die Familien der eingeborenen Finnen, welche als Officiere, Unterofficiere und Civil-

beamte bei der schwedischen Armee dienen, allergnädigst zu bestimmen geruhen, daß die genannten Familien sowohl ihre bewegliche als feste Habe behalten sollten“) — sondern auch constitutiv zufolge der eigenen Worte des Kaisers Alexander im Manifeste, in Betreff der Militärbeamten in Finnland**), in welchem es heißt: „Von dem Augenblicke an, als durch die Fügung der Vorsehung uns Finnlands Schicksal anvertraut wurde, ist unser Vorsatz gewesen, dieses Land auf eine Weise zu regieren, welche übereinstimmend ist mit des Volkes Freiheit und den in seiner Constitution †), ihr aufbewahrten Gerechtsamen. Die Beweise von Zuneigntheit, welche uns die Bewohner gegeben nach dem Eide der Treue, welchen sie uns aus vollkommen freiem Willen erboten haben durch ihre bei dem Landtage gesammelten Bevollmächtigten, habe nicht anders gekonnt, als bei uns diesen Vorsatz zu befestigen. Alle die Verordnungen, welche wir bis jetzt ergriffen in Rücksicht der inneren Regierung des Landes sind nur eine bloße Folge der Anwendung dieses Grundsatzes. Das Beibe-

*) Fernere Sammlung von Declamationen, Proclamationen und Bekanntmachungen während des zuletzt überstandenen Krieges in Finnland. Stockholm 1810.

**) In welchem mit Versetzung in den Ruhestand aller Landmiliz Finnlands der Kaiser nichts desto weniger — und in Hinsicht der Ansprüche, welche die Officiere als Mitglieder der Ritterschaft und des Adels Finnlands auf seine Aufmerksamkeit besaßen, den einheimischen oder naturalisirten oberen und unteren Befehlshabern der finnischen Armee die Versicherung gab, so lange sie in Finnland leben, die Einkünfte ihrer vor dem Kriege gehaltenen Stellen zu behalten. Das Manifest ist datirt, St. Petersburg 21. März (2. April) 1810.

†) Dieses Grundgesetz, welches bei der Eroberung in Finnland geltend war, ist kein anderes, als die schwedische Regierungsform vom Jahre 1772 nebst dem Vereinigungs- und Sicherheitsacte von 1789.

halten der Religion und der Gesetze, das Zusammenberufen der Stände zu einem allgemeinen Landtage, die Errichtung eines Regierungsraths im Schooße der Nation, die unverrückte Form der rechtsprechenden und vollziehenden Macht, bilden hiervon hinreichende Beweise, um die finnische Nation zu versichern von ihrem politischen Dasein und den Gerechtsamen, welche dasselbe begleiten.“

Möge dieß gelten, was es gelten kann! — Schwedisches Gesetz und schwedische Bildung wurden Finnland zu Theil in dem sechshundertjährigen Pflegebündnisse, der es mit dem Reiche Schweden vereinigte. Friede und Segen über diese edlen in Finnlands Erde tief gewurzelten Früchte! — Unter seinen neuen politischen Früchten kennen wir nur eine mit vielleicht nationellen finnischen Ansprüchen, die in die Höhe geschossen ist: — die finnischen Magnaten — deren schwedische Ahnen wir jedoch nicht verläugnen können, welche aber etwas schlechter sein dürften, als ihre Väter diesseits der Ostsee, und auch als die russischen, in so fern die Nachahmung gewöhnlich hinter dem Originale bleibt!

Wir haben eine Uebersicht von den Umständen gegeben, welche endlich Finnland von Schweden trennten. Wir kommen zu der Behauptung, es hätte 1812 wieder gewonnen werden können: einer Behauptung, welche, da sie sich innerhalb des Gebietes der bloßen Möglichkeit gelagert, zugleich eine unüberwindliche Position eingenommen hat, in welcher der Glaube als Wirklichkeit geltend und Alles bekämpfend, was da ist, mit Allem, was da nicht ist, gern unangetastet bleiben könnte; wenn nicht die hinsichtlich des Thatbestandes imaginäre, dagegen aber auf allzu wirkliche Vorurtheile und Leidenschaften gestützte Behauptung, nicht einer Gehässigkeit Waffen in die Hand

gegeben, welcher ein jeder Vorwand willkommen zu sein scheint. Weder wollen, noch können wir derselben auf ihrem eigenen Felde entgegentreten. Wenn Wünsche eine Zukunft bestimmen können, so hätten wir deren, wie alle Schweden. Doch die Zukunft hat ihre Wurzeln in der Vergangenheit und Gegenwart. Die einzige vernünftige Frage wäre also: welche Garantie erboten beide zu der Zeit für die Hoffnung? — Die Frage ist nicht nur schwedisch, sondern europäisch!

Daß ein Jeder seines eigenen Glückes Schmied ist, sagt ein altes Sprichwort, und wie fast alle solche, ein gutes Sprichwort; denn eine eben so weltalte Erfahrung, daß man in dieser Welt auch für das leidet, was man nicht verschuldet, und für das belohnt wird, was man nicht verdient, hat dasselbe aus der Brust des Menschen nicht vertilgen können. Daß es auch für ganze Geschlechter und Nationen gilt, dürften auch die unglücklichsten unter diesen nicht verneinen können. Das niedrigste mit Verantwortlichkeit für eigene Handlungen begabte oder heimgesuchte Wesen mußte auf das Appell antworten, welches es enthält, und das höchste kann sich demselben nicht entziehen; wenn auch die dem Aussehen nach zwingende äußere Nothwendigkeit, welche Drang der Umstände genannt wird, eher zu- als abzunehmen scheint für die Sterblichen, welchen die eigene, einwohnende Kraft höhere Berufung ertheilt hat. — Diese Wahrheit dringt sich uns auf gerade bei Betrachtung des Mannes aus unseren Tagen, der vorzugsweise ein Mann der Zeit genannt werden kann; und der es zu gleicher Zeit zu viel war — denn keiner ist mit dem Vorsatze Alles für sich zu nehmen, was die Umstände zu er bieten schienen, so unwiderstehlich mit dem Strome der Zeit fortgeeilt — und den-

noch anderer Seite zu wenig; denn die Zeit hätte ihn nicht zurückgeworfen von einem Glücke in ein Unglück, beide ohne Gleichen, wenn er nicht ihre Richtung übersprungen und mißverstanden hätte. — Der Mann, die größte von vergänglichem Größen (denn Niemand hat bis zu dem Grade eine große civilisirte Welt beherrscht), darf nicht erst genannt werden; und sein Gedächtniß — von dem aus des Ocean's Tiefe ausgeworfenen, erloschenen Vulkan, auf dem er sein Leben beendete — wird noch Eroberungen machen.

Napoleon, Sproß und Erbe der französischen Revolution, ist weder consequent der negativen Richtung dieser Revolution — er hätte dann seine Kriege als Soldat durchgeführt — auch nicht ihrer positiven Richtung — er hätte sie alsdann beendet, um der Gesetzgeber der Freiheit zu werden, gefolgt. Was er wollte oder durch die Umstände (denn nie hat eine so große Kraft mehr Rath von ihnen genommen) zu erstreben geleitet wurde, war im Grunde eine Halbheit, eine Art *Mezzo termino*, und dennoch höchst gewaltsam — unmöglich, weil zusammengesetzt aus entgegengesetzten Extremen, — und weil es eine Welt als Fußschämel voraussetzte für die Bildsäule des Eroberers. Die Welt duldet solche Monumente nicht. Der Boden zerberstet unter ihnen. — Ein Geschichtschreiber hat gesagt: „was Europa auszeichnet, ist, daß da eine jede Uebermacht ihr Gegengewicht findet.“ Auch Napoleon sollte dieß erfahren, als er mit einer Heeresmacht gegen Rußland zog, deren Anzahl die riesenhaften Sagen einer entfernten Vorzeit zur Wirklichkeit machte. Er hatte Europa vor sich und die Scyten — so nannte er die Russen — hinter sich. Sie entsprachen dieser Benennung nicht übel, welche die Erinnerung der Drangsale früherer

Eroberer zurückruft. Der Brand Moskau's war das Bendezeichen auf der Bahn dieses Eroberers; und Europa stand auf gegen ihn.

Seine Bewunderer haben dieß die Zusammenrottung der Mittelmäßigkeit gegen das Genie genannt. Wir wollen weit genug gehen und nehmen diesen von einem unbilligen Verdrusse dictirten Ausdruck in der guten Bedeutung, daß auch die Mittelmäßigkeit stärker ist als die Unmäßigkeit; und ich sehe nicht ein, weswegen man nicht der Menschheit dazu Glück wünschen solle. Sogar das Kleine kann groß werden, und das Unschuldige eine fürchterliche Waffe — gegen die Ungerechtigkeit. — Wogegen endlich führte Napoleon Krieg? Gegen die anspruchlossten, friedlichsten Kinder der Civilisation — den Handel. — Durch den Krieg gegen Colonialwaaren, Kaffee und Zucker, sollte Englands Macht endlich gebrochen werden! Auch Zucker und Kaffee wurden Mächte gegen einen Napoleon, und mit Recht. Sein Continental-System erzeugte bald in sich ein Lizenz-System *) zu seinem eigenen Vortheile, welches auf dem Continente ihn selbst zum Monopolisten dieser Waaren gemacht haben würde, die er verfolgte und verbrannte. Das hieß zu gleicher Zeit das Princip und die Ausnahmen als Mittel der Macht benutzen, und charakterisirt Napoleon's Politik. Sie war nur in Selbstsucht consequent und hielt übrigens Principe und Umstände, indem sie oft die Namen beider umtauschte, für gleich zufällig. Sie war ungerecht: sie war in der That selbst, was in seinen

*) Die Lizenzen auf Importation von Colonialwaaren von England nach Frankreich wurden an französische Kaufleute für sehr hohen Preis verkauft.

Augen wahrscheinlich für schlechter galt, sie war auch unflug, und (so tief hatte er aus dem Becher der Macht getrunken) endlich eben so selbstsüchtig, als selbstzerstörend.

Das Continental-System, — so gefaßt — wurde jedoch das Feldgeschrei für die neue Universalmonarchie, (deren verkapptes Wesen es schon enthielt) gegen alle Mächte, die sich demselben nicht unterwerfen wollten. Die Reihe sollte an Schweden kommen, und schon diese Nothwendigkeit mit ihren Bedingungen enthielt zugleich die Nothwendigkeit eines Bruches mit Napoleon, dem Gustaf Adolf's Eigensinn nur zuvorgekommen war. Was sich gegen die Anwendung des Continental-Systemes auf Schweden bemerken läßt, ist ganz einfach, daß diese Anwendung unmöglich war. Durch die Lage des Landes konnte Niemand seine Beobachtung hier fordern, der nicht zugleich das Meer beherrschte (die einzige Herrschaft, welche Napoleon fehlte); und dennoch sollte diese Forderung geltend gemacht werden gegen einen Staat, welcher sich gerade durch Gehorsam gegen die Macht von dieser Seite zum Opfer für die Feindschaft der Macht geben sollte, welche in der That selbst das Meer beherrschte und überall das Continental-System als eine Kriegserklärung betrachtete. Dieser Umstand trug reichliche Früchte in den Ungerechtigkeiten, welche so oft im Streite mit der Uebermacht ausgeübt werden gegen den Schwächern; welcher auch unglücklicher Weise in Gustaf Adolf's Person nur blind zu trocken verstand. Als eine Executions-Armee (so wird sie mit Recht von unserem erwähnten finnischen Schriftsteller genannt) und weil Schweden sich nicht der französischen Politik unterwerfen wollte, rückten die Russen im Februar 1808 in Finnland ein. Der Frieden zwischen

Napoleon und Alexander zu Tilsit am 7. Juli 1807 hatte diesem schon Finnland versichert. Auf der Zusammenkunft zu Erfurt (October 1808) theilte, sagt man, ein Strich mit der Feder Schweden unter seine Nachbarn; und als endlich der König, dessen Halsstarrigkeit die Drangsale des Reiches beschleunigte, in Schweden abgesetzt wurde, und es nun wirklich Schutz suchte bei Frankreichs übermächtigem Beherrscher, so begnügte sich Napoleon's Edelmuth — damit uns an den Alexander's hinzuweisen *).

Das Maß war noch nicht voll. Unter den harten Artikeln für den Frieden mit Rußland am 17. Sept. 1809 in Fredricshamn war der Beitritt Schwedens zu dem Continental-Systeme eine Bedingung, welche die russische Regierung, wiewohl gegen das Interesse seines eigenen Landes, behaupten mußte; wobei bestimmt wurde, daß die erforderlichen Ausgleichungen für die Bewerksstelligung näher abgesteckt werden sollten durch gemeinschaftliche Unterhandlungen zwischen Schweden, Frankreich und Dänemark. Indes schon das Zugestehen irgend einer Art Ausgleichung entrüstete Napoleon, der nicht nur seine Unzufriedenheit darüber lebhaft erklärte gegen den Petersburger Hof, sondern auch ferner forderte, daß aller Handel zwischen Schweden und England, auch unter schwedischer oder neutraler (amerikanischer) Flagge, abgebrochen werden sollte. Nach fruchtlosen Vorstellungen mußte endlich

*) Nach der Regimentsveränderung im Jahre 1809, als Schwedens neuer König Frankreichs Freundschaft gesucht hatte, und die mächtige Vermittelung seines Kaisers für Beibehaltung nur von Åland verlangte, das für Schweden von so großer Wichtigkeit war, so ließ er König Carl XIII. antworten: „Wenden Sie sich an den Kaiser Alexander, er ist groß und edelmüthig.“

Schwedens Bevollmächtigter bei der Friedensunterhandlung in Paris zugestehen folgenden Artikel im Tractate vom 6. Januar 1810*): „Se. Majestät, der König in Schweden, nimmt das Continental-System ganz und gar und in seiner ganzen Ausdehnung an, verpflichtet sich zufolge dessen dem englischen Handel seine Häfen zu sperren, in dieselben keine Einfuhr irgend einer englischen Waare oder irgend eines solchen Handelsartikels zu gestatten, unter welcher Flagge und auf welchem Fahrzeuge sie auch ankommen möge, und gänzlich von dem Rechte abzustehen, welches ihm der Fredricshammer Tractat gewährt, in Rücksicht auf Colonialwaaren, sich nur das vorbehaltend, das für das Bedürfniß des Landes erforderliche Salz einzuführen.“ (Was indessen auch nur geschehen konnte mit Englands Einwilligung, gegen das alle diese feindseligen Schritte gerichtet waren).

„Man hoffte (wir leihen die Worte aus dem in der Note citirten Aufsätze), daß, nachdem das schwedische Volk Bernadotte zu seiner Thronfolge gerufen und der schwedische König zu seinem Sohne aufgenommen hatte einen der ehrenreichsten Waffenbrüder Napoleon's, die Selbstständigkeit dieses Reiches nicht mehr von dem Allbeherrscher gekränkt werden würde. Doch der wilde Eigensinn, welcher nicht der Ehre eines Bruders und des Rechtes**) eines seiner Regierung anvertrauten Volkes ge-

*) Sieh einen Aufsatz unter dem Titel: Moralische Betrachtungen in der zu Upsala herauskommenden Zeitung der Correspondent für 1834, Nr. 100, 102, 104, wo das ganze Verhältniß von einem sachkundigen Manne aneinander gesetzt ist.

**) Man erinnere sich der Behandlung Hollands und seines Königs, Ludwig Bonaparte. Das Loos der mit ihm näher verbundenen Fürsten hatte Napoleon schon ausgesprochen, als er am 3ten März

schont hatte, ließ sich nicht beugen von dem Eifer eines Waffenbruders für die Wohlfahrt der Nation, deren Beschützer er, mehr mit nicht verweigerter Gestattung als herzlichem Beifalle seines ehemaligen Kameraden, seines jetzigen Kaisers, zu werden sich verpflichtet hatte. Kaum war Schwedens Thronerbe dorthin gekommen und hatte die Huldigung der Stände desselben empfangen, als ein Courier vom Kaiser Napoleon zu seinem Minister, Alquier, den Befehl brachte, dem betagten und kränklichen König Carl XIII. die Wahl zu lassen zwischen einem neuen Kriege mit Frankreich und den Bundesgenossen desselben oder einer Kriegserklärung gegen England, Confiscation alles englischen in Schweden befindlichen Eigenthums und Verbot der Ausfuhr von Colonialwaaren von da nach dem Continente. Die Berunglimpfung wurde gesteigert durch die Forderung einer bestimmten Antwort binnen fünf Tagen.“ — Am 17. und 19. November wurde die Kriegserklärung gegen England und die Verordnung erlassen, wie man sich mit den englischen Waaren verhalten solle. — Weder von dem Einen, noch von dem Anderen genügte die Bewerkstelligung. Schlag auf Schlag ließ uns unser mächtiger Allirte erfahren: die Forderungen schwedischer Matrosen für die französische Flotte, der Stellung schwedischer Truppen zu Frankreichs Disposition, der Einführung des Tarifs in Trianon (50 % auf alle Colonialwaaren) in Schweden unter Aufsicht französischer Douanen in Gothenburg, die Ein-

1809 das Großherzogthum Berg an den jungen Sohn des Königs von Holland überlieferte mit der Erklärung: „daß seine erste Pflicht wäre gegen den Kaiser, die andere gegen Frankreich und die dritte gegen seine zukünftigen Unterthanen.“

ziehung aller Dotationen des schwedischen Thronfolgers im französischen Reiche, das Aufbringen schwedischer Schiffe, eigenmächtige Confiscation von Colonialwaaren in Schwedisch-Pommern und endlich das Besetzen dieser Landschaft mit französischen Truppen.

Wir haben uns aufgespart das Aufzählen der verschiedenen überklagten Vernachlässigungen auf Schwedens Seite, welche zufolge einer nothwendigen Convenienz, zu der sich England willig hergab, den Vorwand zu diesen Schritten gaben. Wir sind um so mehr berechtigt dazu, da wir schon bemerkt haben, daß die Anwendung des Continental-Systemes auf ein Land mit Schwedens Lage, dessen Communicationen mit dem eigentlichen Europa alle zur See sind, eine Unmöglichkeit enthielte, im Falle nicht entweder der Staat, welcher dasselbe auferlegte, oder auch der, welcher die Obliegenheit annahm, eine Flotte hätte, die stark genug wäre, mit England um die Herrschaft zur See zu kämpfen. — Der Befehl enthielt, was kein Despot der Natur der Dinge zum Troß auferlegen konnte, und was uns indessen auferlegt wurde.

Ob dieß Freundschaft war, was ist Feindschaft? — Und dieses — von Napoleon als Feind, und nun zuletzt von Napoleon als Freund aufgeopferte — Schweden sollte, nachdem er verweigert hatte, seiner Seits zu gestatten, was sich Rußland und England ihrer Seits zu garantiren erboten, nämlich Schwedens und Norwegens Vereinigung, ihm nun seine Schicksale unumschränkt anvertrauen auf sein endlich gemachtes Anerbieten, Finnland wiederzuerhalten als den Preis für seine Allianz?*) —

*) Am 6. März 1812, — „Ein entscheidender Umstand schnitt endlich die Frage ab. England und Rußland schlugen dem Hof zu Stock-

Wodurch hatte er wohl ein solches Vertrauen verdient? Vielleicht durch sein Benehmen gegen Pohlen? — zu dessen Wiederherstellung zu einer Vormauer gegen Rußland er bei demselben Frieden zu Tilsit einen Anfang machte *), auf welchem er, durch Finnlands bewilligte Trennung von Schweden, schwächte oder nach seinen eigenen späteren Worten, vernichtete die Macht, welche die andere Vormauer gegen Rußland war **) — dieß unglückliche Pohlen, sage ich, von welchem er unter Versprechungen und Hoffnungen der Freiheit die unerhörtesten Anstrengungen forderte und erhielt, und das er, wie wichtig Pohlen auch für ihn war, bei dem Angriff gegen Rußland,

holm vor, Schweden den Besitz Norwegens zu garantiren, wenn es, beim Ausbruche des Krieges im Norden, mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen Frankreich machen wolle. Rußland that mehr: es erbot seine Verpflichtung in dem Falle, daß es überwunden würde, bei den Friedens-Unterhandlungen die ganze Last seiner Aufopferungen zu Schwedens Vortheil fallen zu lassen und Finnland wieder zurückzugeben. Während also die französische Allianz diesem Reiche nur eine schwierige Eroberung und Gefahren aller Art erbot, versicherte die englische und russische Allianz in allen Fällen Vortheile: siegend überlieferten diese Mächte Norwegen an Schweden, im Falle einer Niederlage Rußlands trat Schweden in den Besitz Finnlands. Zwischen diesen beiden Systemen standen die Waagschalen nicht im Gleichgewicht.“ *Histoire politique des cours de l'Europe depuis la Paix de Vienne jusq' à la guerre de par Armand Lefebvre. Revue des deux mondes, Avril 1838, S. 277.*

*) Herzogthum Warschau.

**) In seinem Briefe vom 28. Febr. 1811 an Alexander sagt Napoleon: Je consentais que Votre Majesté gardât la Finlande, qui fait le tiers de la Suède, et qui est une province si importante pour Votre Majesté, qu'on peut dire, que depuis cette reunion il n'y a plus de la Suède, puisque Stockholm est aux avant-postes du royaume.

dennoch aufoperte, weniger seiner Bangigkeit vor Oestreich, als aus seiner Furcht vor der Freiheit der Nationen im Allgemeinen *)? Denn schon brannte Spanien seit drei Jahren hinter ihm; Deutschlands Stimmung war ihm nicht unbekannt. Alles zeigt, daß er dieses Mal den Blick zu weit zurückgewandt hatte, um gut vor sich zu sehen, und daß gerade daher seine Eile kam, mit unermesslichen Streitkräften auf einmal in Rußland einzustürzen, um auch hier, wie anderwärts, in der Hauptstadt des Feindes durch Schrecken einen Frieden zu dictiren, der seine Macht sichern sollte. — Allein diese seine Macht, noch stärker in dem Gebiete der Vorstellung, als der Wirklichkeit hatte schon ihre stärkste Triebfeder verloren. — Denn merkwürdig und unvergeßlich ist: Napoleon hat als eine moralische Macht am meisten gewirkt; bis endlich die Welt, welche von den Aussichten, unter denen er vorstand, sich hinsichtlich seines Berufs irrte, zuletzt einsah, daß er nicht eine solche war. Somit war die magische Kraft gewichen von seinem Scepter und er wurde herabgestürzt von seinem Throne.

Und unter welchen Bedingungen erbot die französische Allianz die Hoffnung auf Finnlands Zurückerhalten? Sie können theils hinsichtlich des Unternehmens selbst betrachtet werden, theils hinsichtlich der wahrscheinlichen Folgen. In jener Hinsicht kann man zwar vergessen, daß Napoleon's Bedingung war eine erneute Kriegserklärung,

*) Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß in dem achten der heimlichen Artikel des Bündnisses gegen Rußland zwischen Frankreich und Oestreich am 14. März 1812 Pohlens Wiederherstellung unter der Garantie der beiden Mächte bestimmt war, auch mit Inbegriff Galliciens, wogegen Oestreich die im Jahre 1809 an Napoleon abgetretenen illyrischen Provinzen wiedererhalten sollte.

war wirklicher Krieg Schwedens gegen England, welche Macht auch im russischen Kriege, zu welchem das Continental-System*) Veranlassung gab, noch immer sein Hauptfeind war? Ich bin es nicht, der die Folgen hiervon darstellen will, es ist ein eben citirter französischer Schriftsteller, der im Allgemeinen durch seine Quellen glaubwürdig ist, und im gegenwärtigen Falle um so mehr ein unparteiischer Zeuge, da er wenig freundschaftlich gesinnt ist gegen die hohe Person, welche in diesem entscheidenden Augenblicke Schwedens Politik leitete. „Sich mit Frankreich zu alliren,“ sagt er, „hieß nicht nur mit Worten, sondern in der That brechen mit England, hieß sich seinen Angriffen aussetzen, seiner Rache die Hauptstadt überlassen, seiner Eroberung die Festungen an der Seeseite, die Flotte, den Handel des Reiches. Uebrigens war eine Expedition nach Finnland über das Meer unter dem Feuer der englischen und russischen Flotten unmöglich**).“ — Doch wir wollen annehmen, ein Uebergang nach Finnland wäre gelungen, ja, Finnland wäre für schwedische und gegen russische Waffen aufgestanden, was, wenn die Stimme des Volkes hätte gelten dürfen, wahrscheinlich würde stattgefunden haben; trat Schweden nicht auch bei dem Versuche, hier alte Verhältnisse wieder anzuknüpfen, in neue, die nach dem Kampfe, vorausgesetzt daß er gelungen wäre, gefährlich geworden sein würden? Wir haben des kürzlich entstandenen Controverses erwähnt zwischen einem schwedischen und einem finnischen Schriftsteller über die Bedeutung dessen, was man Finnlands Selbstständigkeit unter

*) Der Kaiser Alexander hatte sich durch die Ukase vom 15. Januar 1811 von demselben emancipirt.

*) Armand Lefebvre l. c.

russischem Scepter, als eines Staates für sich nennt; welche jener für eine Wirklichkeit, dieser für eine Erdichtung hält, während wir selbst dabei nur bemerken, daß es auch scheinbare Wirklichkeiten geben könne. Eine Bemerkung ist noch übrig, nämlich daß eine solche scheinbare Wirklichkeit es nach verschiedenen Richtungen und aus verschiedenen Gesichtspunkten mehr oder weniger sein könne. Es folgt z. B. nicht, daß, wenn sich oben genannte finnische nationale Selbstständigkeit wie ein Gedicht behandeln läßt auf dem russischen Standpunkte, sie sich deswegen nicht als eine Wirklichkeit gegen den schwedischen sollte geltend machen können, und ein neues störendes Element in der wieder geknüpften Vereinigung zwischen Schweden und Finnland geworden sein. Im Gegentheil; Niemand, der von dem Vergangenen Kunde genommen hat, würde an einer solchen Folge zweifeln können. Allein hieraus folgt auch, wie der angeführte schwedische Schriftsteller mit Wahrheit bemerkt hat, daß Finnlands Vertheidigung erschwert wäre, und zwar auf doppelte Weise, nämlich gegen Finnland selbst (oder vielmehr gegen gewisse finnische Interessen), und gegen Rußland, das nie den Plan hätte fahren lassen können, Finnland wieder zu erobern, so lange die russische Macht nicht für immer von der Ostsee abgesperrt, d. h. in Hinsicht auf Europa so gut als vernichtet war. — Indessen so viel scheint ausgemacht; auch Napoleon war nicht der, welcher den Auftrag erhalten, das Werk Peter des Großen zu vernichten.

Wir haben nach Kräften die Frage zu beantworten gesucht, in wie fern Finnland, 1812, wahrscheinlich hätte wiedergewonnen und beibehalten werden können; und alle Bedingungen für eine solche Voraussetzung sind verneinend ausgefallen. So steht die Frage im Gebiete der Wirklich-

feit. Die Staatskunst, welche sich darauf entschloß, nun anstatt dessen mit Ausnahme eines alten schwedischen Planes (endlich in dem rechten Freiheitsfinne ausgeführt, der sich in der Achtung vor gegenseitigem Rechte findet), — Ersatz durch Schwedens und Norwegens Vereinigung zu suchen — hat sich also, wie alle gesunde Politik nach wirklichen Verhältnissen gerichtet. Wo diese sprechen und sich befolgt finden, ist die Voraussetzung von dagegen streitenden persönlichen Motiven eben so wenig annehmbar, als es gewiß ist, daß solche Voraussetzungen geschehen und mit gehässiger Sorgfalt verbreitet sind, um, wo möglich mit dem Angreifen des Grundes, Schwedens jetzige politische Stellung zu zerbrechen zu suchen. Die gewöhnlichen Elemente in der Unruhe scheinen auch dieses Mal nicht gefehlt zu haben, wiewohl die Anstifter unbedeutender, dunkler sind. Dagegen hat die Fronderie durch die Zeitungspressen eine viel größere Breite und Fläche erhalten, als früher. Vielleicht hat sie in demselben Grade an intensiver Kraft verloren. So sollte der meinen, welcher mit einiger Aufmerksamkeit ihrer Genealogie aus den Salonen in Gustaf's III. und Gustaf's IV. Adolf's Tage gefolgt ist. Derselbe sollte auch glauben, daß kein Cotterie=Geist, er möge militärisch oder civil sein, oder adelig oder bürgerlich, künftig Revolutionen in Schweden hervorrufft. Er muß sich dessen entwöhnen. Es finden sich auch andere Mitbürger im schwedischen Reiche, als die, welche zur Sitte haben, an ihrem Vaterlande vermeinte oder gegründete Unzufriedenheit gegen Schwedens Könige zu rächen.

Wir haben von der gegenwärtigen politischen Lage des Vaterlandes gesprochen und sie durch eine Politik bestimmt gefunden, welche sich auf wirkliche, wiewohl

eines Theils noch in ihrer Entwicklung begriffene Verhältnisse gründete, eine Politik, welche deswegen auch eben so viel von der Erfahrung, als von dem Voraussehen enthält. Da wir uns selbst diese Politik zu erklären und, wie wir glauben, genügend zu erklären gesucht haben, ist sie uns als die beste vorgekommen, in der Bedeutung, welche das Wort auf diesem Felde haben kann, nämlich als die beste unter gegebenen Verhältnissen und Umständen. — Einen Vortheil derselben wünschte ich auszuzeichnen, gerade deswegen, weil er am meisten dem ausgesetzt ist, durch nationelles Vorurtheil verkannt zu werden. Rußland ist fast seit einem Jahrhunderte oft eine innere heimliche Macht in Schweden gewesen. Diese unwürdige Verbindung hat zum Nachfolger gehabt eine würdigere zwischen den Monarchen, die auf anerkannte, durch die öffentlichsten Beweise an den Tag gelegte Freundschaft und auf offene Verträge sich gründet. Ich halte dafür, daß wir bei dem Tausche gewonnen haben; um so viel mehr, weil ich gewohnt geworden bin, gegen die Demonstrationen des sogenannten Ruffenhasses in Schweden Mißtrauen zu hegen.

Sind wohl Rußlands und Schwedens Kämpfe beendet? Ich wünsche es, ich hoffe es; und eine neue Zeit, mit anderen als den Interessen der Eroberungen, giebt dieser Hoffnung Stärke, der Gefahren ungeachtet, von denen sie umlagert wird. Wendet sich aber Rußland, was jedoch eine Welt in sich zu bilden und zu ordnen hat, und dessen Politik sich auch nun für den unparteiischen Betrachter aus Grundsatz friedlich zeigt*), dagegen

*) Der Zar, welcher im Jahre 1829 Frieden vor Constantinopels Thoren schloß und nicht hinein ging, gab der Welt ein Unterpfaud, wie Wenige es gegeben, daß er nicht einen europäischen Krieg wolle.

offensiv gegen die Zeit, gegen Europa, so wird es sich auch gegen Schweden wenden, das von Alters her mit dem Guten in dem Streben der Zeit befreundet ist. Der Schwede ist nicht geschaffen für die Größe oder Unbedeutendheit, die nur Befehl und Gehorsam kennt. Bei gegenseitigem Rechte in allen Hinsichten ist er erzogen. Dieß ist der Boden, auf welchem seine Väter gelebt haben; das ist die Erde, die sowohl seinen Kern, als das Unkraut genährt, das zuweilen gedroht hat denselben zu ersticken. Und er würde wahrscheinlich sein Vaterland nicht überleben können, sobald das Schicksal desselben sein sollte, unter russisches Joch zu fallen.

Ueber den Landtag zu Borgå und
Finnlands Lage 1812.

In Veranlassung der Recension des Herrn Geijer
über die Schrift:

Ueber den

Allianz-Tractat zwischen Schweden und
Rußland im Jahre 1812.

Von Israel Hwasser.

Ueber den Zustand zu Anfang und
Zunahme Jahr 1812.

Zu Bestätigung der Rechnung der Provinz
über die Steuern.

1812

Ueber den Zustand zu Anfang und
Zunahme im Jahre 1812.

von Jacob Müller.

Litteratur-Blatt von **G. G. Geijer**. 1838.
Nr. 11 und 12.

Die Abhandlung, welche in oben stehenden Nummern des Litteraturblattes enthalten ist, hat die äußere Gestalt einer Recension über die Schrift des Unterzeichneten „Ueber den Allianztractat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812“, sie ist aber eigentlich eine Darstellung der gegenseitigen Verhältnisse Schwedens und Rußlands in älteren und neueren Zeiten, und berührt meine Schrift fast nur in einem einzigen Punkte.

Dieser Punkt ist der Landtag zu Borgå, dessen Bedeutung sowohl auf Finnlands Lage und Zukunft, als in Rücksicht der Frage einer Möglichkeit, daß dieses Land bei der fraglichen Allianz von Schweden hätte zurückgehalten werden können, Herr G. in Uebereinstimmung mit der bei uns allgemein herrschenden Meinung und mit Anleitung einer neulich erschienenen, gegen mich gerichteten, wortreichen und inhaltsarmen Gelegenheitschrift zu verringern oder gänzlich zu vernichten sucht.

Nicht weniger Herrn G.'s Aeußerungen, als die mündlichen, welche ich über diesen Gegenstand von mehreren Personen einzuholen Gelegenheit gehabt habe, überzeugen mich, daß eine nähere Kenntniß, wenigstens des äußeren Factischen dieser merkwürdigen, für Finnlands

Zukunft so wichtigen Unterhandlung, welche ich bei dem schwedischen Publikum beim Ausarbeiten meiner Schrift voraussetzte, sich durchaus nicht finde. Ich halte mich daher verpflichtet in Hinsicht hierauf einige Nachrichten mittheilen zu müssen.

In demselben Verhältnisse, in welchem die Eroberung Finnlands fortschritt, befahl der Eroberer den Bewohnern des Landes an, ihm den Eid der Treue und Huldigung abzulegen, und diesem Befehle wurde mit äußerst wenigen Ausnahmen ohne Widerspruch gehorcht. Der Schriftsteller, welchem H. G. in Betreff des Landtages zu Borgå hauptsächlich folgt, sagt zwar, daß der Befehl hinsichtlich des Eides der Treue erst erging „als das finnische Heer den eingedrungenen Feind siegreich zurücktrieb“; allein dieß verhielt sich natürlich nicht so. Von einem zurückgetriebenen Feinde wäre ein solcher Befehl nicht anders, als höchst lächerlich gewesen, und die Befolgung desselben würde eine allzu große Bereitwilligkeit bewiesen haben, unter die Obergewalt des Eroberers zu kommen. Es war jedoch der siegende Feind und nicht der zurückgetriebene; es war der Eroberer, der mit seiner Drohung Furcht einflößen konnte; der den Eid der Treue forderte. Daß wiederum dieser Eid mit äußerst wenigen Ausnahmen, ohne einen Versuch der Weigerung abgelegt wurde, ist dessen ungeachtet etwas, das dem um die Ehre des finnischen Volkes besorgten Betrachter Betrübniß verursacht. Gewiß enthielt eine Weigerung, wenn sie besonders von dem Einen oder Anderen einzeln gemacht wurde, Gefahr, wenn aber die höheren Beamten des Landes und besonders der Kirche gegen die Aufforderung in einer angemessenen Form Gegenvorstellungen gemacht hätten, so dürfte doch die Gefahr nicht gar zu groß gewesen sein,

wenn dieß auch nicht mit einem glücklichen Erfolge geschehen wäre, und außerdem besteht auch gerade in der Gefahr die Treue die Probe, wenn sie ächter Art ist. Man muß doch dabei eingedenk sein, daß die meisten Finnen nicht der Meinung waren, daß der abgelegte Eid vollkommen den Sinn enthielte, welcher dem Buchstaben des Formulars entspräche. Man hatte nämlich die Erfahrung, daß bei der Invasion, welche unter Elisabeth's Regierung eintraf, ebenfalls der Eid der Treue den während des Krieges eroberten Provinzen abgefordert wurde, die dessen ungeachtet aber nach dem Frieden, wie vorher, unter schwedischer Obergewalt blieben. Man glaubte daher auch jetzt, der Eid der Treue hätte keine andere Verpflichtung, als sich während des Krieges und so lange der Feind im Besitze des Landes sei, ruhig und stille zu verhalten; und eine solche Verpflichtung glaubte man übernehmen zu können, ohne seine Pflicht der Treue gegen Schweden zu verletzen, oder sich der Hoffnung zu entsagen, mit demselben vereinigt zu bleiben. Daß eine solche Ansicht auch bei den Besten galt, wird von dem merkwürdigen und berühmten Programme Calonius' bezeugt. Der dem Zusammentreten in Borgå vorausgehende Eid der Treue war also in der That selbst nicht, was er schien, eine Entfagung der Eigenschaft schwedischer Unterthanen, sondern nur ein aus Liebe zu Frieden, Ordnung und Sicherheit bis auf Weiteres mit dem Eröberer geschlossener Vertrag. Allein dieß war er doch, und darf also nicht vergessen werden bei dem so oft wiederholten Zinngießergeschwätz von der Leichtigkeit für Schweden, in Finnland zu jeder Zeit einen Aufstand in Masse bewirken zu können.

Ungeachtet des Wortverstandes des allgemein abge-

legten Eides der Treue, hatte also vor dem Borgäer Landtag das finnische Volk keinen wesentlichen Schritt gethan, um dem Eroberer entgegenzukommen oder etwas unternommen, das sich nicht vereinigen ließ mit dem Wunsche desselben, unter schwedischer Oberherrschaft zu bleiben. Indessen dem Landtage selbst nicht einmal eine größere Bedeutung zuerkennen zu wollen, da nicht einmal eine im Namen der finnischen Nation vorgenommene Emancipation von der Vereinigung mit Schweden zu finden, heißt seinen Glauben an die Wirklichkeit des Volkengebildes des finnischen Schwedenthumes aufs Aeußerste treiben. Doch hier möge zuerst vortreten der Buchstabe der officiellen Handlungen, weil derselbe den Betheiligten so theuer und, wie es scheinen will, so nöthig ist.

Das einzige gedruckte Document, aus welchem einige vollständigere Kenntniß von dem Landtage zu Borgå zu erhalten ist, ist der vom verstorbenen Erzbischofe Tengström über denselben verfaßte und herausgegebene Bericht an die Mitglieder des Predigerstandes des Aboer und Borgäer Stiftes, und da diese Schrift wahrscheinlich, wenn nicht allen, wenigstens den meisten Schweden durchaus unbekannt ist, so halte ich mich für verpflichtet, dieselbe hier in Extenso aufnehmen zu müssen.

Bericht über den Landtag zu Borgå an die Mitglieder des hochwürdigen geistlichen Standes im Aboer und Borgäer Stifte.

Nachdem der unterzeichnete Bischof theils kraft seines Amtes, theils zufolge einer allergnädigsten besonderen Verfügung als Sprecher des hochwürdigsten geistlichen

Standes, den von seiner Kaiserlichen Majestät, Alexander I. durch ausgestellte allgemeine Berufung vom 11. letzt verfl. Febr. bis zum 22. des darauf folgenden März in der Stadt Borgå für die sämtlichen Stände Finnlands anberaumte und den 19. letzt verwichenen Juli dasselbst beendeten Landtag besucht und demselben beigewohnt hat, so halte ich es mit der Pflicht und löblichem alten Herkommen übereinstimmend, durch ein allgemein ausgehendes Circular der sämtlichen Geistlichkeit des Großfürstenthums Finnland eine kurze Nachricht zu geben von den Sachen, welche vornehmlich während erwähnter Zusammenkunft ein Gegenstand der gemeinschaftlichen Ueberlegung der Landstände gewesen sind, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was besonders eine nähere und besondere Aufmerksamkeit des o. Clerus zu verdienen scheint.

Nachdem der Landtag am 25. des zuletzt genannten Monats März feierlich ausgeblasen worden und Se. Kaiserliche Majestät am 27. d. M. zu Borgå angekommen waren, so geruhten Se. Kaiserliche Majestät den Tag darauf oder den 28. März in der Domkirche der Stadt dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, bei welchem die Landtags-Predigt zufolge hochgebührenden Befehles gehalten wurde von dem Dompropste zu Borgå, Herrn Dr. M. J. Klopäus, über den hierzu erwählten Text, Phil. 2, B. 2, 3, 4; worauf Se. Kaiserliche Majestät in eigener hoher Person im oberen Lehrsaale des Gymnasiums, welcher zum allgemeinen Versammlungsplatze der Landstände oder zum sogenannten Reichs-Saale eingerichtet war, diese feierliche Zusammenkunft mit einer französischen Rede eröffneten, welche sogleich darauf von Sr. Excellenz, dem jetzigen General-Gouverneur u. s. w.,

Baron, jetzigen Grafen Sprengporten, in schwedischer Sprache ausgedeutet wurde; worauf der Präsident und Commandeur, Freiherr Landefeldt, welcher den bei ähnlichen Gelegenheiten sonst üblichen Reichs-Kanzler-Dienst verrichtete, die in schwedischer Sprache verfaßten 4 allgemeinen Propositionen oder Berathungsgegenstände vorlas, über welche Se. Kaiserliche Majestät jetzt in Gnaden die unterthänige Antwort und Erklärung der Landstände vernehmen wollten.

Am Tage darauf, oder am 29. des vorhin genannten Monates März, huldigten sämtliche Stände Sr. Kaiserlichen Majestät als höchster Obrigkeit, Regenten und Großfürsten des Landes vermittelst eines von jedem Stande besonders vor Sr. Kaiserlichen Majestät wiederholten Eides der Treue und Huldigung, worauf Se. Kaiserliche Majestät geruhten, öffentlich und allergnädigst zu bestätigen Finnlands bis jetzt geltende Constitution und Regierungsform, nebst allen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stände desselben; wie Sr. Kaiserlichen Majestät darüber ausgestellte gnädige Bekanntmachung solches weiter vermeldet. *)

*) Das schon an demselben Tage, als der Kaiser zu Borgå eintraf, erlassene Manifest, in welchem die Bestätigung der Staatsverfassung Finnlands enthalten ist, und das nicht nur den Ständen, sondern allen Collegien und Gemeinden mitgetheilt und in den Kirchen öffentlich angeschlagen wurde, lautet so:

Wir Alexander I.

von Gottes Gnaden

Kaiser und Selbstherrscher über ganz Rußland

rc. rc. rc.

Groß-Fürst von Finnland

rc rc.

Von der Ritterschaft und dem Adel, zu deren Landmarschall der ehemalige Landeshauptmann im Län Heino u. s. w. Herr Baron, jetzt Graf R. W. de Geer von Sr. Kaiserlichen Majestät in Gnaden ernannt worden, waren 70 und einige Mitglieder bei diesem Landtage aufgezeichnet und gegenwärtig; und wurde der Ritterhaus-Secretair-Dienst von dem zeitigen constituirten Assessor im Wasaer Hofgericht Herr Baron und Ritter A. Mellin verrichtet.

Der Bürgerstand, zu dessen Sprecher der Kaufmann in Åbo, jetziger Commerciens-Rath, Herr Chr. Trapp verordnet war, bestand aus 19 Mitgliedern und zum Secretair des Standes war der Herr Rathsherr S. Er. Stichåus von Helsingfors angenommen.

Die Mitglieder des Bauernstandes waren zur Anzahl 30; ihr Sprecher war der Bauer Petter Klockars vom Kirchspiele Ny Carleby im Län von Wasa, und Secretair der Bürgermeister in Borgå — der Herr Landrichter A. F. Orråus.

Ehru kund: daß nachdem Wir durch die Fügung der Vorsehung das Groß-Fürstenthum Finnland in Besitz genommen, Wir hiemit haben bestätigen und bekräftigen wollen des Landes Religion und Grundgesetze, wie auch die Privilegien und Gerechtsamen, welche ein jeder Stand im genannten Groß-Fürstenthume besonders und alle Bewohner desselben im Allgemeinen so höhere, wie niedrigere bis jetzt der Constitution gemäß genossen haben; indem Wir geloben alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft beizubehalten. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir diese Versicherungs-Acte mit Unserer eigenhändigen Unterschrift unterzeichnet. Gegeben in Borgå 15. (27.) März 1809.

(Das Original ist höchsteigenhändig unterzeichnet.)

Alexander.

Der Predigerstand, zu dessen Sprecher Se. Kaiserliche Majestät unterzeichneten Bischof und Prokanzler in Gnaden zu verordnen geruhen, bestand außer dem Sprecher aus folgenden Mitgliedern, nämlich:

Vom Stifte Åbo:

Der zweite Professor der Theologie an der Universität in Åbo und Pfarrer zu Nådendal und Reso, wie auch Ritter des St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse, Mag. Gustaf Gadolin.

Der Propst und Pfarrer zu Pöyttis Mag. Joh. Sundwall.

Der Propst und Pfarrer zu Kumlinge auf Åland Mag. Isac Höckert, welcher jedoch erst im Monat Mai zu Borgå eintraf.

Der Propst und Pfarrer zu Storkyro, wie auch Ritter des St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse, Mag. Nils Heimelåus.

Vom Stifte Borgå:

Der Dompropst Dr. Magnus Jacob Alopåus von Seiten des Domcapitels, sowohl während des Bischofs u. s. w. Dr. Z. Cygnåus eingetrossener Krankheit, als auch nach dem während des Laufes des Landtages erfolgten Tode desselben.

Der Contractspost und Pfarrer in Hauho, Mitglied des Königl. Nordstern-Ordens und Ritter des St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse Dr. Iwar Wallenius.

Der Contractspost und Pfarrer in Randasalmi Mag. Joh. Henric Cygnåus.

Zum Secretair des Standes wurde der Lector der Mathem. am Gymnasium zu Borgå, Herr Mag. Magn. Alopåus berufen und angenommen.

Für die Ritterschaft und den Adel, wie auch für den Bürgerstand waren dienliche Versammlungszimmer im Rathhause der Stadt ersehen; für den Predigerstand in dem gewöhnlichen Sessionszimmer des Domcapitels und für den Bauerstand bei dem verordneten Secretair desselben, dem Herrn Landrichter Orråus.

Sr. Kaiserlichen Majestät Propositionen an die Landstände waren im kurzen Auszuge folgende:

1. Hinsichtlich der Einrichtung des Militärwesens des Landes haben zwar Se. Majestät in Gnaden zu erkennen zu geben geruht, daß Se. Majestät gesonnen wären, in der Hauptsache nach schon bekannten und angenommenen Gründen ein National-Militär in Finnland beizubehalten, als die festeste Schutzmauer für die Sicherheit eines Landes, die am wenigsten drückende für die Einwohner und zugleich die am wenigsten nachtheilige für die Volksvermehrung und den Ackerbau; zugleich aber zu erklären, das die finnische Landmiliz für jetzt bis auf Weiteres aufgelöset sei; in Folge dessen Se. Kaiserliche Majestät die Stände aufgefordert haben, nicht nur die Nachtheile anzugeben, welche bei der Vertheilung der Gelder und Unkosten zur Stellung und Haltung der Soldaten, oder auch bei anderen Theilen der Einrichtung selbst, zu verbessern und zu verändern sein könnten, nebst den dienlichsten Mitteln, diesen Nachtheilen zu wehren; sondern auch die gerechte und billige Vertheilung festzustellen, nach welcher die Unkosten, welche auf die Unterhaltung der Armee verwandt worden sind, in die Schatzkammer des Staates einfließen sollten während der Zeit, während welcher die finnische Landmiliz aufgelöset wäre. Außerdem geruhten Se. Kaiserliche Majestät der Nation die unbe-

dingte Versicherung zu geben, daß außer dem National-Militär und den Linientruppen, die Se. Kaiserliche Majestät durch Werbung auf eigene Kosten unterhalten wollten, theils aus Freiwilligen, theils aus solchen, die nach den Gesetzen des Landes zum Kriegsdienste verfallen sind, keine andere mit Zwang verbundene Recrutirung oder Militärausschreibung in Finnland stattfinden solle.

2. Nachdem Se. Kaiserliche Majestät ferner in Gnaden erklärt, sogleich bei dem ersten Einrücken der Kaiserlichen Truppen ins Land erlassen zu haben sowohl die Bezahlung der schwedischen Reichsschuld für die früher von dem Land entrichtete Reichsanlage, als auch der Accise und der Abgaben der Landzölle in den Städten, so haben Se. Kaiserliche Majestät verlangt, den unterthänigen Vorschlag der Städte zu einer klareren und weniger verwickelten Art der Steuererhebung der übrigen Staatsabgaben durch die kleine und in vielfache Brüche zerstückelte Verwandlung der Naturalienlieferungen zu gewissen einfachen Hauptzinsen, die dem verschiedenen Ertrage und Zustande der Landesorte angemessen wären, ohne daß jedoch der Hauptbetrag derselben auf irgend eine Weise verringert werden dürfe; außerdem erklärten sich Se. Majestät in Gnaden dahin, keinen besonderen Vortheil von den allgemeinen Einkünften in Finnland ziehen zu wollen, welche Se. Kaiserliche Majestät nicht anders betrachteten, als Mittel zur Beförderung des eigenen Besten des Landes; zu welchem Endzwecke eine Verwaltung zu unterhalten sei, welche mit Redlichkeit und Uneigennützigkeit Geschicklichkeit und Eifer verbände, die aber nie frei und selbstständig werden könne, so fern nicht das Land im Besitze hinlänglicher Mittel wäre, eigenen Bedürfnissen abzuhelpfen.

3. Was Finnlands Münz- und Geldwesen für die Gegenwart betreffe, so sind die Verwirrungen, welche mehre verschiedene nicht nur russische, sondern auch schwedische unbestimmt und willkürlich um einander circulirende Münzforten nothwendig verursachen mußten, der Aufmerksamkeit Sr. Kaiserlichen Majestät nicht entgangen. Deswegen geruhten auch Se. Majestät in Gnaden zu fordern, den Rath und die Angaben der Landstände über die passendsten Mittel diese von der jetzigen politischen Lage unseres Landes verursachten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen; wonebst Se. Kaiserliche Majestät zugleich beifügten das gnädige Versprechen, seinen hiesigen freien Unterthanen in so fern zu Hülfe zu kommen, als die Weite ihres Bedürfnisses und die Art der dagegen entsprechenden Mittel es gestatten könnten.

4. Endlich und leztens: da Se. Kaiserliche Majestät es nöthig gefunden, daß zur unparteiischen Handhabung der Gesetze, und der Beibehaltung eines jeden in ihnen aufbewahrten Rechtes eines jeden Mitbürgers, eine allgemeine Obergerwaltung für das Großfürstenthum Finnland unter dem Namen eines Regierungs-Conseils eingerichtet werden müsse, zu welchem erforderliche Mitglieder in Unterthänigkeit vorzuschlagen, die Landstände das Recht hätten, so wollten Se. Kaiserliche Majestät unverzüglich einen zu einer solchen Einrichtung dienlichen Entwurf zur Durchsicht den Landständen überliefern lassen, und ihr unterthäniges Gutachten darüber erwarten, bevor derselbe von Sr. Kaiserlichen Majestät zur allgemeinen Befolgung in Gnaden festgestellt werden sollte.

Zur Entwerfung der unterthänigen Antwort der Landstände auf die beiden zuerst genannten Propositionen Sr. Majestät des Kaisers, betreffend die Einrichtung des

Militärs des Landes, und die Erhebung der Staatssteuern, wurde sogleich ein sogenannter Civil- und Oekonomie-Ausschuß angeordnet, welcher aus 15 Mitgliedern, nämlich 6 von der Ritterschaft und dem Adel und 3 von jedem der übrigen Stände unter dem Vorsetze des Herrn Majors und Ritters, Freiherrn Reinhold Rehlinger; an welchem aus dem geistlichen Stande als Mitglieder Theil nahmen: der Herr Professor und Ritter Gadolin, Herr Propst Sundwall und Herr Propst und Ritter Wallenius. Da sich aber schon bei dem ersten Zusammentritte dieses Ausschusses Schwierigkeiten zeigten bei der gebührenden Auseinandersetzung der eben berührten wichtigen und weit umfassenden Gegenstände, alldieweil die dazu erforderlichen Aufschlüsse und öffentlichen Acten nicht an der Stelle zur Hand waren; so ergriff man sogleich die Veranstaltung, solche Acten und Angaben von sämtlichen Landes- und Regiments-Schreiber-Comptoiren, wie auch von den Seezolls-Kammern und Post-Comptoiren durch den General-Gouverneur u. s. w. Grafen Sprengtporten einzufordern; wonebst der Wunsch von den Ständen geäußert wurde, daß die Herren Landkämmerer und Regimentschreiber sich zugleich in Borgå persönlich einstellen wollten, um alle nöthige Aufschlüsse um soviel sicherer und umständlicher vor dem Ausschusse mündlich abzugeben. Theils die Entfernung der Dertter, theils ein kurz darauf eingetroffenes Aufhören der Schlittenbahn verursachte jedoch, daß die genannten Auswege zur Entwicklung der vorgelegten Gegenstände nicht so eiligst benutzt werden konnten, als zu wünschen gewesen wäre. Die verlangten Documente kamen doch endlich an im Ganzen so vollständig, als der Ausschuß sie gefordert hatte, wie sich auch die meisten vom Lande geladenen

Beamten zugleich einfanden; so daß der Ausschuß den 10. und 12. Juni im Stande war, seine Gutachten in den beiden soeben erwähnten Gegenständen nebst dazu gehörigen Calculen und Vorschlägen den Ständen in ihren vollzähligen Versammlungen zu communiciren; dem zufolge und nachdem diese Gutachten in den Ständen weiter geprüft worden waren, die Landstände in ihrer unterthänigen Antwort auf die erste Proposition Sr. Majestät des Kaisers vom Militärwesen des Landes die Gnade hatten folgende hauptsächlichliche Umstände anzuführen:

Zuerst haben die Stände ihre unterthänige Dankbarkeit dargelegt für die gnädige Versicherung Sr. Kaiserlichen Majestät, daß keine mit Zwang verbundene Recrutirung oder Militär-Ausschreibung in Finnland je stattfinden solle.

Sowohl um den Ungelegenheiten abzuhelpfen, welche mit der früheren sehr ungleichen Verpflichtung Soldaten zu stellen verbunden waren, als um Befreiung von ihnen unter gewissen Bedingungen auf eine längere Zeit zu erhalten, ist von den Ständen vorgeschlagen:

1) daß, ehe die nunmehr aufgelösete finnische Nationalmiliz wieder aufgestellt werden könne, eine neue billige gleichmäßige Vertheilung der Schuldigkeit Soldaten zu stellen im ganzen Lande vor sich gehen möchte; doch so, daß die zwischen der Regierung und einem jeden Landesorte abgeschlossenen und in gesetzlicher Ordnung schon längst vorher festgesetzten Soldaten-Contracte hierbei in aller ihrer Heiligkeit beibehalten werden, so daß keine ausgedehntere Verpflichtung Soldaten zu stellen oder Unterhaltung zahlreicherer Militärpersonen dem Lande auferlegt werden möge, als seit Alters ausbedungen und gewöhnlich gewesen; wie auch, daß, was übrigens hinsichtlich der Verpflichtung Soldaten zu stellen in den

Länen Kajana und Karelen vom Anfange an bestimmt, und, was bei den Verpflichtungen derer, die einen gerüsteten Reiter stellen müssen, die Schuldigkeit Soldaten zu stellen beträfe, die in erwähnter Rücksicht vorher festgesetzten besonderen Gründe, Verabredungen und Verordnungen betrifft, diese in jeder Hinsicht geltend bleiben möchten.

2) Daß bei einer solchen irgend einmal geschehenden Militär-Aufstellung sowohl Bursche als Officiere von Finnlands eigenen Mitbürgern genommen werden möchten, und daß dieses Nationalmilitär nicht zu Zügen und Kriegsunternehmungen außerhalb Finnlands Gränzen befehligt werden möge.

3) Daß wenigstens in einer Zeit von fünfzig Jahren die Bewohner Finnlands mögen frei gesprochen werden von der Schuldigkeit, das nun eingezogene Nationalmilitär wieder aufzustellen; und daß die Recrutirung, wenn sie endlich vor sich gehen müsse, nach und nach und successive während fünf oder mehrer Jahre geschehen möge zur Erleichterung für die, welche Mannschaft und Pferde anzuschaffen haben.

4) Daß auch hinsichtlich der Abgaben, welche für die Vacanz von der Schuldigkeit Soldaten zu stellen, von dem Lande zu erlegen sind, eine gleichmäßigere Vertheilung aus denselben Ursachen und nach denselben Gründen, wie in Betreff dieser Schuldigkeit selbst, bei einem jeden Regimente und einer jeden Kronmatrosen-Compagnie unverzüglich vorzunehmen nöthig sei; indem die Stände zugleich anhielten, daß das Land ein oder mehrere Jahre nach der Beendigung des Krieges mit der Erlegung der genannten Abgabe für die Vacanz von der Schuldigkeit Soldaten zu stellen, verschont werden möge.

5) Daß das Land künftig nicht für verpflichtet gehalten werden möge, für ein Reserve-Corps verantwortlich zu sein, das über die Soldaten-Contracte, den betreffenden zur Haltung gerüsteter Reiter und Soldaten Verbundenen bei den meisten finnischen Regimentern auferlegt worden ist.

6) Daß die Verdopplung der Kronmatrosen auf dem Lande und in den Städten, wie auch der sogenannten Karelistischen Jäger-Abgabe für die Zukunft in Gnaden erlassen werden möge.

7) Daß, wiewohl bei genau angestellter Berechnung der Kosten, welche zufolge des Inhaltes des Soldaten-Contractes zur jährlichen Unterhaltung eines Soldaten bei den im Lande bis jetzt gewesenen Infanterie-Regimentern der Nationalmiliz erforderlich sind, diese Kosten den Werth von $2\frac{2}{3}$ Tonnen Getreide ausmachen, 1 Tonne Hafer und 3 Rthlr. 16 Schl. Banco baar, unter der Benennung Pässevolance-Abgabe (mit welcher zuletzt genannter Abgabe Desterbottens Regiment jedoch nie belastet gewesen ist), es dennoch aus mehren angeführten Ursachen billig scheinen sollte, daß die jährliche Vacanz-Abgabe für die, welche gemeinschaftlich einen Soldaten halten müssen, in Gnaden zu $2\frac{1}{2}$ Tonnen Getreide, zur Hälfte Roggen und zur Hälfte Gerste und 3 Rthlr. 10 Schl. baar oder dagegen nach dem jährlichen Marktpreise entsprechenden Getreide herabgesetzt werden; wonebst es dem Gutbefinden Sr. Kaiserlichen Majestät anheim gestellt sei, in wie fern die zuletzt erwähnte Geld- oder sogenannte Pässevolance-Abgabe für die Zukunft auch auf Desterbottens Regiment ausgedehnt werden möge, dessen zum Soldatenhalten Verpflichtete zuvor nicht erlegt hätten? Von dem Augenblicke an, daß denen, die gemein-

schaftlich einen Soldaten zu halten verpflichtet sind, eine solche jährliche Vacanz=Abgabe auferlegt wird, kommen auch die Soldaten-Kathen unter ihre freie Disposition.

8) Daß aus denselben Ursachen die jährliche Vacanz=Abgabe für alle, welche gemeinschaftlich einen gerüsteten Reiter zu halten verpflichtet sind, welche von dem Civil- und Dekonomie-Ausschusse berechnet worden sind zu einem Werthe von 8 Tonnen Getreide (das ehemalige sogenannte Pferde= Vacanz=Getreide mitberechnet), $2\frac{1}{2}$ Tonnen Hafer und 8 Rthlr 16 Schl. Banco baar für Pferd und Mann (außer für das Karelische Dragoner-Regiment, dessen baare Geldabgabe von denen, die gemeinschaftlich einen Soldaten zu halten, verpflichtet sind, so künftig wie bis jetzt zu 7 Rthlr. 40 Schl. Banco vorgeschlagen wurde), in Gnaden verringert werden möchten durch Erlassung des Hafers für alle Betheiligte im Allgemeinen, als für 1 Tonne Getreide für die Karelischen Verpflichteten einen Reiter zu halten, hinsichtlich der schwächern Eintheilung und der geringeren Gelegenheit derselben zum Ackerbau; gegen welche jährliche Erlegung der Abgabe für die Befreiung von der Verpflichtung einen Reiter zu halten, die Verpflichteten auch künftig sollten behalten ihren Zulegezin und außerdem zurückerhalten die Soldaten-Kathen zur eigenen freien Disposition.

9) Daß die zum Halten eines gerüsteten Reiters Verpflichteten, die bis jetzt Mann und Pferd in Natura auszurüsten fortgefahren, ihre Dragonerpferde aber im Kriege verloren, zum Ersatz für diesen Verlust auf funfz ehn oder zwanzig Jahre in der vorgeschlagenen Vacanzabgabe eine jährliche Erleichterung von 2 Tonnen Getreide genießen mögen.

10) Daß die Abgabe für die Stellungsfreiheit bei denen, die gemeinschaftlich einen Kronmatrosen halten

müssen, welche von dem Ausschusse der Stände (ohne die Verdopplung) berechnet worden zu 2¼ Tonnen Getreide, 1¼ Tonne Hafer und 2 Rthlr. 32 Schill. an Geld in Gnaden möge bestimmt werden zu demselben Betrage, wie für die, welche für die Infanterie Soldaten zu stellen verpflichtet sind, nämlich zu 2½ Tonnen Getreide und 3 Rthlr. 11 Schill. Banco an Geld, nach dem freien Willen der Bezahlenden entweder in Getreide oder baar nach dem jährlichen Marktpreise zu liquidiren.

11) Daß die Kronmatrosen-Vacanz-Abgabe von den Städten so verbleiben möge, wie sie bis jetzt gewesen.

12) Daß die sogenannte Karelsche Jägerabgabe für die Zukunft eben so sein möge, wie sie im Anfange bestimmt sei.

13) Daß, was das Pån Kajana und die Einwohner im Kirchspiel Kemi-Tråsk und die Lappmarken Kuolajärvi und Kusamo betreffe, die im zulezt genannten Pån befindlichen Soldat-Kathen zu gewöhnlichen Kronhufen verwandelt und nach Anleitung des Ortes besteuert und ihren ehemaligen Bewohnern zum Besitze eingeräumt werden mögen; — daß die Saat, die zur Besoldung des Land-Capitåns von einer jeden Hufe früher erlegt worden, wie auch das sogenannte Soldaten-Lösegeld, nebst $\frac{1}{2}$ Pf. trockner Hechte vom Rauchfang jeder Hufe, nach den gewöhnlichen Marktpreisen künftig ebenfalls erlegt werden und in die Militär-Kasse des Landes einfließen möge; — daß das Kirchspiel Kemi-Tråsk bezahlen möge eine jährliche Vacanz-Abgabe für 15 Soldaten zu erlegen so, wie von denen, welche gemeinschaftlich einen Soldaten zu halten verpflichtet, in derselben Hinsicht bei Desterbottens Regiment erlegt wird; — Und daß in den

Lappmarken Kuolajärvi und Kusamo die Befreiungsabgabe bestimmt werden könne zu $\frac{1}{4}$ ihrer sogenannten Lappsteuer.

14) Daß mit dem Theile des Adelsfane-Regimentes, welches in Finnland verlegt gewesen, es nach der früheren Gewohnheit verbleiben möge, und daß indessen die dazu gehörigen Wohnungsplätze und Anschläge, sobald sie durch das Verschneiden der gegenwärtigen Inhaber erledigt würden, zum Empfange und zur Disposition der Militärkasse verfallen sollten.

15) Daß die Befreiungsabgabe, die von Neubauern, die theils schon mit Steuern belegt sind, theils künftig belegt werden können, erlegt werde, mit in die allgemeine Abrechnung der Totalsumme der Vacanzabgabe fließen möge, welche die unter Regimenten seit Alters gelegten Husen zu erlegen für schuldig gehalten werden.

16) Daß keine besondere sogenannte Passevolence-Abgabe jetzt ferner stattfinden könne, über die Vacanz-Abgabe, welche vorgeschlagen ist zur Erlegung von den zum Soldathalten Verpflichteten; — daß, da die jetzigen Regimentsschreiber abgehen, ihre Besoldungen zur Krone eingezogen werden mögen, und alle die Gelderhebung, mit der sie zu thun gehabt, den Kronvögten zu übertragen sei unter den folgenden näher bestimmten Bedingungen.

17) Daß die zur Disposition der Krone verfallenen Militär-Wohnplätze durch veranstaltete Auctionen auf 20 bis 30 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden mögen gegen die Schuldigkeit für den Pächter, während der Zeit sowohl alle gesetzlichen Gebäude im Allgemeinen zu unterhalten, als auch die Wohnhäuser, welche sich bei einigen dieser Wohnplätze erbaut finden könnten.

18) Daß das Land gegen Erlegung der erbetenen Vacanz-Abgabe Befreiung genießen möge von allen Militär-Auflagen, Ausschreibungen von Lebensmitteln, und welche andere Zuschüsse und Leistungen für Militärbedürfnisse es auch sein möchten, und also auch ebenfalls vom gewaltsamen Weiden und aller Einquartirungslast auf dem Lande; zu welchem Ende die Stände wünschen, daß Baracken und Kronbäckereien an dazu passenden Stellen errichtet werden mögen, am liebsten sogleich vor den Städten.

Aus den beiden besonderen Vorschlägen über die künftigen Einkünfte der Militär-Kasse Finnlands, welchen die Landstände zugleich ihre in der Sache abgegebene Erklärung in Unterthänigkeit beigefügt, ist zu ersehen, daß in dem Falle die Vacanzabgaben nach der gemachten Berechnung des Civil- und Dekonomie-Ausschusses erlegt werden, sich die Summe dieser Einkünfte jährlich zu 446,300 Rthlr. 42 Schill. 8 Rdst. Schwed. Banco belaufen würde. Würde aber die fragliche Vacanzabgabe nach dem unterthänigen Anheimstellen der Stände erlegt, so würde die Summe der jährlichen Einkünfte der Militärkasse sich belaufen zu 389,663 Rthlr. 15 Schill. 8 Rdst. Schwed. Banco, und also zu 56,639 Rthlr. 27 Schill. 2 Rdst. Schwed. Banco weniger, als der erstere Anschlag betragen.

Bei dieser Berechnung ist eine Tonne Getreide geschätzt zu 4 Rthlr. Banco, der Zins der Wohnplätze zum 10fachen gegen den Grundzins, und der Hufenzins nach $3\frac{1}{2}$ facher Verwandlung des Kronwerthes.

Von dem gnädigen Beschlusse und Entscheidung Sr. Kaiserlichen Majestät hängt es noch ab, wie fern der eine

oder andere dieser Vorschläge in Gnaden gutgeheißen wird oder ob anders bestimmt werden wird?

In unterthäniger Antwort auf die andere gnädige Proposition Sr. Kaiserlichen Majestät von der Erhebung der Staatsabgaben, welche die Landstände die Gnade hatten mit gebührender Berücksichtigung des auch in dieser Sache mitgetheilten Gutachtens des Civil- und Defonomie-Ausschusses in Unterthänigkeit zu geben, haben die Stände nebst Darbringung der unterthänigen Dankbarkeit des Landes sowohl für Sr. Kaiserlichen Majestät Erlassung der Reichsanlage und der Landzollabgaben, als auch für das gnädige Versprechen, nicht einen besonderen Vortheil von Finnlands allgemeinen Steuern ziehen zu wollen, zugleich in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben, daß sie bei Verwandlung der Lieferungen in Natura den Grundsatz beobachtet, daß der Grundzins einer jeden Hufe gleich groß beibehalten, wie er zuvor seit Alters, nach der verschiedenen Angabe der Dörter gewesen sowohl an Geld als an Werth der Naturalien, welche darnebst nicht nur in ihrer Anzahl verringert, sondern nach der ungleichen Lage der Landsörter, den Vortheilen der Natur, Erwerbszweigen, und nach den hierin geäußerten Vorschlägen und Wünschen der Landtagsbevollmächtigten für eine jede Gegend derselben; wonebst die Aufmerksamkeit darauf gerichtet war, daß der nun vorgeschlagenen Naturalien zehnjähriger Mittelpreis, nämlich von 1796 bis 1805 (während welcher Zeit die Waarenpreise sich gleichmäßiger hielten, als während der drei letzt verflossenen Jahre) zusammen mit dem für jeden Ort bestimmten Geldzins ungefähr eine

gleich große Summe beträgt, als der alte Zins, nach demselben zehnjährigen Mittelpreis gerechnet.

Für die Länne Åbo und Björneborg sind also außer den Geldern, welche fortfahrend zu allen Abgaben eines jeden Länns gehören sollten, folgende Naturalien vorgeschlagen worden: nämlich Getreide, Hafer, Heu, Butter, und Frohndienste; wie auch für die Kirchspiele Åland und einige in den Schären, ebenfalls gesalzene Fische; in den Lännen Wasa und Uleåborg: Getreide, Heu und Butter und in der östlichen Wögterei des Länns Wasa: auch Hafer; in den Lännen Nyland, Tavastehus und Heinola: Getreide, Hafer und Heu; und im Län Kuopio: Getreide, Heu und Butter; über welche Naturalienverwandlungen genaue und besondere Entwürfe nach den eigenen Angaben eines jeden Ortes zugleich entworfen und der allergnädigsten Prüfung Sr. Kaiserlichen Majestät anheimgestellt sind.

Hierbei ist ferner zu bemerken, a) daß sowohl der Frohndienst als auch der Heuzins, wo er seit Alters zu hoch zu sein schien, bedeutend niedergesetzt ist. b) Daß hinsichtlich der sehr verschiedenen Beschaffenheit der Åländischen Hüfen, eine Comité, die aus drei Bevollmächtigten für einen jeden Stand unter dem Vorsitze des Landshauptmannes besteht, zur gleichmäßigeren Vertheilung des Zinses vorgeschlagen worden. c) Daß für das hoch mit Steuern belegte, von der Natur aber nicht begünstigte Karelen einige Erleichterung in den jährlichen Abgaben vorgeschlagen worden. d) Daß im Falle die nun von den Ständen vorgeschlagene einfachere Angabe zur Erlegung des Zinses den Beifall Sr. Kaiserlichen Majestät gewönne, dieselbe doch erst ein Jahr nach Beendigung des Krieges zur Befolgung anbefohlen werden solle. e) Daß

alle sowohl schon hinzugekommene, als künftig hinzukommende neue Hufen beschagt werden nach der von einem jeden Landsort angegebenen Angabe; wonebst hinsichtlich billiger Vermehrung der diesen Hufen bisjezt sparsam genug bewilligten Freijahren in Unterthänigkeit anheim gestellt ist.

Die Schloßunterstützung und den Medicinalfond haben die Stände bewilligt bis zum nächsten Landtage.

Die Stempelbogen=Abgabe möge, darum halten die Stände unterthänigst an, nach der Königlichen Verordnung vom Jahre 1803 erlegt werden dürfen, zum Vortheile für Finnlands Staatskasse, und daß in Finnland ein eigenes Chartae Sigillatae-Comtoir zu diesem Endzwecke errichtet werden möge.

Die Hammer=Maßosen und Kupfer=Abgaben werden künftig jährlich von dem Regierungsrath bestimmt nach den in den Verordnungen für diese Abgaben bestimmten Gründen.

Hinsichtlich der Bezahlung der Unterstützungsgelder für Schüler entweder zu 6 oder 3 Thaler Silbermünze auf den Reichsthaler ist Sr. Kaiserlichen Majestät in Unterthänigkeit anheimgestellt.

Die Zinskaufsmittel, wie auch die Branntwein-Pacht sind Finnlands Staatskasse vorbehalten.

Hinsichtlich der auf dem Reichstage des Jahres 1800 hinzugekommenen Schuldigkeit für eine jede ganze Hufe, gegen Erhaltung von 36 Schill. Banco an die Krone zu liefern $\frac{1}{2}$ Pfd. ungeläuterten Salpeter, ist unterthänigst begehrt, daß derselbe entweder bei vermuthetem reichlicherem Vorrathe an dieser Waare in dem südlichen Rußland, für die Zukunft gänzlich aufhören können dürfte,

oder auch der gangbare Werth des Salpeters in die jährlichen Marktpreistaren eingeführt werden, zu einem billigen Liquidationsgrunde bei der Lieferung zwischen der Krone und den Schatzpflichtigen, und daß die Salpeterbereitung und der Verkauf im Uebrigen bleiben solle, wie er zuletzt gewesen, frei und uneingeschränkt.

Hinsichtlich der Art und Zeit, den jährlichen Hufenzins zu erlegen, ist nun mit bezielter Aenderung der hierüber ergangenen Verordnungen zur Erleichterung der Zinstragenden vorgeschlagen worden: a) daß es bis zu Ende des Monats Januar ganz auf ihre freie Wahl ankommen möge, entweder in Natura oder mit Geld nach dem Marktpreise ihren jährlichen Kronzehnten und Hufenzins zu erlegen; daß aber nach Verlauf dieser Zeit, wenn die Bezahlung ver säumt ist, dem Zinsnehmer zukomme, nach Belieben zwischen beiden zu wählen zwischen den beiden genannten Berichtigungsarten, nachdem er wenigstens vierzehn Tage vor dem 25. Januar den Zahlungspflichtigen den Ort angezeigt, wo sie sich beim Genusse ihres Wahlrechtes in der Bezahlungsart vom erwähnten Tage bis zu Ende des Monats einfinden müssen zur Entrichtung; wird diese aber außer Acht gelassen, so möge der Zinsnehmer das Wahlrecht haben, ferner die Art zu bestimmen, wie auch Zeit und Ort für dieselbe Zins erlegung, jedoch in der Entfernung von dem Zinsnehmer, welche die Verordnungen in dieser Hinsicht bestimmen und bis zum 25. darauf folgenden Februar, welcher der letzte Einlieferungstag ist, nach welchem ein retirirender Zinsgeber ohne Verantwortung mit Executions-Zwang belegt werden kann. b) Daß wenn die Getreidearten und der Hafer mit Geld gelöst werden, der Zinsgeber dann, künftig, wie jetzt, die Marktpreise mit 16 Schill. Banco für eine Tonne

Getreide und 12 Schill. Banco für eine Tonne Hafer erhöhen möge; wonebst in Unterthänigkeit anheimgestellt worden, wiefern nicht auch für einen Dhm Heu Fuhrlohn mit 32 Schill. Banco zu erlegen sei? und ob und in wie fern das berührte Fuhrlohn auch bei der Zinsliquidirung mit der Krone stattfinden solle? — c) Daß hinsichtlich der ausgedehnteren und langwierigeren Steuererhebungen der öffentlichen Einnehmer das Optionsrecht der Zinsgeber, was die Bezahlungsart betrifft, bis zum 15. März fortfahren könnte.

Um künftig den mit der gehäuftten Messungsart verübten Mißbräuchen vorzubeugen, ist in Unterthänigkeit vorgeschlagen, daß vom 1. Januar 1811 nur gestrichenes Maß gebraucht werden dürfe und daß alle Maßgefäße also auf eine Weise hinsichtlich ihrer Dimensionen vergrößert und erweitert werden müßten, nach dem von dem Professor der Mathematik zu Abo dazu gegebenen Vorschlage, daß sie abgestrichen und ohne weitere Zulage für Verschüttung oder Hausen die Tonnen- oder Kapp-Anzahl enthielten, von der die Frage ist, nämlich eine Tonne zu 30 Kappen gerechnet, bei der Verantwortung, welche die Verordnungen auf den Gebrauch gesekwidriger Maßgefäße im Allgemeinen festsetzen.

Nach dem Abgange der jezigen Regimentschreiber schien es angemessen zu sein, daß ihr Steuererhebungsgeschäft, was die baaren Abgaben betrifft, den Kronsteuereinnehmern in einem jeden Orte zufalle; wie auch zunächst den Magazinverwaltern obläge, zu empfangen, was von Kronzehnten und den übrigen Abgaben in Naturalien in Natura erboten wird, für welche hinzugekommene Erhebungsbeschwerde vorgeschlagen ist, der

Einnehmer möge als Gebühren erhalten ein Drittel und der Controlleur zwei Drittel Procent der Steuersumme.

Zur Beförderung der Ordnung und Sicherheit bei der Erhebung der Steuern ist übrigens in Unterthänigkeit begehrt, daß die Liquidations- und Quito-Bücher, nachdem die Debitirung von dem Controlleur eingetragen, wenigstens vier Stunden, bevor die Erhebung geschieht dem Bezahlenden zum Uebersehen eingehändiget werden.

In Veranlassung des allergnädigst geäußerten Versprechens Sr. Kaiserlichen Majestät, zum eigenen Besten des Landes die allgemeinen Einkünfte Finnlands anwenden zu lassen, und besonders zur Besoldung und Unterhaltung einer Verwaltung, welche mit Redlichkeit und Uneigennützigkeit, Geschicklichkeit und Eifer verbände, hätten die Landstände durch ihren Civil- und Oekonomie-Ausschuß aus den von Finnlands sämtlichen Landshauptmannschaften eingegangenen öffentlichen Rechnungen ersehen, daß des ganzen Landes unter einer jeden Rubrik zu erlegenden Staatseinkünfte (die Mittel des Seezollens und der Post nicht mitgerechnet) jährlich ungefähr betragen 513,442 Rthlr. 21 Schill 3 Rdst. schwed. Banco, indem das Getreide und der übrige Hufenzins bei der Verwandlung berechnet wird zu $3\frac{1}{2}$ Mal über ihren seit Alters festgesetzten Kronwerth; unter welche Summe jedoch nicht begriffen wird der zu dem jährlichen Unterhalte des Militärs früher angeschlagene Getreide- und Hufen-Zins, von dem schon oben weiter gemeldet ist.

Nach dem Medium von 10 Jahren haben sich die Seezollseinkünfte in Finnland belaufen bis ungefähr 56,600 Rthlr. Banco, und die übriggebliebenen Postmittel bis gegen 6000 Rthlr. Banco; allein in gegen-

wärtigen Umständen hat sich auf diese Einkünfte nicht sicher rechnen lassen.

Nach mancherlei Verkürzungen zu einem Belaufe von 30,460 Rthlr. 40 Schill. 4 Rdst. haben die jährlichen Ausgaben betragen (außer dem, was für das Militär angeschlagen war) nach dem schon angegebenen Berechnungsgrundsätze Rthlr. 199,497 : 45 : 5 Banco; dem zufolge ein jährlicher Ueberschuß in Finnlands civiler Staatskasse sich zeigen sollte von Rthlr. 283,483 : 30 : 6 Schwed. Banco.

Von diesen Mitteln haben also die Landstände in Unterthänigkrit vorschlagen zu müssen geglaubt, theils höchst nöthige Besoldungsverbesserungen für die von den Beamten des Landes, welche bis jetzt ihre Besoldungen nur in Geld und oft in einer verschlechterten Münze erhalten haben; theils mehre zum allgemeinen Frommen neue Aemter und Dienste sowohl bei dem Justiz-, Land-, Medicinal- und Schloß-, als bei dem Schul-Wesen; theils auch endlich verschiedene Verbesserungen und Erweiterungen dessen, was im Staate ehemals angewandt worden zu allgemeinen Hospitals-, Pensions- und übrigen Wohlthätigkeits-Anstalten, und zu anderen angelegenen öffentlichen Bedürfnissen und Unternehmungen; es beliefe sich also diese ganze von den Ständen vorschlagsweise und zum allergnädigsten Gutbefinden Sr. Kaiserlichen Majestät anheimgestellte Vergrößerung der früheren Staatsausgaben des Landes zu 103,221 Rthlr. 7 Rdst. demzufolge ein Ueberschuß in der Staatskasse sein sollte von Rthlr. 180,262 : 29 : 11, um theils zur Besoldung des neuen Regierungs-Conseils und übrigen Ausgaben, theils auch zu anderen allgemein nützlichen Anstalten und Einrichtungen künftig anzuwenden.

Was die vielfachen Bedürfnisse und Verbesserungen des knappen Anschlages für die Academie zu Åbo betrifft, so hat man von der Freigebigkeit und Sorge Sr. Majestät für alle wahre und nützliche Aufklärung eine besondere für diesen Endzweck passende und erforderliche Unterstützung zu hoffen.

Was demnächst das Geldwesen des Landes und die Regierung desselben für die Zukunft betrifft, so haben die Landstände zur Vorbereitung ihrer unterthänigen Antwort auf die in diesem zarten Gegenstande allergnädigst erlassene Proposition Sr. Kaiserlichen Majestät einen Finanz-Ausschuß ernannt, unter dem Vorsetze des Majors und Ritters, Freiherrn C. Mannerheim, der eben so viel Mitglieder enthielt, als der Civil- und Dekonomie-Ausschuß. Mitglieder des erwähnten Finanzausschusses waren aus dem geistlichen Stande: der Dompropst Dr. Mopåus, der Propst und Ritter Keimelåus und der Propst Cugnåus.

Nachdem das in dieser Sache abgegebene Gutachten des Ausschusses in dem Ständen vorgetragen und ventilirt worden, so gaben die Stände in Veranlassung dessen an Se. Kaiserliche Majestät folgende unterthänige Anheimstellung und Vorschlag ab:

Bei der jetzigen Lage der Dinge haben die Stände zuerst für geziemend und passendst gehalten, als Hauptmünze des Landes vorzuschlagen den Kaiserlich russischen Silberrubel, vom 100 Kopelen, nach seinem jetzigen Schrot und Korn à 13 ℓ . 16 Gr. und 374 \mathcal{A} fein Silber. Da dagegen ein schwedischer Speciesthaler à 14 ℓ . 1 Gr. enthält 534 $\frac{8}{9}$ $\frac{2}{7}$ \mathcal{A} fein Silber, so ist ein Silber-

rubel nach seinem inneren Halte ungefähr werth 33 Schill. 7 Rdst. schwedische Banco und die geringeren Antheile eines Rubels Specie in demselben Verhältnisse nach ihrem ausgefetzten Gepräge; zur näheren Erörterung müsse eine Tabelle in den schwedischen und finnischen Kalender jedes Jahres eingeführt werden, die sowohl angäbe den Werth einer schwedischen Bancomünze von 1 Rdst. bis 100 Rthlr. in Rubeln und Kopfen Specie, wie was die russische Speciesmünze von 1 Kop. bis 100 Rubeln in schwedischer Bancomünze Rundstücken, Schillingen und Reichsthalern beträgt.

Ein Rubel in Papier dagegen gilt beständig nach den Kaiserlich russischen Banco=Verordnungen 100 Kop. in Kupfer, wobei es auch eben in unserem Lande verbleibt.

Indessen ist zugleich vorgeschlagen, daß nicht nur schwedische Silber- und Kupfermünze, sondern auch Banco- und Reichsgelds-Anweisungen, so lange sie dasselbe allgemeine Vertrauen und Werth wie jetzt haben, neben den russischen Münzsorten ungehindert gehen und unter Einzelnen wie auch bei den Abgaben an den Staat gelten sollen. Allein weder die unumgeprägten Kupfermünzen, noch die Reichsgelds=Pollette haben für volle gangbare Münze angesehen werden können.

Da der Werth und das Verhältniß der russischen Banco-Anweisungen zu den Rubeln Specie sehr veränderlich und schwankend ist, so haben die Landstände in Unterthänigkeit vorgeschlagen, daß bei Bestimmung der gewöhnlichen Marktpreise im Anfange des Monats December, die Agio bestimmt werden solle, welche bei allen mit der Krone in russischen Banco=Assignationen geschehenden Liquididen zu beobachten sei; und müsse bei der Bestimmung einer solchen Agio zum Grunde das

Medium genommen werden von der Agio zwischen Silber und dem Papierrubel, welche im laufenden Jahre aufgezeichnet und geltend gewesen auf der Börse in St. Petersburg.

Die Marktpreis-Taxen, in schwedischer und finnischer Sprache gedruckt, sollten mit Bezug hierauf künftig in 3 Columnen errichtet werden: die erste für den Werth der Waare in Rubeln Specie, die andern für den Preis derselben in Rubel-Anweisungen, nach der für das Jahr bestimmten Agio, und die dritte für ihren Werth in schwedischer Bancomünze nach dem fixirten Verhältnisse dieser Münze zu Rubeln Specie.

Ebenfalls müsse die Extrapost-Bezahlung für eine Meile jährlich und auf dieselbe Weise in den Marktpreis-Taxen bestimmt werden, und außerdem eine in russischer, schwedischer und finnischer Sprache gedruckte besondere Nachricht darüber an die Wand einer jeden Gastwirthsstube vor dem Anfange des folgenden Jahres angeschlagen werden mit ausgefertigtem Extrapostgelde nach allen den Stationen, nach denen die Weiterschaffung von jedem Wirthshause bewerkstelligt wird.

Sollten diese für Münzberechnung im Lande unterthänigst vorgeschlagenen Gründe in Gnaden gutgeheißen werden, so würde daraus folgen, daß alle publice und private Rechenchaften von schwedisch Banco in Rubel Specie zu verändern seien, wobei zur Vermeidung von Brüchen $\frac{1}{2}$ Koppek und darüber für einen ganzen Koppek aufgenommen, was aber nicht $\frac{1}{4}$ Koppek beträgt, ganz aus der Columne ausgeschlossen werden; — daß die Landeshauptleute jährlich nachsehen, daß die Zinsüberschüsse fleißig inventirt werden, besonders vor jedem Bestimmen der jähr-

Marktpreise, und daß die dann befindlichen Ueberschüsse nach schon angeführten Gründen gehörig angewendet werden; daß alle Geldstrafen und Bußen in den Verzeichnissen der Strafgeder in Rubel Specie aufgeführt werden, nach dem relativen Werth des Silberrubels gegen schwedische Bancomünze; — daß mit restirenden Staatseinkünften und Forderungen aller Arten auf dieselbe Weise zu verfahren sei; — daß bei der Erhebung solcher Reste und aller anderen eingehenden Staatsabgaben keine andere Agio bei Rubelanweisungen genommen werden möge, als die bei der Bestimmung der letzten Marktpreise sogenannten Jahres-Agio; und daß endlich, wenn Frage entsteht über den Werth russischer Anweisungen oder russischer Kupfermünze, bei Diebstählen oder anderen Verbrechen und Klagesachen, diese dann nach derselben Jahres-Agio zu berechnen und aufzuschieben seien.

Bei der Abbezahlung einzelner Schuldsachen haben indessen die Landstände vorschlagen zu müssen geglaubt andere Gründe; wobei jedoch die Bemerkung im Voraus gemacht worden, daß diese sich nicht anwenden lassen, weder auf ausländische Forderungen, noch zu Liquididen in Åboer Discout, da diese von einer ganz anderen und besondern Beschaffenheit sind.

Nach dem unterthänigen Vorschlage der Stände sollten also alle Arten einzelner Schulden mit russischer Silbermünze in ganzen und kleineren Rubelstücken ohne alle Widerrede abbezahlt werden, indem ein jeder Silber-rubel zu 33 Schill. 1 Rdst. schwedisch Banco Specie berechnet würde.

Ebenfalls sind russische Bank-Assignationen oder Rubelanweisungen für annehmbar gehalten worden, bei allen Liquididen auch zwischen einzelnen Creditoren und

Debitoren, möge sich in diesem Falle die Schuld auf einen Revers oder auf gewöhnliches Kaufmannsbuch gründen; doch nach dem Course oder der Agio zwischen diesen Anweisungen und Silbermünze, welche zu dieser Zeit geht und gilt auf der St. Petersburger Börse, und worüber jeden Posttag in die Aboer Zeitung officiële Nachricht einzuführen ist. Hinsichtlich der Herabsetzung der Summe, für welche ein Gut wieder einzulösen ist, haben die Stände es jedoch für bedenklich gehalten, was die Münzsorte betrifft, von der Bestimmung des allgemeinen Gesetzes abzuweichen: §. 1. Cap. 5. Von Grundeigenthum.

In Betreff der vielfachen Unordnungen, welche die zuletzt ergriffenen Verordnungen über den festgesetzten Werth des Silberrubels zu 42 Schill. 8 Rdst. Banco und des Papierrubels zu 21 Schill. 4 Rdst. Banco überall im Lande zur Folge gehabt hat, haben die Stände zugleich in Unterthänigkeit angehalten, daß diese Befehle je eher, desto lieber aufgehoben und wiederrufen werden mögen, und daß russische Species-Münze und Banco-Assignationen gehen und gelten mögen, jene nach ihrem bestimmten und abgemachten innerem Werthe, à 33 Schill. 7 Rdst. Banco für einen Rubel in Silber und diese nach der für sie in St. Petersburg zur Zeit seienden und in den Zeitungen bekanntgemachten Agio.

Alle zunächst genannten Auswege, dem Wirrwarr in dem Geldwesen des Landes abzuhelfen, sind jedoch unfehlbar bloße Palliative für den Augenblick, die in der Stunde des Bedarfs nur als Nothbehelfe vorgeschlagen sind. Die rechte und einzige Weise vollkommen und für die ganze Zukunft diese Ungelegenheiten zu beseitigen und Finnland eine sichere und gute Münze zu geben, haben die Stände einhällig gefunden in der Errichtung einer

National-Wechsel- und Leih-Bank unter dem hohen Schutze Sr. Kaiserlichen Majestät, und der Garantie und Verwaltung der Land-Stände, mit einem hinreichenden Fonds versehen, nach und nach das Land mit einem eigenen erforderlichen beweglichen Capital zu versehen, nicht nur in Specie, sondern auch in Anweisungen, welche beständig müßten in der Bank gewechselt werden können gegen das Silber, auf das sie lauten, und also nie einer Agio oder Mißcredit ausgesetzt sein.

Zur Gründung einer solchen Nationalbank haben die Stände in Veranlassung der gnädigen Verheißung Sr. Kaiserlichen Majestät, in dieser Hinsicht seinen treuen finnischen Unterthanen zu einer gewünschten Hülfe und Unterstützung zu kommen, bei Sr. Kaiserlichen Majestät unterthänigst angehalten um eine zinsfreie Darleihe auf 20 Jahre von wenigstens 1 Million Rubel Specie gegen die gemeinschaftliche Bürgschaft der Landstände und unter der Bedingung, daß die Bank nach Verlauf dieser 20 Jahre nur 3 % jährliche Zinsen für das Capital erlegen sollte und mit der Gerechtigkeit, auf dasselbe Capital zu unbestimmten Zeiten, solche Abzahlungen zu machen, wie die Lage der Bank dieß künftig erlauben könne; außerdem ist in Unterthänigkeit begehrt und vorgeschlagen zur Unterstützung der Errichtung und der dabei nothwendigen Bauten entweder die frühere zur Unterhaltung des Schlosses zu Stockholm angeschlagene Schloßunterstützung oder auch die Einkünfte der Charta-Sigillata-Abgabe und der Antheil der Krone an allen Geldstraf- und Bußmitteln.

Alle für das Jahr erübrigten Staatsmittel der Krone müßten, zum gemeinschaftlichen Vortheil der Bank und Krone, zur Disposition der Krone in der Bank deponirt

werden; wie auch Einzelnen das Recht vergönnt werden sollte, in dieselbe auf laufende Rechnung ihr Geld einzusetzen, und die Bank außerdem berechtigt sein, wenn es die Umstände so fordern, Anleihen von Einzelnen gegen 3 % jährlicher Zinsen zu machen

Zur Stärke und Erleichterung der Bank-Operationen müßte außerdem eine Discout-Anstalt mit derselben verbunden werden, an welcher die Bank zu $\frac{2}{3}$ und einzelne Actieninhaber zu $\frac{1}{3}$ Theil nehmen sollten. Als primitiven Fonds zu derselben haben die Stände vorgeschlagen eine Summe von 300,000 Silberrubeln, oder anderem Silber, das der genannten Summe entsprechend sein kann; außerdem sollte die Bank auctorisirt werden, so weit es ihre Mittel erlaubten, den Discout zu unterstützen mit Darleihen à 3 % Zinsen aufs Jahr; und daß übrigens auch auf festes Eigenthum, Metall und andere sichere Hypotheken so große Darleihen zu ertheilen und zu einer so geringen Rente, als sich mit dem gemeinschaftlichen Vortheile der Bank und Gewerbe vereinigen ließe.

Da eine ähnliche Bank-Anstalt, wenn auch Se. Kaiserliche Majestät dieselbe in Gnade gut zu heißen und zu unterstützen gedächten, möglicher Weise nicht in Gang kommen kann, bevor das Land Frieden erhält und Freiheit und Sicherheit in seinen mancherlei Gewerben; so haben die Stände unterthänigst anheimgestellt, in wie fern Se. Kaiserliche Majestät zur nöthigen Organisation der Anstalt, wenn sich Gelegenheit dazu eröffnet, geruhten entweder die Land-Stände im Allgemeinen zusammenzuberufen oder auch gewisse Repräsentanten der Stände, 24 zur Anzahl, nämlich 6 für einen jeden Stand, um näher zu berathen über die künftige Bank-Verwaltung; wobei die Stände zugleich den Wunsch

geäußert, daß die für das schwedische Bank-Wesen gegebenen Verordnungen, wie auch die Buchhaltungsart desselben, möge als von einer längeren Erfahrung für dienlich und nützlich befunden, im möglichsten Maße zum Muster genommen werden.

Endlich haben die Stände in Unterthänigkeit zu so viel mehr sicherer Beförderung des Fortganges einer so angelegenen Einrichtung angehalten, daß eine besondere Münz-Einrichtung für Finnland von Sr. Kaiserlichen Majestät angelegt und zur Disposition der Bank überlassen werden möge, zum nöthigen Münzen der im Lande erforderlichen Silber- und Kupfer-Münze, insbesondere Rubel und Koppek-Stücke, welche sich durch ein eigenes Gepräge von den übrigen russischen Münzen unterschieden, und für deren Halt und Werth die National-Bank der Stände Finnlands dem Lande verantwortlich wäre.

Nachdem Se. Kaiserliche Majestät in der 4ten allergnädigsten Proposition von der Einrichtung einer Oberregierung für Finnland versprochen, den Ständen zu ihrem unterthänigen Gutachten einen Entwurf zu einem solchen Regierungs-Conseil vorzulegen, geruheten Se. Kaiserliche Majestät, um einen Vorschlag dazu zu Wege zu bringen, eine Comité in Borgå zu ernennen, welche bestand aus dem unterzeichneten Bischof als Sprecher, dem Hofgerichtsrathe und Ritter Gyldestolpe, dem Major und Ritter, Baron Mannerheim, dem Assessor und Kammerjunker (jetzt Staatsrath) und Ritter, Baron Reh binder und dem Professor der Theologie und Ritter Gadolin; wonebst dem Professor und Ritter Galonius, wiewohl von Åbo abwesend, in Gnaden an-

befohlen wurde, seine Ansichten in diesem wichtigen Gegenstande der Comité in Åbo zu communiciren; was derselbe auch mit seiner gewöhnlichen Gründlichkeit und Sachkenntniß nicht lange darauf in Unterthänigkeit erfüllte.

Unterstützt von einer solchen Hülfe zögerte die Comité nicht lange, zu der höchst aufgeklärten Prüfung Sr. Kaiserlichen Majestät in Unterthänigkeit einzureichen den Entwurf zu einem Regierungs-Conseil für Finnland, welcher nachher von Sr. Kaiserlichen Majestät näher geprüft und durchgesehen vor der Beendigung des Landtages von Sr. Kaiserlichen Majestät zur weiteren Ueberlegung der Landstände überreicht wurde. Die Erinnerungen, welche die Landstände dabei in Unterthänigkeit anzuführen wagten, wurden von Sr. Kaiserlichen Majestät mit gnädigem Wohlgefallen betrachtet. Das Reglement für das fragliche Regierungs-Conseil legt an den Tag, daß Se. Kaiserliche Majestät nun in Gnaden zur allgemeinen Befolgung auszustellen geruhten, daß Se. Kaiserliche Majestät auf die meisten dieser unterthänigen Erinnerungen der Stände eine gnädige Rücksicht zu nehmen geruhten.

Da Se. Kaiserliche Majestät zugleich in Gnaden den Landständen aufgetragen, zu seiner gnädigen Prüfung und Bestätigung zu wählen oder vorzuschlagen die 14 finnischen Männer und Mitbürger, deren eine Hälfte aus dem adligen und die andre aus dem bürgerlichen Stande sein solle, welche unter dem Voritze des General-Gouverneurs das Recht hätten, als Mitglieder der zweiten Abtheilung des Regierungs-Conseils oder der Departements an der Regierung des Landes Theil zu nehmen, so wurden auch diese Wahlen vor der Beendigung des Landtages standsweise verrichtet, wobei mehre oder

wenigere Stimmen den 19 Personen zufielen, welche nachher von Sr. Majestät theils zu Mitgliedern im Conseil, theils zum Procurator- oder Höchstem Bevollmächtigten-Amte und den verschiedenen Expeditions- oder Referendar-Secretär-Diensten in Gnaden ernannt wurden.

Die Summe der ganzen vorgeschlagenen und allergnädigst bestätigten jährlichen Besoldung für das Conseil besteigt sich gegenwärtig zu 60,000 Rubeln in Silber, die von Finnlands publikten Einkünften zur Ausbezahlung verordnet worden sind.

Wie diese Regierung organisirt worden, kann näher ersehen werden aus Sr. Kaiserlichen Majestät darüber nun ergangener gnädiger Verordnung; aus welcher die Herren Mitbrüder unfehlbar mit besonderer Befriedigung unter Anderem ersehen werden, daß Se. Kaiserliche Majestät nicht nur in Gnaden zu verordnen geruht hinsichtlich einer besondern Expeditions-Errichtung für die Geistlichen Angelegenheiten, sondern auch zugleich allergnädigst bestimmt haben, daß der Vortragende in dieser Expedition beständig ein Mitglied des geistlichen Standes sein müsse; woraus sowohl für den Staat und die Kirche im Allgemeinen, als für den geistlichen Stand besonders mehre Vortheile unfehlbar zu hoffen sind; Und haben auch Se. Kaiserliche Majestät am 20. legt verg. Septembers in Gnaden zu ernennen geruht, den Rector an der Cathedral-Schule in Åbo, Herrn Henr. Reinh. Bäck, zum Referendar-Secretär dieser Expedition unter der nächsten Aufsicht des Conseils-Mitgliedes, Herrn Expedit.-Secretärs Rottkirch.

Zum Sitze des Regierungs-Conseils ist die Stadt Åbo ersehen; und haben die Sitzungen und Geschäfte des

Conseils schon am 2. d. M. nach einem an diesem Tage feierlich gehaltenen Inaugurationsact ihren Anfang genommen; die der Höchste mit allem zu wünschenden Gelingen zur Beförderung des allgemeinen und einzelnen Wohls nun und für die Zukunft gnädig segnen möge!

Allein außer den zunächst berührten wichtigen Angelegenheiten, die zufolge der allergnädigsten Propositionen Sr. Kaiserlichen Majestät ein Gegenstand der eifrigen und wohlgemeinten Berathungen der Landstände gewesen, haben verschiedene andere allgemeine Angelegenheiten des Landes eine eben so sorgfältige Aufmerksamkeit der Stände auf sich gezogen, die ein jeder Stand, durch besondere Beschwerden oder unterthänige Suppliken zur allergnädigsten Beherzigung Sr. Kaiserlichen Majestät in Unterthänigkeit angemeldet hat.

So hat auch der geistliche Stand in folgenden Gegenständen seine unterthänigen Anheimstellungen und Ausführungen gemacht: Wegen der Wiedereinführung von vier allgemeinen Bußtagen und deren Feirung an eben so vielen Sonntagen. — Wegen der Anlegung allgemeiner Getreide-Magazine an den dazu passendsten Stellen in den Länen und der Beibehaltung des freien Getreidehandels auch für die Zukunft; — Wegen gnädiger Gestattung für alle noch in Rußland befindliche finnische Kriegsgesangene, sowohl Officiere, als Bursche, wie auch für die in Gefangenschaft geführten Bauern und übrigen Landsleute, sobald als möglich nach ihrer Heimath zurückzukommen; — Wegen der Fortsetzung der Arbeit der Flußmuddering in Finnland; — Wegen Veränderung der Ziehezeit der Dienstleute auf den 1. No-

vember; — Wegen Errichtung einer Controllanstalt für verarbeitetes Gold, Silber und Zinn; — Wegen Ersatz der in dem Kriege und für denselben vom Lande erlittenen vielfachen Leiden, wobei die von den Drangsalen des Krieges am meisten gedrückten Gegenden, Städte und Dörfer besonders mit einer Anempfehlung des Standes bedacht worden sind; wonebst die Verwüstungen und Plünderungen, welche mehre Kirchen und Pfarren des Landes getroffen und die Inhaber derselben zur milden Beherzigung Sr. Kaiserlichen Majestät besonders in Unterthänigkeit angemeldet und überlassen sind; — Wegen Ersatz und Bezahlung für allerlei gemachte Lieferungen an die Krone, wie auch für nicht bezahlten Vorspann und die dabei verlorengegangenen Pferde und Fahrgeräthschaften, und wegen Zurückerhaltung der beim Anfange des Krieges den Landleuten und den niedreren Bürgern der Städte genommenen Waffen und Schießgewehre, oder Ersatz für dieselben in Geld; — Wegen besserer Regulirung und gleichmäßigeren Vertheilung der Schuldigkeit Extrapferde und Wirthshäuser zu halten, wie auch der vorkommenden längeren Transport-Fortschaffung durch Vorspann; wobei der Stand nicht unterlassen, in Unterthänigkeit zu erinnern, was Rom. 7 der Prediger-Privilegien von den Freiheiten und Gerechtigkeiten der Pfarren in dieser zuletzt berührten Hinsicht gebietet; — Wegen ordentlicherer Einrichtung einer Militär-Einquartirung in Uebereinstimmung mit dem, was die Verordnungen des Landes hierüber bestimmen, und der Befreiung der Pfarren und aller unter Prediger-Privilegien geschützten Personen von dieser Bürde; — Wegen erneuter Regulirung des Postwesens nach den früheren hierüber gegebenen Verordnungen; — Wegen Fortsetzung

der Separationsarbeit in Finnland und der dazu angewiesenen publicken Unterstützungen, besonders in den Länen Kuopio und Heinola; — Wegen der fortfahrenden Gestattung und Gerechtigkeit die schwedische Sprache bei den Gerichtshöfen des Landes und in allen Gesuchsfragen anzuwenden; — Wegen der Kraft und Wirkung der bei der Höchsten Macht und in den Reichscollegien in Schweden gesprochenen Urtheile und Resolutionen in Betreff finnischer Gesuchs- und Klagesachen, seitdem das Land von den Kaiserlich russischen Truppen erobert worden ist; — Wegen Aufhebung der Verordnung, welche die Ruthenstrafe für unterlassenen Transport-Vorspann gebietet; — Wegen gnädiger Gestattung für die Consistorien unterthänige Gutachten abzugeben über die auf dem Landtage in Anregung gebrachte Frage hinsichtlich der Abschaffung der Kirchspiels-Adjuncten; — Wegen Reglerung der Grasweide für Pferde der Kaiserlich russischen Armee; — Wegen Accords-Ersatz und anderer nöthiger Unterstützung für die aufgelösete finnische Armee, sowohl an die Officiere, als an die Bursche, wie auch für die Wittwen und unmündigen Waisen der Verstorbenen; — Wegen Gerechtigkeit der Consistorien Candidaten des Predigtamts in einem Alter von 22 Jahren zu ordiniren, und wegen stipendiarischer Unterstützung für die auf der Åboer Universität studirenden Seminaristen sowohl vom Stifte Åbo, als vom Stifte Borgå.

Nach so verhandelten und beendeten Geschäften wurde die Beendigung des Landtages bekannt gemacht am 19. lezt verm. Juli; zu welcher Zeit sich Se. Kaiserliche Majestät wieder in eigener Hoher Person allergnädigst in

Borgå einzufinden geruhten, um mit gewöhnlicher Feierlichkeit den Landtag zu beenden, und die unterthänigen Antworten und Gesuche der Stände in Gnaden zu empfangen. Nachdem Se. Kaiserliche Majestät nebst den Landständen am genannten Tage dem Gottesdienste in der Domkirche beigewohnt, in welcher die Predigt über Ps. CXXII; 6, 7 gehalten wurde von dem Professor der Theologie u. s. w., Herrn Mag. Gustaf Gadolin, so begab sich Se. Kaiserliche Majestät auf den sogenannten Reichsfaal oder den allgemeinen Versammlungsplatz der Stände, auf welchem sich Se. Kaiserliche Majestät von dem Herrn Präsidenten und Commandeur, Freiherrn Landefeldt, die unterthänige Antwort und Gutachten über die von Sr. Kaiserlichen Majestät zur allgemeinen Ueberlegung der Stände dargestellten Propositionen vorlesen ließ, worauf Se. Kaiserliche Majestät in einer kurzen in französischer Sprache verfaßter Rede vom Throne sein allergnädigstes Wohlgefallen über die unterthänigst abgegebenen Antworten und Anheimstellungen der Stände zu erkennen gab, versprechend diesen ihren Rath und diese ihre Vorschläge in gnädige Erwägung zu nehmen. Darauf wurde endlich ein jeder dimittirt mit den gnädigsten Versicherungen der fortfahrenden Hohen Gunst und Gewogenheit für die Stände und das Land im Allgemeinen.

Auf die Weise, wie nun in der Kürze erwähnt ist, fiel der Landtag aus, welcher in mehren Rücksichten in Finnlands Annalen merkwürdig und unvergesslich werden wird. In wie fern die Herren und Männer, welche dabei die Ehre und Verpflichtung gehabt haben, das in der Constitution, Gesetz und Verordnungen gegründete Recht

nicht nur des Vaterlandes im Allgemeinen, sondern auch eines jeden Standes besonders wahrzunehmen, erfüllt, was ihnen oblag, darüber möge das respect. Publikum im Allgemeinen und unfehlbar noch bestimmter kommende Geschlechter ihr unparteiisches Urtheil fällen.

Sollten Finnlands Stände noch ein Mal zu einer solchen Zusammenkunft berufen werden, so scheint aus mehren Gründen nöthig zu sein, daß die Anzahl der Mitglieder des geistlichen Standes wenigstens verdoppelt werde und daß eine Verordnung erlassen werde zur Errichtung einer für den Stand im Allgemeinen erforderlichen Kanzlei und eines solchen Archivs in Uebereinstimmung mit dem, was für den geistlichen Stand Schwedens seit Alters üblich und gebräuchlich gewesen; wozu der bei dem Landtage versammelte Stand der Geistlichen seiner Seits als einen Fonds vorschlug die ehemals von den Predigern des Stiftes in einem fast gleichen Zwecke erlegten und sogenannten Archiv-Mittel; hinsichtlich des Fortfahrens dieser unbedeutenden Abgabe auch für die Zukunft hat das Åboer Domkapitel schon und Ven. Consistorium in Borgå wird nicht unterlassen, bei den Mitgliedern eines jeden dieser Stifte fernere Meldung zu machen.

Uebrigens muß unterzeichneter Bischof zu erkennen geben, daß die während des letzten Landtages geführten Protokolle des Predigerstandes mit zu ihnen gehörenden Expeditionen und übrigen Acten bis weiter in dem Archive des Åboer Domkapitels aufbewahrt werden, von wo auf darum im zuletzt genannten Consistorio geschehene Anmeldung die von den Mitgliedern des Standes, welche dieß vielleicht verlangen sollten, unter den Bedingungen, die näher angegeben werden sollen, von

diesen Acten behörige Mittheilung erhalten können. Åbo
d. 30ten October 1809

J. Tengström.

Diese Schrift und das in der Geschichte des Nordens merkwürdige Factum, von welchem sie handelt, möge für sich selbst sprechen; und ich wünsche, daß das unparteiische Urtheil, welches der Verfasser im Namen der Stände von der Nachwelt erwartet, auch nicht in Schweden ganz ausbleiben möge. Wiewohl die Fähigkeit zur Unparteilichkeit hinsichtlich dieser Sache bei dem Publikum Schwedens nicht zu hoffen sein kann, so dürfte sich dieselbe doch vielleicht bei den einem und anderem Einzelnen finden.

Ich gehe nun zu den Behauptungen über, welche ich hinsichtlich des Landtages zu Borgå und seines Verhältnisses nicht weniger zu Schwedens, als zu Finnlands Zukunft schon gemacht und von denen ich kraft meiner Ueberzeugung auch jetzt nicht zurücktreten kann.

Ich habe behauptet, daß das finnische Volk auf dem Landtage zu Borgå sich selbst von Schwedens Macht emancipirt habe und mit dem Eroberer, dem Kaiser von Rußland, einen Vertrag schloß, durch welchen ihm als regierendem Großfürsten gehuldigt wurde und Finnland die Versicherung erhielt: „einen Staat für sich zu bilden mit repräsentativer Staatsverfassung, eigener Regierungsform und eigenen Gesetzen,“ oder wie die Worte im Manifeste selbst lauten: „ihm wurde versichert in ihrer vollen Kraft die feste und unverrückte Beibehaltung seiner Religion und der Grundgesetze, wie auch der Privilegien und Gerechtsamen, welche ein jeder Stand im Großfürstenthum besonders und alle Einwohner desselben im Allge-

meinen so höhere, wie niedrigere bis jetzt der Constitution gemäß genossen haben, oder mit noch anderen Worten: das Fortdauern seiner damaligen, die von Schweden erhaltene europäische Civilisation der Nation schützende und aufrechterhaltende Staatsform in einem von Rußlands Regierungssystem unabhängigen Verhältnisse. Daß diese Behauptung auf das Vollkommenste übereinstimmt mit dem Sinn und den Worten der officiellen Acten dürfte wohl schwerlich zu läugnen sein, und ich habe also Ursache die gegen mich gerichtete Beschuldigung, mit einer Erdichtung zum Vorschein gekommen zu sein, für unbehörig und ungerecht zu halten. Da Grillen und Machtprüche, auch wenn sie im Namen der historischen Wirklichkeit ausgesprochen werden, keine geltende Kraft haben können, so glaube ich doch jetzt mich mit ihnen nicht befassen zu dürfen, sondern ich will statt dessen die Bemerkungen aufnehmen, welche von dem, welcher vollen Ernstes eine Widerlegung meiner Behauptung versuchen wollte, nach meiner Meinung mit einer Art schönen Scheines angeführt werden könnten.

Man könnte zuerst behaupten, daß die Stände, als von dem Eroberer und nicht von dem Regenten zusammenberufen, in ungesetzlicher Form zusammengetreten seien und also kein Recht hatten, im Namen des Volkes zu handeln, und daß das Volk aller Wahrscheinlichkeit nach einer anderen Meinung war, als die Stände und das, was diese thaten, mißbilligte. Was die Gesetzwidrigkeit betrifft, so fand diese nur in dem Gehorsam gegen die Berufung des Eroberers statt, und deswegen macht gerade dieser Gehorsam das erste Moment der Emancipation aus, da nämlich die erste Handlung der Stände auf dem Landtage nicht in einer offenen Erklärung bestand, daß sie sich

mit dem Eroberer in keine Unterhandlung einlassen könnten, bevor das Land von seiner gesetzlichen Regierung abgetreten wäre, sondern in der Huldigung jenes zum Regenten. Uebrigens wurden die gesetzlichen Formen durchaus beobachtet, so viel ich weiß. Bei der Anerkennung des erblichen Repräsentations-Rechtes der Adelligen nicht weniger, als bei den Wahlen in den bürgerlichen Ständen befolgte man geltende Verordnungen. Außerdem ist anzuerkennen, daß die Repräsentation zusammengesetzt war aus Finnlands kundigsten und geachtetsten Männern in den Klassen, welche nach Schwedens alter Staatsverfassung Repräsentations-Recht haben; und außerdem nahm hinsichtlich der wichtigeren Fragen, besonders der wegen der Organisation der Oberverwaltung, Nordens damals einsichtsvollster Jurist, der Professor Salenius, wenn auch nicht anwesend, durch seinen Rath und seine Gutachten an den Ueberlegungen des Landtages Theil. Daß der Landtag zu Borgå und die Beschlüsse desselben bloß deswegen eine Nullität ausmachen, daß ein Eroberer das Zusammentreten veranlaßte, kann man eben so wenig behaupten, als dasselbe Urtheil über den schwedischen Reichstag 1809 gefällt werden kann, während dessen Anfang die Stände nach den wohlbekannten Worten der Proclamation überlegten „unter den gekreuzten Schwertern“ einer Revolutions-Armee. So lange der gesetzliche Regent zu existiren fortfährt, gilt die Repräsentation ohne ihn nichts; wenn aber diese durch eine revolutionäre Handlung denselben seiner Macht beraubt hat, gilt sie Alles, oder was König und Stände vorher gemeinschaftlich galten. Daß das Volk im Allgemeinen einer anderer Meinung war, als die Stände, entbehrt des positiven Beweises, es ist aber glaublich, daß sich eine zahlreiche Partei fand, welche den

Landtag und die Maßregeln desselben mißbilligte. In dessen sollten die Beschlüsse einer Repräsentation alle Bedeutung lediglich dadurch verlieren, daß sich im Lande eine Partei findet, welche sie mißbilligt, so ist eine jede Repräsentation ein Unding und kann wahrscheinlich keinen einzigen ihrer Beschlüsse geltend machen. In Hinsicht der miteinander so oft collidirenden Meinungen bei den Ständen und dem Volke, hat man, ungeachtet Alles dessen, was das Geschwäh bei uns vorgegeben hat in diesem Gegenstande, doch mehr Veranlassung den Maßregeln des Landtages zu Borgå nationale Bedeutung oder Uebereinstimmung mit dem wirklichen Willen des Volkes zuzuerkennen, als manchem Reichstagsbeschlusse und Parlamentsacte in anderen Ländern. Man hat nämlich in Schweden so keck und oft behauptet, daß die Motive, von denen die Landtagsmitglieder geleitet wurden, nur individuell und nicht nationell gewesen wären und wir glauben daher etwas näher diese Behauptungen betrachten zu müssen.

Die gewöhnlichste Anschuldigung ist, daß die Repräsentanten aus Zwang handelten und nicht als freie Männer, oder mit anderen Worten, sich aus Furcht vor persönlicher Gefahr dem Willen des Eroberers unterwarfen. Daß Zwangsmittel und Drohungen während des Landtages von Seiten des Eroberers angewandt wurden ist ungeachtet aller fixen Vorstellung gewisser Leute von Kanonen, Bajonetten u. s. w. eine grobe Lüge. Während der russischen Eroberung Finnlands verfuhr man im Allgemeinen bei der Behandlung der Einwohner nicht nur mit Milde, sondern deutlich mit der Beabsichtigung Zuneigung zu gewinnen, Hoffnung und Vertrauen zu erwecken, aber nicht Schrecken einzulösen. Dies war von Seiten des

Feindes ganz klug, denn diese Unterjochungsart würde, täusche ich mich hinsichtlich des Charakters der Finnen nicht sehr, wahrscheinlich nicht gelungen sein. Der Finne kann nämlich leicht genug gelockt, aber wirklich nicht leicht geschreckt werden.

Damit nicht auch diese meine Aeußerung von der milden Behandlung der Bewohner Finnlands während des Krieges durch die Russen eine Erdichtung genannt werden möge, so will ich eine Auctorität anführen, welche in Hinsicht dieser Sache die höchste sein dürfte, auf die man sich berufen kann. Caloniüs sagt in seinem gefeierten Programme, als er zu Johannis 1808 sein akademisches Rectorat niederlegte: „*Quartum itaque jam mensem, per majorem fere Magni huius Ducatus partem, rerum potitur exterus miles. Est sane is non saevus, non inhumanus, non litteris inimicus aut earum contemtor, sed qui eruditioni pretium statuere novit, inque suis numerat oppido plures, qui, praeter rei militaris usum, praecellenti variarum litterarum scientia, sua mirifice excoluerunt ingenia. Et quamvis sint de nostris, qui cum impatientius ferant alias esse belli, alias pacis rationes, nec cogitent fieri haud posse, ut ubi ad arma ventum est, quisquam Martem adeo in sua potestate habeat, ut nunquam exorbitet, ex levioribus, quin immo frivolis saepe causis, ingentes cieant querelas. Si tamen ab horum discesseris vociferationibus, inanis clamoris et insipientiae quam aut veritatis aut malignitatis plus plerumque habentibus, ingenue fatendum est praesens hoc bellum, hactenus saltem, ea gestum fuisse moderatione, quae non cultiorem modo deceat aetatem, sed cultissimis etiam gentibus in exemplum, quod utinam! imitentur, proponi mereatur. Indultum nobis fuit nostris vivere*

legibus: nec turbatam ulla ratione vidimus constitutam prius negotiorum et judiciorum formam. Non vi, non caedibus in imbellem et inermem saevitum est turbam; nec direptionibus aut incendiis in bona civium est grassatum. Hujus enim generis ne facile admitterentur flagitia, inexorabili militaris disciplinae severitate, quoad ejus per rerum naturam fieri potuit, efficacissime est provisum. Et si quas in belli usum collationes nostratibus imperandas necessitas postulaverat, iis numerata pecunia, secundum vera mercium et victuarum pretia ad assem est satisfactum.“

Vielleicht möchte nun Jemand auftreten und sagen, daß die Worte unseres Calonius nur eine von der Feigheit dictirte Nothlüge enthalten, und ein solches Urtheil würde gerade den Männern ziemen, die sich nun unter uns so zahlreich finden und welche den geraden Gegensatz der Charakteristik bilden, die Calonius dem russischen Militär gegeben hat, weil sie sind saevi, inhumani, litteris inimici earumque contemptores. Allein der, welcher dieses Programm näher kennt, weiß, daß es ein der würdigsten Ausdrücke eines wahren Muthes und einer edlen Loyauté ist, welche die Litteratur des Nordens aufzuzeigen hat, und selbst durch seine vom Feinde nicht gekränkte Oeffentlichkeit einen Beweis enthält von der Wahrheit der eben angeführten Angabe seiner Moderation. Selbst Mißdeutung und kränkende Beurtheilung befürchtend sagt der berühmte Verfasser ferner: „Dico autem haec, non adsentandi studio, nec metu compulsus, quod libero et erecti ingenii homine valde esset indignum, sed nudae veritatis vi commotus et quod justitiam, modestiam et custoditum aequaliter disciplinae vigorem nec in hoste debitae laudis fructu carere debere sim arbitratus.“ Und nachdem er mit Adel und Muth

auf eine allgemein bewunderte Weise seine unterthänige Ergebenheit für Schwedens König und seine Liebe für Schweden die Staatsverfassung und die Gesetze desselben ausgesprochen, ferner: „Speramus vero et confidimus hanc, quam in Regem Augustissimum et patriam contestati sumus, pietatem, ipsi etiam victrici exercitui non modo non displicituram sed omnino probatum iri. An enim meritissimae laudes, quibus suam prosecuti sumus humanitatem et moderationem, fidem ullam forent inventurae, nisi adpareret vocem nostram liberam esse, nec eo desperationis nos redactos, ut in aerumnis nostris ne hiscere quidem auderemus.“

Man kann also nicht in Wahrheit sagen, die Nation sei durch eine unmilde Behandlung in einen bebenden oder erschrocken Zustand versetzt worden. Bei dem Landtage selbst bestand die Begegnung des Eroberers in ungetrübter Milde und Artigkeit; und wenn Mittel angewandt wurden, um auf die persönliche Gesinnung der Repräsentanten einzuwirken, so waren sie den terroristischen gänzlich entgegengesetzt. Es ist mehr, als wahrscheinlich, daß wenn sich eine einzelne Stimme erhoben und noch mehr, wenn sich die Pluralität damit vereinigt hätte, zu verlangen, daß keine Unterhandlung wegen der zukünftigen Lage des Landes mit dem Eroberer eher stattfinden könnte, als bis jenes von Schweden abgetreten wäre, dieses nicht, in so fern nämlich die Darstellung nicht nach Art unserer Publicisten gemacht wäre, sondern auf eine anständige und gebildeten Menschen geziemende würdige Weise, eine persönliche Gefahr zur Folge gehabt, welche Wirkung es aber auf die Lage des Landes nach dem Friedensschlusse geäußert haben könnte, ist eine andere Frage.

Eine andere Anschuldigung ist die, daß eine durch die

lockenden Versprechungen des Eroberers hervorgerufene Begierde nach eigenen Vortheilen, Auszeichnungen, u. s. w. die Handlungsweise der meisten Landtagsmitglieder bestimmt habe. Daß so etwas nicht nur bei dem einen oder anderen, sondern auch bei der Menge mitwirkend gewesen sei, dürfte zufolge der beklaglichen Abwesenheit der menschlichen Schwäche, glaublich genug sein; allein zum hauptsächlichlichen Motiv steigerte es sich kaum bei Jemand. Die Lage war zu ernst, als in andern als wirklich niedriggefinnten Gemüthern einen größeren Raum für solche kleinlichen Berechnungen zu lassen.

Die eigentlichen und bestimmenden Motive waren von nationeller Bedeutung und hatten das Wohl des Landes zum Ziele. Es waren deren hauptsächlich zwei. Das eine entsprang aus der Ueberzeugung, daß die Eroberung gemacht sei und nunmehr nicht zurückgehen könne. Daß Schweden selbst, besonders damals, leidend von einheimischen Zerwürfnissen, wie es war, zu schwach war, Finnland wieder zu nehmen, und daß Englands Unterstützung, wurde sie gewährt, zu spät kommen würde und deswegen unzureichend sein, war Allen deutlich. Napoleon's System dagegen war mehr principlos und schwankend, als daß man in Finnland mehr, als sonstwo die Tendenz desselben klar hätte einsehen, und die Anwendung desselben auf bestimmte einzelne Fälle voraussetzen, und also mit einiger Gewißheit darauf Hoffnungen bauen können. Es scheint zwar, als wenn Napoleon, welcher Rußland zugestanden oder vielmehr dasselbe zur Occupation Finnlands ermuntert hat, nur in der Absicht dadurch zu erleichtern und zu befördern seine eigene, wenigstens mittelbare Eroberung Schwedens, würde, da diese Unternehmung theils durch den unvermutheten Widerstand in

Spanien, theils durch die englische Eroberung oder Vernichtung der dänischen Flotte gehindert wurde, Ursache gehabt haben, zu Rußland zu sagen: „Da ich bei dieser Theilung Nichts erhielt, mußt auch Du zurückgeben, was zu nehmen Du nur durch meine Einwilligung Gelegenheit erzieltest;“ und dadurch wenigstens ein Mal den Forderungen der höheren Politik huldbigen, mit deren Principen das Eindringen Rußlands in das Gebiet der europäischen Civilisation gänzlich unvereinbar ist. Doch die höhere und edlere Politik wurde vergessen oder sie kam vielmehr in diesem Systeme nie in Frage und Schwedens Eroberung scheint Napoleon so am Herzen gelegen zu haben, daß er geneigt war, dieselbe einstweilen sogar Rußland zuzugestehen, um sie doch wahrscheinlich bei passenderer Gelegenheit selbst zu machen. Als Schweden nach der Revolution Waffenstillstand mit Rußland verlangte, wurde ihm von dieser Seite geantwortet, daß das Bündniß mit Frankreich enthielte, daß Waffenstillstand zuerst mit diesem zu schließen sei; und als man sich an dasselbe wandte und der Waffenstillstand nicht von Napoleon selbst, sondern während seiner Abwesenheit in Spanien von dem damals im nördlichen Deutschland commandirenden Marschalle Bernadotte bewilligt wurde, so erregte dieß bei jenem eine tiefe Unzufriedenheit. Rußlands Eifer, die Eroberung auch in Schweden fortzusetzen war, wie bekannt, ziemlich matt und schien bei dem Bewußtsein, daß das, was man gewönne, nur künftige Vortheile für Napoleon oder auch Krieg mit ihm bereiten würde, nur zum Zwecke gehabt zu haben, ut aliquid fecisse videretur. Es ist nicht zu läugnen, daß die Oberherrschaft über Skandinavien für Napoleon zu dem anerkannten nächsten Zwecke seiner Politik, der Unterjochung Englands, ein directes und kräf-

tiges Mittel geworden sein würde, und es muß also deutlich sein, daß Schwedens Verlust von Finnland mit dieser Politik einen wesentlichen und nothwendigen Zusammenhang hatte. Doch gewarnt, mich nicht in das Gebiet der sogenannten historischen Dichtkunst zu begeben, lasse ich Alles dieses dahin gestellt sein und verlange lediglich, daß, da Finnlands Stände für ihre Hoffnung, wieder unter schwedische Gewalt zu kommen, keine Unterstützung von Napoleon erwarteten, sie ganz klug dachten. Da wiederum die Ueberzeugung, daß die Eroberung gemacht und alle Hoffnung dadurch Rußlands künftiger Gewalt zu entgehen verloren sei, in den meisten Gemüthern fest stand, so entstand für das finnische Volk eine höchst bedenkliche Lage, welche dasselbe zur eigenen Handlung aufforderte. Einer Seits gebot die Pflicht der Treue den Friedensschluß abzuwarten und anderer Seits war es deutlich, daß durch ein solches Abwarten die ganze künftige Lage des Landes von der Willkür des einstigen Herrschers abhängig werden würde. Man sah die Wahrscheinlichkeit ein, eine Staatsverfassung zu verlieren, die man innig lieben und schätzen gelernt, und wenn auch dieser Verlust nicht sogleich nach dem Friedensschlusse stattgefunden hätte, sondern möglicher Weise kürzere oder längere Zeit verzögert worden, so würde dieß doch ganz und gar von der Gnade des Herrschers abhängig gewesen sein; und gegen die Gefahr, dem großen Reiche einverleibt und früher oder später seine, alle geerbte und das Entwicklungsprincip der europäischen Civilisation schützende Institutionen wahrscheinlich zerdrückende Staatsverfassung zu erhalten, würde keine Wehr zu suchen, oder anzuführen gewesen sein in den vor oder nach der Abtretung gegebenen Verheißungen des künftigen Regenten. Finnland beschloß also sich selbst

von der Vereinigung mit Schweden zu emancipiren, dem Eroberer entgegen zu kommen, ihm als regierendem Großfürsten zu huldigen und dagegen Bestätigung seiner Staatsverfassung und seiner von Rußlands Verwaltung und Verhältnissen unabhängigen Staatsform zu verlangen. Dieß aber war die Hauptsache auf dem Landtage zu Borgå; und die Ueberlegungen, welche hernach während desselben folgten, gingen darauf aus, die innere Lage des Landes der relativen Selbstständigkeit entsprechend zu machen, welche die Versicherung des Kaisers demselben zuerkannt hatte.

Allein dieser von der harten uns drohenden Lage der Dinge erzwungene Schritt verlieh einer geistigen Kraft Entwicklung und schnelle Reife, die dem Inneren des finnischen Volkes lange eingewohnt hatte, und die, da sie jetzt ans Licht trat, hauptsächlich beitragen mußte, viele Gemüther mit der neuen Lage zu befreunden und den vitalen Turgor der Gesinnungen erzeugen, welcher eigentlich die „politische Existenz“ Finnlands aufrecht erhalten soll, deren äußere Sicherheit auf der mehre Male wiederholten Versicherung des neuen Herrschers beruht. Diese geistige Kraft ist das finnische Nationalgefühl selbst und der aus demselben unmittelbar entspringende Wunsch, ein Ganzes für sich zu bilden. Diese Nationalität der Finnen muß nicht verwechselt werden mit dem Provinzial-Geist, der in Schweden so bekannt ist und so scharf die meisten Bewohner der verschiedenen Landschaften auszeichnet, wie die Skänen, die Ostgothen, die Westmanländer, u. s. w. weil dieser von anderer und viel tieferer Art ist. Ich habe zuviel angenehme und unangenehme Erfahrungen hinsichtlich dieser Nationalität gemacht, um nicht das geäußerte Mißtrauen mehrerer hierin unkundiger Schweden hinsicht-

lich seines Gewichtes und seiner Bedeutung in Rücksicht auf Finnlands Emancipation durchaus lächerlich zu finden. Ich habe von mehreren sehr achtungswerthen und gegen Schweden übrigens gewiß nicht feindlich gesonnenen Finnen mit wahrem Schmerze über die Vernachlässigung, die Verwahrlosung, ja sogar die Unterdrückung, deren die finnische Nationalität nach ihrer Behauptung während der schwedischen Zeit ausgesetzt war, ganz bittere Klagen führen hören. In allen solchen Klagen und Anschuldigungen liegt Uebertreibung, doch auch nach Hinwegnahme dessen, was so zu nennen ist, bleibt hier doch noch Viel übrig, was wahr und gerecht ist. Ich will mich jetzt nur bei der finnischen Sprache und ihrer Behandlung aufhalten, weil ein Volk in seiner Muttersprache zu gleicher Zeit den tiefgewurzeltesten und mittelbarsten Ausdruck seiner Nationalität hat. Es ist durchaus nicht zu bestreiten, daß die schwedische Regierung für die Cultur dieser Sprache und für ihre Einverleibung mit den Fortschritten der Bildung gar nichts gethan hat, mit Ausnahme der finnischen Uebersetzung der Bibel und des Gesetzbuches und der Herausgabe des Gesangbuches, der Agende und des Katechismus in dieser Sprache, mit einem Worte der Maßregeln, welche zur Handhabung der Verwaltung und der religiösen Pflege des Volks durchaus unvermeidlich waren. Doch nicht genug hiermit, das Schwedische war die officiële Schriftsprache und wurde als solche ganz ausschließend gebraucht. Nicht weniger die Protokolle und Urtheile der Gerichtshöfe und übrigen Behörden, als die Schriften, welche mit der Pflege der Gemeinden Zusammenhang haben, wie Protokolle bei Gemeindegemeinschaften, Predigeratteste, u. s. w., alles war schwedisch geschrieben. Daß ein Volk, bei welchem alle officiële, sein zeitliches Wohl und Wehe unmittelbar

betreffende Verhandlungen in einer fremden, ihm durchaus unverständlichen Sprache geschrieben sind, einer wahrhaften bürgerlichen Freiheit genieße, kann man wohl schwerlich behaupten, weil es von denen, welche die officiële Sprache erlernt haben, und das sind gewöhnlich Beamte und Angestellte, in einer größeren Abhängigkeit ist, als mit der wirklich freien Lage der Persönlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft vereinbar ist. Allein man gewöhnt sich zuweilen an Alles, und der Theil der Nation, welcher eigentlich von dieser Unterdrückung litt, oder das finnische Volk selbst, klagte nicht darüber, doch die aus dem Schooße ihres Vaterlandes hervorgegangenen Finnen, die sich eine höhere Bildung erworben hatten, fühlten dieß um so stärker: sie fühlten es mit Schmerzen und nicht ohne Harm als eine tiefe Kränkung der innersten Lebenskraft des finnischen Volkes und dieß muß um so weniger von dem Unparteiischen getadelt werden, da das Ausbleiben eines solchen Gefühls, besonders bei der Krisis, die im Jahre 1809 in der Gesinnung und Lage stattfand, eher Abgestumpftheit und Gedankenlosigkeit als Loyauté bewiesen hätte. Doch nicht allein in Vorwürfen gegen Schweden äußert sich die finnische Nationalität von der ich spreche, sondern auch bei den besser Gesonnenen durch eine warme und eifrige die Zukunft ernstlich ahnende Hoffnung. Es giebt eine ursprünglich finnische Kraft, die in dem Innersten des finnischen Volkes arbeitet und heraus will. Dieses Bestreben nun verleiht denen, welche eine erhabeneren Gesinnung, einen eigenen Charakter jugendlichen Muthes besitzen, den man vielleicht vergebens bei den Völkern sucht, bei denen die Nationalität schon herrscht und Gelegenheit hat als positive Kraft die Verwaltung und Einrichtungen des Gemeinwesens zu durchdringen. Ich bin

mehre Jahre hindurch akademischer Lehrer in Finnland gewesen und habe also in der Nähe die Aeußerungen dieses jugendlichen Geistes des finnischen Volkes schauen können. Ich habe ihn mit warmer Liebe und Achtung betrachtet und ich bin überzeugt, daß derselbe, recht gepflegt, sich zu etwas wirklich Edlem, Bedeutungsreichem und Großem entwickeln könne. Daß das finnische Volk eine eigene Nationalität hat, welche die schwedische Regierung streng genug, wiewohl in der Hauptsache fast bewußtlos zurückgehalten hat, die aber in der jetzigen Lage Finnlands einen größeren Spielraum erhalten, vielleicht den größten, welchen es je erhalten kann, ist also eine Wirklichkeit, sie ist aber kein Papierfactum. Sie wird wenig von den vergelbten Documenten der Archive bestätigt, sondern sie ist in die lebende Brust der Finnen geschrieben, und wer sie kennen lernen will, muß sie hier lesen.

Man hat ferner behauptet, daß Finnlands politische Existenz, als eines von Rußlands Regierungssystem unabhängigen Staates, nur eingebildet sei und für ihre künftige Dauer keine Sicherheit habe. Sie hat gewiß keine andere Garantie, als die Versicherung des Kaisers; doch sie besitzt diese und die Nation hat Ursache sich auf dieselbe zu verlassen. Sie wurde, wie oben erwähnt ist, auf dem Landtage zu Borgå gegeben und also bevor Finnland von Schweden abgetreten war, und nach dem Frieden ist sie mehre Male erneut worden. Im Regresse des Rescriptes vom finnischen Militäre vom 15. (27.) März 1810 heißt es: „Von dem Augenblicke an, da uns durch die Fügung der Vorsehung Finnlands Schicksal anvertraut wurde, ist unser Vorsatz gewesen, dieses Land auf eine Weise zu regieren, die übereinstimmend ist mit der Freiheit der Nation und den in ihrer Constitution ihr auf-

bewahrten Gerechtsamen. — Die Beweise von Ergebenheit, welche die Einwohner Uns gegeben haben nach dem Eide der Treue, welchen sie Uns aus vollkommen freiem Willen erbeten haben, durch ihre auf dem Landtage versammelten Bevollmächtigten, haben diesen Vorsatz bei uns nur befestigen können. — Alle Verordnungen, welche wir bisjezt hinsichtlich der inneren Verwaltung des Landes haben ergehen lassen, sind lediglich eine Folge der Anwendung dieses Grundsatzes. Die Beibehaltung der Religion und Geseze, die Zusammenberufung der Stände zu einem allgemeinen Landtage, die Errichtung eines Regierungs-Conseils im Schooße der Nation, die unveränderte Gestaltung der die Geseze handhabenden und ausführenden Behörden bilden hiervon hinlängliche Beweise, um die finnische Nation ihrer politischen Existenz zu versichern und auch der Gerechtsamen, welche derselben folgen.“

In der Bekanntmachung, in Betreff der veränderten Benennung des Regierungs-Conseils in die Benennung: Kaiserlicher Senat für Finnland vom 9/22 Februar 1816, wird gesagt: „— — — haben Wir, um ferner die Absichten zu bezeichnen, welche Wir mit der genannten localen Verwaltung dieses Landes (Finnlands) bezweckt und ihrem unmittelbaren Verhältnisse zu Unserer Person für angemessen gehalten, in Uebereinstimmung mit der Benennung, welche die Höchsten Regierungen in unserem Kaiserthume und in dem neulich mit demselben verbundenen Königreiche Pohlen besitzen, derselben die Benennung: Unser Senat für Finnland beilegen wollen, jedoch ohne Veränderung seiner jetzigen Organisation und noch weniger der Verordnung und der Geseze, welche Wir für Finnland festgesetzt und noch ferner in allen Punkten bestätigen.

Indem Wir zugleich auf das Kräftigste versichern, daß die Mitglieder dieses Unseres finnischen Senates künftig, wie bis jetzt, nur unter eingeborenen oder naturalisirten finnischen Mitbürgern erwählt werden sollen, gebieten und befehlen Wir Unseren sämtlichen finnischen Unterthanen und denen, welchen dieß übrigens zukommt, den Maßregeln Gehorsam zu leisten, die von Unserem ehemaligen Regierungs-Conseil in Finnland unter seiner jetzigen Benennung: Kaiserlicher Senat, in Unserem Namen und von Unsertwegen ergriffen worden.“

Als der jetzige Kaiser, Nicolaus, den Thron bestieg, gab er dem finnischen Volke eine Versicherung desselben Inhalts Wort für Wort, wie die, welche auf dem Landtage zu Borgå gegeben wurde von Alexander und die oben aufgenommen ist, mit allein dieser Veränderung im Ingresse: „gekommen in erblichen Besiß des Großfürstenthumes Finnland,“ statt für „genommen in Besiß das Großfürstenthum Finnland.“

Ich frage nun: ob alle diese Versprechen nicht hinreichend deutlich und bestimmt ausgesprochen sind, und ob man nicht offenbar die klaren Worte officieller Documente mißverstehe oder verdrehe, wenn man sagt, daß der russische Kaiser durch diese Versicherung nicht wirklich die Verpflichtung, Finnlands Nationalität aufrecht zu erhalten und zu schützen, übernommen, sondern nur „nicht unterlassen habe, sein Interesse für dieselbe zu zeigen?“

Allein, sagt man, Versprechen können gebrochen werden, und da der russische Kaiser eine Uebermacht hat, gegen welche Finnland nicht einmal einen Widerstand versuchen kann, so bedeuten seine Versicherungen nichts. Herr G. selbst scheint einzugestehen, daß Finnlands Selbst-

ständigkeit unter russischem Scepter „sich wie eine Dichtung auf dem russischen Standpunkte behandeln lasse“, und hierdurch stimmt er einer bei uns leider weit genug verbreiteten und Finnlands Interessen tief fränkenden Ansicht bei. Indessen gerade auf dem russischen Standpunkte läßt sich Finnlands nationale Selbstständigkeit durchaus nicht als eine Erdichtung behandeln. Ohne daß Finnland zuerst selbst sein Gelübde der Treue bricht und sich zu auführerischen Unternehmungen verleiten läßt, kann der russische Kaiser die nationale Selbstständigkeit desselben nicht aufheben, ohne seine eigenen Versprechungen und seine eigene Ehre zu einer Erdichtung zu machen. Wenn Finnlands jetzige nationale Selbstständigkeit eine Erdichtung ist, so ist es die eigene des Kaisers. Es ist eine genug niedrige politische und moralische Opinion, die annimmt, daß ein gegebenes Versprechen aufhört bindend zu sein im selben Grade als der, welcher dasselbe erhalten hat, schwach und unvermögend ist, seine auf dasselbe gebauten Ansprüche geltend zu machen. Es verhält sich nämlich durchaus umgekehrt. Das Gesetz der Ehre ist bei einem Jeden, der es anerkennt, streng dictatorisch in demselben Grade, in welchem äußere Macht, zur Befolgung desselben zu zwingen, fehlt. Es ist eine alte Regel unter ehrlichen Leuten, daß Ehrenschulden eher bezahlt werden sollen, als die, welche gesetzlich zu erzwingen sind. Einige unter den populären Schriftstellern des schwedischen Volkes haben, unterstützt von einem ihre Worte genug wieder-tönenden Geschwätz, zwar zu insinuiren gesucht, daß eine ganze Nation, ohne sich zu schänden, wenn sie es für gut fände, sich von seinen feierlich übernommenen Verpflichtungen emancipiren könne; allein ich hoffe Finnlands Wohles wegen, daß der russische Kaiser anders und besser

von den Forderungen der Ehre und der Heiligkeit gegebener Versprechen denke.

Ich halte also die Sicherheit für die Dauer seiner politischen Existenz, welche Finnland jetzt hat, da sie allein auf seiner und des Kaisers gemeinschaftlicher Treue gegen den Vertrag, welchen sie mit einander geschlossen haben, beruht, für größer, als wenn sie dabei einige Seitenstützen hätte von den Garantien fremder Mächte. Allein anderer Seits muß ich bitter beklagen, daß Schweden durchaus nicht versucht hat, eine solche Garantie zu bewirken, und dieß, wie schon gesagt ist, nicht deswegen, weil Finnland dadurch eine größere äußere Sicherheit erhalten haben würde, sondern deswegen, weil die finnische Gesinnung alsdann der Veranlassung entbehrt hätte zu einem seine bessere Entwicklungskraft nun möglicher Weise vergiftenden Harne, und Schwedens Ehre hätte einen Fleck weniger gehabt. Bei dem Friedensschlusse selbst begnügte sich Schweden damit, eine Art Gutheißung zu äußern über die Versicherung, welche der Kaiser gegeben hatte, und zu erkennen zu geben, daß eine weitere Forderung seiner Seits zu Finnlands Vortheil nicht mehr nöthig wäre. Recht verstanden könnte dieß zwar auch genug sein, allein ein Wunsch, welcher dem schwedischen Volke nicht nur sehr am Herzen liegen sollte, sondern auch im Namen der europäischen Civilisation geltend gemacht werden könnte als eine Forderung, hätte mit deutlicheren und kräftigeren Worten ausgesprochen werden können und sollen. Beim Tractate 1812 erlaubte Schwedens Lage, diese Forderung auf eine noch ernstere Weise zu äußern; doch in Hinsicht derselben beobachtete man ein vollkommenes Schweigen. Allein diese Vernachlässigungen im officiellen Wege bedeuten in der That selbst

weniger. Das Bedauernswertheste ist, daß die Stimme der schwedischen Opinion während der drei Jahrzehnte, welche seit dem Verluste Finnlands verflossen sind, mit denselben übereingestimmt hat. Die Aufrechterhaltung der schwedischen Staatsverfassung Finnlands und das mit derselben innig zusammenhängende Fortschreiten des finnischen Volkes auf dem Pfade der europäischen Bildung dürfte wohl von Schweden nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten sein, noch weniger mit Widerwillen. Die für Schweden und die Ehre desselben wichtige Bedeutung der verflossenen Geschichte Finnlands besteht nicht darin, daß das Land in so vielen Jahrhunderten eine schwedische Besizung gewesen, sondern darin, daß hier wirkliche europäische Civilisation von Schweden eingeführt worden ist und Wurzeln bei einem Volksstamme geschlagen hat, dessen alle übrige Zweige nach Ritter's Ausdruck „sich im Zustande der Knechtschaft befinden.“ Hieraus muß wiederum nothwendig folgen, daß Schwedens Wohlwollen für Finnland nicht deswegen verschwinden konnte, weil dieses aufgehört hatte, eine schwedische Besizung zu sein, und weil die materiellen Vortheile, welche davon herfloßen, zu Ende waren. Im Gegentheil mußte das nationale finnische Element, welches jetzt erst anfang, sich zu einer positiven Bedeutung zu entwickeln in der finnischen Bildung, bei einem von dem wahren schwedischen Geiste belebten Betrachter wirkliche Freude erwecken und mit liebevoller Theilnahme und Hoffnung betrachtet werden. Doch dieß hat sich durchaus nicht ereignet. Im Gegentheil haben die Schweden im Allgemeinen in Rücksicht der inneren Lage und Angelegenheiten Finnlands Gleichgültigkeit bewiesen und dem zufolge auf sie so wenig Aufmerksamkeit gerichtet, daß ihre Unkunde in dieser

Hinsicht zuweilen fast erstaunend ist. Die wiederum, welche hiervon eine nähere Kenntniß erhalten, haben gewöhnlich die Augen zugeschlossen vor dem, was Licht ist und Hoffnung enthalten kann, und sich eigentlich zu Schatten gehalten. So äußert sich Herr G.: „Unter den neuen politischen Früchten desselben kennen wir nur eine mit vielleicht nationellen finnischen Ansprüchen, die aufgesproßt ist: — die finnischen Magnaten — deren schwedische Ahnen wir doch nicht verläugnen können, welche aber doch etwas schlechter sein dürften, als ihre Vorfäter diesseits der Ostsee und auch als die russischen, in so fern die Nachahmung gewöhnlich hinter dem Originale bleibt.“ Diese Worte enthalten gewiß einer Seits scharfe Wahrheit. Das Magnatenwesen oder die politische Bedeutung des persönlichen in ererbten oder erworbenen Vorzugsgerechtfamen gegründeten Hochmuthes bildet in der europäischen Civilisation ein sieches und, um in reinem pathologischem Stile zu sprechen, degeneratives Moment, welches theils direct die Kräfte der bürgerlichen Gesellschaft lähmt, theils indirect mehr oder weniger gewaltsame Erschütterungen hervorrufft; und die Civilisation hat in der Befiegung dieses siechen Auswuchses eines seiner schwierigsten Probleme. Wenn dagegen ein junger Staat, wie Finnland, gerade durch Hervorrufung und Beförderung einer solchen verderblichen Richtung einen politischen Charakter zu gewinnen sucht und sich also auf die Magnatenmacherei legt, denn zu einem wirklichen Resultat ist es in Finnland noch wohl nicht gekommen, so verdient ein solches Unternehmen die strengste Verurtheilung; denn ein Volk in Finnlands Lage bahnt dadurch den kürzesten Weg zu seinem Untergange. Es ist nämlich sehr wahr, daß die Aristokratie oder die Magnaten,

welche Finnland jetzt bilden könnte, nicht weniger an Espri, als an Reichthum, Macht und Bedeutung beiden seinen Nebenbuhlern unterlegen sein müsse; und es ist also möglich, daß es durch die befürchtete Mißachtung dieser gespornt werden würde, sich wenigstens durch die Aeußerlichkeit des Landes ihnen ebenbürtig zu zeigen. Außerdem würde sie durch Weichlichkeit einer Seits und Zwietracht anderer Seits die Kraft der Nation vernichten, nach einem edleren gemeinschaftlichen Ziele zu streben. Da aber Herr G. sagt, daß die Magnaten die einzige politische Frucht sind von Finnlands durch seine jetzige Lage hervorgerufener Nationalität, so erlaubt er sich eine Ungerechtigkeit, welche die Kraft seiner übrigens treffenden Bemerkungen lähmt. Da politische Bedeutung Allem zugestanden werden muß, was auf den Zustand und Charakter des Staates Einfluß hat, so glaube ich erinnern zu müssen, daß in den dreißig Jahren, daß Finnland einen Staat für sich gebildet hat, der allgemeine Wohlstand in einem früher nicht erfahrenen Grade zugenommen habe, daß die industrielle Wirksamkeit eine frischere Lebhaftigkeit erhalten und mit raschen Schritten vorgeschritten, obgleich vielleicht nicht immer nach den für das Land vortheilhaftesten Richtungen, daß das Gerichtswesen und die Verwaltung in Ansehen erhalten und unterstützt worden im Vergleiche mit ehemals mehr als doppelten materiellen Hülfsmitteln, daß das Erziehungswesen verbessert und erweitert und besonders die Universität mit weit größeren Mitteln als früher ausgerüstet*), und daß die Bildung im Allgemeinen ganz

*) Hinsichtlich der Unterstützungen, welche der Universität verliehen sind, glaube ich bemerken zu müssen, daß sie nicht allein in Ver-

bedeutend zugenommen und von einer ernstern und eifrigeren Gesinnung bei den Heranwachsenden vorwärts gebracht wird, was sich besonders in gewissen Bildungszweigen zeigt, und unter diesen meine ich besonders den anführen zu müssen, den ich am nächsten kenne, nämlich den medicinischen, von dem ich eine sichere Hoffnung hege, daß er immer weiter fortschreiten werde zu einem ebenfalls für Finnlands nationale Entwicklung im Allgemeinen bedeutungsvollen Grade, wobei ich noch ferner hinzufügen kann, daß die Anstalten des Medicinalwesens

besserungen der Besoldungen der Lehrer und Beamten bestanden, oder in Anschlägen zu Bauten und Material, denn die Eadelsucht könnte alsdann sagen, daß man in jener Hinsicht nur das Beamteninteresse befriedigen, und in dieser nur in Parade hätte auftreten wollen mit seiner Freigebigkeit zur Beförderung der Wissenschaften. Man scheint im Gegentheil eingesehen zu haben, daß die Centralkraft einer Universität die eigenen Anstrengungen der jungen Kräfte sind, und Edelstinn genug gehabt zu haben, nicht nur mittelbar, sondern auch direct und unmittelbar dieselben zu unterstützen. Der neue jährliche Anschlag zu öffentlichen Stipendien bei der Universität ist 3240 Rubel, und außerdem zur Unterstützung für junge Literatoren oder sogenannte Doctent-Stipendien 1000 S. R., und zu Stipendien für *Medicinae Studiosi* 1000 S. R., zusammen 5240, ungefähr 8000 Rthlr. schwed. Banco. Ferner sind temporäre Anschläge bewilligt worden — für künftige Geistliche, für künftige Feldmesser und für die, welche sich in einem größeren Grade des Studiums der russischen Sprache beleißigen, — deren Betrag ich jedoch jetzt nicht mit Gewißheit angeben kann. Ich sage nicht, daß dieses hinreichend gewesen sei, und daß man nicht weit mehr hätte thun müssen, anstatt, leider gesehen, so bedeutende Mittel den Präntensionen der Magnatenmacherei zu opfern, allein wenn man tabelt, was Tadel verdient, muß man auch mit gerechtem Beifalle dessen gedenken, was desselben verdient, denn sonst scheint es, als wenn der Tadel von etwas ganz Anderem motivirt wäre, als der Gerechtigkeit, welche von dem wahren Wohlwollen nicht zu trennen ist.

mit den ehemaligen gar nicht zu vergleichen seien. *) Ich frage, ob dieß Alles als ein Nichts zu betrachten sei, und

*) Daß Finnlands Litteratur während der Zeit, daß es ein Ganzes für sich ausmachte, ganz mager war, muß eingestanden werden. Daß sie des blattrreichen Unkrautes entbehrt, das so wuchernd die schwedische entstellt, ist kaum ein negatives Verdienst, denn dieß ist eher eine unmittelbare Folge der jetzigen Lage des Landes, als des eigenen Adels der Wissenschaftsfreunde. Einige akademische Dissertationen von wirklichem Werthe, Runeberg's Poesien, Snellman's philosophische Schriften und einige andere Werke machen eine zu geringe Anzahl aus, um als zuverlässige Zeichen der inneren Expansivkraft gelten zu können, welche, wie ich weiß, sich jetzt wirklich in der intellectuellen Bildung der Finnen findet. Das Phänomen dürfte wohl großen Theils aus der Inbelenz, Schüchternheit und Unterwürfigkeit unter die Auctorität fremder Meinungen erklärt werden müssen, welche leider die Wissenschaftsfreunde des Nordens im Allgemeinen und also auch Finnlands in einem so hohen Grade auszeichnet, dem zufolge es gewöhnlich einer tieferen Gährung in den Gesinnungen bedarf, um sie dahin zu bringen, durch ein äußeres Zeichen ihr Vorhandensein zu erkennen zu geben. Allein die Finnen haben auch mit äußeren Hindernissen zu kämpfen, von denen die Schweden wenigstens frei sind. Zu diesen rechne ich zuerst die 1829 eingeführte Censurverordnung. Diese sieht jedoch schrecklicher aus, als sie ist. Ihre prohibitive Kraft wirkt mehr auf das Einführen ausländischer Schriften, als auf die einheimische Production. Unter diesen ist es eigentlich die niedrigere Art oder die, welche sich bei dem gegenwärtigen Augenblicke, den Personen und Begebenheiten desselben aufhalten, welche unter einem solchen Drucke leiden, indem dagegen die höhere und wissenschaftliche Litteratur von der Censur, so fern diese mit einer Art Verstand ausgeübt wird, in der That selbst unabhängig ist, wiewohl auch hier das Verhältniß zu dieser widrig und gehässig ist. Man könnte wohl sagen, daß in den Staaten, in welchen die Pressfreiheit stattfindet, die edlere und höhere Litteratur an dem üppigen Zuwachse der niederen und wirklichen schlechten einen Feind erhalten, der gewaltiger ist, als je die unbilligste Censur sein kann. Wo die Pforten des Tempels der Litteratur sperrweit offen stehen und dem zufolge von dem Vorhofe der Heiden eine Menge ungeschliffener, lärmender Personen in denselben stürzen, um an dieser, dazu ganz unpassenden Stätte sich mit den Großthaten des Kruglebens zu be-

ob es nicht eines freundlichen Wortes bei einem Jeden verdiene, der sich für die Bildung des Nordens im Allgemeinen interessirt, und der mit Wohlwollen die Vorstellung umfaßt, daß auch in dieser Bildung Finnland

schäftigen, da scheint es fast unmöglich zu sein, mit Gelingen einer wirklichen und wahren Verehrung des Geistes der Wissenschaften zu pflegen. Allein die Censur ist und bleibt jedoch eine Usurpation, eine Ausdehnung der hemmenden Macht der Staatsobrigkeit über ein Gebiet, in welches sie nie dringen sollte, und dem sie unvermögend ist, gerecht zu sein. Allein wiewohl dieß zugestanden wird, so kann doch das Vorhandensein einer Censur nicht als hinreichende Entschuldigung gelten für die Vernachlässigung der Schulbildung einer Nation, durch litterarische Thätigkeit das Leben ihrer eigenen Bildung aufrecht zu erhalten; denn Schwierigkeiten sind keine absolute Hindernisse. Ein anderes Hinderniß für Finnlands Litteratur ist die geringe Anzahl seines lesenden Publikums, und zufolge einer illiberalen schwedischen Verordnung ist es für Finnlands Schriftsteller schwierig, auf eine größere zu rechnen. Schwedische Bücher, welche von Finnland nach Schweden eingeführt werden, sind nämlich mit einem Zolle von 33 1/2 % belegt, und es ist also beinahe unmöglich für finnische Schriftsteller in schwedischer Sprache, bei dem schwedischen Publikum mit schwedischen Schriftstellern zu concurriren. Da es bekannt ist, daß wenn man Lehrbücher und Zeitungsdruck ausnimmt, welcher letztere kaum zur Litteratur zu rechnen ist, sondern eher das Gegentheil desselben bildet, ganz wenig Bücher in Schweden ohne Verlust herausgegeben werden könnten, wenn man nicht auch auf Absatz in Finnland rechnen könnte, so muß es deutlich sein, daß ein noch größerer Verlust den Schriftsteller treffen müsse, bei dessen Werken sich der Absatz derselben nur auf Finnland beschränkt. Es wird mir schwer, das Motiv zu dieser für Finnlands Litteratur so drückenden Verordnung einzusehen. Sollte die Absicht sein, dem Nachdrucke vorzubeugen, so wird der Endzweck, wie die Erfahrung gewiesen hat, ganz verfehlt. Es scheint also, als wenn ein Jeder, welcher sich für die Bildung und Litteratur des Nordens interessirt, ernstlich wünschen müßte, daß eine solche Verordnung je eher, desto lieber aufgehoben würde, und daß außerdem durch Uebereinkommen der Regierungen gegenseitiger Nachdruck in beiden Ländern ernstlich verboten würde.

eine positive Thätigkeit entwickeln könne? Ich gestehe ein, daß Herr G. mit seiner Bemerkung eine schiefe und vermuthlich die schiefe Seite der Staatslebens Finnlands getroffen hat; doch das Magnatenwesen und jeder nicht in die Vorstellung von einem alten edlen oder nützlichen Endzwecke, sondern bloß in egoistische Ansprüche gegründeter Corporationsgeist ist ein von innen kommendes Verderbniß, auf welches der directe Vorwurf sehr selten eine corrective Wirkung hat; und aus wahren Wohlwollen wendet man ihn äußerst selten an. Nur die tieferen Kräfte der Cultur greifen in demselben Grade, in welchem sie mit Uebergewicht hervorzutreten vermögen, die Wurzel solcher Ausbildungsprozesse des Staates an und zwingen sie zum Zurückkehren oder Verwelken. Alles, was bei einem Volke die Vorstellung aufrecht erhält von einem gemeinschaftlichen Ziele aller seiner Mitbürger, muß auch solchen partiellen Ausbildungen des Eigennutzes und Hochmuthes entgegenwirken und sie endlich besiegen; wenn es aber seine Bestimmung nicht versteht oder daran verzagt, eine solche zu besitzen, nehmen diese oft in dem Grade zu, daß sie bald die positiven, den Staat zum Verderben und Untergange bestimmenden Kräfte desselben werden. Diese Verzagttheit wiederum bei den Finnen zu nähren, und ihnen alle Hoffnung zu nehmen von einer edleren nationalen Bestimmung, ist während dieser letzten dreißig Jahre etwas gewesen, dessen sich, wie es bedünken will, die Schweden, welche mit den Finnen in Berührung gekommen sind, besonders beflissen haben. Daß Finnlands Hoffnung, seine jetzige Staatsverfassung zu behalten, keinen wirklichen Grund habe, daß die Versicherungen, die es in dieser Hinsicht erhalten, unehrlich und betrügerlich seien, und daß Mißtrauen zu diesen Versprechen und gegen Den, der sie gege-

ben, gerade die Grundkraft selbst in der politischen Gesinnung ausmachen müsse, welche das finnische Volk künftig bei sich zu nähren hat, hat für die Finnen eine genug gewöhnliche geistige Bewirthung ausgemacht, wenn sie sich mit Schweden in eine Unterredung über ihre eigenen Angelegenheiten eingelassen haben. Man hat sie darauf hingewiesen, nur in der Erinnerung zu leben, und deswegen diese zuweilen mit glänzenden Zierrathen der Schmeichelei ausgeschmückt; doch kein Morgenstrahl der Hoffnung sollte, seit Finnland aufgehört habe schwedische Provinz zu sein, seinen Himmel ferner erleuchten. Es ereignet sich in dem Privatleben zuweilen etwas, was genau genug diesem Benehmen der Schweden ähnelt. Wenn ein eifersüchtiger Mann an seine von ihm geschiedene Gattin denkt, welche hernach mit einem von ihm gehaßten Nebenbuhler verheirathet worden, so wünscht er oft genug, daß sie in ihrem neuen Verhältnisse so ungetreu und unglücklich als möglich werden möge, und in seinem Wahnsinne nennt er zuweilen einen solchen Wunsch Liebe. Allein man hat sich nicht damit begnügt, zu behaupten, Finnlands gegenwärtige Staatsverfassung sei unzuverlässig und könne für die Zukunft nicht bestehen, sondern man ist so weit gegangen, zu behaupten, daß sich eine eigene finnische Staatsverfassung durchaus nicht finde oder je gefunden habe, sondern Finnland wäre schon nichts Anderes, als eine russische Provinz; und man ist frech genug gewesen, eine solche Lüge in den eigenen Mund der Finnen zu legen (Siehe die Schrift von Finnland und seiner Zukunft). Um indessen nicht ein zu hartes Urtheil zu fällen über diesen gewöhnlichen, Finnlands Wohle feindlichen Jargon, muß man eingedenk sein, daß derselbe bei wirklichen Schweden hauptsächlich herrühre von Unkunde des

wahren Verhältnisses und alsdann möglicher Weise von aufrichtiger Theilnahme motivirt sein kann. Allein es giebt eine andere Partei, für welche diese Entschuldigung nicht gilt; und in Rücksicht hierauf glaube ich Folgendes anführen zu müssen.

Als Finnland von Schweden getrennt wurde und seine jetzige Staatsverfassung erhielt, zersplitterten sich die Gesinnungen in drei ungleiche Ansichten. Die Parteien, welche sich dadurch bildeten, möchte man eigentliche Finnen, russisch und schwedisch gesinnte Finnen nennen können. Die erste Partei oder die eigentlichen Finnen machen die wirkliche Nation aus und ihre Gesinnung habe ich während meines vielsährigen Aufenthaltes in ihrem Lande mich bemühet ohne Parteilichkeit und Vorurtheil aufzufassen. Sie lieben die Civilisation, welche sie von Schweden erhalten, und haben gewöhnlich eine mehr oder weniger klare Vorstellung davon, daß das hauptsächlichste Element in ihrer Bildung schwedisch ist, und daß die Gemeinschaft der Cultur, welche sie innig mit Schweden verbindet nicht durch die Entzweiung des politischen Verhältnisses als aufgehoben betrachtet werden könne. Sie haben also einer Seits gegen Schweden eine freundschaftliche und dankbare Gesinnung; anderer Seits aber wissen sie sich von einem starken Gefühle ihrer Nationalität belebt, welche sie zu einer höheren Bedeutung zu entwickeln streben, und die meisten sehen ein, daß Finnlands ehemalige Lage, als einer schwedischen Grenzprovinz gegen Rußland, seiner vielen übrigen Vortheile ungeachtet, jedoch auf zwiefache Weise diesem Streben entgegenarbeitete. Einer Seits lag in einer solchen Lage eine beständige Unsicherheit, die um so weniger eingebildet zu nennen ist, da während des zuletzt verflossenen Jahrhunderts nicht weniger als vier feind-

liche Invasionen stattfanden, und unter diesen waren drei Eroberungen gewesen theils des ganzen, theils des größten Theiles des Landes und eine von fürchterlichen Verwüstungen begleitet. Daß ein kräftiger und ernstlicher Wille, an den Werken des Friedens zu arbeiten auf die Länge sehr mit der traurigen Wirklichkeit einer solchen Lage zufrieden sein werde, ist etwas zu viel verlangt. Daß wieder anderer Seits das nationale finnische Element in der Gesinnung und der Bildung von der schwedischen Verwaltung streng genug zurückgehalten wurde, ist schon bemerkt worden. Die Finnen, welche aus dem fraglichen Gesichtspunkte die jetzige Lage betrachten, halten dagegen dieselbe für eine ihrer Nationalität günstige Entwicklung, sie sehen aber zugleich ein, daß sie, um dieß zu sein, einer Seits männliche und ausdauernde Anstrengungen erfordere, und andrer Seits feste Treue in übernommenen Verpflichtungen, auf welche sie sich äußerlich gründet. Es ist also nicht wunderbar, daß die Aufforderungen zur Untreue, Prachergezänk u. s. w. die sie von gewisser Richtung zu hören bekommen, ihnen äußerst unschmackhaft vorkommen. Die Partei, welche ich russisch gesinnte Finnen nennen zu müssen glaubte, ist zwar gegenwärtig wenig zahlreich, dürfte aber einen großen Einfluß haben. Sie besteht eigentlich aus zwei Abtheilungen, welche, obgleich von verschiedenen Grundsätzen ausgehend, doch einander treulich unterstützen. Die eine, von dem Glanze des Aeußeren geblendet, hat das Vermögen verloren, die wahre Bedeutung der europäischen Civilisation einzusehen und glaubt also vollen Ernstes, daß es für Finnland kein Unglück sein dürfte, zu einer russischen Provinz verwandelt zu werden. Sie begreift nicht, daß der Staat ein höheres Ziel habe als den Sieg über das Aeußere, dessen Zeichen

Reichthum und Macht sind, und also auch nicht, daß ein Volk, welches europäischer Geseze und Bildung theilhaftig geworden und dadurch Schutz und Berufung zum höheren Leben der Menschheit erhalten hat, welches in seinem Inneren wohnt, sich von einer solchen Theilhaftigkeit nicht losreißen könne, ohne innerlich unglücklich und verderbt zu werden. Die gegen Finnlands wahres Wohl geradezu opponirende Richtung einer solchen Gesinnung hat doch gewöhnlicher ihren persönlichen Grund in beschränktem Verstande, als in bösem Willen. Die andere Abtheilung der fraglichen Partei hält die Versicherung, welche der russische Kaiser Finnland gegeben hat, als für hauptsächlich von den Standesprivilegien und vor Allem von den in dieselben gegründeten erblichen Prærogativen geltend. Diese aufrecht zu erhalten und wo möglich zu erweitern, halten sie also für ihr höchstes Ziel und Viele unter ihnen entblöden sich nicht zu behaupten, daß dieses Ziel gerade den sichersten Schutz für das nationale Bestehen und Glück Finnlands ausmachen würde. Wenn man also so ein Corporationsinteresse über das gemeinschaftliche will herrschen machen, so muß man, ist man consequent, dieses und Alles, was die Entwicklung seiner Kraft und Bedeutung befördern kann, nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern mit Unwillen betrachten. Wirkliche und höhere Cultur eben sowohl als ein das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft durchdringender und belebender Nationalgeist können nicht auf liebevolle Pfleger in einer solchen Partei rechnen. Da sich also diese nicht auf die Nationalität stützen kann, so muß sie bei der fremden Herrschermacht Schutz suchen; und man kann sich wohl leicht vorstellen, welcher Mittel sie sich bediene, um ihre Gunst zu gewinnen. Nun ist aber die russische Alleinherrschaft allem

Magnatenwesen bestimmt feindlich und wenn es auch bis zu einer Zeit glücklich sein sollte, so ist es doch mehr, als wahrscheinlich, daß in demselben Augenblicke, in welchem es gelingt, dem finnischen Gemeinwesen einen falschen Charakter zu geben, welcher sich auf das Uebergewicht desselben gründet, es sowohl seinen eigenen als des Ganzen Untergang bereite. Mit schwedisch gesinnten Finnen verstehe ich die, welche Finnlands Sache für verloren halten, seit dem Augenblicke, als es aufhörte, schwedische Provinz zu sein, und also die Hoffnung der Rettung einzig und ausschließlich auf die Wiedervereinigung mit Schweden gründen. Während meines dreizehnjährigen Aufenthalts in Finnland, habe ich, wie ich mich erinnern kann, nicht einen einzigen getroffen, von dem man im strengen Sinne sagen könnte, daß er dieser Partei angehöre. Sie besteht dagegen aus den nach Schweden nach Finnlands Uebergang hinübergezogenen Finnen, welche demzufolge in diesem Lande zuweilen Ultraschweden genannt werden; und von dem Jargon, welchen diese führen, sind die Ansichten, welche die in Betreff Finnlands Angelegenheiten und seiner jetzigen inneren Lage unkundigen Schweden gewöhnlich äußeren, nur ein Wiederhall. Dieser Jargon besteht wieder aus zwei hauptsächlichsten Elementen. Einer Seits ist es nämlich ein bis zum Ekelhaften übertriebenes Lob der Treue der Finnen gegen Schweden und ein Bestreben den Namen derselben mit dem Glanze der Glorie des Märterertodes zu übergießen, und anderer Seits besteht er in einem ausdauernden Hohne über Finnlands jetzige politische Lage, Verwaltung und Bemühung, eine seine Selbstständigkeit von innen aufrecht erhaltende nationale Kraft zu entwickeln. Man will, wie gesagt, für Finnland die Erinnerung so erhaben und glänzend als möglich

machen, statt dessen aber die Hoffnung morden, die jedoch den größten Reichthum einer Nation ausmacht *). Zu-

*) Eine ziemlich getreue Darstellung dieser Parteiansicht besitzen wir an der gegen mich verfaßten polemischen Schrift: „Ueber Finnland und seine Zukunft.“ Gegen diese Brochüre halte ich es für nöthig, eine andere Bemerkung zu machen, als daß sie wahrheitslos angiebt von einem jetzigen finnischen Mitbürger geschrieben zu sein, und also mit einer genug frechen Unehrllichkeit die Maske der Partei annimmt, gegen welche sie in der That selbst kämpft. Daß man ihr dessen ungeachtet aufs Wort geglaubt und sie als significantiv für die herrschende Gesinnung in Finnland hat gelten dürfen, beweiset, gelinde ausgedrückt, eine ziemlich nachlässige historische Kritik. Zur Beherzigung für den Verfasser der Schrift empfehle ich, einen Aufsatz durchzulesen, der in der Zeitung *Morgonbladet* für 1821 steht, welche herausgegeben wurde von dem damaligen Docenten an der Universität zu Åbo N. J. Arwidsson, dem jetzigen Bibliotheks-Manuensis zu Stockholm, einem politischen Scribenten, vor welchem, wie ich glaube, der Verfasser ein besonderes Vertrauen hegt: „Höchst wenige sind ohne Zweifel deren, welche nicht einsehen, daß veränderte Zeiten und Verhältnisse bei uns eingetreten sind während des letzten Jahrzehndes. Um auch die zu überzeugen, die dies nicht begriffen haben, wollen wir in der Kürze an das Vergangene erinnern. Wir wissen, daß Finnland, seitdem es eine eigentliche Verfassung erhielt, eine Provinz unter Schweden war. Von hieraus wurde es regiert und zuweilen vielleicht wie ein unterwürdiges Land behandelt; allein ein Jeder muß doch mit Dankbarkeit eingedenk sein, daß wir in Verbindung mit den Schweden all' die Bildung empfangen, welche wir besitzen. Dieser Ausdruck der Erkenntlichkeit mißfällt gewiß Keinem, denn nur in der Brust, in welche der milde Funke der Dankbarkeit Leben und Wärme gießt, kann die Flamme der Liebe und Treue lauter und klar brennen. Und noch hat es Niemand verdrossen, daß die bleiche Rose auf dem stillen Grabe des Entschlafenen blüht. — Vor etwas länger als zehn Jahren wurde unser Vaterland mit dem mächtigen russischen Reiche vereinigt, und da wir nicht ohne Furcht auf die Folgen dieses Wechsels warteten, so verbreitete der edelste Monarch, einem Engel des Friedens gleich, nur Seligkeit und Glück unter seinen finnischen Unterthanen. Weit entfernt uns als ein unterjochtes Volk zu betrachten, schenkte er

gleich erlaubt sich diese Partei gewisse Insinuationen, die nicht nur lügnerisch, sondern auch wirklich feindlich gegen

uns eine Constitution, deren noch viele Länder entbehren. Er erklärte, Finnland habe jetzt aufgehört eine Provinz zu sein; es solle sich im Gegentheil mündig selbst regieren unter Seinem gesegneten Scepter. So wurden die alten Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerrissen; eine neue Zeit und neue Verhältnisse sind entstanden.

Doch finden sich vielleicht Mehre, welche in diesem Umtausche nicht die mindeste Veränderung in unserer Lage ahnen. Wir wollen dem näher nachdenken. — So lange Finnland von Schweden aus beherrscht wurde, wurde es natürlich wie eine Provinz unter diesem Reiche behandelt. Es nahm an der eigentlichen Regierung nur durch seine Bevollmächtigten beim Reichstage Theil, und da diese nach der damals herrschenden Regierungsform mehr selten eintrafen, so konnten finnische Landleute nicht oft die Hand an Regierungsgeschäfte legen. Davon kam, daß diese höchst selten unsere Mitbürger beschäftigten; man gewöhnte sich vom Westen aus regiert zu werden und deren waren wenige, welche ihren Sinn auf Politik oder Staatskunst richteten. Dieß mußte natürlich so eintreffen, da alle menschliche Bemühungen und Anstrengungen von den Umständen gereizt und bestimmt werden. Man bedurfte dieser Kenntnisse nicht, sie nutzten wenig; es war also nichts, das die Gefinnung an dieselben fesseln konnte. Fast gleich findet man den damaligen Zustand in Schweden selbst; was Wunder, wenn es in der Provinz fühlbarer gewesen wäre. Doch zur selben Zeit, als dieses Reich seine uralte Verfassung wieder annahm, wurde uns von diesem milden Monarchen unsere Constitution geschenkt, der mit der Palme des Friedens unseren Erdtheil besetzt hat. Nun erwachten andere Zeiten: ein neues Leben wurde bei dem Glanze dieser aufgehenden Sonne erweckt. Finnland wurde bestimmt sich selbst zu beherrschen; es sollte unter dem großen Schutze Alexander's Stifter und Vollzieher der Gesetze aufstellen. Da reichten gewöhnliche Beamtenkenntnisse nicht mehr hin; Staatsmänner mußten auftreten. Tiefe Einsichten waren erforderlich in alle Verhältnisse der Regierung und des Staates; Alltagslehren und Aufgäben waren zu knapp und abgenutzt. Glücklicher Weise fanden sich deren, welche die gesegneten Absichten unseres großen Monarchen ausführen konnten, und an ihnen hat es uns noch nicht gefehlt.

Finnlands Frieden und Glück sind. Man behauptet nämlich, daß bei jenem unsichtbaren Theile der Nation, welcher Volk genannt wird und von welchem in den meisten Ländern die Schriftstellerlein gewöhnlich so viel zu erzählen haben, in Finnland ein hitziger Schwedenthums-Geist im Geheimen herrschend sein solle, der bei der ersten äußeren Veranlassung bereit wäre, aufzutreten und die ganze Masse zu erschüttern. Die Beweise, auf welche man sich für das Vorhandensein eines solchen Schwedenthums-Geistes beruft, sind von der traurigsten Art. Sie bestehen nämlich aus einigen wenigen Klatscherei-Anekdoten, die größten Theils fabricirt sind. Allein wenn sie auch wahr sein sollten, so beweisen sie in Bezug auf die Gesinnung der ganzen Nation natürlich nichts und kaum etwas von den einzelnen Personen, von denen sie eigentlich gelten. Fronderie und Tadelsucht finden sich in Finnland sowohl, als anderswo. Wenn Jemand aus Verdruß oder Leichtsinne das gegenwärtige Verhältniß tadeln will, so ist es eine genug gewöhnliche Methode, die verfllossene Zeit und die ältere Staatsverfassung zu loben, welche von der gegenwärtigen verdrängt worden ist; doch daraus folgt durchaus nicht, daß man zu dem Alten eine wirkliche Liebe habe. Man erheuchelt nur eine solche, um seinem Geschwätz eine Ge-

Wir glauben durch dieß in der Kürze geäußerte einen Leben überzeugt zu haben, daß Finnlands politische Lage eine vollkommene Umgestaltung erlitten habe. Allein dieser veränderte Zustand erforderte eine ganz verschiedene Kraftäußerung, eine ganz andere Entwicklung der Seelen- und Sinnen-Fähigkeiten, als der vorhergehende. Er kann in dem alten keinen Bürgen haben für seine Fortdauer; er muß sich auf sich selbst gründen, und wie aus eigenem Herzen die Stärke entwickeln, von der sein Leben unterhalten werden soll.“ Åbo Morgonblad.
No. 2. 1821.

stalt von Gründlichkeit und möglicher Weise eine edlere Farbe zu geben. Wir haben kürzlich bei uns ein Exempel dieser Art gesehen. Ein ziemlich bedeutungsloser Schriftsteller, der doch großes Aufsehen erregt und verschiedenes Unwesen veranlaßt hat, hat versucht die Rolle eines heimtückischen Gustavianers zu spielen; ich kann jedoch nicht vermuthen, daß unter seinen zahlreichen Lesern, wie einfältig die Menge derselben auch sein möge, sich ein so äußerst unverständiger fände, welcher im Ernste glaubte, daß der erwähnte Schriftsteller ein wirklicher und warmer Anhänger des ehemaligen Königshauses sei. Dankbarkeit gegen Schweden, Liebe zu der Verfassung und der Bildung, welche von demselben entsproßt und dort noch seine Wurzel und seinen Ursprungspunkt hat und eine hiermit verknüpfte tröstende und veredelnde Erinnerung des Vergangenen macht etwas ganz Anderes aus, als der jetzt in Frage seiende zur Untreue und aufrührerischen Gesinnung unaufhörlich reizende Dämon des Schwedenthums. Sie sind verschieden wie Tag und Nacht. Jene leben bei vielen, wie ich glaube, bei den meisten Finnen, diesen dagegen habe ich nie getroffen. Allein die, welche die fraglichen Insinuationen machen, sind sie wohl des schädlichen Einflusses eingedenk gewesen, welchen ein so lügnerrisches und leichtfertiges Geschwätz möglicher Weise haben kann? Ist es ihnen nicht möglich zu begreifen, daß die russische Regierung, mißtrauisch, wie sie ohne Zweifel ist, ihnen Gehör schenken und Mißtrauen gegen die Pluralität des finnischen Volkes fassen und dem zufolge nicht allein verschiedene Maßregeln ergreifen, die für dieses drückend und beschwerlich werden, sondern sich auch möglicher Weise allmählig gewöhnen könnte, seine Finnland gegebene Versprechungen zu betrachten als wären sie wirklich ohne ver-

pflichtende Kraft? — Wenn es sich also in der Zukunft wirklich ereignen sollte, daß das bürgerliche Leben in Finnland zu einem Magnatenwesen entartet, von dem Herr G. spricht, unterdrückte Volkskraft und also die inneren Entzweigungen entstehen, welche ihren Grund in der Weichlichkeit, Schlassheit, Zwietracht, u. s. w. haben, die von einem solchen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar hervorgerufen und genährt werden; und wenn endlich dem zufolge Finnland zu dem, was, wie man unrichtig behauptet, es jetzt schon sei, einer russischen Provinz, übergeht, kann man dann sagen, daß Schweden, im Falle man annimmt, daß Finnlands Beherrscher den von dort kommenden Insinuationen einige Aufmerksamkeit schenke, in Rücksicht eines so unglücklichen Ausganges ohne Schuld sei? — Da ich überzeugt bin, daß nicht weniger die Schweden im Allgemeinen, als die in Schweden naturalisirten Finnen Finnland warm lieben, so muß ich ihnen auch zutrauen, die Wohlfahrt des mit Wohlwollen umfaßten Landes zu wünschen, und ich kann also eine Beherzigung dieser Frage hoffen; denn sonst würde der zuweilen geäußerte Glückwunsch über „die in Finnlands Boden tiefgewurzelten Früchte der schwedischen Bildung“ ohne allen Sinn sein. Ferner kann es einem denkenden Betrachter nicht entgehen, daß der von den Schweden unaufhörlich fortgesetzte Hohn gegen Finnlands jetzigen Staatszustand und die Zukunft, welche derselbe möglicher Weise enthalten könne, endlich bei den Finnen Harm erregen und das alte Wohlwollen in Haß verwandeln müsse; und so unklug, vermuthe ich, wird kaum Jemand sein, daß er nicht begriffe, daß eine solche Veränderung einen ganz großen Einfluß erhalten könne zur Störung des Friedens im Norden. Es ist jedoch etwas, was bis jetzt

dem Entstehen dieser Veränderung entgegengewirkt hat, und dieß besteht in National-Hochmuth. Wie es gleichsam dem schwedischen Hochmuth schmeichelt, sich vorzustellen, daß Finnland nicht auf eigene Hand sich durchschlagen könne, sondern verfallen müsse, seit es nicht mehr eine schwedische Provinz sein kann oder darf, ist es auf der anderen Seite erfreulich für den finnischen, daß Schweden durch Finnlands Verlust so geschwächt worden, daß seine politische Bedeutung nicht mehr als etwas besonders Großes gelten könne. Wenn man dagegen Rußland aus dem nun in Schweden meist gangbaren intoleranten Gesichtspunkte betrachten und es also als einen absoluten Feind der europäischen Civilisation ansehen wollte, so muß für den Anführer desselben ein solches von Schweden her eigentlich unterhaltenes Geschwätz noch schmeichlicher sein, weil er sich dadurch überzeugt, daß die tiefe Wunde, welche er durch Finnlands Eroberung der schwedischen Civilisation zugefügt hat, und da Schwedens Bestimmung ist einer der hauptsächlichsten Ausgangspunkte der europäischen Bildung zu werden, auch eine wirkliche Todeswunde gewesen sei; und Kraft dessen muß der Gestank der Grobheiten der schwedischen sogenannten Publicisten ihm ein ganz süßer Geruch sein.

Man hat auch behauptet, daß die Transaction auf dem Landtage zu Borgå eine revolutionäre Handlung gewesen, eine Handlung der Untreue und des Abfalles. Dieß habe ich nicht verneint und kann auch von Niemand verneint werden. Allein bei einer näheren Betrachtung lag die Untreue hier mehr in der Form, als in der Sache. Von der schwedischen Oberherrschaft hatte eine äußere Macht Finnland losgerissen, und es beruhte nicht im Geringsten auf dem Beschlusse des Landtages zu Borgå,

ob dieses Land künftig zu Schweden oder zu Rußland gehören solle. Dieses Letztere konnte schon als entschieden betrachtet werden, und der Schritt, welchen die Stände thaten, war nothwendig, um, wo möglich, noch die schwedische Verfassung zu retten. Die scheinbare Untreue gegen die schwedische Macht gründete sich also in der That selbst zum Theil wenigstens auf treue Liebe zu der schwedischen Verfassung. Es muß jedoch zugestanden werden, um an einem solchen Beschlusse Theil zu nehmen, dürfte ein innerer Streit erforderlich gewesen sein, und ich befürchte, daß dieser Streit bei den Meisten ziemlich leicht war und leichter, als sich vereinen ließ mit einem besonders intensiven Treugefühl für das alte Verhältniß. Ich halte es jedoch für unbehörig deswegen gerade die Finnen zu tadeln, weil ich darin nur einen einzelnen Ausdruck des Charakters sehe, welchen die schwedische Gesinnung damals im Allgemeinen hatte. Ein Jeder, welcher sich dieser Zeit entsinnt, kann sich daran erinnern, wie tief die Gesinnung damals von dem Gifte der Untreue angegriffen war. Untreue gegen den König wurde von Vielen für ein sicheres Zeichen gehalten von wahrer mitbürgerlicher Tugend, und Sein Sturz als das eigentliche Ziel des gangbaren Patriotismus. Der „esprit chicaneur“, der leider den schwedischen Volkscharakter so tief durchdringt, trat zwar damals nicht öffentlich auf in Rede und Schrift und nannte sich Opposition, er wirkte aber statt dessen im Geheimen um so stärker. Die Motive, von denen der schwedische Graf, welcher den Feinden so bereitwillig Sweaborg überlieferte, eigentlich zu diesem für den Ausgang des Krieges so wichtigen Schritt bestimmt wurde, sind noch nicht entwickelt und dürften es vielleicht auch künftig nicht werden. Könnte man sich auf gewisse im

Schwange seiende Anekdoten verlassen, so bestimmten ihn jedoch weder Feigheit, noch Eigennus zu diesem für ihn selbst so entehrenden und für sein Vaterland so verderblichen Schritt, sondern Bonapartismus und eine mit demselben innig zusammenhängende nicht nur Untreue, sondern Feindlichkeit gegen den König. Er soll es deswegen für angelegen gehalten haben, daß die Russen auf ihrem Marsche nicht aufgehalten wurden, sondern je eher, desto lieber Schwedens Hauptstadt so nahe als möglich avancirten und dadurch die Revolution beschleunigten, die den König stürzen sollte. Nachdem dieß geschehen wäre, sollte Napoleon, der Allgewaltige, zur Belohnung dafür, daß die Schweden ihren gegen ihn widerspenstigen Regenten so nachdrücklich gestraft hätten, Schwedens alte Besitzungen jenseit der Ostsee wieder herstellen. Wenn dieß wahr wäre, so würde daraus folgen, daß, wiewohl die Anwendung allgemein gemißbilligt und verurtheilt worden ist, der Grundsatz dennoch zusammenhänge mit einer Zinngießer-Politik, welche nicht allein damals, sondern auch nachher recht viele Anhänger gehabt hat; doch sind diese glücklicher Weise nicht alle Festungscommandanten gewesen, oder haben sonst Gelegenheit gehabt, in etwas Anderem, als Worten ihrem Vaterlande ungetreu und seinem Frieden und Glücke feindlich zu sein. Daß sich in Finnland die sogenannte gebildete Klasse sollte unangesteckt von dem Untreuefieber gehalten haben, das die schwedische Gesinnung im Allgemeinen ergriffen und gerade in Sweaborg's Uebergang sein widrigstes persönliches Phänomen hatte, kann kaum denkbar sein, wenn man sich auch auf keine positive Beweise berufen können sollte. Allein nun finden sich auch solche; jedoch kommt es mir nicht zu, sie anzudeuten. Es verhält sich mit dem Landtage zu Borgå

wie mit der bald darauf eingetroffenen Revolution in Schweden. An und für sich betrachtet, können sie, seit es soweit gekommen ist, von der zwingenden Lage der Umstände gerechtfertigt werden, allein die heimliche Verwandlung der Gesinnung, die ihnen vorausging und ihre innere geistige Wurzel bildete, ist und verbleibt beständig verwerflich. Ein Ausdruck durchaus entgegengesetzter Art, ein kräftiger und edler Protest gegen den, die schwedische Gesinnung damals durchdringenden Auflösungsproceß der inneren Bande der bürgerlichen Gesellschaft fand jedoch gerade in Finnland statt und vor dem siegenden Feinde selbst und dieses findet sich in dem oben angeführten Programme von *Calonius*. Die Worte lauten so: „*At utcumque sic bene satis ac civiliter nobiscum sit actum, longe tamen absuit, quin superessent multa, quae in ancipiti hoc rerum nostrarum articulo anxios nos tenerent et varia gravissimarum sollicitudinum mole quasi oppressos. Est in omni morata et recte constituta civitate amabilis quidam et infinita plane combinationum subtilitate implicatissimus inter principem et cives nexus, utrosque mutui amoris et officiorum vinculo quam arctissime constringens. Artificiosissimam et firmissimam hanc catenam, ad primum adversantis fortunae ictum, sic disruptum iri, ut tristior nullus subitae mutationis sensus, nullum pristini sui status desiderium in civium mentibus remaneat, id quidem, quamdiu homines sumus, aut nunquam aut saltem rarissime eveniet. Fac voluisse belli fortunam, ut corpora eorum in hostis caderent potestatem, et quo armata ejus imperia trahant, ire cogantur, animi tamen fortunae casibus minus obnoxii, qui fuerunt, manent, legitimo scilicet suo Principi incorrupta fide et inconcussa parendi lege subjecti. Neque enim, dum de summa rerum incerto*

adhuc dimicatur eventu, et donec intervenerit transactio, qua Princeps ipse suo se abdicaverit jure, in eorum, nisi infami commaculati malint defectionis crimine, positum est arbitrio, civis exuere personam et suae se patriae communitate exsolvere. Et si quis forte simularet, sibi, Lethaeae velut aquae laticibus poto, istius in qua genitus fuit, in qua adolevit, in qua sapientissimarum circumvallatur legum praesidio tutus consenuit, et cui cognitionibus et familiaritatibus intime ac multipliciter innexus est, reipublicae, totalem quandam uno quasi impetu incursum fuisse oblivionem; nae is vix alio habendus foret loco, quam qui communi hominum sensui impudentissime insultaret. Hinc igitur et nos, quibus nihil unquam turpius est existimatum, quam aliud in mente clausum, aliud in lingua promptum habere, religioni nobis duceremus, sin minus aperte contestaremur, totis nos pectoribus sentire praesentis nostrae conditionis acerbitatem. Avulsis quippe jam diu a mitissimo Regis Augustissimi et Potentissimi Gustavi IV. Adolphi imperio, hoc unum superest solatium, quod, quantumvis quae nunc moliatur consilia, juxta cum ignarissimis ignorare cogamur, certo tamen nobis habeamus persuasum, Regem Optimum, pro consummatissima Sua sapientia et admirabili in adversis constantia, rebus Fenniae Suae restituendis spes omnium nostrum fore superaturum.“

Die Hoffnung wurde getäuscht und das geäußerte Vertrauen zu dem unglücklichen Könige war ohne Zweifel zu groß, allein wir können für ausgemacht halten, daß wenn eine solche Gesinnung dem einen oder anderen Einzelnen der schwedischen Nation nicht angehört hätte, sondern in der Brust der Menge gelebt, so würde nicht weniger der Verlust Finnlands, als auch mehre der übrigen Folgen der

inneren Auflösung der patriotischen Gesinnung wahrscheinlich ausgeblieben sein.

Allein ich gehe zu der Lage des Jahres 1812 über. Ich habe geäußert, daß Rußland bei der fraglichen Unterhandlung nicht vermeiden konnte, seine Ansprüche auf Finnlands Beibehaltung aufzugeben, wenn Schweden strenge darauf gedrungen hätte. Ich weiß wohl, daß eine solche Verzichtleistung ungern geschehen sein würde, allein ich kann doch die Worte des Kaisers: „Je suis certain, que cette concession me déconsidérerait dans mon pays“ für nichts Anderes als eine Ausflucht halten. Allein es ist unmöglich, daß es sich anders verhielt, und daß der russische Kaiser den Besitz Finnlands höher schätzte, als, auch in dem damaligen kritischen Zeitpunkte, die Freundschaft mit Schweden; und in diesem Falle wäre es unnöthig, viel von den übrigen Hindernissen zu sprechen, die sich einem solchen Wunsche Schwedens entgegenstellten. Allein ich bin, wie gesagt, von dem Gegentheile überzeugt, und ich habe also die Aufmerksamkeit daran gefesselt, daß wenn auch dieses erste Hinderniß aus dem Wege geschafft wäre und die Zustimmung des Kaisers also gewonnen, doch noch andere Hindernisse übrig gewesen seien. Ich habe nämlich behauptet, daß bei der Frage von Finnlands Wiedervereinigung mit Schweden nicht nur Schwedens und Rußlands, sondern auch Finnlands Interessen in den Anschlag gebracht werden sollten, und dieß sollte aus einem wirklichen finnischen Gesichtspunkt dargestellt werden, also von den Finnen selbst. Es liegt zwar nicht im Charakter der Diplomatie, bei Unterhandlungen zwischen größeren Staaten eine solche billige Rücksicht auf die Ansprüche der unterwürfigen Länder zu nehmen, und würde auch hier nicht Veranlassung gehabt haben, so etwas zu

erwarten oder zu fordern, wenn nicht die Umstände dazu gezwungen hätten. Der Kaiser hatte nicht nur durch feierliche Versprechen Finnland, als einem Staate für sich, politische Existenz versichert, sondern er hatte auch alle die Veränderungen in der inneren Lage des Landes bekräftigt, welche, um eine solche relative Selbstständigkeit desselben aufrecht zu erhalten, ergriffen worden waren. Wenn Finnland wieder zu einer schwedischen Provinz verwandelt werden sollte, so mußte nicht allein sein politisches Dasein, als eines Staates für sich, verschwinden, sondern auch die damit zusammenhängenden Einrichtungen im Lande aufgehoben werden. Dieß konnte der Kaiser wiederum selbst nicht thun, theils weil er alsdann seine eigenen Gelübde und Verheißungen gekränkt und entehrt haben würde, theils und hauptsächlich deswegen, weil sich diese Gelübde auf einen von ihm schon, bevor der Friedensschluß ihn in den wirklichen Besitz Finnlands setzte, mit der Nation geschlossenen Vertrag, den er unbedingt aufrecht zu erhalten verbunden war, gründeten. Wenn der russische Kaiser seine Eigenschaft als Finnlands Großfürst aufgab und sie dem Könige von Schweden überließ, so kam es ihm zu, die fortdauernde politische Selbstständigkeit jenes und die mit derselben zusammenhängenden Einrichtungen auch unter der neuen Herrschaft zu garantiren. Daß Schweden nun unter solchen Bedingungen Finnland wiedergenommen haben würde, in der Hoffnung, hernach selbst durch Uebereinkommen die alte Staatsverfassung wieder einzuführen, wäre äußerst unbedacht gewesen und aller Wahrscheinlichkeit nach verunglückt. Daß Finnland aber seine Selbstständigkeit behalten und mit Schweden hätte vereinigt werden können, nicht als Provinz, sondern durch Conföderation, ist ein kürzlich geäußerter Gedanke, der aber so oberflächlich

ist, daß er kaum eine Widerlegung verdient. Eine solche Lage wäre weder für Finnlands noch für Schwedens Interessen günstig gewesen, sondern nur für Rußlands und für seinen geheimen Wunsch, künftig die Eroberung zu erneuen. Es war also nothwendig, daß die finnische Nation selbst den Beschluß des Landtages zu Borgå und alle die Einrichtungen hätte vernichten müssen, welche in der politischen Bedeutung derselben unmittelbar ihren Grund hatten, und ernstlich seinen Wunsch äußern, wieder schwedische Provinz zu werden; denn ohne eine solche eigene nationale Handlung Finnlands wäre die Wiedervereinigung von Schwedens Seite unverständlich, ungerecht und gefährlich gewesen. Nun habe ich ferner behauptet, daß wenn Finnland gehört, und die Stimmen nicht nur gezählt, sondern gewogen worden, so würde der Gedanke der Wahrheit zum Vortheil für die jetzige Lage und also gegen die Wiedervereinigung ausgefallen sein. Diese Behauptung streitet so scharf gegen die herrschenden Meinungen, daß ich mich durchaus nicht verwundern kann über den Widerspruch, den sie erregt hat. Ich bin jedoch überzeugt von der Wahrheit davon, und diese Ueberzeugung habe ich mir erworben während eines mehrjährigen Aufenthalts in Finnland. Die Gesinnung vom Jahre 1812 kenne ich zwar nicht durch unmittelbare Betrachtung ihrer Aeußerungen bei dem Besuche des damaligen schwedischen Kronprinzen in Åbo, allein ich habe ganz wenig von denselben sprechen hören und habe meine Veranlassungen, den jetzt gemachten Angaben von ihrem enthusiastischen Charakter zu misstrauen. Wenn diese aber auch mit der Wahrheit übereinstimmend wären, so bedeuten doch solche ephemeride Opinionsäußerungen der Volksmasse, wie hinlänglich bekannt ist, hinsichtlich der eigent-

lich herrschenden Gesinnung eben nichts; und außerdem scheint es, als wenn kluge Leute nicht ewige Staatsverhältnisse auf eine Gesinnung bauen wollen, die sich 1812 fand, aber nicht 1817. Die Gesinnung eines ganzen Volkes wahr aufzufassen, ist nicht eine leichte Sache, und besonders wird es einem Schweden, der in einer solchen Absicht das finnische Volk betrachtet, schwer, unbefangen und unabhängig von Vorurtheilen zu sein. Ich weiß aus eigener Erfahrung, welchen inneren Steit der Sieg über diese kostet. Irrungen können also leicht stattfinden, und die Ueberzeugung, welche ich geäußert habe, kann möglicher Weise eine solche sein. Allein ich meine doch hierbei bemerken zu müssen, daß meines Wissens kein jetziger schwedischer Mitbürger, nicht einmal unter denen, die in Finnland geboren sind, eben so lange und mit gleichem Wohlwillen wie ich an Finnlands Staatsleben Theil genommen hat, und ich habe also eine größere Gelegenheit gehabt, als andere Schweden, mir von der Gesinnung in Finnland eine Ueberzeugung zu erwerben. Wahr oder nicht, so ist sie jedoch wirklich, und ich habe sie daher ehrlich ausgesprochen. Sie mag gelten, was sie kann; weder will ich, noch vermag ich, sie Andern aufzudringen. Im Gegentheil will ich meine individuelle Ansicht nun ganz bei Seite setzen, und auch nicht von der Grundkraft in den Gesinnungen sprechen, welche ich bei den Finnen am höchsten achte, nämlich deren neuerweckter Nationalität. Ich erinnere hinsichtlich dieser, daß die Ansicht, nach welcher die Finnen jetzt nicht eine solche haben sollten, einen Tadel enthalte, der schwerlich von dem gewöhnlich von derselben Hand anderer guten Eigenschaften wegen im Ueberflusse ertheilten Lobe abgewogen werden kann. Es ist nämlich eines der sichersten

Zeichen unter den männlichen Charakteren, nicht weniger bei Nationen, als bei dem Einzelnen, daß, jenachdem er sich eine längere Zeit einem stärkeren oder mächtigeren Führer angeschlossen und sich plötzlich von diesem trennt und wieder auf sich selbst verwiesen wird, ihn eine innere Begeisterung durchbebe und ihm Kraft, Muth und Hoffnung gebe, die neue Bahn zu betreten und sich von ihr nicht zurückschrecken zu lassen deswegen, weil sie jäh und voller Schwierigkeiten ist. Der welcher bei solchen Gelegenheiten von Zagen ergriffen wird, anstatt von Muth und anstatt hurtig auf diesem Pfade fortzuschreiten, der ihm vorgezeichnet ist, sich niedersetzt, um nur den verlorenen Führer zu betrauern, hat nicht den wahren Charakter der Männlichkeit. Doch wir lassen diese Seite der Frage, wie gesagt, bis auf Weiteres dahingestellt sein, und wollen sie von einem anderen Standpunkte aus betrachten.

Es muß einem Jedem deutlich sein, daß die veränderte innere Lage, die Finnland zufolge seiner Emancipation erhielt und die also durch seine Wiedervereinigung mit Schweden aufgehoben werden mußte, einer großen Menge persönlicher Interessen derer sowohl günstig war, die schon befördert waren, als derer, welche es noch hofften, und diese mußten also durch die Wiedervereinigung aufgeopfert werden. Wenn man nicht durchaus zuweit gehen will in der Ueberschätzung des Schwedengeistes, der auf diese Weise persönlich Leidenden, so muß man wohl annehmen daß diese mit der Wiedervereinigung weniger zufrieden gewesen sein würden, und im Falle dieselbe wirklich vor sich gegangen, eine Partei Unzufriedener gebildet haben würden, welche auf die Länge nicht ohne Vermögen gewesen sein würde, dieselbe wankend zu machen. Dieß konnte man um so mehr annehmen, da die, von welchen

die Wiedervereinigung persönliche Aufopferungen erheischt haben würde, größten Theils gerade Finnlands kenntnißreichste und bedeutendste Männer waren. Da durch die Emancipation das ganze bewegliche Capital im Lande blieb, durch die Wiedervereinigung aber ein Theil nach Schweden gekommen sein würde, so müßte eine solche Veränderung auf die Erwerbzweige eine bedeutende und hemmende Wirkung haben, Unzufriedenheit bei ihren Betreibern veranlassen und sie vermögen, sich den persönlich mehr direct Leidenden anzuschließen und so die Partei der Unzufriedenen zu verstärken. Außerdem ist in Rücksicht des beweglichen Capitals und der von demselben abhängigen Gewerbe nicht zu vergessen, daß Finnland zufolge des Landtages zu Borgå seine eigene Bank hat, zu deren Fonds der russische Kaiser vorgeschossen eine Darleihe von 1,000,000 Silberrubeln, welche 20 Jahre zinsfrei bleiben, und dann entweder einbezahlt werden sollten, wenn Finnland es so wünschte, oder gegen 3 % Interessen fortfahren sollten. Wenn Finnland mit Schweden wieder vereinigt worden wäre, hätte Finnland entweder selbst diese Schuld bezahlen müssen und zu diesem Zwecke durch die Eintreibung der Forderung der kürzlich errichteten Bank einen bedeutenden Theil seiner Mitbürger ruiniren, oder auch Schweden dieselbe übernehmen und sie entweder sogleich bezahlen oder auch als Bürge der neu erworbenen Provinz Rußlands Schuldner werden. Allein von diesen drei Alternativen scheint keines von besonders trostreicher Beschaffenheit zu sein. Die Wiedervereinigung würde also in Streit gerathen sein mit vielfachen persönlichen Interessen, und um in diesem Streite den Sieg davonzutragen, hätte Schweden das Vermögen haben müssen, eine allgemeine Gefinnung hervorzurufen,

die stark genug gewesen wäre, sie zu überwältigen. Bevor man in einem so entscheidenden Tone, wie gewöhnlich, Schweden dieses Vermögen zusteht, wäre es zu wünschen, daß man einige factische Beweise derselben vorzeigen könnte, daß es in sich selbst einen solchen, über die individuellen Interessen erhabenen Geist zu entwickeln vermocht habe. Allein man nimmt an, daß die überwiegende Anzahl der Finnen schwedisch gesonnen wäre nicht nur in dem Sinne, in welchem, wie ich zugesteh, sie es damals waren, und es wahrscheinlich noch sind, sondern in der strengeren Bedeutung, dem zufolge sie sowohl trotz des Einflusses der eigenen Nationalität, als auch der Reaction der persönlichen Interessen bestimmt eine Wiedervereinigung mit Schweden wünschten. Möchte nun ein Mann von dieser Partei, wenn er die Sache mit Ruhe und nicht ganz geblendet von dem Enthusiasmus betrachtet, welchen man jetzt bei ihm voraussetzt, nicht selbst dabei so große Bedenklichkeiten gefunden haben, daß er seines Wunsches zu entsagen gezwungen wäre? Um eine solche Frage zu beantworten, muß ich mich auf das sogenannte Gebiet der Dichtung begeben, denn ich habe in Wahrheit nichts Wirkliches, zu dem ich mich halten könnte. Ich kann nicht mit Herrn G. sagen, daß ich „mich befunden habe mitten im Lager“ der sogenannten schwedisch gesinnten Partei der Finnen; allein ich bin da gewesen, wo das Centrum dieses Lagers stehen sollte, und habe den Platz leer gefunden. Ich habe aber an diesem Orte durch eigene, nicht ohne tiefe Leiden erworbene Erfahrung gelernt, wie auch ein einseitig schwedisch gesinnter Mitbürger diese Frage ansehen müsse, und dieß ist es, was ich anführen zu können glaube. Die erste Bedenklichkeit, welche bei einem solchen Manne entstehen mußte, ist die Gefahr der

Erneuerung der Eroberung nach einer längeren oder kürzeren Zeit, und daß in einem solchen Falle die Lage des Landes wahrscheinlich schlechter geworden wäre und abhängiger, als nach der ersten Eroberung. Um diese Bedenklichkeit zu heben, wäre man also genöthiget, als Bedingung der Wiedervereinigung eine Erweiterung und Verstärkung des Vertheidigungswesens in einem Grade zu fordern, der Finnlands eigene Mittel überstieg. Wenn nun eine solche Forderung gemacht und officiell ausgesprochen würde, so dürfte es ungewiß sein, ob Schweden bereit wäre, dieselbe zu erfüllen, und anderer Seits wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Rußland dadurch weniger geneigt werden könnte, das Land abzutreten. Wenn nun diese Hindernisse beseitigt würden, und Schweden eine solche Verpflichtung übernehme, so könnte diese doch so bald nicht erfüllt werden, daß nicht die gefürchtete Eroberung vorher schon ins Werk gesetzt werden könnte. Außerdem ist es ziemlich deutlich, daß Finnland in Betreff der Vertheidigung gegen Rußland nicht dieselbe Kraft wie früher übrig haben konnte. Einer Seits wäre diese nämlich dadurch direct geschwächt worden, daß Rußland schon Gelegenheit gehabt, sowohl hinsichtlich des Landes, als des Volkes eine viel größere Kenntniß als früher gewonnen zu haben. Anderer Seits dagegen rührte die ehemalige Ausdauer der Finnen, im Kampfe mit den Russen sich und Schweden tapfer zu vertheidigen, wohl hauptsächlich her von der Treue und Ergebenheit gegen dieses und die Regierung desselben, und man will annehmen, daß diese Eigenschaften noch vorhanden wären, oder wenigstens wieder hergestellt werden könnten, sie wurden aber ehemals von anderen geistigen Kräften unterstützt, welche nach der Eroberung bedeutend herabgestimmt waren;

und diese bestanden in Nationalhaß und Schauer vor der Grausamkeit gegen die Bewohner des Landes, welche, wie man zufolge der traditionellen Vorstellung glaubte, nothwendig mit einer russischen Eroberung verknüpft sein mußte. Außerdem wirkt die Erfahrung einer Niederlage mehr oder weniger niederschlagend auf den Kriegsmuth der Nation und der Einzelnen. Es fand sich aber noch eine Bedenklichkeit, die fast von einer schwereren Beschaffenheit war. Herr G. hat sich ganz expressiv und zugleich wahr geäußert, daß Rußland während der Freiheitszeit eine „innere Macht“ in Schweden war. Wenn aber eingestanden wird, daß eine solche innere Macht für Schwedens Bestehen die größte Gefahr drohe, und außerdem demoralisirend und schwächend sei bis aufs Aeußerste, so muß man zugleich eingedenk sein, daß Finnlands Wiedervereinigung mit Schweden ein kräftiges Mittel geworden sein würde, das Wiedererwachen derselben zu befördern. Wir haben vorhin geäußert, daß durch die Wiedervereinigung eine große Anzahl persönlich Unzufriedener, aller Veranlassung nach, in Finnland entstanden sein würde. Zu diesen Unzufriedenen stand Rußland durch vielfache persönliche Bekanntschaft in einem nahen Verhältnisse und konnte sich ohne Zweifel in ein noch näheres versehen; und wenn dieß seine Absicht war, seinen Einfluß in Schweden aufs Neue zu versuchen und dort eine innere Macht zu werden, so würden die Auswege und Mittel zu einem solchen Zwecke also größer und mehrere als je voraus geworden sein. Ohne mich einzulassen in eine ausführlichere Betrachtung aller der unglücklichen directen und indirecten Folgen eines solchen Zustandes, bemerke ich nur, daß der wirklich schwedisch Gesinnte, der im Geiste dieses traurige Gemälde Alles dessen aufgefaßt,

gerade aus Liebe zu Schweden, aus Eifer für die schwedische Civilisation und ihre Dauer, seines Wunsches entsagen müsse, daß Finnland wieder unter schwedische Gewalt kommen sollte.

Wiewohl Herr G. in Betreff der Motive mit mir nicht übereinstimmt, so hegt er doch, wie es scheint, hinsichtlich der Hauptsache dieselbe Ueberzeugung, wiewohl sie nicht klar und deutlich ausgesprochen worden; denn er beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, ob Schweden als Frankreichs Bundesgenosse den Versuch, Finnland wieder zu erobern, hätte machen müssen oder nicht. Diese Frage glaube ich nun weiter nicht berühren zu dürfen. Die, welche mit der besonders in unserem Lande epidemischen Monomanie des Bonapartismus behaftet sind, sind unvermögend, sie anders als auf eine Weise zu beantworten; und alle Andern halten dieselbe wahrscheinlich für entschieden. Hinsichtlich der Frage dagegen, welche ich jetzt eigentlich untersucht habe, läßt sich meine Ueberzeugung in zwei Worte zusammenfassen. Wenn Schweden Finnland wiedergenommen hätte, so hätte es auch die Verpflichtung übernommen, es nicht nur besser, als früher, zu vertheidigen, sondern auch eine so große Schweden und Finnland durchdringende Kraft der Treue und Einigkeit zu entwickeln, daß diese für die damals zum hauptsächlichsten und vielleicht einzigen Zwecke des Staates aufs Neue erhobene Vertheidigung gegen äußere Eroberungsversuche alle persönliche Kräfte der beiden Nationen in volle Wirksamkeit setzen konnte. Diese Verpflichtungen nun überstiegen nach meiner Ansicht das Vermögen Schwedens und es durfte also dieselben nicht übernehmen.

Die praktische Seite meiner Betrachtungen geht wiederum davon aus, daß Schwedens politische Lage

durch Finnlands Verlust gänzlich verändert worden sei. So lange man noch Finnland besaß, fand sich im Norden eine fortdauernde Anregung zum Kriege, die bei einer jeden Veranlassung aufflammte und sich geltend machte. Schweden hatte also damals eine kriegerische Stellung und mußte, in so fern seine Selbstständigkeit aufrecht erhalten werden sollte, nicht weniger seinen Geist und seine Bildung, als seine Verfassung und seine Anstalten darnach richten. Jetzt, nachdem Finnland mit dem russischen Reiche verbunden worden ist, macht dagegen der Friede das gemeinschaftliche Interesse der nordischen Mächte aus; und Schweden, das Centrum der kleinen wirklich civilisirten Staaten im Norden, hat die Bestimmung erhalten, die innere Macht der Kultur zu entwickeln, die allein den Frieden dauerhaft zu machen vermag dadurch, daß sie im Innersten der Gesinnungen demselben feste und lebendige Wurzeln verschafft. Diese Bestimmung ist es also, welche künftighin mit positiver Kraft nicht nur die Bildung und den Geist der Schweden, sondern auch ihre Verfassung und die ganze Gestaltung ihres Gemeinwesens durchdringen soll. Die kriegerische Seite des Staates dagegen, die früher die Hauptsache war und sein mußte, hat jetzt negative Bedeutung. Diesen Unterschied des Vergangenen und Künftigen haben die Schweden noch nicht begriffen, und noch weniger die Nothwendigkeit, sich von den hemmenden Fesseln jenes zu befreien, und die Anforderungen dieser in ihrer vollen Bedeutung aufzufassen. Eine bedauernswerthe Historischheit hält die Gesinnungen durch das Vergangene verstrickt fest; und von diesem oder vielmehr von dem, was verschwunden und untergegangen ist, bildet man eine Basis für politische Speculationen, deren hauptsächlichstes Augenmerk ist: das Verlorene zu preisen, das Gegenwärtige zu verkennen, und das zu ver-

höhnern, was die Wurzel der Zukunft oder wenigstens ihren Herold bilden kann. Das Gegenwärtige, so wie es ist, aufzufassen und mit festem Muth und eifriger Thätigkeit es anzuwenden zur Vorbereitung einer besseren Zukunft, ist eine Handlungsweise, die dem wahren Manne geziemt, dagegen aber in Verzweiflung zu fallen über das was wirklich geschehen, und anstatt mit seiner Ergebenheit und mit seiner Hoffnung das zu umfassen, was hätte geschehen können, aber jetzt wenigstens außer der Gränze der Möglichkeit liegt, ist von einem ausgezeichneten Manne „alter Weiber Trost“ genannt worden; und ein solcher Trost scheint nicht eben für ein Volk passend zu sein, das seit Alters seinem Lande den Namen Mannheim gegeben hat. Es dürfte wohl schwerlich zu läugnen sein, daß eine solche Beschränktheit in politischen Ansichten bei der Menge des schwedischen Volkes herrschend ist. Ich richte mich hier nicht nach Zeitungsschreibern, denn was diese in Bezug auf die Frage geäußert, ist auch auf ihrem erbärmlichen Standpunkte so äußerst schwach, daß man sich beinahe versucht fühlt, ihnen zu helfen. Es besteht lediglich in Wiederholung der abgedroschenen Phrasen, welche die eckigen Reliquien des Napoleons-Cultus bilden, und ähneln genau genug dem, was die Nosographen „delirium mussitans circa consueta“ nennen. Allein ich habe übrigens auch verständige Männer sich äußern hören über den fraglichen Gegenstand, und wiewohl sie zwar nicht à la Zeitungsschreiber sprachen, so ist doch das, was sie sagten, einfältig genug gewesen. Da das bei uns gegen die Zukunft gerichtete überwiegend und conservativ ist, so muß die revolutionäre Tendenz ihren Schutz in dem Vergangenen oder dem suchen, das von diesem schon so verschwunden ist, daß kein Ueberrest desselben mehr zur Gegenwart gehört. Es würde doch wahr-

scheinlich gänzlich achtungsvoll sein, zu glauben, daß die Meisten, welche so fleißig daran arbeiten, Unruhe in der allgemeinen Gesinnung hervorzurufen, dieß aus wirklicher Liebe zu dem Alten thäten, dessen vernachlässigte Wiederherstellung sie so bitter tadeln, sondern sie sagen nur so und loben das Alte, lediglich deswegen, weil sie revolutionär sind, Unruhe, Zank und Schmähungen, wenn auch nicht gerade wirklichen Aufruhr, lieben.

Allein die Historischheit dieser Gesinnung oder ihre Unterwürfigkeit unter die Gewalt des Vergangenen, wirkt nicht nur lähmend auf die eigenen Entwicklungskräfte Schwedens, sondern verbittert auch sein Verhältniß zu angrenzenden Staaten und schwächt sein Vermögen, in Bezug auf seine Bedeutung aufrecht zu erhalten. Ich habe schon ausführlich von seinem Verhältnisse zu Finnland gesprochen. Als Finnland von Schweden losgerissen wurde, erhielt nicht nur die schwedische Macht eine tiefe Wunde, sondern auch die schwedische Civilisation. Diese ist nicht mehr zusammenzuheilen, es ist aber möglich, vorzubeugen, daß diese dem getrennten Theile tödtlich werde. Es wäre Schweden zugekommen, dieß zu beherzigen, und also mit Vermeidung von Allem, was die Empfindsamkeit in dem gegenseitigen Verhältnisse aufregen kann, zu befördern die Entwicklung der Kraft des Gemeinsamen, des inneren Principes des schwedischen Staatslebens, das für Schweden und Finnen heilig sein muß, und welches auch von diesen in ihrer jetzigen Lage aufrecht erhalten werden kann, wenn auch nicht in einer demselben vollkommen entsprechenden Form, doch wenigstens so, daß seine wesentlichste Bedeutung nicht verloren gehe. Doch dieß hat Schweden, wie oben angeführt ist, ganz und gar unterlassen. Im Gegentheil hat es unter der Gestalt eines unaufhörlichen und oft übertriebenen

Lobes des Finnlands, welches war, das Finnland verhöhnt, das ist, und die Opinionsmacht benutzt, welche es in diesem Lande besitzt, um die Gesinnungen in den Fesseln einer Lage festzuhalten, welche, wie theuer sie auch gewesen sein möge, doch jetzt verloren, und wahrscheinlich nicht mehr wiederzugewinnen ist; und also anstatt zu der männlichen Treue und den Anstrengungen zu ermuntern, welche die Lage der ehemaligen Staatsmitbrüder so streng fordert, nach Kräften bei ihnen hervorzurufen und zu befördern gesucht Unzufriedenheit, Hoffnungslosigkeit und geistige Ohnmacht. Wie sich das schwedische Volk benommen in Bezug auf Norwegen, ist hinreichend bekannt. Ohne Sinn für das Erhabene, das in dem freien Hervortreten der so lange unterdrückten centralen Volkskraft Scandinaviens, und ohne Verträglichkeit gegen die zuweilen weniger schicklichen Aeußerungen des jungen Staatslebens desselben, hat man gewöhnlich Schwedens Vereinigung mit Norwegen aus Grundsätzen zu beurtheilen gepflegt, die innerhalb der Privatökonomie liegen und also nicht der Politik angehören, sondern der Auseinandersehungsbewerordnung. Daß Schweden durch einen solchen Charakter in seinen politischen Ansichten nicht weniger bei den Finnen, als bei den Normännern eine feindliche Spannung früher oder später gegen sich hervorrufen muß, dürfte einem jeden Denkenden ziemlich deutlich sein. Ihr so äußerst wichtiges Verhältniß zu Rußland vermögen die Schweden im Allgemeinen nicht von einem anderen als dem Gesichtspunkte des Hasses zu betrachten, und von diesem sieht man, wie bekannt, nie richtig. Der Ruffenhaß hat seine tiefe Wurzel in der Antipathie zwischen germanischen und slavischen Volksstämmen, und dieser möchte wohl fort dauern so lange, als ihre Charaktere so streng verschieden sind, als jetzt, und so lange Aufklärungs-

begierde und Aberglaube, Freiheitsgeist und Sklavensinn einander entgegengesetzte Richtungen in der menschlichen Gesinnung ausmachen. Da jedoch der germanische Volksstamm Grund hat, sich als das eigentliche Organ für die Verbreitung der Civilisation und Bildung über die Welt zu betrachten, so hegt er in seinem eigenen Schooße eine Versöhnungskraft aller solcher Antipathien, die Toleranz erzeugen muß gegen alle die Verschiedenheiten in den Gesinnungen und Meinungen, welche ihren Grund haben in oder nothwendig zusammenhangen mit niedreren Entwicklungs- und Bildungsgraden anderer Völkerschaften. Daß sich nun ein solcher erhabener Esprit der Toleranz bei vielen Schweden finden sollte, wäre durchaus zu viel verlangt. Allein daraus folgt nicht, daß die Antipathie zusammenhänge mit so vieler Niedrigkeit und Unkunde, oder sich so arg und häßlich äußere, wie wenigstens jetzt bei uns einige Zeit gebräuchlich gewesen ist. Es verspürt sich außerdem bei einer Partei ein gewisses Bestreben, nicht nur diesen Rassenhaß in Zeit und Unzeit zu zeigen, sondern auch denselben bei dem Volke so viel, als möglich, zu erregen. Da, wie ich wirklich meines Theils glaube, der von den Betheiligten vorgegebene Haß nicht ganz so groß sein dürfte, wie er läßt, so muß ihr bethätigter Eifer ein anderes Augenmerk haben, und worin sollte dieß möglicher Weise bestehen? Es läßt sich wohl schwerlich denken, daß man durch Aufreizung des Rassenhasses den Muth und die Treue des Volkes verstärken will, im Falle ein Krieg entstände. Hierin könnte man sich sehr verrechnen; denn ähnliche Kunstgriffe wirken nicht auf längere Zeit und werden also von dem klug Ueberlegenden erst in solchen Augenblicken angewandt, wenn sie eigentlich nothwendig sind. Der Schwede ermüdet im Allgemeinen bald; sollte er nicht auch im Rassenhass er-

müden können, da man so unaufhörlich und auf eine so thörichte Weise klafft? Außerdem erinnere ich mich, daß Schwedens Geschichte genug strenge Warnungen enthält dagegen, sich im Kriege von nationellen Antipathien hinreißen zu lassen. Denkt man dagegen, durch diese Aeußerungen des Hasses auf Rußland zu imponiren und Schrecken einzujagen, so ist das Unternehmen unverständig und unmännlich. Gegen einen angreifenden Feind bilden die Batterien der Schmähungen, der Service möge auch noch so geübt sein, dennoch eine durchaus ohnmächtige Waffe, und es muß auch einem beschränkteren Verstande begreiflich sein, daß, wenn es unseren Zeitungshelden glückte, sowohl die Kronen als den Löwen von unserem Wappenschild zu vertilgen, und statt dessen eine alte Klatschvettel hinzusudeln, und sie ihr Gesicht noch so tückisch verkehrte und ihre Faust noch so feck ballte, — diese zwar Manchen ärgern, gewiß aber Niemand schrecken könnte. Es ist jedoch deutlich, daß der Russenhaß hier ein bloßes Mittel ist; man will durch denselben, wo möglich, nur einen andern Unwillen hervorrufen und anschüren; und es dürfte so sein, daß man neulich Versuche gemacht hat, auch den Judenhaß zu demselben Zwecke zu gebrauchen. Ein angesehenener Geschichtschreiber, Schlosser, sagt: „Während im Jahre 1740 der Kampf der Parteien heftiger als je in Stockholm wüthete, zeigte das Volk bei jeder Gelegenheit nach seiner Weise eine unverständige und oft ungerechte Hestigkeit gegen die Russen und Alles, was mit ihnen zusammenhing.“ Jetzt, wie damals, bedeutet der ungewöhnlich aufflammende Russenhaß und das emsige Bemühen Einzelner, denselben bis zum äußersten Grade zu erregen, eigentlich nur die inneren Zerrwürfnisse der Gefinnungen; und daß sie jetzt nicht dieselben unglücklichen Folgen wie damals gehabt haben, kommt daher,

daß eine stärkere Reaktionskraft die Macht der Aufwiegler beschränkt und zurückgehalten hat. Man spricht so viel von den von Osten drohenden Gefahren, es scheint aber wirklich, als wenn man sie mehr wünsche, als an sie glaubte. Wenn solche Gefahren wirklich vorhanden wären, so sollte man sich wohl bemühen, ihnen auszuweichen oder ihnen entgegenzugehen; also durch eine ruhige und würdige, zugleich aber freundliche und friedliche Haltung alle zufälligen Veranlassungen zum Friedensbruche zu entfernen und zugleich an der Verstärkung und Verbesserung des Vertheidigungswesens zu arbeiten. Allein daß ein solches verständiges System gerade von denen bitter getadelt ist, die dem Volke beständig Gefahren von unserem Verhältnisse zu Rußland vorspiegeln, ist einem Jeden bekannt. Es liegt nicht in Rußlands wahren Interesse, und wie es scheint, auch nicht in einem seiner gegenwärtigen Plane, einen Eroberungszug zu unternehmen auf einen so wichtigen und centralen Punkt des europäischen Staatenvereines, als Skandinavien; und wenn es einen solchen versuchen wollte, so würde es sowohl von Seiten des Angegriffenen, als von Seiten des übrigen Europas mit nicht wenig großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das einträchtige, sein höheres, gemeinschaftliches Ziel auffassende und erstrebende Skandinavien kann nicht dem ersten besten Eroberer leicht zugänglich sein; dagegen kann das von einheimischer Zwietracht zerrissene und nicht nur in egoistische Wünsche, sondern auch in gegenseitige Verfolgungen aufgelösete Schweden, ein ziemlich leichter Raub eines unternehmenden Feindes werden, ohne daß dieser sich gerade hauptsächlich auf seine Waffe vertrusten darf.

Erinnerungen

in Betreff der Schrift:

**Ueber den Landtag zu Borgå und Finn-
lands Lage im Jahre 1812.**

STRECKEN

in der Provinz

über den Verlauf der Provinz und die

lange Zeit im Jahre 1812.

Erinnerungen

zu der Schrift:

Ueber den Landtag zu Borgå und Finnlands
Lage 1812 *).

Das medicin'sche Schiffein trieb
Vor manchem Ungewitter!
Blumauer's Aeneis.

Der Aufsatz Ueber den Allianz-Tractat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812 erschien im Monat September 1838, und wurde von mir bald darauf beantwortet. Nach einer genau abgemessenen Frist von Jahr und Tag in vollkommen gesetzlicher Form bei dem Aufruf verschollener Ehegatten, und um gleichsam nicht sein Recht zu meiner Person zu verlieren, trat mein Gegner im September 1839 auf mit einer neuen Schrift: Ueber den Landtag zu Borgå und Finnlands Lage 1812. Die persönliche Richtung, welche erwähnte Bro-

*) Diese Erinnerungen wurden im letztverwichnen December an die Redaction der Zeitschrift Mimer gesandt; allein diese hatte damals schon aufgehört. Das Manuscript mußte also noch zwei Reisen über's Meer machen. Hierdurch ist der Druck desselben verzögert worden.

chüre hat, so oft sie mich betrifft, scheint eine deutliche Beabsichtigung bei dem Verfasser zu beweisen, die im Gesetze anberaumte Präscriptionszeit nicht zu versäßen.

Die Landtagsarbeit ist, wie angegeben wird, von Israel Swasser. — An der finnischen Universität kannte ich ehemals einen Lehrer dieses Namens, der hochgeachtet war als ein Mann von vieler Genialität, Bildung und humanen Sitten. Der, welcher jetzt gegen mich aufgetreten ist, zeichnet sich aus durch einen übermüthigen Ton und eine Sprache, die beide von durchaus entgegengesetzten Eigenschaften zeugen. Es wird mir schwer, mir so etwas vom Professor Swasser zu denken. Der Professorübermuth ist zwar nichts Neues, vor Allem bei denen, deren Licht beständig in einer Kleinstädter-Hornleuchte gefackelt hat; allein daß ein Betreiber der Wissenschaften von wirklichem Range zu der Sprachweise der niederen Volksklassen herabsinken kann, kommt einem Jeden fast unglaublich vor, wenn man nicht annimmt, daß der Buchstolz wenigstens Geschwisterkind mit dem Bauernstolze sei.

Also, wiewohl ich keinesweges in Abrede sein will, im Falle es Jemand behauptet, daß die Landtags-Arbeit von medicinischen Wehen und Mühen zeuge, und danebst von der Geschicklichkeit franke Stellen mit Pflastern zu belegen, so werde ich dennoch gezwungen, zufolge des Ansehens, welches der Professor Swasser bis jetzt besessen, die Angabe von seiner Auctorschaft dieß Mal gelten zu lassen, was sie vermag. Hierdurch werfe ich wenigstens nicht einen Schatten auf einen vorausgeachteten Namen, oder eine berühmte Lehranstalt, an welcher er nunmehr seinen Platz hat.

Die Schrift Finnland und seine Zukunft hat nicht gut meinem Segner Veranlassung geben können zu

bitteren Ausfällen. Ich habe in derselben zugestanden, daß er „durch neue Ansichten der Lage im Norden sich auszeichne;“ „die hingeworfenen Sätze viel Geist verriethen;“ daß er seine „vollkommene Ueberzeugung ohne alle Nebenabsichten oder andere Beweggründe als einen festen Glauben an die Richtigkeit seiner Sätze“ ausgesprochen (Sich S. 98). Meine mißbilligenden Aeußerungen betrafen die Schrift, nicht den Verfasser.

In einem Paroxismus des Uebermuthes erklärt Herr Sw. in seiner eben genannten Arbeit, daß eine „gegen ihn gerichtete wortreiche und inhaltsarme *) Gelegenheitschrift“ neulich erschienen sei; daß er es aber „nicht für nöthig halte eine andere Bemerkung“ gegen dieselbe zu machen, als den Verfasser zu errathen, dessen dabei gedacht wird mit einigen Proben des feinen, Attischen Witzes, der unseren Helden überall auszeichnet **). Ungeachtet dieses erhabenen Tones ist jedoch der größte Theil der historischen Untersuchung gegen das gerichtet, was ich in dem Aufsatze über Finnland und seine Zukunft behauptete. Wozu diene also das vornehme Schnaufen, wenn man sogleich bereit ist, von seinem hohen Platze herabzusteigen, und mit Wesen in niedrigeren Regionen zu sprechen?

Die versuchte Widerlegung meiner Ansichten in der zuletzt genannten Schrift hat diese Erwiderung veranlaßt, welche ich nun zu geben vorhabe; allein ich beschränke mich auch dieses Mal auf den Theil des Gegenstandes,

*) Ueber dieses harte Urtheil des Herrn Israel muß ich mich wohl trösten und ich habe es, aufrichtig gesprochen, ohne alle Mühe gethan; wie sich dasselbe mit Herrn Geijers Aeußerung, daß die Schrift „inhaltsreich“ sei (Sich S. 181) vereinigen läßt, darüber mögen die, denen es obliegt, sich selbst ausgleichen.

**) Sich S. 203, 269, und 274 Anm.

der Finnland betrifft. Am Streite über den Allianz-
Tractat zu Åbo habe ich nicht Theil genommen; derselbe
liegt auch jetzt außerhalb der Gränze unseres Zwistes.

Wiewohl Herr Sw. „es nicht nöthig hält eine Be-
merkung zu machen“ gegen meine vorhin genannte Ab-
handlung, so findet er es dennoch gerathen, schon S. 204
eine meiner Aeußerungen aufzunehmen und derselben zu
widersprechen. Ich hatte angemerkt, daß der Eid der
Treue gegen den russischen Monarchen von Finnlands
Bewohnern genommen wurde, „während des Laufes des
Krieges und während das finnische Heer siegreich den ein-
gedrungenen Feind zurücktrieb.“ „Allein dieß verhielt sich
natürlich nicht so,“ meint der Landtags-Auctor. Ob er
dabei das wahre Verhältniß näher betrachtet haben mag,
oder betete er nur eine ähnliche Darstellung des Herrn
Geijer nach (S. 182)? Die Sache selbst ist leicht auf's
Reine gebracht. Das russische Heer war bis zu Suka-
joki vorgeedrungen, wo es geschlagen wurde (am 18. April).
Nach den Treffen bei Rewolaks (am 27. April) und
Pulkila (am 2. Mai), befand sich die russische Stärke
im vollen Rückmarsche. Sandels drang zu Ende des
zuletzt genannten Monats vor, auf der einen Seite nach
Warkaus und auf der anderen nach Kaukas, ungefähr
50 Meilen von Sukajoki und Adlercreutz besetzte Ny
Carleby am 17. Juni. — Der Befehl zum Eide der
Treue wurde vom Åboer Hofgericht am 27. Mai aus-
gestellt und etwas später von dem Wasaer. Im Inneren
des Landes dauerte die Vollziehung bis zur Mitte des Mo-
nats Juni und drüber. Er wurde also abgelegt während
die Russen unablässig vor ihren Feinden wichen; denn es
ist bekannt, daß sie endlich bis nach Kuortane hinunter-

gedrängt wurden. Und etwas Anderes drücken die eben aufgenommenen Worte nicht aus. Die Frage ist in der Hauptsache von wenig Gewicht; sie bildet aber ein gewisses Maß für die Art des Herrn Hw. historische Begebenheiten zu behandeln. — Die Ausfälle, welche er nachher macht (S. 204 f.), betreffen mich nicht; denn ich habe nie behauptet, was er hier weit und breit zu bekämpfen sucht.

Die eigentliche Streitfrage zwischen uns dreht sich um eine Aeußerung in seiner ersten Schrift, daß „bevor Schweden durch den Frieden in Fredricshamn alle seine Ansprüche auf Finnland an Rußland abtrat, hatte es sich selbst von seinen früheren Verhältnissen emanzipirt, und auf dem Landtage zu Borgå durch seine Stände einen Separatfrieden mit dem Kaiser von Rußland geschlossen.“ Es war also übergegangen zu einem Staate für sich, mit repräsentativer Staatsverfassung; und „dieses Anerkennen Finnlands als eines für sich bestehenden Staates, oder seiner Nationalselfständigkeit, wurde durch den Friedensvertrag in Fredricshamn auch von Schweden eingeräumt und bestätigt.“ (S. 12). In seiner späteren Schrift giebt Herr Hw. diesen Ausdrücken eine etwas veränderte Deutung, indem er nur erwähnt, daß „Finnland die Versicherung erhielt“ von Allem diesen, oder nach einer ferneren Erklärung, „mit noch anderen Worten: von der Fortdauer seiner, die von Schweden erhaltene europäische Civilisation der Nation schützende und aufrechthaltende Staatsform in einem von Rußlands Regierungssysteme unabhängigen Verhältnisse“ (S. 244 u. 245). Man sieht, daß sich diese etwas schwerfällige Uebersetzung sich bedeutend von der zuerst hingeworfenen Ansicht unterscheidet,

welche ich für einen zierlichen politischen Traum hielt. Die Gründe, welche ich anführte, stützten sich auf historische Documente und allgemein bekannte Begebenheiten, und führten zu dem Schlusse, daß Finnland von einer bewaffneten Macht erobert, daß demselben im Laufe des Krieges befohlen wurde, dem Sieger Treue zu schwören, daß die Bewohner desselben entwaffnet, das Land „für eine mit Rußland vereinigte Provinz erklärt,“ und von Schweden durch den Frieden in Fredrichshamn abgetreten wurde. (Sich S. 100, 106 f.). Eine „selbstständige Emancipation“ entdeckt man hier nicht, eben so wenig als eine Bestätigung derselben, als der Frieden geschlossen wurde.

Allein während deß traf der Landtag zu Borgå ein, eine „Haupt- und Staats-Action,“ welche jenen „Staat für sich mit repräsentativer Staatsverfassung“ gegründet haben soll. Um ferner diesen Umstand zu bestärken, hat mein Gegner dieses Mal den Bericht des verschiedenen Erzbischofes Tengström über den erwähnten Landtag mitgetheilt. Dieß war ein für mich ganz glücklicher Einfall desselben; da gerade dieser Bericht die Richtigkeit meines vorhin gefällten Urtheils beweiset, „daß man aufgefordert wurde, gehorchte, in Unterthänigkeit vorschlug, und nach Hause reisete“ (Sich S. 110). Eine Drohung oder ein Zwang verrieth sich zwar nicht; allein wie war ein Widerstand einmal denkbar, da die Heere des Befehlenden das Land inne hatten, das nicht nur aller Vertheidigung durch eigene Krieger beraubt, sondern auch entwaffnet war? Alle Formen wurden genau beobachtet, das gestehe ich ein; doch der äußere Schein macht nicht den Kern aus. Die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom Jahre 1789 enthält außerdem im 6. Mom., daß „auf Reichstagen von den Reichsständen keine andere

Gegenstände vorgenommen werden, als die, welche der König vorschlägt, auf die Weise, wie vor 1680 gebräuchlich war.“ Die Landstände hatten also nicht das Recht, etwas vorzuschlagen, und die vier Propositionen des Regenten waren nur ökonomisch (S. 211 ff.); keine derselben betraf einen Staatenverbund. Wo sieht man hier die Frage nach etwas Aehnlichem, oder wo findet man die unabhängigen Stände, welche freiwillig und aus eigenem Antriebe eine ältere Staatsverfassung gegen eine neuere vertauschen, und ihre Abgaben und Gesetzgebungen bestimmen? Dieses letzte Recht war ihnen jedoch zugestanden durch die Grundgesetze, welche der Kaiser bestätigt hatte, und welche also in Finnland hätten geltend sein müssen. *) Zeigt sich so etwas in ihrem „unterthänigen Gesuche“, daß eine gewisse Abgabe „in Gnaden erlassen werden möge“, „in Gnaden herabgesetzt werden möge“, u. s. w., oder daß „sie geglaubt, in Unterthänigkeit vorschlagen zu müssen“ Ausgaben von ihren eigenen Staatsmitteln (S. 216 ff., 228)? Oder endlich darin, daß „verschiedene andere öffentliche Angelegenheiten des Landes die Aufmerksamkeit der Stände auf sich gezogen hätten, die ein jeder Stand durch besondere Beschwerden und unterthänige Suppliken zu Sr. Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Beherzigung in Unterthänigkeit vorgetragen“ (S. 239). Ich behaupte keinesweges, daß die Sprache gegen den Sieger und neuen Regenten übermüthig sein, oder der angenommenen Form mit gebräuchlichen Redensarten enttrathen sollte, und

*) Die Regierungsform vom Jahre 1772, §. 45, 46, verglichen mit der Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom Jahre 1789, Mem. 5.

noch weniger, daß sie sich durch die Rohheit hätte auszeichnen sollen, mit welcher ein neuer, sogenannter Liberalismus in gewissen Ländern dem Oberhaupte des Staates Hohn zu sprechen sucht; ich will aber die eine freie Staatsmacht wenigstens mit einer Art Selbstständigkeit neben der anderen handeln sehen, ehe ich mir einen Begriff von jenem durch „die Stände geschlossenen Separatfrieden“ und von „einem Staate für sich mit repräsentativer Staatsverfassung“ machen kann.

Der Landtagsbericht beweiset also das vollkommene Gegentheil von dem, was Herr Hw. mit dem Abdrucken desselben erzielte; am traurigsten ist es aber für ihn, daß der unbedingt am meisten ausgezeichnete unter den „kundigen und geachteten Männern, aus welchen die Repräsentation zusammengesetzt war“, oder der Verfasser des erwähnten Berichts, selbst mit deutlichen Worten zu erkennen giebt, daß er mit den Verhandlungen dieses Landtages nicht den Begriff verbände, welchen mein Gegner demselben 30 Jahre später einimpfen will. Der Leser weiß schon, wie Herr Hw. in seinen beiden Schriften aufgestellt hat Fantasmagorien von „Emancipation“ und „Staat für sich mit repräsentativer Verfassung“, und von der tiefen und vorhersehenden Klugheit bei den Männern des Jahres 1809 und 1812 in Finnland. Zu einer repräsentativen Staatsverfassung gehören unmittelbar die Zusammenkünfte der Stände nach einem längeren oder kürzeren Zeitraume. Hätten unsere finnische Väter des Jahres 1809 sich das Verhältniß so gedacht, wie Herr Hw. es nun nachher vorgeben will, so mußten sie auch eintreffende Landtage als sich von selbst verstehend annehmen. Hätte Jemand von ihnen die Sache so aufgefaßt, so mußte vor Allen der Klügste und Schlaueste unter diesen

„kundigen und geachteten Männern“ es gethan haben. Indessen äußert sich der Verfasser des Landtags-Berichtes mit bestimmten Worten: „sollten Finnlands Stände noch einmal zu einer ähnlichen Versammlung berufen werden“ (S. 243). Ist ein kräftigerer Beweis erforderlich, daß nicht einmal der entfernteste Gedanke an einen finnischen repräsentativen Staat bei den Kuraischen Staatsmännern von 1809 entstand? Oder wagte er nicht, sein Licht vor den Menschen leuchten zu lassen, aus Furcht vor der so eben eingetretenen fremden Macht? In solchem Falle hat ja wenigstens ein gewisser Grad von Furcht bei diesen Verhandlungen geherrscht; das haben wir aber strenge verneint, damit wir in einem um so klareren Lichte das neue politische Blendwerk darstellen könnten. Was ist also noch übrig, als einzugestehen, daß die „kundigen Männer“ vom Jahre 1809 nicht einmal eine Ahnung von unserem Thurm zu Babel in der Politik hatten. — Allein da die Stände offenbar an den Tag legten, daß sie nicht glaubten, Ansprüche auf eine Zusammenberufung in der Zukunft zu besitzen, wie will man hiermit die Aeußerung meines Gegners in seiner ersten Schrift vereinen, „daß Finnland, ohne sie zu hören, nicht an Schweden zurückgegeben werden konnte“? Der eine Widerspruch durchkreuzt den anderen in den Darstellungen des Herrn Hw., und den Faden einer Ariadne zu finden, um sich aus diesen Labyrinth der Gedanken und Meinungen zu leiten, scheint ihm wenigstens nicht vorbehalten zu sein.

Ehe wir uns von der Untersuchung über die wahre Beschaffenheit des Landtages zu Borgå wenden, glaube ich die Aufmerksamkeit auf eine Aeußerung in der Schrift meines Gegners richten zu müssen. Er führt an (S. 247):

„daß Zwangsmittel und Drohungen während des Landtages von Seiten des Eroberers angewandt wurden, ist ungeachtet aller firen Vorstellungen gewisser Leute von Kanonen und Bajonnetten u. s. w. eine grobe Lüge.“ — Meines Wissens ist so etwas nie angeführt worden; wohl aber, daß sie „zufällig“ bei der Ablegung des Eides der Treue im Jahre vorher sichtbar waren. Dieser Seitenhieb, wem er auch bestimmt sein mag, ist also wieder ein Attisches Salz à la Israël, oder ein neuer Beweis, wie leichtfertig und unzuverlässig Herr Hw. ist, so oft er sich auf das rein historische Gebiet verirrt.

Die Gründe, welche ich in dieser und meiner vorigen Schrift aufgestellt habe gegen Herrn Hw., scheinen mir durchaus unwiderleglich, wenigstens bis daß er kräftigere und weniger verwirrte Gründe für seine Ansichten anzieht, als er bis jetzt vermocht hat. Allein im Falle man auf einen Augenblick seinen Satz annehmen wollte, daß Finnland „ein Staat für sich mit repräsentativer Verfassung“ sei, so entsteht sogleich die Frage nach der Garantie für seine Dauer; denn eine Staatsform, welche von der einseitigen Bestimmung einer Macht abhängt und aller Sicherheit für die Zukunft entbehrt, wäre ein leeres Hirngespinnst. Dieß hat auch Herr Hw. gefunden, und dem zufolge will er erhärten, daß die finnische auf einem vollkommen festen Fundamente ruhe.

Hierüber führt er in seiner letzteren Schrift (S. 257 ff.) an: „Man hat ferner behauptet, daß Finnlands politische Existenz — — — — — und nach dem Frieden ist sie mehre Male erneut worden.“ Hernach werden diverse Versicherungen und Aeußerungen aufgezählt vom nächstvorhergehenden und dem jetzt regierenden Kaiser Rußlands hinsichtlich der Beibehaltung der Freiheit, Con-

stitution, Gesetze des Landes, u. s. w. Dann ruft er aus: „Ich frage nun: ob alle diese Versprechen nicht hinreichend deutlich sind — — — — — sondern nur“ „nicht unterlassen habe, sein Interesse für dieselbe zu zeigen?“

Niemand hat geläugnet, daß Versicherungen gegeben, und daß sie bestimmt sind; man hält aber Versprechen ohne Garantie für ganz schwache Stützen in Staatsverhältnissen. Herr Hw. hat diesen Einwurf erwartet, und sucht deswegen seine Ansicht zu bestätigen; indessen die Gründe, welche er anführt, sind in dem Grade schwach, daß die meisten Leser von mir glauben würden, ich hätte die Gedankenreihe meines Gegners verfälscht, wenn ich sie im Auszuge darstellte. Ich finde mich also veranlaßt, sie vollständig wiederzugeben. Sie lautet Wort für Wort also (S. 259 ff.): „Allein, sagt man, Versprechen können gebrochen werden — — — — — und besser von den Forderungen der Ehre und der Heiligkeit gegebener Versprechen denke.“

Ein Beweis, welcher mit einem „ich hoffe“ endet, ist wahrlich eine Faselei; doch Alles ist so innig gut gemeint. Dagegen hat „ein Staat für sich mit repräsentativer Staatsverfassung“ dessen äußerste Sicherheit auf einer „Hoffnung“ beruht, keine große Sicherheit gegen das Schicksal, das auf Hoffen und Harren zu folgen pflegt. Dieß dürfte noch deutlicher werden, wenn wir die oben angezogenen Vertheidigungspunkte näher prüfen.

Der hauptsächlichste Grund, welchen Herr Hw. anführt, als Stütze für seine Ansicht, ist, daß der Kaiser versprochen hat, und deswegen hält er „die Sicherheit für die Dauer seiner politischen Existenz, welche Finnland jetzt hat, da sie allein auf seiner und des Kaisers gemein-

schaftlicher Treue gegen den Vertrag, welchen sie mit einander geschlossen haben, beruht, für größer, als wenn sie dabei einige Seitenstützen hätte von den Garantien fremder Mächte" (S. 261). Um sich unbedingt auf ein solches Versprechen verlassen zu können, müßte man annehmen, daß Regenten nie die brechen, welche sie ein Mal gegeben haben. Die Geschichte dürfte indessen hiervon Allerlei zu erzählen haben, das nicht vollkommen mit dieser Voraussetzung übereinstimmt. Aus Schwedens Annalen können wir an den bekannten Ausdruck erinnern: „behaltet Ihr meine Briefe, ich werde indessen Eure Schlösser behalten.“ Wie Ferdinand VII. in Spanien seine Versprechen erfüllte, haben wir selbst erlebt, und in Betreff der Heiligkeit, welcher Pohlens Staatsverfassung sich zuweilen erfreut hat, sind gewisse denkwürdige Begebenheiten bei den gleichzeitigen Verfassern zu erwägen. Um aber dem streitigen Gegenstande noch näher zu kommen, sollte man nicht in Finnland selbst Verhältnisse an den Tag legen können, die beweisen, daß Abweichungen von Versprechen auch hier möglich sind?

Bevor wir zu dieser Untersuchung übergehen, muß ich bestimmt erklären, daß ich keinesweges solche Abweichungen dem Regenten selbst zur Last lege. Auch in kleineren Staaten ist er gezwungen, Vieles mit Anderer Augen zu sehen, und Vieles mit Anderer Ohren zu hören. Dieß muß noch öfter bei Dem eintreffen, der einen Weltkolosß zu regieren hat; in welchem die Gesetze und Verfassungen der kleineren Theile denen des mächtigeren Volkes ganz unähnlich sind; in welchem der Regent unumschränkter bei den Beherrschern ist, und festgesetzte Formen in dem unterworfenen Lande beobachten muß, in welchem er einen Bevollmächtigten hält, der in gewisser Hinsicht

die Person des Regenten vorstellt und in dieser Eigenschaft eine größere Machtausübung hat. Alles wird hier durch die Darstellungen der Untergebenen geleitet. Der Regierende kann nicht alle Verhältnisse genau kennen; man kann theils Maßregeln zur Bewerkstelligung anmelden, die nicht mit den Vorschriften der Gesetze übereinstimmen, und theils versäumen, an Widersprüche gegen dieselben zu erinnern. Mit einem Worte, das Ganze beruht oft auf der Gesinnung und den Ansichten der Person, welche das Gelenk zwischen dem Regenten und den Regierten bildet, besonders wenn dieser Mittler von dem herrschenden Volke entsprossen ist, und wenn ihm die Sitten, Gesetze und Verfassungen des unterworfenen Landes fremd sind.

Die Regierungsform vom Jahre 1772, welche, wie erwähnt, Finnlands Grundgesetz vorstellt, setzt in ihrem 1. §. fest: — — „so sollen fernerhin, wie vorher, — — — alle Beamte und Unterthanen hier im Reiche vor Allem verbleiben bei dem reinen und klaren Worte Gottes, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften verfaßt, in christlicher Symbolik, Luther's Katechismus, der unveränderten Augsburgerischen Confession erklärt und im Concilium zu Upsala und ehemaligen Reichsbeschlüssen und Erklärungen darüber bestimmt ist.“ — Nach dem deutlichen Buchstaben des Grundgesetzes sollen also nur Bekenner der Lutherischen Lehre Aemter erhalten oder Beamte in Finnland sein können.

Die Kaiserliche Verordnung vom 14. August 1827 schreibt vor: daß „Ein Griechisch-Russischer Glaubensgenosse, welcher das Bürgerrecht in dem Großfürstenthume Finnland schon gewonnen oder künftighin gewinne, Eintritt in den finnischen Civil- und Militär-Dienst

erhalten möge und nach Geschicklichkeit und Verdienst zu Anstellungen und Aemtern befördert werden“ (§. 1); eben so können sie angenommen werden zu Gerichtsschöppen „im District- und Landgericht“, wenn sie „im Gerichtssprengel oder Gerichtsbezirke ansässige Bauern“ sind (§. 2), und „werden zu solchen Diensten und Geschäften ersehen und angestellt, welche vom Vertrauen und der Wahl der Bürgerschaft abhängig sind“ (§. 3).

Als Grund zu dieser Bestimmung wird die Sorgfalt angegeben, „das gemeinschaftliche Frommen und Beste aller unserer getreuen Unterthanen zu bereiten und Einigkeit und Vertrauen unter den verschiedenen unserem Scepter gehorchenden Völkerschaften zu stiften.“ Man hatte eingesehen, daß eine so wichtige Veränderung in Finnlands Staatswesen auf einem Landtage hätte bewerkstelligt werden müssen, allein „da die Umstände und die Sorgen unserer übrigen Regierung uns nicht gestatten, gegenwärtig die Landstände des Großfürstenthums Finnland zusammenzuberufen, und da anderer Seits eine längere Dauer“ des Verhältnisses, welches die Vorschrift des Grundgesetzes zur Folge hatte, „bedeutende Unannehmlichkeiten veranlassen könnte, so haben wir zur Erfüllung der Pflichten, welche uns unser obrigkeitlicher Beruf auferlegt,“ oben angeführte Verordnung ergehen lassen.*)

Die Abweichung vom Grundgesetze ist deutlich und auch eingesehen und zugestanden von dem Gesetzgeber, welcher fand, daß er „die Landstände des Großfürstenthums Finnland hätte zusammenberufen sollen“; allein

*) Sammlung von Placaten, Verordnungen, Manifesten u. s. w., Th. V. 208, 209.

dessen ungeachtet wurde die Verordnung ausgefertigt, ohne diese gehört zu haben. Die Frage ist nicht, in wie fern die neue Vorschrift billig oder unbillig, nützlich oder schädlich für Finnland war, sondern lediglich, ob die Maßregel zufolge des Gesetzes und Herrn Hw.'s „Versprechen“ einseitig vom Regenten vorgenommen werden konnte. — Ein durchaus gleicher Umstand findet statt mit der Kaiserlichen Bekanntmachung vom 21. April 1826, in Betreff der Versendung von den zum Tode verurtheilten Verbrechern nach Sibirien; und in dieser heißt es auch: „da Zeit und Umstände gegenwärtig nicht gestatten, die Frage den Ständen des Landes anheimzustellen, in Hinsicht der Veränderung im allgemeinen Gesetze in vorhin genannter Rücksicht, u. s. w.“*)

Die obengenannte Regierungsform des Jahres 1772 bestimmt ferner, §. 2: „Der König hat das Recht, sein Reich zu beherrschen, wie Schwedens Gesetz vorschreibt, — — — — Keinen an Leben und Ehre, Glied oder Wohlfahrt zu verderben, es sei denn, daß er gesetzlich überwiesen und verurtheilt ist.“ Dies wird ferner in der Vereinigungs- und Sicherheits-Acte bekräftigt vom Jahre 1789, Mom. 2: — — — — „Wollen Königliche Majestät beschützen Hohe und Niedrige gegen alles Unrecht, Keinen verderben an Leben, Ehre, Glied und Gütern, bevor er gesetzlich überwiesen und vom behörigen Richterstuhle verurtheilt ist.“ — Sollte sich Herr Hw. möglicher Weise an einige Abweichungen von dieser Verordnung erinnern können? Man erzählt sonst, daß ein verabschiedeter akademischer Lehrer auf dem Rückwege nach seinem Vaterlande auf der letzten

*) Oben genannte Sammlung, Th. V. 102.

finnischen Poststation ergriffen und nach einem entfernten Orte in Rußland abgeführt, einige Jahre dort behalten und nach Willmanstrand versetzt wurde und sich jetzt in einer Stadt an der preussischen Gränze befindet. Ein und das andere fernere Beispiel ließe sich anführen. — Auch hier ist nicht die Frage, wiefern die Personen, welche die Willkür traf, die Behandlung, welche sie erlitten, verschuldet hatten oder nicht, sondern nur, ob der Schritt gesetzlich war und in Uebereinstimmung mit „dem Versprechen“ stand.

Im 40. §. der oft genannten Regierungsform liest man: „Nicht möge der König ein neues Gesetz ohne Wissen und Einwilligung der Stände geben, oder ein altes abschaffen.“ — Wann waren Finnlands Stände das letzte Mal zusammenberufen? Im Jahre 1809. Sind seitdem keine neue Gesetze gegeben, oder alte abgeschafft worden? Ich habe so eben zwei angeführt, andere erscheinen jährlich, und mein Gegner spricht selbst (S. 266 f. Anm.) von der neuen Censurverordnung des Jahres 1829. Daß er bei der Anführung eines solchen Factums nicht eine Abweichung von Gesetzen und „Versprechen“ gefunden haben sollte, wäre durchaus unbegreiflich, wenn man nicht schon hinlänglich wüßte, wie poetisch er alle Wirklichkeit zu behandeln pflege, so oft sie mit seinen politischen Vorstellungen im Widerspruche steht.

Die eben angeführte Verordnung verändert alle älteren Bestimmungen in Betreff der Buchdruckereien und des Buchhandels, und ist also ein neues Gesetz, ohne „Wissen und Einwilligung der Stände.“ So beschränkend, so am hellen Tage Gespenster sehend die von Gustaf IV. Adolf erlassenen Vorschriften über die Press-

freiheit auch immer sein mochten, die bis jetzt in Finnland befolgt wurden, so wußten sie doch nichts von einer eigentlichen Censur für andere, als theologische Schriften. Die neue Verordnung ist wohl den Worten und Ausdrücken noch ganz liberal; allein Alles hängt jedoch von einem mehr oder weniger unkundigen, schiefen, engherzigen Urtheile eines Censors ab, und mit ihm vor der Censur-Verwaltung zu zwisten, hat Unkosten und Zeitverlust zur Folge, selbst wenn Gelingen gewiß wäre. Man erzählt, daß ein Censor in einer Provinzstadt (nicht in Finnland) mit dem größten Verschrecken betrachtet und verboten habe die Uebersetzung von Cuvier's bekannten Discours sur les revolutions du globe, bis seine Vorgesetzten, bei denen er die fürchterliche Erfrechung anzeigte, ihm andeuten, daß die Arbeit geologisch und nicht politisch sei. Die Anekdote, wahr oder unwahr, ist in jedem Falle bezeichnend.

Um nicht mit Einwürfen empfangen zu werden, daß die Abweichung von dem früheren Presszwange gering sei, werde ich genöthiget, den bis jetzt befolgten Faden meines Beweises für einen Augenblick fahren zu lassen, und im Kurzen einige einzelne Züge darzustellen aus den jetzt in Finnland geltenden Verordnungen in Betreff der Buchdruckerei- und Buchhandels-Censur.

Die größte Unannehmlichkeit verursacht hierbei die Bewachung der einkommenden ausländischen Schriften. Durch eine Kaiserliche Verordnung vom 2. August 1823 war festgesetzt, daß „alle vom Auslande nach Finnland ankommende Bücher und gedruckte Schriften“ zur Prüfung angemeldet werden sollen, und daß der Buchhändler, welcher „solche Bücher oder gedruckte Schriften

zum Verkaufe hält, die nicht auf die oben genannte Weise angegeben und zur Einfuhr erlaubt sind, außer dem Verluste der Bücher und Schriften selbst, die zu confisciren sind, verurtheilt werden soll, das erste Mal zehn und das zweite Mal zwanzig Silberrubel Strafe zu bezahlen oder bei fehlenden Mitteln die Geldbußen nach dem Strafgesetze §. 4, Kap. V. zu versöhnen. Wird er dagegen zum dritten Male ertappt, so gehe er des Rechtes verlustig, den Buchhandel ferner zu betreiben.“ — Bücher und Schriften eines solchen Inhaltes, daß sie im Lande nicht verbreitet werden müssen, — — — die man bei anderen Personen als Buchhändlern erwischt, sind ebenfalls der Confiscation unterworfen. *)

Die Kaiserliche Verordnung vom 14. October 1829 in Betreff der Censur und des Buchhandels in Finnland **) enthält die Vorschrift über die Aufsicht über Buchhändler, und hebt nicht die von einzelnen Bücherbesitzern auf. Sie sind also beide noch in ihrer vollen Kraft vorhanden. Es ist indessen kein Verzeichniß der verbotenen Bücher öffentlich bekannt gemacht, sondern nur den betreffenden Censoren mitgetheilt worden. Ein jeder dürfte die reine Unmöglichkeit eingestehen, bewachende Verfassungen genau zu handhaben. Man wird also annehmen dürfen, daß sich in Finnland nicht erlaubte Schriften finden können. Diese kommen oft in den Besitz

*) Sr. Kaiserlichen Majestät gnädige Verordnung in Betreff des Verbotes gegen das Einführen außer Landes gedruckter schädlicher und verführerischer Bücher und Schriften. — Sieh: Sammlung von Placaten, u. s. w. Th. IV. 283, 284.

**) Sammlung u. s. w. Th. V. 508, 2c.

eines Einzelnen, ohne daß dieser weiß, daß er hiermit gegen ein Verbot sich vergeht, welches, nach dem vorhin Angeführten, ihm nicht bekannt ist. Indessen kann er, wenn die Verordnung streng befolgt wird, seines Eigenthums beraubt und als Gesetzesübertreter rubricirt werden, ohne daß er bis dahin sein Versehen gekannt hat; er kann also strafbar werden, ungeachtet des besten Willens in der Welt, dieß zu vermeiden. Und bei einem jeden einzelnen Buche sich bei dem Censor Rath's zu erholen, möchte etwas unbequem sein, ja sogar unthunlich, in einem Lande, in welchem man oft 30 à 40 Meilen entfernt von einem solchen wohnt.

Durch die Verordnung in Betreff der Bücherauctionen *) kann das Recht der Gläubiger, z. B. bei Concurſen, oft verletzt werden; wenn aber eine Bibliothek für eine Forderung des Staates bei einem einzelnen Manne ausgepändet werden sollte? Oder wenn der Schuldner verlangen wollte, daß sein ganzes Eigenthum benutzt werden solle, um seine Gläubiger zu befriedigen; da er gesetzlich nicht weiß, daß er etwas Verbotenes besitze? Dieß macht Eingriffe in sein persönliches Recht, wenn man ihn abhält, seine Schulden mit all den Mitteln zu verringern, welche er anzuweisen hat. — Dieß nur im Vorbeigehen.

Buchhändler oder Besizer von Lese- oder Leih-Bibliotheken sind jedoch am meisten bloßgestellt, wenn die beiden Verbotsvorschriften streng gehandhabt werden. Werden sie zum dritten Male ertappt bei dem Verkaufe oder Ver-

*) Censur-Verordnung, §. 72, vergl. mit der vorhin genannten Kaiserl. Verordn. vom 2. Aug. 1823.

leihen verbotener Bücher, so haben sie ihre Buchhandels- oder Bibliotheks-Gerechtigkeiten verwirkt*). Dieß läßt sich leicht vermeiden, wenn neue Bücher einkommen; wie oft aber nehmen diese Personen nicht alte Verlage an, oder kaufen Bücher zu neuem Verkaufe oder Ausleihen ein? Kann es sich denn nicht ereignen, daß sie unkundig dessen, was das Gesetz verboten, unfreiwillig gegen das Gesetz sich vergehen und sehen ihr mitbürgerliches Auskommen vernichtet?

„Bücher, die von ausländischen Reisenden zu eigenem Gebrauche ins Land mitgebracht werden, werden von der Censur in Uebereinstimmung wie alle andern Schriften geprüft.“ Gehören sie zu der Anzahl der verwerflichen, so sollen sie „über die Grenze zurückgesandt werden.“ (Censur-Verordnung, §. 43.) Enthält z. B. ein Reise-Handbuch etwas Unbehagliches, so kann der Besitzer desselben beraubt werden, wie wichtig es auch für ihn sein möge in Hinsicht des Endzweckes seiner Reise.

Die Professoren an der finnischen Universität „haben das Recht, ohne Prüfung der Censur Bücher einzuverschreiben, die nicht einige die Gegenwart betreffende politische Gegenstände enthalten.**) Man muß zugestehen, daß die Professoren in der Geschichte und Politik so vortrefflich mit ihrer Zeit fortschreiten können; wenigstens dem Gesetze nach.

*) Kaiserl. Verordn. vom 2. Aug. 1823 und Censur-Verordn., §. 88.

**) Censur-Verordn., §. 81, und Statuten für die Kaiserliche Alexanders-Universität in Finnland, §. 8. — Sieh Sammlung ic. Th. V. 379.

Herr Hw. erwähnt selbst (S. 266, Anm.) unter „den äußeren Hindernissen“, mit denen die finnische Litteratur und Bildung zu „kämpfen“ hat, „zuerst der 1829 eingeführten Censur-Berordnung.“ Er fügt hinzu, daß „die prohibitive Kraft desselben mehr auf das Einführen ausländischer Schriften, als die Production einheimischer wirke. Unter diesen *) ist es eigentlich die niedrigere Gattung, oder die, welche sich bei dem gegenwärtigen Augenblicke aufhalten, den Personen und Begebenheiten desselben**), welche von einem solchen Drucke leiden, da dagegen die höhere und wissenschaftliche Litteratur von der Censur, so fern dieselbe mit einer Art Verstand ausgeübt wird, gewöhnlich in der That selbst unabhängig ist, wiewohl auch hier das Verhältniß zu dieser widrig und gehässig ist.“ — „Die Censur ist und bleibt jedoch eine Usurpation, eine Erweiterung der hemmenden Macht der Obrigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft über ein Gebiet, in welches sie nie eindringen mußte, und in welchem sie unvermögend ist, gerecht zu sein.“ — Indessen da Herr Hw. dieß Alles einsah, wie konnte es ihm entfallen, daß ältere Verordnungen hierbei durchaus umgestürzt wurden, ohne die Stände zu hören? Fand er nicht, daß dieß eine Abweichung vom „Versprechen“ war, auch

*) Mögen hier nicht jene oder die ausländischen Schriften gemeint sein?

**) Es war eine sonderbare Ansicht, daß „Schriften, welche sich bei dem gegenwärtigen Augenblicke aufhalten, u. s. w., zu der niederen Gattung gehören. Also auch Hw.'s eigene in dem Streite welcher jetzt zwischen uns ausgefochten wird? Es dürfte ihm jedoch bekannt sein, daß unsere bis jetzt gewechselten Aufsätze in dieser Sache in Finnland verboten sind, wie auch alle es wahrscheinlich sein werden, welche hierüber fernerhin erscheinen können.

wenn man hierbei gleichartige Maßregeln in Schweden vor dem Jahre 1809 vorzeigen könnte?

Allein wir kehren zu der hauptsächlichlichen Untersuchung zurück.

Die Regierungsform vom Jahre 1772 enthält in §. 50: „Der Zustand des Staatschazes wird von dem Ausschusse der Reichsstände nachgewiesen, damit sie ersehen mögen, daß die Gelder zum Nutzen und Besten des Reichs verwandt seien.“ Die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte fügt Mom. 5 hinzu: „Da die wahre Freiheit darin besteht, frei zur Unterhaltung des Reiches das zu geben, was für nöthig befunden wird; so besitzt das schwedische Volk darüber ein unbestrittenes Recht, mit dem Könige zu berathen, herabzusetzen, abzuschlagen und zu bestimmen.“ — Ist dieß je geschehen, oder hat es geschehen können, da die Landstände nicht zusammenberufen waren? Weiß man in Finnland, wie die Staatskasse jetzt beschaffen ist, ob sie ihre Ausgaben zu bestreiten vermag, oder wie groß ihre Schuld ist? Sollten nicht die Stände längst und von Zeit zu Zeit versammelt gewesen sein, lediglich, um die Bestimmung in diesen §§. zu erfüllen, wenn Finnland in der Wirklichkeit ein repräsentativer Staat wäre, und nicht bloß in Herrn Hw.'s Brochüren? Oder es findet sich auch hier wieder eine Abweichung vom „Versprechen“.

Herr Hw. dürfte einwenden, daß Finnland nicht auf diese Weise „ein Staat mit repräsentativer Verfassung“ sei. Darauf ist ja zu antworten, daß ein repräsentatives Gemeinwesen ohne Zusammentreten der Stände, Ueberlegungen und Beschlüsse derselben ein Unding, oder wenn

man allzu viel zugestehen will, nur der Schein eines Staates für sich sei.

Nimmt man nun in der Kürze Alles durch, was bis jetzt angeführt ist, so findet man Folgendes. Nach Herrn Hw.'s Angabe ist Finnland ein repräsentativer Staat zufolge der Versprechen, welche der russische Kaiser nicht brechen kann. Die von mir angeführten Beispiele, die möglicher Weise mit noch mehrern vermehrt werden könnten, beweisen deutlich, daß offenbare Abweichungen von den Grundgesetzen stattgefunden haben, welche in Finnland gelten müssen, im Falle es „einen Staat für sich“ bildet. Entweder werden also diese Grundgesetze von dem russischen Standpunkte als nicht verpflichtend betrachtet, und dann ist Finnland nicht ein selbstständiges Gemeinwesen; oder Herr Hw. hat auch dem russischen Kaiser eine Uebertretung der Versprechen aufgebürdet, die er ihn geben läßt, und auf die sich zu verlassen, er die Finnen ermahnt. Gilt der vorhergehende Satz, so ist unser Zwist sogleich entschieden; der deutliche Schluß ist also, daß der russische Kaiser entweder dafür hält, daß er hinsichtlich der repräsentativen Regierungsweise Finnlands keine Verpflichtungen übernommen, und dann trafen keine Abweichungen ein; oder er hat deren auch übernommen, und dann bilden sie einen ganz schwachen Grund für „einen Staat für sich“.

Wie will Herr Hw., der wahrlich kein Alexander zu sein scheint, diesen Gordischen Knoten lösen? Oder sollte ich vielleicht aufs Neue eine von mir voraus angewandte Aeußerung wagen, daß „dieses Kartenhaus einer politischen Dichtkunst hiermit eingeblasen sei“? Man kann freilich, „um mit einem Paradoxon zu spielen,“ die

vorhin (S. 317. 315) angeführten Ingresse der Kaiserlichen Verordnungen vom 21. April 1826 und dem 14. August 1827 anziehen als eine Stütze dieser Ansicht, daß Finnland auch von russischer Seite für einen repräsentativen Staat gehalten werde; allein gerade diese Verordnungen legen an den Tag, daß bei dem Allen „Zeit und Umstände“ nebst „übrigen Regierungsforgen“ entscheiden.

Zur Untersuchung dieser Rechtsverhältnisse gehört ebenfalls die Frage von den sogenannten Donations-Bauern im Län Wiborg, welche im Lande viele Aufmerksamkeit und starke Theilnahme erregt haben.

Eine Menge Bauernhufen und Gehöfte im eben genannten Län waren nach den Friedensschlüssen in Nystad und Åbo an verdiente Russen geschenkt worden, u. s. w. Als das sogenannte Alte Finnland mit dem zuletzt eroberten verbunden wurde, entstand die Frage, wie fern nur der Kronenzins oder auch der Boden dem Donations-Besitzer zugehören müsse; oder mit anderen Worten, von welcher Beschaffenheit man die Güter halten sollte. Einige vorbereitende Bestimmungen hierüber werden mitgetheilt durch die Kaiserlichen Verordnungen vom 31. December 1811, dem 9. April 1812 und 22. Januar 1817. Darauf wurde am 25. November 1826 erlassen eine Kaiserliche Verordnung*), welche endlich bestimmte, wie die Donations-Hufen betrachtet werden sollen, und wie man sich mit ihnen zu verhalten hätte. Alle diese Verordnungen zeugen von vieler Vorsicht in einer Sache von so verwickelter Beschaffenheit und einer ausgezeichneten Sorg-

*) Sammlung u. s. w. Th. I. 184, 185, 305; Th. III. 1; Th. V. 163

falt, so weit es möglich ist, einem Jeden Recht widerfahren zu lassen, was oft ganz schwierig wurde, wo Observanz die Stelle bestätigender Documente einnehmen wollte und vielleicht billiger Weise gesollt hätte. Die Schwierigkeit wurde nur noch mehr dadurch vergrößert, daß die Grundbücher und andere ökonomische Documente seit der schwedischen Zeit wahrscheinlich mit der nöthigen Sorgfalt unter der neuen Regierung in Acht genommen waren, der sie fremd waren, und unter welcher die Sprache, die Ansprüche des Siegers, andere Gesetze und die Gewohnheit an einen mehr eigenmächtigen Gang der Dinge den Prozeß kurz und die Formen beschwerlich machten. Als das Besitzrecht nun dargethan werden sollte, so fand man wenigen Aufschluß, wenn nicht hinsichtlich großer Forderungen einer Seits, und Klagen anderer Seits über harte Behandlung und Ungerechtigkeit. Aus dieser Verwirrung war es besonders für den schwächern und unkundigen Part beständig schwer, sich ein billiges Endurtheil zu erwirken. Die Bedrängniß vermehrte sich noch ferner durch eine Beschränkung der Art, den gesetzlichen Besitz zu bestärken. Die Kaiserliche Verordnung vom 25. November 1826 schreibt vor im 2. §., daß „im Falle der Bewohner durch Beweis erhärten kann, daß die Hufe nach den Grundbüchern vom Jahre 1706 oder anderen von der schwedischen Regierung errichteten Grundbüchern als steuerbar angesehen und so aufgezeichnet, so hätte der Gerichtshof des Ortes das Recht, demselben die steuerbare Eigenschaft zuzuerkennen“. Dagegen enthält die gnädige Erklärung Sr. Kaiserlichen Majestät vom 14. Januar 1828*): „so

*) Sammlung u. s. w. Th. V. 241.

haben Wir — — — — — in Uebereinstimmung mit dem, was uns in Unterthänigkeit vorgeschlagen und dargestellt ist, in Gnaden für gut befunden zu erklären, daß die steuerbare Eigenschaft nur den Donations-Hufen zuerkannt werden müsse, deren Bewohner durch Beweis erhärten können, daß die Hufe nach dem unter der schwedischen Regierung zuletzt errichteten Grundbuche als steuerbar angesehen und so angezeichnet gewesen ist.“ Es läßt sich leicht einsehen, wie der Beweis so eingeschränkt und zugleich erschwert wurde eben dadurch, daß das letzte Grundbuch an gewissen Orten verkommen sein konnte.

Indessen hatte eine Menge Bauern schon ein Menschenalter hindurch seinen Grund und Boden besessen als sein Besitzer; Mehre hatten auf sie gesetzliche Einführung und Immission erhalten, wurden aber zufolge fehlender Documente theils zu Pachtbauern verwandelt, theils entlassen. Vielleicht war dieß recht nach dem klaren Buchstaben der Verordnungen, vielleicht auch ein unvermeidliches Uebel, weil die Sache einmal zu einer nothwendigen Bestimmung kommen mußte; indessen eben so gewiß ist es auch, daß es oft unbillig war und durch die Art der Vollziehung hart wurde. Verwandte Beschwerden und Kosten, gesetzliche Kraft habende Urtheile (mag sein, daß sie sich auf einen unrichtigen Grund stützten) und verjährtes Besitzrecht, Alles ging verloren. Man muß sich daher nicht wundern, wenn eine ungebildete Bauernklasse für welche das Billigkeitsgefühl einen höheren Werth hat, als der Buchstabe des Gesetzes, den sie oft weder kennt, noch versteht, sich von einer grausamen Ungerechtigkeit getroffen fühlte, und nur der Nothwendigkeit wich mit vieler Widerspenstigkeit. Um so betrübender mußte dem

Volke die Kaiserliche Verordnung vom 7. März 1838 scheinen, denn diese schreibt vor: „1) Die Bauern auf den Donations-Gütern im Län von Wiborg sollen, so lange sie auf ihren von ihnen bewohnten Hufen bleiben, ohne alle Widerrede und allen Widerwillen all' den Zins und die Abgaben erlegen, welche die Grundbesitzer zufolge ihres adeligen Rechtes von ihnen fordern können, so lieb es ihnen ist, den Stockprügeln zu entgehen, oder einer anderen Verantwortlichkeit, wie Kap. VI. in der Abtheilung von Verbrechen im allgemeinen Gesetze und der Verordnung vom 26. Februar 1773 in Betreff der adeligen Bauern und Halbbauern bestimmt wird.“

— — — „2) Bauern, die vor diesem von ihren Hufen getrennt sind, sich aber eigenmächtig wieder in Besitz derselben gesetzt haben, und nun nicht sogleich abziehen, oder auch, welchen künftig aufgesagt wird und sich darauf erdreisten, ihre früheren Gehöfte eigenmächtig wieder in Besitz zu nehmen, sollen als Landstreicher betrachtet und dem zufolge zum Kriegsdienste verurtheilt werden, wenn sie dazu tauglich sind, im entgegengesetzten Falle aber zu allgemeiner Arbeit auf der Festung.“

Während des Mißmuthes, welcher von den neuen adeligen Verhältnissen erweckt wurde, ereignete sich eine Begebenheit, die einen unangenehmen Eindruck machen mußte, da man sah, daß eine stärkere Macht sich in die Ausübung des Gesetzes mischte. Ein adeliger Bauer weigerte sich, den bestimmten Frohndienst zu verrichten, und sollte also zu demselben von dem Executor des Ortes eingestellt werden. Der Widerspenstige war in den Wald geflohen, und wurde hier von dem genannten Beamten und einer Kosacken-Bedeckung verfolgt. Als man den Bauer

erreicht hatte, so rief man ihm zu, stehen zu bleiben, da er aber der Zusage nicht gehorchte, so wurde er auf Befehl des Executors von einem Kosacken niedergestossen. Die Angabe, daß der Bauer sich zur Gegenwehr gesetzt habe, ist nicht erhärtet. Dem möge nun sein, wie ihm wolle, das Charakterisirende hierbei ist, daß der Executor zwei Mal von unteren Gerichten ins Gefängniß, allein eben so oft, nicht von einem Gerichtshofe, sondern von einer Macht, die niedriger ist als die des Regenten, auf freien Fuß gesetzt wurde. Also eine Abweichung auch in der Handhabung der Gesetze von angenommenen und mit „Versprechen“ besiegelten Formen. Der Executor wurde endlich in gesetlicher Ordnung zu strenger Strafe verurtheilt, durch Kaiserliche Gnade aber freigesprochen.

Alle bis jetzt angeführte Fälle waren mir vollkommen bekannt, als ich meine erste Schrift gegen Herrn Hw. herausgab; indessen ich vermied mit Absicht auch die geringste Berührung solcher Sachen, die Unmuth erregen konnten. Nachdem aber mein Gegner alle von der feinen abweichende Ansichten als „Lügen“ gestempelt hat, oder wie alle jene gebildete Redensarten lauten, so hat sich die Sache verändert. Es ist also sein Werk, und nicht Mangel an vorsichtigem Zartgeföhle bei mir, daß diese Sachen unter nähere Prüfung gekommen sind. Sollte man nun finden, daß das Dargestellte weniger „wortreich“, zugleich aber weniger „inhaltsarm“ sei, als man vielleicht wünschte, so hat man dieß Herrn Hw.'s fernem Eifer zuzuschreiben, der Alles dieß erzwungen hat.

Der Beweis, welchen ich jetzt durchgeföhrt habe, ist bei jedem Schritte mit Documenten bestätigt, die einem

Jeden zugänglich sind. Können solche Gründe über den Haufen geworfen werden von einer Menge Phrasen, von einem übermüthigen Tone, von einer „Hoffnung“ und von „Versprechungen“, die schon getäuscht haben, dann hat Herr Sw. recht; im entgegengesetzten Falle aber entschuldige er mich, wenn ich an eine Art Mückentanz herumirrender Einbildungen denke, die in dem Sonnenscheine der Politik meinem Gegner so lange vorschwebten, daß sie mit allerlei schimmernden Farben ihr Bild seinem inneren Auge aufprägten, und nun von ihm als äußere Wirklichkeit geschaut werden.

Wollte man indessen auch annehmen, daß Finnland ein Staat für sich wäre zufolge eines Kaiserlichen „Versprechens“, so muß man jedoch zugestehen, daß dieser Grund für die repräsentative Verfassung von einem jeden Regenten erneuert werden müsse, der das russische Scepter empfängt. Sollte nun in der Zukunft Einer, der den russischen Thron besteigt, nicht ein solches Versprechen geben wollen, worauf hat man dann zu „hoffen“? Können die Finnen dem Gesetze nach ihn zwingen, oder haben sie Kraft dazu? Oder wagen sie, sich zu weigern, seine Unterthanen zu sein? Ist es also nicht lächerlich, von dem verordneten „Staate für sich mit repräsentativer Verfassung“ bis aufs Weitere auf „Versprechen“ gebaut, mit häufigen Abweichungen und „Hoffnungen“ ohne sichere Grundlage, und einer Repräsentation, ohne Zusammentreten der Stände während einer Zeit von dreißig Jahren? *Risum tenealis!*

In seiner Landtags-Arbeit S. 274 giebt mein Gegner an, daß die Brochüre Finnland und seine Zu-

kunst „einen ziemlich getreuen Ausdruck der Partei-Ansicht bilde“, welche er den von ihm sogenannten „schwedisch gesinnten Finnen“ beilegt. Ihr Zweck sollte im Kurzen sein, „für Finnland die Erinnerung so erhaben und glänzend, als möglich, zu machen, dagegen aber die Hoffnung zu ermorden, die doch den größten Reichthum einer Nation ausmache.“ — Der Titel meiner Schrift selbst beweiset schon, daß ich Finnland eine Zukunft zugestehende, und der, welcher mit dem geringsten Vermögen das zu verstehen, was er liest, in derselben S. 142 ff. durchzulesen beliebte, wird einsehen, daß ich von der besagten Zukunft viel mehr, als Herr Hw. erwarte. Er führt ferner an; daß ich „in der That selbst gegen die Partei kämpfe“, welcher er oben angeführte Benennung gegeben hat (S. 274), und dennoch sollte ich zu dieser Partei gehören. Vor einer gewöhnlichen Logik würde eine solche Darstellung sich selbst aufheben.

Als fernere Gründe gegen mich drückt mein Gegner eine Aeußerung aus der Zeitung Åbo Morgonblad (S. 274) ab, das vor 18 Jahren herausgegeben wurde, während welcher Zeit manche Augenverblendniß verschwunden ist. Der gemachte Auszug legt an den Tag, daß in Finnland veränderte Verhältnisse eingetreten sind nach der russischen Eroberung. Dieß habe ich nie verleugnet; davon zeugt fast eine jede Seite der Schrift Finnland und seine Zukunft, vor Allem die vorhin angezogene Stelle. Also ein Beweis, wo keiner nöthig war.

Wenn aber Herr Hw. nothwendig aus Åbo Morgonblad einen Auszug machen wollte, der Nichts in unserem Streite bewiese, so nimmt es mich Wunder, daß er nicht lieber

z. B. folgende Stelle wählte *): „Die dritte Gattung umfaßt die eigentlichen zeichenerwartende Neutra. Sie sind gewöhnlich ächte Söhne der Eigenliebe. — Sie geben sich zu dieser Klasse, weil sie sich für sehr originell und wigmächtig halten, um einer anderen anzugehören. — Sie sprechen gern von ihrer Selbstständigkeit und ihren von allen Vorbildern unabhängigen Gesinnungen. — Sie haben mit solchen Redensarten so lange sich und Anderen etwas vorgefaset, daß sie sich dadurch selbst einbilden konnten. — In der Verachtung von Anderen nebst der starken Liebe zu sich selbst, verbirgt sich, unter einem abgerissenen und durchlöcherten Mantel, — — — — die Begierde, eine neue Sekte zu bilden unter eigenem Paniere. Dieß verräth sich einem aufmerksamen Betrachter bald. Wer kennt nicht die:

„Zeichenerwartende Neutra, die blinzeln mit wechselndem Auge
 „Himmlempor, gleich Hühnlein, und glauben, auf schwebenden Vögeln
 „Oder Kometen beruh', ob vor- oder rückwärts zu geh'n sei.“

Wiewohl ich in der Frage zwischen Herrn Sw. und mir durchaus verschiedene Ansichten mit ihm hege, so halte ich es jedoch für eine Pflicht, einzugestehen, daß seine Bemühungen in dieser Sache ein warmes Wohlwollen gegen Finnland beweisen. Diese Absicht tritt deutlich in seiner letzten Schrift hervor, welche eine Art politischen Verhöres bildet, „wie man jungen Leuten einfältiglich vorhalten möge,“ nicht von gegebenen Verpflichtungen abzuweichen. Sie entwickelt zugleich, worauf die Unter-

*) Åbo Morgonblad Nr. 37, S. 290, 291.

gebenen sich eigentlich stützen sollten; das Ganze wird aber von einer spielenden Einbildung verderbt, die nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen will, wodurch eine Nothwendigkeit erwachsen ist, da zu übertünchen und zu flicken, wo die Verhältnisse nicht die Farbe oder Form hatten, welche seine Vorstellungsweise erforderte. Uebrigens fügt der Zufall, daß das genannte Verhör dieß Mal nicht an „junge Leute“ gerichtet ist, sondern an einen ganz erfahrenen und kraftvollen Mann, der mehr als ein Mal an den Tag gelegt hat, daß er nicht nur einen bestimmten Willen, sondern auch Entschlossenheit besitze, denselben durchzusetzen.

Ueber die, welche mit Herrn Sw. verschieden über Finnlands politische Lage denken, ist er daher nicht berechtigt, sogleich den Stab zu brechen. Es ist oft besser, eine Sache in ihrer wahren Gestalt zu kennen und mit Mäßigung, Ernst und Kraft darnach zu handeln, als sich von Illusionen oder einer Fata Morgana irreführen zu lassen. Man lenkt seinen Lauf sicherer beim Sonnenlichte, als bei Wetterleuchten und Nordlicht; man handelt mit größerer Klugheit und Zuversicht, wenn man bestimmt weiß, woran man sich zu halten hat, als wenn man sich misleiten läßt von Ansprüchen ohne festen Grund. Und der, welcher mit öffentlichen Documenten deutlich beweiset, wo Abweichungen stattgefunden haben, hegt wahrscheinlich eben so viel Wohlwollen für die Sache, als der, der Gold und grüne Waldungen in dem klaren Wasser vorspiegelt; wiewohl jener nicht von einem „schädlichen Einflusse eines lügenhaften und leichtsinnigen Geschwätzes spricht,“ und wiewohl „die russische Regierung mißtrauisch, wie sie ohne Zweifel ist, Verdacht gegen die Menge

des finnischen Volkes fassen können sollte, und dem zufolge nicht nur mehrfache Maßregeln ergreifen, die für dieses drückend und beschwerlich werden würden, sondern sich auch allmählig gewöhnen, seine Finnland gegebene Versprechen als von nicht verbindender Kraft zu betrachten“ (S. 277 f.). Man findet, daß ein Theil des zuletzt Angeführten eine Art Stoßseufzer einer herzlichen Theilnahme christlicher Seelen bildet, wenn einem hart von einem unbeweglichen Gegner zugesetzt wird, und möge dieß bei allen gleichgedachten und barmherzigen Menschen gelten, was es „von Rechts wegen“ kann; allein hinsichtlich des Uebrigen hat diese Schrift Verschiedenes aufgenommen, was näher beleuchten kann, wie fern diese Gewohnheit sich möglicher Weise schon verräth.

Mein Gegner dürfte leicht einsehen, daß wenn wir unsern Streit fortsetzen, wir genöthigt werden, um einen ferneren Beweis zu erwecken, ununterbrochen noch empfindlichere Verhältnisse zu berühren, als wir schon an den Tag gebracht haben. Endlich können wir uns auf einem Felde befinden, das für uns Beide höchst unangenehm und vielleicht auch für den Machthaber ist, der hierbei oft genannt werden muß, und möglicher Weise der Sache schädlich, die wir Beide zu lieben scheinen und schonen wollen. Wäre es also nicht klüger, nachdem wir Betheiligte nach der Vorschrift des gesetzlichen Prozeßganges von jeder Seite zwei sogenannte Libellen eingereicht haben, den Schriftenwechsel in der Sache für beendet zu halten, und ihre Entscheidung dem Publikum zu überlassen, dem Richterstuhle, vor welchem wir gezwistet haben? — Sollte indessen Herr Hw. im September 1840 aufs Neue von einem „Dilirium mussitans“ (auf Schwe-

disch Murmelsjuka, Murmelkrankheit) in der Politik angegriffen werden, so dürfte er alsdann nur die Sache selbst behandeln und sich nicht in persönliche Hindeutungen verlieren, die in keinem Falle zu einem gewünschten Ziele führen; denn ich bin doch kein Anderer, als der ich bin, nämlich meines Gegners

Nyland, im December 1839.

dienstbeflissener

Peffa Ruoharinen.

Finlands gegenwärtige Staats= Verfassung.

Ein Versuch zur Vereinigung der streitigen Ansichten

der Herren

Swasser und Pekka Kuoharinen.

Von Olli Kekäläinen.

Einleitung

Verzeichnis

Die Beschaffenheit der verschiedenen Arten

Verzeichnis der Arten

Verzeichnis der Gattungen

Während des Laufes von fast zwei Jahren hat ein politischer Schriftwechsel über Finnlands gegenwärtige Staatsverhältnisse stattgefunden. Ein jeder Streit weckt Leben sowohl in der Natur, als in der Ideenwelt, und sollte dieß nicht sogleich erwachen, so streut er wenigstens den Saamen zu demselben aus. Das Wort ist ein Saamenkorn, das selten auf einen Felsen fällt; Raben und Krähen verzehren es nicht; die Winde der Luft und die Macht der Sonnenhize vermögen es nicht zu vertrocknen.

Für die, welche dem Streite, von welchem hier die Rede ist, nicht gefolgt sind, wird nachstehende kurze Uebersicht mitgetheilt.

Gegen Ende des Jahres 1838 erschien in Upsala eine Schrift unter dem Titel: Ueber den Allianz-Tractat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812. Der hauptsächlichste Inhalt derselben, so weit dieser unser Land betraf, war, daß „bevor Schweden durch den Frieden in Fredricshamn, an Rußland alle seine Ansprüche auf Finnland abtrat, hatte dieses sich selbst von seinen früheren Verhältnissen emancipirt und auf dem Landtage in Borgå durch seine Stände einen Separat-Frieden mit dem Kaiser von Rußland geschlossen.“ Es war also zu „einem Staate für sich mit repräsentativer Staatsverfassung“ übergegangen. — Gegen diese Ansichten trat ein

Gegner auf, welcher unter dem angenommenen Namen Pekka Kuoharinen in einem Aufsatz, Finnland und seine Zukunft, die Haltlosigkeit verschiedener Aeußerungen in der ersten Brochüre bewies und zugleich an den Tag zu legen suchte, daß Finnland keine repräsentative Verfassung besäße oder wenigstens nie in den Genuß derselben gekommen sei. Nach einem etwas längeren Zögern trat der erste Verfasser mit einer Erwiderung auf in einer neuen Schrift: Ueber den Landtag zu Borgå und Finnlands Lage 1812, von **Israel Swaffer** (1839). Ihm wurde geantwortet in: Erinnerungen zu der Schrift über den Landtag zu Borgå und Finnlands Lage 1812, welchen zugleich eine neue Auflage des Aufsatzes Finnland und seine Zukunft beigelegt war.

Wenn man diesem Schriftwechsel aufmerksam folgt, so findet man leicht, daß Herr Swaffer das, was sein sollte, mit dem, was ist, und daß Pekka Kuoharinen das Verhältniß darstellt, wie es ist, ohne zu untersuchen, wie es sein sollte. Hiervon ist eine unvermeidliche Folge, daß Herr Swaffer ununterbrochen unter Luftgebilden schwebt, die keinen Standpunkt auf der Erde erhalten, wogegen Pekka Kuoharinen, der sich zur Wirklichkeit hält, beständig dialektisch recht bekommt, ausgenommen, wenn er die vom Regenten Finnland gegebene Verpflichtung fortresonniren will. Diese läßt sich als historisches Moment nicht verläugnen, sie bleibt als Factum stehen, wiewohl sie nie ins Werk gesetzt ist; sie muß also beständig ein Stein des Anstoßes sein in seiner sonst strengen Beweisführung, und er springt mit einer gewissen equilibristischen Geschicklichkeit durch Hülfе des Ausdrucks „politische Parade“ über dieselbe fort.

Fast man hier klar den Unterschied auf zwischen dem, was in Finnlands innerer Lage ist und sein sollte, so findet man bald, daß Herr Swasser unrecht hat, wenn er behauptet, daß Finnland schon „ein Staat für sich mit repräsentativer Staatsverfassung“ ist; allein er hat recht, daß es so sein sollte. Diesen letzten Satz hat er mit dem vorhergehenden verwechselt, und ihn dadurch sehr schlecht entwickelt. Es war zu entschuldigen, daß er in seiner ersten Schrift denselben als allgemein bekannt und anerkannt annahm; allein es ist unerklärlich, daß er nicht in der letzteren seine Behauptung durch die Hauptdocumente selbst bewies, sondern nur auf der Oberfläche mit seinem schiffbrüchigen Landtag zu Borgå herumschwamm.

Pekka Kuoharinen hat recht, wenn er äußert, daß Finnland in der That selbst kein constitutioneller Staat sei, oder vielmehr nie in Genuß dieses Vortheils gekommen sei, und dieß hat er mit vieler Klarheit an den Tag gelegt; allein er hat unrecht, wenn er seine Behauptung bis dahin erstrecken will, daß Finnland es nicht sein sollte. — Die Zwistenden haben also den Streit nach ungleichen Plänen geführt; sie haben mit dem Rücken gegen einander gekehrt gekämpft, und deswegen nie in der Hauptsache ihren Gegner besiegen, oder ihn zu einer bestimmten Ansicht der Darstellung des Anderen bringen können.

Es ist Herrn Swasser's nicht zu bestreitendes Verdienst, daß die Frage auf die Bahn gebracht wurde, wogegen wir Pekka Kuoharinen zu danken haben für die Entwicklung derselben. Die Angabe des ersteren verblieb eine Luftgestalt, umhüllt von Nebeln; man sah ungefähr ihre Formen, allein diese wollten sich nicht zu einem klaren Bilde entwirren. Pekka Kuoharinen zog die Ge-

stalt zur Erde, ließ das Licht des wahren Verhaltens auf sie leuchten, zeigte deutlich ihre Antlitzzüge; vergaß aber dabei, daß diese nicht so sein sollten, wie sie jetzt dastanden, daß sie durch zwingende Umstände ein anderes Aussehen erhalten, als sie eigentlich haben sollten. Im Gegensatz zu Herrn Swasser ist sein Beweis nur praktisch; sein dialektischer Sinn ist eine Art Wanderratte, welche ununterbrochen nach einem bestimmten Himmelsstrich strebt, unbesorgt ob die Bahn durch Feuer oder Wasser führe. Es nimmt uns jedoch Wunder, daß er nicht den Unterschied zwischen dem oft genannten sollte und ist einseh; wenn man nicht annehmen darf, daß er mit Absicht ein Mißverständniß zu heben vermied, welches die ganze Zeit hindurch die Streitenden auf verschiedenen Feldern behielt. Man ist geneigt und fast berechtigt, das Letztere anzunehmen.

Um die Streitfrage entfalten zu können, muß man historisch wissen, wie Finnland seine jetzige Staatsform erhielt, und welche Grundgesetze nun hier gelten müßten.

Diese Landschaft wurde von russischen Waffen erobert während des Laufes des Jahres 1808, und durch ein Kaiserliches Manifest vom 5. Juni s. J. wurde erklärt, daß es „für immer mit dem russischen Reiche vereinigt“ sei. Am 1. Februar 1809 wurden Finnlands Stände zu einem Landtage zu Borgå zusammenberufen, und am 27. darauf folgenden März erließ Kaiser Alexander freiwillig seine Regentenversicherung, die so lautete: „Nachdem Wir durch Fügung der Vorsehung das Großfürstenthum Finnland in Besitz genommen, so haben Wir hiermit bestätigen und bekräftigen wollen des Landes Religion und Grundgesetze, wie auch die Privilegien und

Gerechtfamen, welche ein jeder Stand im Großfürstenthum besonders und alle Bewohner desselben im Allgemeinen, so höhere, wie niedrigere, bis jetzt der Constitution gemäß genossen haben; indem Wir geloben, alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft beizubehalten.“ — Bei seiner Thronbesteigung erließ Kaiser Nikolaus den 12/24 December 1825 eine Gnädige Versicherung an alle Bewohner Finnlands, welche durchaus wörtlich die vorhergehende erneuert, nur mit Veränderung des Ingresses selbst, in welchem es nun heißt: Nachdem Wir durch die Fügung der Vorsehung in erblichen Besitz des Großfürstenthums Finnland gekommen, so haben Wir u. s. w. *)

Finnlands „Grundgesetze“ und „Constitution“ konnten keine andern sein, als die, nach welchen das Land regiert wurde, als es von Schweden getrennt wurde, oder die, welche bis zu diesem Zeitpunkte geltend waren in diesem Reiche. Diese sind die Regierungsform vom 21. August 1772 und die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom 21. Februar und 3. April 1789. Wir theilen sie hier unten mit, indem wir nur das ausschließen, was unter Finnlands neueren Verhältnissen daselbst nicht stattfinden kann, oder die gegenwärtige Untersuchung nicht näher berührt.

Regierungsform vom 21. August 1772.

Wir Gustaf u. s. w. thun kund, daß, da Wir vom Anfange Unserer Regierung ununterbrochen Unsere

*) Sammlung 1c. Th. I. 19; V. 56.

königliche Macht und Oberhoheit haben anwenden wollen zur Aufrichtung, Stärke und Wohlfahrt des Reiches, und zum Gedeihen, zur Sicherheit und Glückseligkeit Unserer treuen Unterthanen; und Wir, um dieß zu erreichen, in Gnaden gefunden haben, daß die jetzige Lage des Vaterlandes fordere, daß eine nach dem eben genannten höchst nützlichen Endzwecke abgepaßte Verbesserung der Grundgesetze unumgänglich gewesen, und deswegen nach der genauesten Erwägung und Prüfung eine Form für die Verwaltung und Regierung des Reiches verfaßt, welche die nun versammelten Stände des Reiches einhellig angenommen und beschworen; also wollen Wir in Gnaden diese so von den Reichsständen beschlossene Regierungsform hiermit gutheißен, bekräftigen und bestätigen auf die Art und Weise, wie sie mit demselben Buchstaben von Wort zu Wort hiernach folgt:

Wir Endesunterschiedene Rath und Stände, Grafen, Freiherren, Bischöfe, Ritterschaft und Adel, Klerisei, Kriegsbefehlshaber, Bürgerschaft und Bauern, die nun hier versammelt sind für uns und unsere zu Hause seiende Mitbrüder thun kund, daß da wir durch eine unglückliche Erfahrung gefunden, daß unter dem Namen der edlen Freiheit verschiedene unserer Mitbürger sich erhoben haben zu einer Obermacht, die um so unerträglicher geworden ist, da sie unter Eigenmächtigkeit entstanden, sich durch Eigennuß und Härte befestigt, endlich von fremder Macht unterstützt worden zum Unglücke des ganzen Gemeinwesens, was uns in die größte Unsicherheit gestürzt durch die verdrehte Deutung des Gesetzes, und endlich zuletzt dem Reiche (Aller unser theurem Vaterlande) die traurigsten Schicksale hätte zuziehen können, wie frühere Geschichte und das Beispiel unserer Nachbarn uns zeigen,

wenn nicht die Mannhaftigkeit und Liebe eifriger Mitbürger zum Vaterlande, unterstützt von des großmächtigsten Fürsten und Herrn Gustaf des Dritten, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, Aller unser allergnädigsten Königs und Herrn Eifer und Bemühung uns dem entrisen und gerettet hätte; so sind wir darauf bedacht gewesen, unsere Freiheit so zu befestigen, daß sie nicht gekränkt werden könne von einem verwegenen und für das Reich nicht rechtsinnigen Regenten, oder auch von ehrgeizigen, eigennütigen und verrätherischen Mitbürgern, und gehässigen und hochmüthigen Feinden, so daß das uralte Schweden- und Gothen-Reich stets ein freies und selbstständiges Königreich bleiben möge, deswegen haben wir bewilligt und bestätigt, wie wir hiermit erklären und feststellen, daß diese Regierungs-Form ein unveränderliches und heiliges Grundgesetz sei, das wir für uns und unsere Nachkommen, geborene und nicht geborene, zu befolgen ausbedingen, seinem buchstäblichen Inhalt zu gehorchen, und für unseren und des Reiches Feind den oder die zu halten, die uns verleiten wollen, von demselben abzuweichen: ganz wie es von Wort zu Wort hier unten lautet:

§. 1.

Einigkeit in Religion und dem rechten Gottesdienste ist das kräftigste Fundament zu einer löblichen, einträchtigen und dauernden Regierung; so sollen künftighin, wie zuvor, alle Könige, wie alle Beamte und Unterthanen hier im Reiche vor Allem bei Gottes reinem und klarem Worte verbleiben, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften verfaßt, in christlicher Symbolik, Luther's Katechismus, der unveränderten Augsburgischen

Confession erklärt und im Concil zu Upsala und den früheren Beschlüssen und Erklärungen des Reiches darüber bestimmt ist; so daß der Kirche Recht befestigt werden müsse, ohne allen Schaden für alles königliche Recht der Krone und aller Schwedens Bauernschaft.

§. 2.

Der König hat das Recht, sein Reich zu regieren, wie Schwedens Gesetz sagt, er und kein Anderer, Recht und Wahrheit zu befestigen, zu lieben und zu hegen; aber Unrecht und Unbill zu verbieten, abzuschaffen und zu unterdrücken; keinen an Leben und Ehre, Glied oder Wohlfahrt zu verderben, es sei denn, daß er gesetzlich überwiesen und verurtheilt ist, und Keinem zu entwenden oder entwenden zu lassen eine Habe, beweglich oder unbeweglich, ohne gesetzliches Urtheil und Untersuchung, und das Reich nach dem Abschnitte vom Könige, dem Landesgesetze und dieser Regierungs-Form zu regieren.

§. 3.

(Enthält die Verordnungen in Betreff der Succession.)

§. 4.

(Giebt Vorschrift, wie die Råthe des Reichs eingesetzt werden sollen und über ihre Pflichten.)

§. 5.

Der König hat das Recht, zu regieren und zu beherrschen, zu retten und zu beschützen die Bürger und Länder und all sein und der Krone Recht, wie das Gesetz und diese Regierungs-Form sagt.

§. 6.

(Betrifft Unterhandlungen um Frieden, Waffenstillstand und Bündnisse.)

§. 7.

(Von den Reisen des Königs außer Landes.)

§. 8.

(Von der Behandlung der Geschäfte im Rathe und in Justiz-Angelegenheiten.)

§. 9.

Er. Königlichen Majestät allein kommt es zu, zu begnadigen, Ehre, Leben und Güter in allen Verbrechen wiederzugeben, die nicht offenbar gegen Gottes klares Wort streiten.

§. 10.

(Bestimmt, wie höhere Aemter besetzt werden sollen.)

§. 11.

(Von der Erhöhung in den adeligen Stand.)

§. 12.

(Betrifft die Behandlung von Kabinetts-Geschäften.)

§§. 13—33.

(Von den Collegien des Reichs, der Kriegsmacht, dem Hofstaate des Königs und der Land-Regierung.)

§§. 34—36.

(Bestimmt, wie schwedische Prinzen ihren Unterhalt

erhalten sollen; von ihrer Vermählung und dem Eintritt des Kronprinzen in die Rathskammer.)

§. 37.

(Wie die Regierung geführt wird, wenn der König krank oder auf langwierigen Reisen begriffen ist.)

§. 38.

(Betrifft die Zusammenkunft der Stände zu Reichstagen.)

§. 39.

(Daß das Grundgesetz nicht ohne den Beifall des Königs geändert werden kann.)

§. 40.

Die Könige mögen kein neues Gesetz ohne Wissen und Einwilligen der Stände geben, oder ein altes abschaffen.

§. 41.

Die Stände des Reichs mögen kein altes Gesetz abschaffen oder ein neues geben, ohne des Königs Ja und Einwilligung.

§. 42.

Wenn ein neues Gesetz gegeben werden soll, wird beobachtet, wie folgt: sind es die Stände des Reiches, welche dasselbe wünschen, so mögen sie unter einander überlegen, und wenn sie einig geworden sind, so wird das Project Sr. Königlichen Majestät überreicht durch ihre vier Sprecher, um den Gedanken des Königs zu erforschen. Se. Königliche Majestät fragt alsdann die Reichs-

räthe und hört ihre Meinung, und nachdem er selbst erwogen und seinen Beschluß gefaßt, beruft er die Reichsstände auf den Reichssaal, und ertheilt ihnen in einer kurzen Rede sein Ja und seine Einwilligung, oder auch die Gründe, aus denen er nicht einwilligen kann. Sollte dagegen Se. Königliche Majestät ein neues Gesetz vorschlagen wollen, so theilt er es zuerst den Reichsräthen mit, und nachdem sie ihre Meinungen zu Protokoll gegeben, so wird Alles zusammen den Reichsständen übergeben, welche, nachdem sie überlegt und unter einander übereingekommen, einen Tag verlangen, um auf dem Reichssaale Sr. Königlichen Majestät ihre Einwilligung abzugeben: sollte es aber ein Abschlag sein, so geben sie ihn mit den Ursachen ab, welche sie dazu gehabt, schriftlich durch ihre vier Sprecher.

§. 43.

Sollte es sich so begeben, daß eine neue Gesetzes-Frage entstände, wie die Beispiele früherer Zeiten hinlänglich zeigen, so werde sie auf diese Weise entschieden, wie §. 42 dieß oben bestimmt.

§. 44.

(Vom Rechte der Krone, allein Geld zu prägen.)

§. 45.

Se. Königliche Majestät hat das Recht, das Reich zu beschützen und zu retten, besonders gegen die Macht des Auslandes und der Feinde; möge aber nicht gegen das Gesetz, Königseid und Versicherung den Unterthanen Kriegsteuer, neue Abgaben, Conscriptionen und andere Lasten auferlegen, ohne Wissen, freien Willen und Bei-

stimmung der Reichsstände; doch ist der unglückliche Fall ausgenommen, daß das Reich mit Heeresmacht angegriffen würde: dann hat Se. Königliche Majestät Recht, die Maßregeln zu ergreifen, welche mit der Sicherheit des Reiches und dem Frommen der Unterthanen übereinstimmend sind; sobald als aber der Krieg aufhört, müssen die Stände zusammenkommen, und die neuen Abgaben, welche des Krieges wegen auferlegt waren, sogleich aufhören.

§. 46.

Die Zusammenkünfte der Stände mögen nicht länger, als höchstens drei Monate dauern; und damit nicht das Land mit langen Reichstagen beschwert werde, wie bis jetzt geschehen ist, so kann Se. Königliche Majestät zu dieser Zeit den Reichstag aufheben und einen jeden nach seiner Heimath schicken: Und sollte in einem solchen Falle keine neue Anlage festgesetzt sein, so verbleibt es bei der alten.

§. 47.

(Vom Ausschusse der Reichsstände.)

§. 48.

(Bestimmt, daß der König keinen Anfallskrieg erklären dürfe.)

§. 49.

(Welche Protokolle an die Reichsstände abgegeben werden.)

§. 50.

Der Zustand des Staats-Schatzes wird dem Ausschusse der Reichsstände aufgewiesen, damit sie erfahren

mögen, daß die Gelder zum Ruhm und Besten des Reichs angewandt worden.

§. 51.

(Von Schutze für Mitglieder des Reichstages.)

§. 52.

(Von den Privilegien der vier Reichsstände.)

§. 53.

(Betrifft die Regierung der deutschen Provinzen.)

§. 54.

(Bestätigt die Privilegien und Gerechtsamen der Städte.)

§. 55.

(Die Bank der Reichsstände bleibt unter ihrer eigenen Garantie und Aufsicht.)

§. 56.

(Von der Verwaltung der Pensions-Kasse der Armee.)

§. 57.

Wenn sich in diesem Gesetze etwas Undeutliches finden sollte, so möge man sich dann nach dem buchstäblichen Inhalt richten, bis daß Se. Königliche Majestät und die Stände des Reiches, wie in §§. 39 und 42 vorgeschrieben wird, übereinkommen können.

Dies Alles haben wir nun hier versammelte Reichsstände zur ordentlichen Regierung des Reichs, unserer Freiheit und Sicherheit für uns, unsere zu Hause seierenden Mitbrüder und Nachkommen, geborene, wie un-

geborene, festzusetzen für nöthig befunden. Wir erklären hiermit aufs Neue, daß wir den größten Abscheu vor der königlichen Alleinherrschaft oder der sogenannten Souveränität haben; für unser größtes Glück, Ehre und Vorzug haltend, frei und selbstständig zu sein und zu leben, als gesetzgebende, aber auch dem Gesetze gehorchende Stände, unter einer machthabenden, aber dem Gesetze unterworfenen Regierung eines Königs: beide unter dem Gesetze vereint und beschützt, welches uns und unser theueres Vaterland von den Gefahren befreit, welche Unordnung, Gewaltthätigkeit, Alleinherrschaft, Aristokratie und Polygarchie nach sich ziehen, zum Unglück des ganzen Gemeinwesens und eines jeden Mitbürgers Last und Betrübniß. Wir versichern uns um so mehr einer ordentlichen, gesetzmäßigen und glücklichen Regierung, da sich Se. Majestät schon erklärt hat, für seine größte Ehre zu halten, der erste Mitbürger unter einem freien Volke zu sein, und wir hoffen, daß ein solcher Vorsatz sich in dem königlichen Hause fortpflanzen werde, von Nachkommen zu Nachkommen bis auf die späteren Zeiten der Welt. Deswegen erklären wir auch hiermit für unseren und des Reichs Feind den oder die unverständigen und übelgesinnten Mitbürger, die heimlich oder offenbar durch List, Meuterei oder offenbare Gewalt uns von diesem Gesetze führen, die königliche Alleinherrschaft oder sogenannte Souveränität aufbürden, oder auch unter dem Scheine der Freiheit diese Gesetze umstoßen wollen, welche, da sie eine rechtschaffene und nützliche Freiheit befestigen, Eigenmächtigkeit und Unordnung ausschließen, ihre Verbrechen ohne Schonung untersuchen und nach Schwedens beschriebnem Gesetze aburtheilen und bestrafen. Wir wollen auch nach der Pflicht unseres Eides der Treue und dieser

Regierungsform Sr. Königlichen Majestät rechten Gehorsam leisten, seine Gebote erfüllen, in Allem dem, was vor Gott und Menschen verantwortlich ist, ihm zu gebieten und uns zu gehorchen, alle seine und unsere Rechte beibehaltend, wie es treuen Männern und Unterthanen anstehet und geziemet.

(Unterschriften der Sprecher der vier Stände.)

Dieses Alles, wie vorhin geschrieben stehet, wollen wir nicht nur selbst als unverbrüchliches Fundamentalgesetz annehmen, sondern gebieten und befehlen ebenfalls in Gnaden, daß alle die, welche uns und unseren Nachfolgern, wie auch dem Reiche mit Huld, Folgsamkeit und Gehorsam verpflichtet sind, diese Regierungsform anerkennen, beobachten, befolgen und ihr gehorchen sollen. Zur mehreren Gewisheit haben wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und bestätigt, u. s. w.

Gustaf.

Die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte, vom
21. Februar und 3. April 1789.

Wir Gustaf u. s. w. thun kund, daß, nachdem Wir uns genöthiget gesehen haben, Unseren treuen Unterthanen allgemein bekannt zu machen, und den Reichsständen zu erkennen zu geben, daß solche listige Anzettlungen und Anschläge im Schwange gewesen sind, welche in ihren Ausbrüchen nichts weniger zur Absicht gehabt haben, als die Entzweiung des Reiches, Gefahr des Königs und den Fall der Königsmacht, und die Unterdrückung und den Untergang redlicher Unterthanen; so hat eine solche gefahrvolle Lage, unterstützt vom Feinde, und die entzweite Gesinnungen, Zwietracht und eigensinnige Absichten auf das Längste unterhalten haben, Uns und den Ständen

des Reiches nothwendig gemacht, so wirksame Mittel zu erfinden, als so unerhört kühne Vorhaben und verwegne Versuche für die Gegenwart dämpfen und unterdrücken und für die Zukunft hindern und vermeiden können. Wir haben daher mit den Ständen des Reiches dafür gehalten, daß dieser Ausweg zu diesem Uns und ihnen würdigen Endzwecke beitrage, den Regierungsgründen die erneute Festigkeit und Kraft zu geben, wodurch die Selbstständigkeit, die Ehre und das Ansehen des Reiches, zu der Höhe gebracht werden können mögen, welche unser geliebtes Vaterland unter der ehrenvollen Regierung früherer Könige und der männlichen und einträchtigen Hülfe getreuer Unterthanen gewonnen hat. Und da die allgemeine Stimme zugleich mit Ungebuld und Eifer dieses unser Unternehmen angerufen und beeilt hat, so sind wir aus diesen Gründen und Veranlassungen mit den Ständen des Reiches übereingekommen, haben beschlossen und festgestellt, diese Vereinigungs- und Sicherheits-Acte, welche wir in Gnaden hiermit gut heißen und einwilligen, wie sie buchstäblich lautet und mit unserer darauf gegebenen gnädigen Bestätigung übereinstimmt, Wort von Wort, wie folgt:

Vereinigungs- und Sicherheits-Acte.

Um für immer von uns und unserem theueren Vaterlande die heftigen Erschütterungen zu entfernen, welche theils durch die Ehrsucht und Herrschlust einzelner Personen, theils durch ausländische Meutereien und endlich durch den gegenseitigen Neid und die Zwietracht der Reichsstände, das Reich, seine Existenz und die allgemeine Sicherheit so oft in Gefahr gesetzt hat, und nicht nur zwischen den Unterthanen, sondern auch zwischen König und Volk Entzweiung bewirkt hat, und um ein für alle Male die

Gründe abstecken zu können, auf welche die Regierungsgesetze sich fußen, und für die Zukunft alle Undeutlichkeit und einseitige Zusätze abzuwehren, so hat unser allergnädigster König für sich und seine Nachfolger auf dem schwedischen Throne mit uns übereinzukommen geruht über folgende Vereinigungs- und Sicherheits-Acte:

1) Erkennen wir, daß wir einen Erbkönig haben, welcher völlige Macht, das Reich zu regieren, schützen, retten und vertheidigen hat; Krieg anzufangen, Frieden und Bündnisse mit ausländischen Mächten zu schließen; zu begnadigen; Leben, Ehre und Güter wieder zu geben; nach seinem hohen Gutbefinden über alle Aemter des Reichs zu verfügen, die mit eingeborenen schwedischen Männern besetzt werden müssen, und auch Recht zu sprechen und zu handhaben.

Die übrigen Reichsangelegenheiten werden verwaltet, wie es dem Könige am nützlichsten scheint.

2) Halten wir uns für freie, den Gesetzen gehorchende und sichere Unterthanen eines gesetzlich gekrönten Königs, der uns nach Schwedens geschriebenem Gesetze regiert. Und da wir Alle gleich freie Unterthanen sind, so müssen wir unter dem Schutze des Gesetzes Alle gleiches Recht genießen. Deswegen muß auch des Königs höchstes Gericht, in welchem alle Justizrevisions-Geschäfte abgemacht werden, und in welchem der König zwei Stimmen hat, aus adeligen und bürgerlichen Männern bestehen; in Rücksicht wessen die Anzahl der Reichsräthe künftig auf das gnädige Gutbefinden Sr. Majestät beruhen wird. Wollen Sr. Königliche Majestät Hohe und Niedrige gegen alles Unrecht beschützen, Keinen an Leib, Ehre, Glied und Gütern verderben, bevor er gesetzlich überwiesen und vor einem gehörigen Gerichte verurtheilt ist.

3) Ein gleich freies Volk muß gleiche Rechte haben, und deswegen haben alle Stände das Recht, Grund und Boden zu besitzen und zu erwerben in ihrem gemeinschaftlichen Vaterlande: jedoch so, daß die Ritterschaft und der Adel auf die Weise, wie bis jetzt bestimmt und üblich gewesen ist, beibehalten werden bei ihren alten Gerechtigkeiten, adelige Freigüter, sammt zugehörenden und die in Skau, Halland und Blekinge sogenannte einbezirkte Hufen zu besitzen. Und möge übrigens Grund und Boden nicht verändern seine alte Natur und Verschiedenheit von adeligen, freien, steuerbaren und Kronen-Gütern; indessen müsse die Bürde der Fortschaffung Reisender auf alle Güter im Reiche gleich vertheilt werden, mit Ausnahme der adeligen Güter, Zugehörden und einbezirkten Hufen und Amtswohnungen, welche frei* von derselben sind.

Die Gerechtigkeit der Bauern zu Zinskauf von Kronenhufen und der sichere Besitz derselben ist durch eine besondere Verordnung von diesem Tage mit gleicher Sicherheit festgesetzt, als wäre sie hier eingeführt.

4) Die höchsten und vorzüglichsten Aemter des Reiches und die, welche am Hofe des Königs sind, werden aus der Ritterschaft und dem Adel allein besetzt; übrigens sind aber Geschicklichkeit, Verdienst, Erfahrung und erprobte mitbürgerliche Tugend der einzige und rechte Grund zur Beförderung zu allen Aemtern und Diensten des Reiches, höheren und niederen, ohne Rücksicht auf Geburt oder besonderen Stand. Allein wenn ein bürgerlicher Beamter in den adeligen Stand erhoben wird, so kann er das Amt nicht länger behalten, welches er als Bürgerlicher zur Sicherheit der bürgerlichen Stände, vorher inne hatte.

5) Da die wahre Freiheit darin besteht, frei zur Unterhaltung des Reiches zu geben, was für nöthig gefunden wird; so hat das schwedische Volk darin ein nicht zu bestreitendes Recht, mit dem Könige zu berathen, herabzusetzen, abzuschlagen und übereins zu kommen.

6) Auf den Reichstagen werden von den Reichsständen keine andern Gegenstände vorgenommen, als die, welche der König proponirt auf die Weise, wie vor 1680 gewöhnlich war.

7) Die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit vom Jahre 1723 und die bisherigen rechtlich erworbenen Privilegien und Gerechtsamen der Städte werden in Allem, was nicht gegen diese Sicherheits-Acte streitet bestätigt.

8) Diese Vereinigungs- und Sicherheits-Acte soll von allen Königen Schwedens bei ihrem Antritte der Regierung eigenhändig unterschrieben und nie eine Proposition gestattet oder ein Versuch gemacht werden zu der geringsten Veränderung, Ausdeutung oder Berichtigung des buchstäblichen Inhaltes derselben. Und im Falle des Erlöschens des Königshauses, soll der König, welcher gewählt wird, in alle diese Gerechtsamen treten und sich zu ihrer Beobachtung verpflichten, ohne die geringste Veränderung.

9) Die Regierungs-Form vom 21. August 1772 bleibt unverbrüchlich geltend in Allem, was nicht durch diese Acte geändert worden ist.

Stockholmer Schloß den u. s. w.

(Unterschrift der Sprecher der vier Stände).

Diese vorstehende Vereinigungs- und Sicherheits-Acte wollen wir für uns und unsere Nachfolger auf dem schwedischen Throne als unverbrüchliches und unveränder-

liches Grundgesetz annehmen, dessen buchstäblicher Inhalt befolgt werden soll ohne Veränderung, Verdeutung oder Störung: und gebieten und befehlen hiermit in Gnaden, daß Alle die, welche uns und unseren Nachfolgern, wie auch dem Reiche mit Huld, Folgsamkeit und Gehorsam ergeben sind, diese Vereinigungs- und Sicherheits-Acte anerkennen, beobachten und sich nach ihrem buchstäblichen Inhalt richten und demselben gehorchen sollen. Ist hierbei zu bemerken, daß alle Richter in höheren und niederen Gerichten, und alle geringere Beamte, welche nicht den Titel: Unser lieber Getreuer haben, oder Theil an der Landregierung nehmen, nicht ohne gesetzliche Untersuchung und Verurtheilung nach den Gesetzen und Kriegsartikeln, ihrer Aemter verlustig gehen sollen.

In Betreff der Beschwerde, Reisende fortzuschaffen, sollen die Landbauern des Adels und die unbezirkten Freyhufen gleichen Antheil nehmen, wie die Kronen- und Zinshufen an Königs-, Gastwirths-, Stations- und Reserve-Vorspann, und in Kriegszeiten, da die höchste Noth eine Gleichheit fordert, wenn Züge und größere Märsche durch das Land geschehen, oder Proviant, Ammunition und Bekleidung zur Armee, nach Festungen und Magazinen transportirt werden sollen. Und da wir nun bestätigt und befestigt die Privilegien der Ritterschaft und des Adels vom Jahre 1723, welche in der Regierungsform vom Jahre 1772 nicht deutlich anerkannt sind, so gebieten und befehlen wir, daß sie künftig in ihrer vollen Kraft gehalten werden sollen: wie wir auch hiermit bekräftigen die Privilegien des geistlichen Standes vom Jahre 1723 und unsere am 2. März d. J. gegebene fernere Versicherung zugleich mit der Festsetzung gewisser Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche wir den Städten des Rei-

ches am 23. Februar verliehen, und am 23. Februar der Bauernschaft des Reiches zuerkannt und vergönnt haben.

Zur mehreren Sicherheit &c.

Gustaf.

Es ist durchaus nicht zu bestreiten, daß diese beiden Documente das Fundament einer repräsentativen Staatsverfassung bilden, wiewohl der größte Theil der Macht- ausübung durch sie dem Regenten anvertraut ist. Läßt es sich nun zugleich an den Tag legen, daß sie als Grundgesetze für Finnland angenommen sind, so ist die Frage sogleich beantwortet, in wie fern dieses Land eine repräsentative Regierungsform haben müsse oder nicht.

Wir haben aus dem Vorhergehenden gesehen, daß die erwähnten hohen regierenden Personen mit vollkommenem freien Willen und ohne daß das geringste Zeichen von Zwang oder zwingenden Umständen dabei auf sie gewirkt, Finnlands „Grundgesetze“ und „Constitution“ „festgestellt“ und „bekräftigt“ haben. Da nur das, was sich schon vorfindet, „bekräftigt“ werden kann, so muß das nun Festgestellte schon früher eingeführte Regierungsformen gebildet haben, und also haben Rußlands Kaiser ihr älteres, gesetzliches Vorhandensein zugestanden. Sie haben dadurch anerkannt, daß Finnland, als sie es unter ihr Scepter erhielten, bestimmte „Grundgesetze“ und eine gesetzliche „Constitution“ besaß. Diesen haben sie durch ihren Beifall noch mehr Stärke gegeben; sie müssen also den Finnen angehören, als eine ihrer Staatsgerechtigkeiten. In dem Falle aber, daß man diese Folgerung verläugnen wollte, so muß man wenigstens zugestehen, daß Rußlands Regenten durch ihre erlassenen Bestätigungen

Finnland „Grundgesetze“ und „Constitution“ geschenkt haben; denn eins von diesen beiden Dingen muß hier eintreffen, daß entweder eine Bestätigung älterer Grundgesetze gegeben, oder ein Geschenk mit neuen gemacht sei, sonst sind die kaiserlichen Worte eine politische Gaukelei. Da dieß nie der Fall sein kann mit den gefeierten Namen Alexander und Nicolaus, so wird man gezwungen, nothwendig eins der eben aufgestellten Alternative anzunehmen. Wie man daher diese Staatshandlung auch betrachten möge, so findet man doch beständig, daß den Finnen Verpflichtungen gegeben und erneut sind mit der Uebernahme, „alle diese Vorrechte und Verordnungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft beizubehalten.“

Es ist nun übrig, zu untersuchen, wie die genannten Verpflichtungen vor Rechtsbegriffen und Staatslehre zu beurtheilen seien.

Ein Vertrag (*contractus, pactum*) entsteht, wenn die Berechtigten durch übereinstimmenden Willen Gerechtigkeiten umtauschen (übertragen und erhalten), oder wenn der eine Contrahent freiwillig seine Gerechtigkeiten dem andern überläßt, welcher sie eben so freiwillig annimmt. — Finnland war ein mit den Waffen in der Hand erobertes Land, und für eine russische Provinz erklärt; der Kaiser Alexander besaß dasselbe also durch das Recht der Waffen und konnte nach seinem freien Belieben die Staatsverfassung desselben bestimmen. Dieses bediente er sich auf die edelmüthige Weise, daß er die alten Grundgesetze desselben „bestätigte“, oder ihm neue schenkte, je nachdem man die Verhandlung des Landtages zu Borgå deuten will, Finnlands Stände nahmen dieselben an, wurden dadurch mit einem politischen Bande und nicht bloß durch die zwingende Gewalt der Waffen an den beherrschenden

Staat geknüpft, und ordneten unter dem Schutze des Kaisers ihre innere Verwaltung ganz und gar nach den bei ihnen geltenden bisherigen Gesetzen und Grundgesetzen. Der Kaiser Alexander hatte ein Recht, welches er Finnlands Bewohnern übertrug. Er war also hierbei Promittent, diese Acceptanten. Ein wahrer Vertrag wurde also abgeschlossen *). Die verpflichtende Kraft desselben wird dadurch nicht verringert, daß er zu den Arten gehört, welche in der Wissenschaft den Namen *pactum beneficium* oder *gratuitum* oder *donationis* (nicht-wiedervergeltende Verträge) erhalten, zu welchen er zu rechnen sein dürfte, da die Bewerfstellung von russischer Seite eigentlich nicht von einem anderen oder einem Austausch von andern Gerechtigkeiten von Seiten der Finnen beantwortet wurde; denn nach dem Rechte des Krieges bildeten sie damals schon einen Theil des großen Kaiserthums. Rußlands Regent hat ihnen jedenfalls ein Recht überlassen, daß ihm zugehörte. — Allein ein Vertrag muß nach aller Staatslehre zur unverbrüchlichen Befolgung gelten für die beiden Contrahenten, bis sie auf beiden Seiten denselben freiwillig aufheben.

*) *Perfecta promissio fit, quando quis non solum voluntatem suam pro futuro tempore determinat circa praestandam alteri rem quampiam; sed etiam simul indicat, se ius in eundem conferre, ut rem promissam plene poscere ipsum queat.* Puffendorf, *De Iure Naturae et Gentium*; Lib. III, cap. V, §. 7. — Vergl. Puffendorf, *De officio Hominis et Civis*, cap. XV, §§. 1—6. — Hegel, *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*; §§. 72—81. — Krug, *Handbuch der Philosophie*; Bd. II, §§. 527—533. — Schmittener, *Zwölf Bücher vom Staate*; Aufl. 2, Bd I, §§. 200—205. — Grubbe, *Filosofisk Rätts- och Samhälls-Lära*; Del. I, S. 215, 229, 231. (*Philosoph. Rechts- und Staatslehre* etc.).

Sollte man, um das Fundament selbst in der vorstehenden Darstellung umstürzen zu suchen, behaupten wollen, daß die Waffen kein Recht gäben vor einer geschlossenen Friedensverhandlung, und daß der Kaiser Alexander keine Gerechtigkeiten zu übertragen hatte, so ist hierauf die natürliche Antwort: daß der Eroberer ebenfalls nicht berechtigt war, Finnland schon im Monate Juni 1808 für ein russisches Zugehör zu erklären; daß also auch der Landtag zu Borgå eine rechtswidrige Handlung war; daß die dort von den Landständen Finnlands gegebene Huldigung nicht gesetzlich war; und da hernach kein Landtag fernerhin gehalten worden und alle spätere Schritte, sogar „der erbliche Besitz“ Finnlands sich auf die Erklärung vom 5. Juni 1808 und die Maßregeln in Borgå gründen, so würden auch diese verfallen, da sie jedes Rechtsgrundes entbehrten. Zu einer solchen Behauptung möchte sich wohl Niemand geneigt fühlen, sondern lieber den oben aufgestellten Ausgangspunkt gelten lassen in seiner vollen Kraft.

Vielleicht wollte man hierbei den ferneren Einwurf machen, daß eine Gabe zurückgenommen werden könne, und daß alle Gerechtigkeiten, die sich auf eine solche gründen, dadurch aufhören. Allein ohne das Verhältniß zu berücksichtigen, daß eine Gabe, als Staatshandlung, die Eigenschaft eines Vertrages annimmt, muß man wenigstens eingestehen, daß, wenn die Gaben des Regenten einseitig aufgehoben werden können, so muß derselbe Fall auch mit denen der Völker eintreffen. Hieraus würde die natürliche Folge entstehen, daß, wenn sich ein Volk des Rechtes entsagt, welches es gehabt hat, an der Verwaltung des Staates Theil zu nehmen, und alle Macht dem Regenten überläßt (ihn souverän macht), es nach Belieben

bei einer andern Gelegenheit diese Entfagung widerrufen könnte und ohne seine Einwilligung, seinen Antheil an der Staatsverwaltung zurückfordern. Nach dieser Ansicht würde die Alleinherrschaft, die dem schwedischen Könige Carl XI. übertragen wurde, keine dauernde Stütze gehabt haben, und die Bewohner Dänemarks könnten, wann sie wollten, ihren König der Alleinherrschaft berauben, mit welcher seine Vorgänger im Jahre 1660 bekleidet wurden. Wird dieser Satz vollkommen consequent befolgt; so könnten verschiedene Nachrechnungen mit gleichem Rechtsgrunde in einer Menge anderer Länder entstehen. — Dahin wird man wahrscheinlich nicht kommen wollen, sondern lieber eingestehen, daß gegebene Verpflichtungen mit gleicher Kraft gelten, sowohl für den Regenten, als für die Völker. Wird diese Regel nicht als unverbrüchlich angenommen, so hat man alle Sicherheit eines jeden Staatszustandes umgestoßen.

Noch ist ein Einwand zu beantworten übrig. Man will vielleicht behaupten, daß die gegebenen und erneuerten Verpflichtungen nicht nach den Worten verstanden werden müssen, nicht nach dem eigentlichen Ausdrucke der Verpflichtung zu erklären sind; daß sie allein als eine ceremonielle Artigkeit ausgesprochen wurden; kurz, daß sie nach Pekka Kuoharinen's Aeußerung nur eine „politische Parade“ wären! Das hieße zwei so edle, erhabene denkende Regenten, wie Alexander und Nicolaus, tief mißverstehen; eine solche Meinung würde an Schmähung und Hohn gränzen. Außerdem sind die Kaiserlichen Versicherungen zu bestimmen, um eine Berdeutlichung zuzulassen, oder nöthig zu haben. Uebrigens aber soll die Verabredung bei einem geschlossenen Bündnisse nach der klaren Bedeutung der Worte genommen werden; keine

Deutung derselben ist nach allen Rechtsbegriffen erlaubt, in so fern sich nicht eine offenbare Zweideutigkeit eingeschlichen hat, und bei solchen Gelegenheiten soll der, welcher bei dem Schließen des Bündnisses die Uebermacht hatte, beständig vor dem Vortheile des Schwächeren weichen. Der Starke hat bei Gelegenheit des Bündnisses das Uebergewicht in seinen Händen; er kann dann festsetzen, was ihm gut scheint. Der Schwache wird gezwungen, das, was ihm ertheilt wird, anzunehmen, und besitzt nicht das Vermögen, Bedingungen oder Ausdrücke vorzuschreiben. Entstehen später verschiedene Meinungen über das, was verabredet ist, so möge der Starke es sich selbst zuschreiben, daß „er sich nicht besser vorsah;“ allein die Forderungen des Schwächeren haben vor den seinigen den Vorzug bei der für nothwendig erachteten Erklärung. Hierin sind alle Rechtsgelehrte und Staatsmänner der der älteren und neueren Zeit einig *).

*) Si promissor negligens fuit in re exploranda, aut in sensu eo exprimendo, et damnum inde alter passus sit, tenebitur id resarcire promissor. Grotius, *De Iure Belli et Pacis*; Lib. II, cap. XI, §. 6.

La première maxime générale sur l'interprétation est, qu'il n'est pas permis d'interpréter, ce qui n'a pas besoin d'interprétation. Quand une acte est conçu en termes clairs et précis, quand le sens en est manifeste et ne conduit à rien d'absurde, on n'a aucune raison de se refuser au sens que cet acte présente naturellement. Aller chercher ailleurs des coniectures, pour le restreindre ou pour l'étendre, c'est vouloir l'étuder. — Si celui qui pouvoit et devoit s'expliquer nettement et pleinement, ne l'a pas fait, tant pis pour lui: il ne peut être reçu à apporter subsequemment des restrictions, qu'il n'a pas exprimées. C'est la maxime du droit Romain: *pactionem obscuram vis nocere, in quorum fuit potestate legem apertius conscribere*. — Ni, l'un ni l'autre des intéressés, ou des contractans n'est en droit d'interpréter à son gré l'acte, ou le traité. — Il est bien certain que, pour connoître le vrai sens d'un contrat, il faut principalement faire attention aux

Nachdem diese drei Einwürfe, wie wir hoffen, vollkommen zurückgewiesen sind, gehen wir zum Hauptgegenstande zurück.

Geschlossene Verträge sind theils real, theils persönlich. Jene gelten Sachen, diese nur der Contrahenten Personen *). Man sieht leicht ein, daß die Gerechtigkei-

paroles de celui qui promet. — Vattel, *Le droit des Gens.* Tom. I, Lib. II, ch. XVII, §§. 263 — 265, 267.

Vergl. Digest. Lib. II, Tit. XIV, *de Pactis*, Leg. 39; und Lib. XVIII, Tit. I. Leg. 21.

En cas de doute, l'interprétation se fait contre celui qui a donné la loi dans le traité. Car c'est lui, en quelque façon, qui l'a dicté: c'est sa faute, s'il ne l'a énoncé plus clairement, et en étendant, ou resserrant la signification des termes, dans le sens qui lui est le moins favorable, ou on ne lui fait aucun tort, ou on ne lui fait que celui auquel il a bien voulu s'exposer; mais par une interprétation contraire, on risqueroit de tourner des termes vagues, ou ambigus, en pièges pour le plus foible contractant, qui a été obligé de recevoir ce que le plus fort a dicté. Vattel, l. c. Tom. II, Liv. IV, ch. III, §. 32.

Entsteht ein Irrthum bei der Abschließung eines Vertrages durch die Schuld des einen contrahirenden Theiles; so muß derselbe die Nachteile desselben tragen. Beruht der Irrthum im Mißverstehen oder mehrseitigem Auslegen einzelner Worte; so muß zunächst diejenige Bedeutung des Wortes festgehalten werden, die ihr nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zukommt. Bölig, die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Th. V, S. 160, 161.

*) *Est illa nobilis foederum distinctio in realia et personalia, quorum — illa sunt, quae non tam ipsius regis, populivae rectorum, quam ipsius regni et rei publicae intuitu sunt inita, ac perdurant, extinctis licet rectoribus populi, penes quos administratio rei publicae tempore foederis initi erat. — Illud igitur certum, quaevis foedera, quae cum aliquo populo ineuntur, sua natura esse realia, et perdurare usque ad terminum in ipso foedere expressum, utut magistratus illi, quorum interventu id factum percussum, extincti sint aut mutati.* Puffendorf, *De Iure Nat. et Gent.* Lib. VII, c. IX, §. 6.

Par une division générale des traités, ou des alliances, on les

ten, welche die Bewohner Finnlands erhalten haben, ihnen durch einen realen Vertrag zuerkannt sind. Dieser muß also alle mögliche verpflichtende Kraft haben für beide Contrahenten, da derselbe als nicht persönlich, auch nicht bei dem Verschwinden eines der Contrahenten aufhören kann.

Finnland hat also durch einen realen, wiewohl nicht-wiedervergeltenden Vertrag (*pactum gratuitum*, s. *donationis reale*), Bestätigung seiner älteren Grundgesetze und Verfassung, oder, wenn man so will, dieselben als eine Gabe zuertheilt erhalten. In beiden Fällen hat es eine durch einen deutlichen Vertrag festgesetzte Gerechtigkeit erhalten, die Staatseinrichtung zu haben und zu benutzen, welche sich auf die Regierungsform vom Jahre 1772 und die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom Jahre 1789 gründet. Alles dieses dürfte vollkommen unbestreitlich sein, nur die Frage ist noch zu entwickeln, welche verpflichtende Kraft die Versicherungen der beiden edlen Kaiser haben; ob sie nur eine Richtschnur für ihre Personen sind, oder sich auch auf ihre Nachfolger erstrecken.

distingue en *alliances personnelles et alliances réelles*. — Les alliances réelles se rapportant uniquement aux choses dont on traite, sans dépendance de la personne des contractans. Vattel, *Le droit des Gens*; Tom. I, Liv. II, ch. XII, §. 183.

Il arrive cependant, que des traités, entre souverains, ne regardent que leurs personnes. C'est ainsi que dans les monarchies, on peut distinguer des traités *réels*; c'est-à-dire, qui sont faits avec le corps et pour le but de l'état, dans lequel on ne considère point la personne du prince; — et des traités *personnels*, c'est-à-dire, ceux qui ont été conclus en faveur de la personne, tels que les traités de mariage, les traités bornés à la vie d'un prince ou à la durée d'une famille régnante. Gardien, *Traité complet de Diplomatie*; Tom. I, 421.

Wie man auch die Entstehung der Staaten betrachten mag, entweder durch das der menschlichen Natur angeborene Gesellschafts-Gefühl, oder durch die zwingende Kraft der Waffen, oder durch einen Vertrag zwischen dem Beherrscher und dem Beherrschten; wenn man annimmt, daß die Macht dem Regenten zukomme, entweder durch eine Delegation von der Gottheit oder als ihm vom Volke übertragen, so ist es jedoch klar, daß der Regent alle Verträge abschließt, die nicht bloß persönlich sind, im Namen des Gemeinwesens, in welchem ihm die höchste Gewalt anvertraut ist. Er bildet den Vereinigungspunkt für den Willen des ganzen Staates, die Macht desselben concentrirt sich in seiner Hand, wie in einem Brennpunkte; er ist der Vollzieher der Macht, denn er ist der Inhaber derselben. Eine Nation kann nicht mit einer anderen in Masse etwas abschließen; so muß hierbei von dem vertreten werden, welchem die Regierung des Staates anvertraut worden ist. Allein hieraus folgt zugleich, daß was der Regierende abschließt oder bewilligt, das thut er nicht nur in seinem eigenen, sondern in seines ganzen Volkes Namen; denn nur so ist er berechtigt, Verträge einzugehen. Ein solcher würde unter einer andern Bedingung weder eine Art Meinung, noch Dauer haben. Könnten die Bewohner eines Landes aufheben, was der Regierende beschlossen hat, so würden dadurch alle rechtsgemäßen Verhältnisse aufhören, und ein Auflösungs- oder ununterbrochener Kriegszustand unter allen Staaten entstehen. Hat der Regent bei seinen Maßregeln mit anderen Nationen gegen die Verordnungen gefehlt, welche seiner Handlungsweise zur Richtschnur hätten dienen sollen, so muß er sich hierüber mit seinem Volke abfinden; allein die Verabredung mit den Fremden muß fest

und unverrückt stehen. — Man findet ganz leicht, daß das Gegentheil hiervon bald zu einer vollkommenen Auflösung aller Staatsverträge und sogar aller Gemeinwesen führen würde.

Da aber der Regent so Verabredungen Kraft der vereinigten Macht eingeht, welche er besitzt, oder da er hierbei den Staat darstellt, welchen er regiert, so wird auch dieser durch den von ihm abgeschlossenen Vertrag verpflichtet. Ein solcher führt auf die Völker dieselben Verpflichtungen oder Schuldigkeiten über, welche jener übernommen hat. Von den Völkern geht die zwingende Kraft desselben zu denen über, welche jenem in der Regierung folgen, weil diese durchaus dieselben Gerechtigkeiten und Schuldigkeiten haben, wie das Land, das sie beherrschen, und können keine andere haben. — Also, ein Regent schließt Verträge in seinem und seines Volkes Namen, und seine Verpflichtungen, wie seine Gerechtigkeiten, werden von und mit der Regierungsmacht über die Völker auf die Nachfolger übergeführt in ununterbrochener Folge, bis die Verabredung in rechtmäßiger Form aufgehoben wird.

Hierüber sind die Schriftsteller im Staatsrechte einig*);

*) Paulo distinctius videtur deduci posse, quatenus antecessoris regis foederibus successor teneatur. Nam primo constat, pace ab antecessore facta successorem quoque teneri. — Deinde dubium non est, quin successor teneatur servare illas conventiones legitimas, quibus ab antecessore suo in tertium ius fuit collatum. Puffendorf, *De Iure Naturae et Gentium*; Lib. VIII, c. IX, §. 8. — Vergl. I. c. §. 6.

Siquidem cum populo libero actum sit, dubium non est, quin quod ei promittitur sua natura reale sit, quia subiectum est res permanens. Imo etiamsi status civitatis in regnum mutetur, manebit foedus, quia

allein in Bezug auf Finnland kommt noch ein Umstand vor. Zwei von Rußlands Kaisern haben Finnlands

manet idem corpus, etsi mutato capite. Grotius, *De Jure Belli et Pacis*. Lib. II, c. XVI, §. 16.

Pactio pacis etiam obligat gentem, sive populum et successores. Evidens est, pactionem pacis utilitatis publicae manentis causa fieri et esse foedus reale. Wolf, *Ius Gentium Methodo scientifica*; §. 1017.

Tout traité public conclu par un roi, ou par tout autre monarque, est un traité de l'état; il oblige l'état entier, la nation, que le roi représente et dont il exerce le pouvoir et les droits. — Les traités perpétuels — sont des traités réels; puisque leur durée ne peut dépendre de la vie des contractans. — Puisque les traités publics, même personnels, conclus par un roi, ou par tout autre souverain qui en a le pouvoir, sont traités de l'état, et obligent la nation entière, les traités réels, faits pour subsister indépendamment de la personne qui les a conclus, obligent sans doute les successeurs. L'obligation qu'ils imposent à l'état passe successivement à tous ses conducteurs, à mesure qu'ils prennent en main l'autorité publique. — Puffendorf nous donne pour règles: 1) *Que les successeurs doivent garder les traités de paix faits par leurs prédécesseurs.* 2) *Qu'un successeur doit garder toutes les conventions légitimes, par lesquelles son prédécesseur a transféré droit à un tiers.* C'est visiblement sortir de la question. Qui en doute? Le traité de paix est, de sa nature, fait pour durer perpétuellement; des qu'une fois il est dûment conclu et ratifié, c'est une affaire consommée; il faut l'accomplir de part et d'autre, et l'observer selon sa teneur. Vattel, l. c. Tom. I, Liv. II, §§. 186, 187, 191, 192. — Le traité de paix, conclu par une puissance légitime, est sans doute un traité public, qui oblige toute la nation. Il est encore, par sa nature, un traité réel; car s'il n'étoit fait que pour la vie du prince, ce seroit un traité de trêve, et non pas de paix. D'ailleurs tout traité, qui, comme celui-ci, est fait en vue du bien public, est un traité réel. Il oblige donc les successeurs aussi fortement que le prince même qui l'a signé; puisqu'il oblige l'état même, et que les successeurs ne peuvent jamais avoir, à cet égard, d'autres droits que ceux de l'état. Vattel, l. c. Tom. II, Liv. IV, §. 35.

L'état, éternel dans sa fin, s'énonce par la personne de chaque gouvernant. Les changemens qui surviennent dans la constitution, ou dans la personne du souverain, ou dans les dynasties, ne sauraient

„Grundgesetze“ „bestätigt“ und „bekräftigt“ und „versprochen, alle diese Vorrechte und Verordnungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft beizubehalten.“ Wir haben in dem Vorhergehenden gesehen, daß diese die Regierungsform vom Jahre 1772 und die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom Jahre 1789 sind. Von jener wird erklärt für „ein unverbrüchliches und heiliges Grundgesetz, welches wir für uns und unsere Nachkommen, geborene und ungeborene, uns zu befolgen ausbedingen, dem buchstäblichen Inhalte zu gehorchen und für unseren und des Reiches Feind den oder die zu halten, welche uns verleiten wollen, von ihnen abzufallen“ (siehe S. 345); dieses findet man, „ist angenommen für uns und unsere Nachfolger auf dem schwedischen Throne, als ein unverbrüchliches und unveränderliches Grundgesetz, dessen buchstäblicher Inhalt be-

done porter atteinte à la validité des traités. Cependant, il convient d'établir une distinction: dans la règle, les traités ne lient pas les souverains comme individus et pour leur personne; ils les obligent seulement pour l'Etat et la nation. Gardien, *Traité Complet de Diplomatie*, Tom. I, 420.

In der Regel verbinden die Verträge der Souveräne nicht sie für ihre Person, als für ihre Person, sondern den Staat, das Volk. — Daß der Souverain und der Staat eins sind, darf um so weniger vergessen werden in Europa, wo meistens die Fürsten allein es sind, welche ihre Staaten zu einem Ganzen verbinden. Schmalz, *Das Europäische Völkerrecht*, S. 59.

Die Dauer der Völker- und Staatenverträge wird nicht beschränkt durch den Tod des Regenten, der den Vertrag ratificirt hat, sobald der Vertrag nicht rein = persönlich und die Zeit seiner Dauer noch nicht abgelaufen war. Böllh, *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*; Th. V, S. 189, 191. — Vergl. v. Wager, *Critik des Völkerrechts*; S. 98 — 102, und Neyron, *De vi Foederum, speciatim de Obligatione Successorum ex foedere Antecess.*

folgt werden soll, ohne Aenderung, Verdeutung oder Ver-
rückung," wonebst sie festsetzt, daß „niemals gestattet
werden solle, eine Proposition oder einen Versuch zu der
geringsten Veränderung, Ausdeutung oder Verbesserung
des buchstäblichen Inhalts derselben zu machen. Und im
Falle des Erlöschens des königlichen Geschlechtes, soll der
König, der gewählt wird, in alle diese Rechte treten und
sich zu ihrer Beobachtung ohne die geringste Veränderung
verpflichten (siehe S. 357). Da die russischen Kaiser diese
Verordnungen in ihrem ganzen Umfange „bestätigt und
befräftigt haben, so haben sie auch zugleich die Verpflich-
tung übernommen, welche durch sie den schwedischen Kö-
nigen oblagen und sie also zugleich „für sich und ihre
Nachkommen, geborene und ungeborene festge-
setzt," Finnland hat also an ihnen sowohl nach der deut-
lichen Staatslehre und besonderen Befräftigungen seiner
bisjetzigen Regenten zwei Grundgesetze, deren „buchstäb-
licher Inhalt befolgt werden soll, ohne Veränderung, ohne
Verdeutung oder Verrückung," natürlicher Weise bis sie
von beiden Contrahenten freiwillig verändert werden.
Dies legt zugleich an den Tag, wie unrecht Pekka
Kuoharinen's Behauptung ist, daß „die repräsentative
Verfassung des genannten Landes von einem jeden Regen-
ten, der das russische Scepter empfängt, erneut werden
müsse" (siehe S. 331). Ein russischer Kaiser, der künf-
tighin den Thron seiner Väter besteigt, kann nicht, ohne
das ehrenvolle Andenken seiner hohen Vorgänger zu höh-
nen und offenbar alles Staatsrecht und alle heilige Ver-
pflichtungen in den Schmutz zu treten, Finnlands Grund-
gesetze zu bekräftigen oder zu schützen verneinen.

Faßt man das bisjetzt Gesagte zusammen, so findet
man, daß die Grundgesetze, welche in Finnland gelten,

eine repräsentative Staatsverfassung bilden; daß sie von zwei Kaisern bekräftigt worden sind und daß diese Bestätigung verbindende Kraft haben müsse für alle künftige Regenten Rußlands, bis daß Finnlands Bewohner durch freiwillige Uebereinkunft mit dem Oberhaupte des russischen Reiches sich eine neue Staatsform geben. Finnland hat also ein auf einen abgeschlossenen Vertrag sich gründendes Recht, nach repräsentativen Gesetzen regiert zu werden, und in Uebereinstimmung mit seinen Verordnungen an der Verwaltung, Gesetzgebung, Beschätzung des Landes u. s. w. Theil zu nehmen. Hatte dasselbe dieses Recht nicht genossen, so ist der klare Sinn des Vertrages nicht erfüllt worden.

Sollte dies letztere eingetroffen sein, so entsteht ganz natürlich die Frage, was die Finnen in einem solchen Falle zu thun haben? Die Schwierigkeit, dieselbe zu beantworten, ist eine Folge davon, daß Finnlands neue Staatsverhältnisse ohne klaren Grund und deutliche Bestimmungen gebildet wurden. Schweden trat dieses Land ab, und der Friedensvertrag hierüber enthält nur eine diplomatische Artigkeit, daß, „nachdem Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, schon die unverwerflichsten Beweise der Gerechtigkeit und Milde gegeben, mit welcher Se. Majestät über die Bewohner dieses neulich errungenen Landes zu regieren beschlossen hätten, Se. Majestät, der König von Schweden, sich dadurch freigesprochen sähe von der ihm sonst heiligen Pflicht zum Frommen seiner ehemaligen Unterthanen, in dieser Hinsicht Vorbehalte zu machen“ (Art. IV.). Gegen das zuletzt genannte Reich ist nichts versehen, auch wenn die den Finnen gegebenen Verpflichtungen nicht befolgt worden; und sie selbst begehren weder, noch erhielten sie genauere Bestimmungen

über ihre Staatsverfassung. In dem Falle, daß Zweifel hierüber oder in Betreff der gegenseitigen Ansprüche und Gerechtigkeiten möglicher Weise entstehen sollten, so entbehrt man jedes näheren Fingerzeiges für die innere Anordnung, außer dem durch den Vertrag ihnen ertheilten Rechte, „ungekränkt“ ihre „Grundgesetze“ und ihre „Constitution“ beizubehalten. Das Uebrige ist noch nicht entwickelt worden und fährt fort, dunkel und unbestimmt zu sein. Zwar schreibt eine jede Staatslehre vor, daß, wenn ein Vertrag nicht erfüllt wird, so sollen alle Verhältnisse wieder in *statum quo ante pactum* *) versetzt werden; allein eine solche Behauptung wäre einer Seits eine Ungereimtheit und anderer Seits eine gehässige Begierde, Verwirrung und Unglück auszusäen. *Status quo* wäre entweder wieder schwedische Unterthanen zu werden, oder wieder in den Kriegszustand zu treten vom Jahre 1808 und 1809, beide Fälle sind gleich unmöglich, und nur ein bitterer Hohn oder eine offenbare Feindschaft gegen die Feinde, könnte sie hinweisen, mit Trotz auch die unbestreitlichsten Gerechtigkeiten zu begehren.

Im Gegentheil kann und darf ein Freund von Finnlands Bewohnern nichts Anderes, als offen und warm sie ermahnen, in ihrer Lage mit unverbrüchlicher Treue den Vertrag zu beobachten, in welchem sie den einen contrahirenden Theil ausmachen. Dieß ist ihre Pflicht als Mitglieder desselben **); dieß wird ihnen von der ein-

*) *Si pars una foedus violaverit, poterit altera a foedere discedere: nam capita foederis singula conditionis vim habent.* Grotius, I. c. Lib. II, c. XV, §. 15.

***) *La foi des traités, cette volonté ferme et sincère, cette constance invariable à remplir ses engagements, dont on fait la déclaration dans un traité, est donc sainte et sacrée* entre les nations, dont elle

fachsten Klugheit vorgeschrieben und von ihrer Schuldigkeit, ihren Nachkommen, soviel als in ihrem Vermögen steht, die Gerechtigkeiten aufzubewahren, welche sie selbst empfangen haben, oder wenigstens nicht durch übereilte Schritte sich derselben ganz und gar zu berauben, wenn dem auch so wäre, daß sie nicht beständig im vollen Genuße derselben gewesen wären. Meutereien und gewaltsame Ausbrüche haben bei so bewandten Verhältnissen noch nie etwas Anderes als Unglück und Verwüstung zur Folge gehabt. Eben so schädlich und verwerflich sind auch alle geheime Anzettlungen. Wenn auch ihr Zweck eine Thorheit wäre, und ihr Streben sich in eine Lächerlichkeit auflösete, so erregen sie dennoch Mißtrauen und geben der Macht wenigstens einen Scheingrund, ihr unterdrückendes Vermögen zu äußern, oder im größeren oder geringeren Grade Eindrang in die Staatsverfassung zu machen, welche mit heiligen Versprechen besiegelt ist und sich auf deutliche und klare Verträge gründet. Die Annalen der Menschheit sind erfüllt mit Beispielen von solchen Begebenheiten, sie fließen über von Gemälden mit allem dem Elend und Jammer, welche von Meutereien und Aufruhr hervorgerufen sind, und Pohlen giebt die neusten Beweise, daß „wer das Schwert ergreift, soll durch's Schwert fallen!“ — Hat Finnland seine Verpflichtungen getreu erfüllt und fällt dennoch vor einer nicht schonenden Macht, so steht es wenigstens rein und unbesfleckt vor dem Rich-

assure le salut et le repos: et si les peuples ne veulent pas se manquer à eux mêmes, l'infamie doit être le partage de quiconque viole a foi. — Celui qui viole ses traités, viole en même tems le droit des gens, car il meprise la foi des traités, cette foi que la loi des nations déclare sacrée. Vattel, l. c. Tom. I, §. 220, 221. — Vergl. Garden, l. c. Tom. 1, 420.

terstuhle der Gegenwart und Zukunft, und was sonst eine Geißel der Strafe wäre, wird des Unglückes Märtyrerkrone.

Hiermit ist jedoch keinesweges gesagt, daß Finnland als ein Opferlamm betrachtet, oder für den Launen der Macht verfallen angesehen werden solle. Unserer Seits hoffen wir das völlige Gegentheil davon, und haben nur schildern wollen, wohin eine unverständige Handlungsweise ihrer Seits möglicher Weise führen könne. Es ist kaum denkbar, daß im neunzehnten Jahrhunderte stolze und edle Regenten Verpflichtungen brechen sollten, die sie unaufgefordert und heilig besiegelten; daß sie ernten wollten Unzufriedenheit anstatt Liebe, und aussäen wollten Gewalt, um Unwillen einzusammeln. Die kaiserlichen Versprechen müssen, um Herrn Swasser's Ausdruck zu gebrauchen, als „Ehrensulden“ betrachtet werden; und wer, wenn nicht der Held auf dem Throne, soll solche mit Freuden bezahlen? Jedoch dieß Alles, wie oben erwähnt wurde, mit der Voraussetzung, daß Finnland seine Pflichten redlich erfüllt.

Was die Bewohner dieses Landes in dieser Hinsicht beobachten sollen, zerfällt natürlich in Schuldigkeiten für die, welche dem Throne am nächsten sind, und für seine übrigen Bewohner.

Sene müssen ihren Mitbürgern vorangehen mit treuer Erfüllung der Verpflichtungen, die dem ganzen Staate obliegen, ihnen vorleuchten in Ergebenheit gegen den Regenten und das Vaterland; aber zugleich da, wo sie Abweichungen von den beschworenen Grundgesetzen zu finden glauben, mit Festigkeit, Ernst und Mäßigung Erinnerungen dagegen machen. Sollte ihre Stimme in der Wüste verklingen und die Uebertretungen jeden Falls ihre

breite Bahn fortschreiten, so haben sie jedoch ihre Schuldigkeit beobachtet, und ihre Ehre ist gerettet vor dem Fraißgericht der Geschichte. Allein ein ewiger Schandfleck wird über ihrem Namen ruhen, wenn sie selbst die Abweichung veranlaßten, sie hervorriefen oder sklavisch ihre Hand zu derselben liehen. Es ist wahr, ihr Maß ist schwierig und ihre Stellung schlüpfrig; man befindet sich aber nicht auf der Höhe des Glückes und Staates, ohne sich den Sonnenstich der Macht auszusetzen oder auch einmal ihrem murmelnden Donner. Wer nicht fühlt, daß er Stärke und selbstständigen Sinn genug habe, diesen mit Ruhe entgegenzutreten, ist nicht geschaffen, das Schicksal eines ganzen Volkes zu leiten, und hätte gegen sich selbst und seine Mitbürger besser gehandelt, wenn er in seiner unbemerkten Hütte geblieben wäre, für welche seine Seele gebildet und seine Kräfte abgemessen waren.

Die hier oben geschilderten Eigenschaften werden zuvörderst von dem erfordert, dem das theure Vertrauen zu Theil ward, vor dem Monarchen die Angelegenheiten Finnlands vorzutragen. Er muß ein Mann sein von warmer Vaterlandsliebe, unbestechlicher Gerechtigkeit, Ernst in Handlungen und Maßregeln und von einer untrüglichen Liebe zu allem Wahren und Edlen; vor Allem muß er aber besitzen oder bei sich ausbilden die felsenfeste Sinnesstärke, welche eben so wenig vor den vielfach schillernden Darstellungen und Bitten der Versucher unter Freunden und Verwandten, als vor der Macht und ihrer vielleicht geschleuderten Blicke weicht. Zugleich wird bei ihm eine Biegsamkeit der Laune gefordert, welche geleitet von der höchsten Bildung der bürgerlichen Gesellschaft, dem Sturme des Augenblicks ausweicht, ohne in die Geschmeidigkeit eines Dieners zu verfallen, und den Widerstand nicht in

ein so rauhes Aeußere kleidet, daß er hierdurch sich der Gefahr aussetzt, zersprengt zu werden. Gegen das Oberhaupt des Staates muß seine Ergebenheit unverbrüchlich sein; allein Wahrheit und Recht sind die tiefste Treue; die Liebe und Ehrerbietung der Unterthanen sprossen und blühen in ihrem Schutze auf.

Ein solches Amt ist nicht leicht; man macht große Ansprüche an den, welcher dasselbe annimmt. Deswegen prüfe sich ein jeder selbst, bevor er sich so schwierigen Pflichten unterzieht, und besitz er nicht voraus alle die Eigenschaften, welche der Beruf erheischt, so muß er sich wenigstens dieselben zu erwerben suchen. Ein redlicher Wille und ein fester Vorsatz vollbringen unglaubliche Dinge!

Den übrigen Bewohnern Finnlands hat die Vorsehung die theuere Pflicht anvertraut, für die Entwicklung eines werthen Vaterlandes zu arbeiten und in demselben neues Leben zu erwecken, mit nationalen Zwecken und nationaler Wirksamkeit, unter dem Schutze derer, welche der Gewalt der Macht am nächsten stehen.

„Einem jeden, der mit Nachdenken den Lauf der Tage schaut und den stürzenden Wechselln der Zeit folgt, wird es sich leicht offenbaren, daß eine neue Zeit erwacht ist für unser Vaterland. Die ehemaligen Bande sind zerrissen, andere Verhältnisse sind eingetreten und Auroa schaut in verjüngter Gestalt bestürzt um sich, nicht gewohnt der Welt, welche sie umgiebt. Nicht passen die alten Formen mehr für sie; ein neues Leben muß sich gründen mit dem neuen Tage! Sie hat bis jetzt dasselbe Schicksal getheilt mit den übrigen ihres Geschlechtes, als unmündig behandelt zu werden; bei reiferem Alter ist ihr aber das Recht, sich selbst zu bestimmen, wiedergegeben.“—

Dieß wurde vor einer längeren Zeit von einem andern Schriftsteller geäußert *), und ein jedes Jahr hat die Richtigkeit seiner Aussage bestätigt. Finnland hat schon ein Dritteljahrhundert unter seiner verjüngten Staatsform gelebt, andere Ansichten sind unter derselben erwacht und mannigfaltige Kräfte haben sich entwickelt nach verschiedenen Richtungen. Es ist nicht mehr ein Kind mit einem Fallhütchen, nicht der Jüngling am Gängelbände; es hat fast das Alter des gereiften Mannes erreicht, der seine Zukunft zu überschauen, in sein künftiges Schicksal zu greifen und das Ziel seines Strebens zu bestimmen vermag. Sein Wohlstand hat zugenommen, seine Volksmenge hat sich vermehrt nebst dem Anbau des Landes, also auf einem ungekünstelten und natürlichen Wege; der Bergbau ist neugeboren, die Gewerbe belebt, die innere Verbindung hat sich ununterbrochen entwickelt und sucht jeden Tag eine neue Ausbildung. Auf diesem Wege ist Alles frischer Muth, Thätigkeit und Wirksamkeit.

In geistiger Hinsicht herrscht derselbe vaterländische Eifer; ein richtiges Auffassen der gegenwärtigen Lage Finnlands. Man ist zu sich selbst zurückgekehrt und seiner eigenen heimgelobten Nationalität. Aus den tiefen Gruben der finnischen Volkseigenthümlichkeit sind Schätze gediegener Erzstufen hervorgebracht, und auf erloschenen Vulkanen entsprossen Blumen, deren Pracht den Anschauenden verwundern, und deren Duft man nie geahnet. Die Gesänge in Kalewala wetteifern an originellem Reichthume mit der vorzüglichsten Volkspoesie anderer Länder und übertreffen die meisten derselben. Es ist Asiens Gluth und Fantasie, die unter Nordens Schneehügeln

*) Åbo Morgonblad, 1821, Nr. 2.

brennen, Farbe und Wärme durch ihre kalte Umgebung wechseln; verläugnet aber nie, oder erinnert vielmehr beständig an seinen brennenden Ursprung. Die einheimischen Annalen werden mit Liebe und Eifer bearbeitet, die wenigen und kargen Erinnerungen, welche die Geschichte einem seit uralter Zeit von einem andern Reiche abhängigen Lande aufbewahrt hat, werden an's Licht gezogen und das nationale Leben des Volkes ist ein Stoff ununterbrochener Forschung.

Ehre den jungen Männern, welche die Lage aus einem so richtigen und edlen Gesichtspunkte aufgefaßt haben! Ein Volk ist nicht ausgestorben, so lange es seine eigene Sprache besitzt; es verwelkt und wird erstickt, gleich der Saat unter den Disteln, seit es sich nicht mehr unterscheidet durch das Wort und die geistige Stimme von Seele zu Seele. Es liegt etwas Unerklärliches in diesem Ausdrucke des Gedankens durch der eigenen Heimath Töne, in dieser Mittheilung in einer eigenen, abgesonderten Zunge. Es ist nicht nur der Laut, die Silbe und Wortform, die da spricht; ein unsichtbarer Geist schwebt darüber, eine innere Macht fesselt das Herz, denn die Sprache bildet einen Zusammenguß des ganzen Alterthums der Nation, ihrer Schicksale und Geschichte.

Etwas so Wunderbares hat die einheimische Nationalsprache, und deswegen ist ihre Pflege und Rettung so wichtig für ein jedes Gemeinwesen, und das Streben, das bei dem jüngeren Geschlechte in Finnland erwacht ist, aus einer eben so richtigen als vaterländischen Absicht. Da sich hiermit zugleich die eifrigen Forschungen hinsichtlich der vergangenen Tage des Vaterlandes vereinen, der Mythologie und des Volkslebens desselben, so sieht man leicht ein, wie viel man zu hoffen hat, von dieser Thä-

tigkeit. Möge sie rastlos fortschreiten und der junge Baum, bei dem Sonnenlichte der Nationen gepflanzt, bald zu einem festen und herrlichen Stamme erwachsen, den die Stürme nicht zu brechen vermögen und wo der Geist der Weltgeschichte thronend kann verkünden eine helle Zukunft dem edlen finnischen Volke! Allein hierzu ist ein vorsichtiges Vermeiden aller übereilten Schritte und jeder Begierde erforderlich, eine Frühreise zu beeilen. Nur das, was langsam, aber sicher aufschießt aus dem Herzen der Annalen und der Brust der Nationen, erhält eine dauernde Stärke; mit voreiliger Hand eine sprossende Blumenknoſpe zu öffnen, um ihr früheres Aufbrechen zu befördern, dient bloß dazu sie zu vernichten. Mögen alle junge, warme und brausende Sinne dieß sorgfältig erwägen! Mögen sie sich spiegeln in dem Unglücke fremder Völkerschaften, welche strebten und noch streben, sich Neuheiten zu backen nach ausländischen Mustern, wo jedes Original an seinem Orte gut sein kann; die Copie aber für die Nachahmer nicht paßt! Solche Beispiele dürfen nicht weit gesucht werden; diese Thorheiten schweifen herum in allen Ländern, und in ihren zum leichtsinnigen Umtausche beständig leicht bereiten leeren Köpfen. — Mit einem Worte: die klügste Regel, welche die Finnen befolgen können, ist die, unverbrüchlich ihre Verpflichtungen zu erfüllen, mit einem wachen Auge seiner Entwicklung zu warten, ruhig kommenden Tagen entgegenzutreten und zu erwarten, „was die Zeiten bringen.“

Mit der Voraussetzung eines nicht wankenden Glaubens, den wir eben angenommen, hat auch der beherrschende Staat nichts zu fürchten von den nationellen Bestrebungen der Finnen, sondern kann im Gegentheil sich von denselben vielfachen Vortheil versprechen. Wenn

man auch nicht Finnlands Einwirkung, als eines Kulturstaates, so hoch anschlagen will, als Herr Swasser es hat thun wollen, so muß man doch seinem wissenschaftlichen Standpunkt einigen Einfluß einräumen. Allein das Gewicht desselben ist in politischer Hinsicht viel größer. Nur das Volk, welches eine einheimische Bildung erhalten hat, kann die Kraft und Ausdauer erhalten, von denen Beherrscher und Vaterland mit Sicherheit erwarten können, Muth im Streite und eine Alles aufopfernde Verzichtleistung in der Stunde der Noth. Eine bürgerliche Gesellschaft, in welcher die Nationalerziehung der Bewohner eben so sehr europäisch, asiatisch als afrikanisch (um nicht einzelne Staaten zu nennen) ist, muß unbedingt in ihrem Charakter von Allem diesem etwas leihen, und entweder eine verderbliche Auflösung oder Zusammenzafern von Gutem und Bösem. Solche Mischungs-Seelen sind weder sie selbst, noch ein Anderer; eine Art Mengkorn-Menschen, oft behaftet mit allen Gebrechen des Fremden, ohne seine Verdienste; weder Herren, noch Diener, weder Freie, noch Sklaven; mit zu viel Licht, um finstere Nacht zu sein, und zu wenig Sonnenschein zu einem klaren Tage; kurz, das Zwielflicht einer Seele, die weder deutlich unsere Handlungen leitet, oder anderen Klarsiehenden gestattet, sie zu leiten, und deswegen leicht zu einer jeden Handlung, edel oder unedel, tapfer oder feig, hingerissen werden können, aber immer ein Spielball sind, nie eine politische Selbstthätigkeit. Untreue und Betrug sind die ausgezeichneten Heimaths sitten eines solchen Geschlechtes. — Zahlreiche Beweise hiervon bietet die Geschichte dar, und unsere Zeit kann sie überall finden in den türkischen Provinzen.

Die einheimische Sprache der Finnen und ihr Volks-

Charakter wurde von ihren früheren Beherrschern verschont, und getreuer Untertanen oder tapfrere Soldaten dürften die Annalen nicht aufzuzeigen haben. Deutschlands Ebenen, Tilly's Lager am Lech und Wallenstein's Schanzen bei Nürnberg, bezeugten das Vertrauen, welches der schwedische Siegerkönig auf die Unererschrockenheit seiner finnischen Soldaten setzte. Und der letzte Krieg in Finnland, dieses kleine Heldendrama, in welchem Treue und nicht zu unterjochender Muth gegen ein unbezwingliches Schicksal kämpften, spricht es von der Feigheit des finnischen Kriegers? Und noch an dem Tage, welcher ist, dürfen wir nicht erröthen vor unseren Brüdern und Söhnen, die in den Reihen der russischen Heere kämpfen, oder vor fehlender Kriegslust bei unserer Jugend? Doch man mache uns zu Halb-Finnen, Halb-Russen oder Halb-Franzosen, und das Geschlecht wird bald herabsinken zu Ganz-Moldauern, Ganz-Wallachen oder Ganz-Serviern!

Mit den Warnungsworten, welche wir so gewagt haben, enden wir unsere zerstreuten Bemerkungen und zugleich diese kleine Schrift. Wir gestehen, wenn man so will, daß wir hiermit etwas von dem hauptsächlichsten Zwecke des Aufsatzes abgegangen sind; allein der Gegenstand hat uns unwillkürlich hierher geführt, und die Liebe zu dem warm geliebten Vaterlande hat uns umzukehren verweigert, auch als uns das Abschweifen sichtbar wurde. Wer wollte nicht, eines solchen Endzweckes wegen, die unbedeutende Schriftstellerehre einer strengen logischen Haltung aufopfern, wenn man ein Wort zu seiner Zeit sagen zu können glaubt? Möge dieß, wenn es kann, eine Aufmunterung ausmachen für die jungen Sinne, welche schon mit so vieler Wärme eine wahrhaft nationale Bahn

betreten haben, oder ein Vermächtniß sein einem sterbenden Geschlecht, das sich selbst und seine Pflichten vergessen! Dieß Letztere fürchten wir jedoch nicht. Von dem festen, treuen, finnischen Charakter erwarten wir Alles. Er bildet einen Grubenbrand unter einer rauhen Oberfläche; einen langsamen Vulkan, der beständig brennt, doch ohne Ausbruch. Ueberrascht er auch nicht den erstaunten Beschauer mit hohen Feuersäulen und heftigem Feuerregen, so verwüstet er auch nicht durch Erschütterungen und Flammen. Er verbreitet eine gleichmäßige Wärme unter der Erde und befördert so ruhige, wie wohl wenig bemerkte Ernten. Ein Tag wird vielleicht kommen, da man auf eine eigene finnische Litteratur hinzeigen darf, und wer weiß, nach Jahrhunderten auf ein unabhängiges finnisches Volk! Allein dahin muß man langsam und friedlich streben, wenn das Gebäude Dauerhaftigkeit erhalten, und nicht ein Thurm zu Babel werden, oder von Stürmen umgeblasen und dabei Tausender Unglück verursachen soll. Mit Freude und lebhaften Hoffnungen sehen wir dieser Zeit entgegen; allein bis dahin muß jeder Vaterlandsfreund, als Wahlspruch und Regel seines Lebens annehmen: treu und wach!

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.
